

Kritische Vernunft für demokratische Transformationen: Festschrift für Christine Kulke

Geißel, Brigitte (Ed.); Manske, Alexandra (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Geißel, B., & Manske, A. (Hrsg.). (2008). *Kritische Vernunft für demokratische Transformationen: Festschrift für Christine Kulke*. Opladen: Budrich UniPress Ltd. <https://doi.org/10.3224/94075520>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

Brigitte Geißel, Alexandra Manske (Hrsg.)

Kritische Vernunft für demokratische Transformationen

Festschrift für Christine Kulke

Brigitte Geißel
Alexandra Manske (Hrsg.)

Kritische Vernunft für demokratische Transformationen

Festschrift für Christine Kulke

Budrich UniPress Ltd.
Opladen & Farmington Hills 2008

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Dieses Werk ist bei Budrich UniPress erschienen und steht unter folgender Creative Commons Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de>
Verbreitung, Speicherung und Vervielfältigung erlaubt, kommerzielle Nutzung und Veränderung nur mit Genehmigung des Verlags Budrich UniPress.



Dieses Buch steht im OpenAccess Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<http://dx.doi.org/10.3224/94075520>)
Eine kostenpflichtige Druckversion (Printing on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-940755-12-4
DOI 10.3224/94075520

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disenjo.de
Verlag Budrich UniPress Ltd.
<http://www.budrich-unipress.de>

Inhalt

Vorbemerkung und Einleitung 7

Teil I: Gender und Politik

Brigitte Geißel

Partizipation im Kontext.
Zur Gendersensiblen und Mainstream-Partizipationsforschung 15

Birgit Sauer

Gleichstellungspolitik, Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik –
Institutionelle und diskursive Herausforderungen. 37

Birgit Meyer

Brief an Christine Kulke 59

Teil II: Gender und Arbeit

Hildegard Maria Nickel

Feministische Gesellschaftskritik oder selbstreferentielle Debatte? Ein
(ostdeutscher) Zwischenruf zur Frauen- und Geschlechterforschung 75

Dorothea Schmidt

Eine Welt für sich? Dienstmädchen um 1900 und die
widersprüchliche Modernisierung weiblicher Erwerbsarbeit 97

Manfred Liebel

Unsichtbare Kinderarbeit – oder: Wie arbeitende Kinder sich
bemerkbar machen 117

Alexandra Manske

Das Ende der Eindeutigkeiten? Die Prekarisierung der
Arbeitsgesellschaft aus genderpolitischer Perspektive 135

Teil III: Gender und demokratische Entwicklungen

Ursula BirsI

Und ewig lockt Antigone... Politik und das Politische im Spiegel
politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung 161

Ingrid Mieth

Widersprüchliche Gegenprivilegierungen. Bildungspolitik der DDR
im Korsett unterschiedlicher ideologischer Prämissen 175

Autorinnen und Autoren 195

Vorbemerkung und Einleitung

Für Christine Kulke

Kritische Vernunft, Demokratie, Erwerbsarbeit und Gender – Themen, mit denen sich Christine Kulke nicht nur wissenschaftlich, sondern auch immer wieder (hochschul-)politisch beschäftigt. Sie hat damit die Genderforschung in Berlin, wo sie die längste Zeit ihres bis heute aktiven Forscherinnenlebens gewirkt hat, maßgeblich beeinflusst. Doch nicht nur die Frauen- und Geschlechterforschung in Berlin hat sie wesentlich mitentwickelt und geprägt; Christine Kulke hat auch bundesweit und international zentrale Akzente in der Frauen- und Geschlechterforschung gesetzt und Richtungen vorgegeben.

Wir freuen uns diese Festschrift für Christine Kulke mit Hilfe weiterer Weggefährtinnen herausgeben zu können. Die zentralen Themen ihrer (politik-)wissenschaftlichen Laufbahn spiegeln dabei durchaus den Entwicklungsprozess genderspezifischer Politikwissenschaft wieder: Die Herkunft aus der Kritischen Theorie mit der sichtbaren Rückbindung an deren Paradigmen, die politikwissenschaftliche Beschäftigung mit Arbeit als zentralem ‚Knackpunkt‘ genderspezifischer Theorie und Politik, die Diskussion um politische Sozialisation als Hemmschuh und gleichzeitiger Ansatzpunkt frauenspezifischer Emanzipation und schließlich Globalisierung in ihrer Bedeutung als Chance und Gefahr für eine geschlechtergerechte Demokratie.

Die Festschrift markiert aber nicht nur die Themen, die für Christine Kulke von herausragender Bedeutung waren und sind, sondern verweist auch auf Entwicklungen in ihrem wissenschaftlichen Lebensweg. Da sie in der DDR nicht zum Studium zugelassen wurde, ging sie von Dresden nach Erlangen, arbeitete dort zunächst in einer Baumwollfabrik und begann dann das Studium der Rechts- und Sozialwissenschaften. In Berlin setzte sie das Studium mit den Schwerpunkten Soziologie und Politische Wissenschaft fort. An der Freien Universität Berlin machte sie das Diplom und promovierte in politischer Soziologie mit einer Arbeit zum Thema: „Die Berufstätigkeit der Frauen in der industriellen Produktion der DDR – Zur Theorie und Praxis der Frauenerwerbspolitik der SED“. Diese Arbeit war zur damaligen Zeit Aufsehen erregend, gleichzeitig wurde sie aber von den Männern im Wissenschaftsbetrieb abschätzig gehandelt. Nach einer Assistenzzeit an der Freien Universität Berlin am (Forschungs-)Institut für Politikwissenschaft, Abteilung DDR-Forschung (Leiter: Peter C. Ludz), übernahm sie die Stelle einer wissenschaftlichen Assistentin an der Technischen Hochschule Darmstadt im Bereich politische Bildung. Nach einer mehrjährigen Professur an der Päd-

agogischen Hochschule Berlin erhielt sie einen Ruf auf eine Professur für Politikwissenschaft an der Technischen Universität Berlin (TUB). Damit gehörte sie zu einer der wenigen Frauen, die in der bis heute männlich dominierten Politikwissenschaft reüssieren konnte.

In Berlin arbeitete und kämpfte sie viele Jahre und Jahrzehnte für bessere Forschungs- und Lehrbedingungen, aber auch vor allem für die Förderung der weiblichen Studierenden – vielfach gemeinsam mit den Frauen der „Arbeitsstelle Frauen- und Geschlechterforschung an der TUB“. Mit ihren Aktivitäten und ihrer überaus hilfreichen Unterstützung hat sie den Weg bereitet für eine Vielzahl an Wissenschaftlerinnen, die von Christine Kulke in die akademische Welt eingeführt wurden. Viele der heute erfolgreichen Forscherinnen hätten ohne Christine Kulke vielleicht nicht den Weg in die Wissenschaft gefunden. Nach der Öffnung der Mauer nahm Christine Kulke umgehend Kontakt auf zu den KollegInnen vor allem der Universität Potsdam, kooperierte mit ihnen am „Runden Tisch“ und koordinierte und veranstaltete zahlreiche gemeinsame Seminare mit den Studierenden der TUB und der Universität Potsdam, an der sie zusätzlich über längere Zeit Lehraufgaben wahrnahm.

Christine Kulke ist nicht nur eine erfolgreiche Förderin des wissenschaftlichen Nachwuchses. Mit vielen Projekten hat sie in der Forschung wichtige Impulse gegeben, so beispielsweise mit einem DFG-geförderten Projekt zur Frauenerwerbsarbeit im Transformationsprozess der DDR. Gleichrangig hiermit war und ist sie eine engagierte Hochschullehrerin, hat hochschulpolitische „Kämpfe“ durchgefochten und vielfältige Mitgliedschaften und leitende Positionen in internationalen Forschungsgemeinschaften übernommen, beispielsweise in der International Society of Political Psychology (ISPP). Ein 12-Stundentag war (und ist wohl immer noch) ein Normalfall für sie. Selten hat sie ihr Büro an der TU Berlin vor 22.00 Uhr verlassen, zumeist eher fröhlich. Doch das war nicht alles, es geht die Fama, dass Christine Kulke in früheren Zeiten für und mit dem Institut chinesische Spezialitäten zubereitet hat.

So hat Christine Kulke ihre Aktivitäten keineswegs auf die Bundesrepublik oder gar nur auf Berlin beschränkt. Ihre wissenschaftliche Arbeit führte sie nicht nur in die „üblichen“ Regionen wie die USA, sondern auch in etwas exotischere Gefilde. Seit 1986 unterrichtet sie immer wieder in China, genauer gesagt an der South-Western-University Chengdu, Sichuan. Und am Inter-University-Centre von Dubrovnik war sie mehrere Jahre Kurs-Co-Leiterin. Auch an der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau hat sie Konferenzen mitgestaltet und Kurse durchgeführt. An der Humanistischen Universität in Bischkek, Kirgistan, konnte sie Erfolge als „Berliner Professorin“ verbuchen.

Nach ihrer Pensionierung ist sie ihrer internationalen Orientierung treu geblieben und hat – dies ist nur ein Beispiel unter vielen – eine Dialoggruppe

mit israelischen, palästinensischen und Berliner TeilnehmerInnen aufgebaut und an der TUB Arbeitsstelle „Globales Lernen“ angesiedelt. Sie ist aktiv im Kuratorium eines interkulturellen Jugendtheaterprojektes mit Jugendlichen aus Migrationsfamilien, zumeist arabischen und türkischen Hintergrundes in einem sozialen Brennpunkt Berlins, in Moabit.

Zu den einzelnen Beiträgen

Der erste Abschnitt behandelt ein Thema, mit dem sich Christine Kulke viele Jahrzehnte beschäftigt hat: das Verhältnis von Gender und Politik. *Brigitte Geißel* skizziert die Entwicklung der Partizipationsforschung. Sie stellt fest, dass sich die Mainstream-Partizipationsforschung und die gendersensible Forschung, die sich jahrzehntelang je nach Couleur nicht wahrnahmen, still belächelten oder öffentlich diskreditierten, in manchen Punkten thematisch annähern. Sie zeigt auf, wie beide Forschungsrichtungen voneinander lernen können, um wissenschaftliche Fallstricke Kurzsichtigkeiten vermeiden zu können.

Birgit Sauer behandelt in ihrem Beitrag die aktuelle Diskussion zur Verwobenheit von Differenzstrukturen und zur Intersektionalität. Sie erörtert ihre These, dass Diversitätspolitik und die derzeitige Form des Gender-Mainstreaming ein eher bürokratisches Instrument ist, dessen transformatives Potential kaum genutzt wird. Im Gegensatz zur Rhetorik kann die halbherzige Einführung entsprechender Policies Gleichstellung eher gefährden. Diese für viele sicherlich provokante These diskutiert Birgit Sauer anhand von Geschlechterverhältnissen und Geschlechterpolitik in sechs europäischen Ländern sowie auf der EU-Ebene.

In ihrem Brief an Christine Kulke beschreibt *Birgit Meyer* ihre Erfahrungen mit der kanadischen Migrationspolitik. Auf sehr persönliche Weise berichtet sie, wie Kanada versucht, Migrantinnen und Migranten zu integrieren und was die Bundesrepublik Deutschland vom kanadischen Know-how lernen kann. Besonders die Kreativität und die Resilienz der Migrantinnen haben Birgit Meyer fasziniert und plädiert dafür entsprechende Potentiale auch in Deutschland stärker zu nutzen.

Ursula Birsl geht der Frage nach, was die Begriffe „Politik“ und das „Politische“ ausdrücken. Sie diskutiert, wie sich das Begriffsverständnis in der männlich geprägten Politikwissenschaft von dem der feministischen Politikwissenschaft voneinander unterscheiden. Ausgehend von dem feministischen Credo der 1970er Jahre, dass das Private politisch sei, kritisiert Birsl das vorherrschende Begriffsverständnis in der bundesdeutschen Politikwissenschaft als zu eng gefasst – doch auch die feministische Begriffshandhabung sei laut Birsl in Teilen befangen. Sie plädiert für ein Begriffsverständnis, das die strukturellen Bedingungen der Möglichkeit als Handlungsrahmen für kollektive sowie individuelle Akteure in den Blick bekommt. Erst dann, so

Birsl, können Strukturen und Prozesse identifiziert werden, die dazu führen, dass Politisches Politik werde.

Den Abschnitt „Gender und Arbeit“ eröffnet *Hildegard Maria Nickel*. In ihrem Artikel aus dem Jahr 1996 stellt sie die nach wie vor aktuelle Frage nach der Institutionalisierung und Professionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung. Vor dem Hintergrund ihrer soziohistorischen Einbettung in die DDR-Frauenforschung einerseits und in die westdeutsche Frauen- und Geschlechterforschung andererseits, lotet Nickel aus, wie weit es der nunmehr gesamtdeutschen, jedoch westdeutsch dominierten Frauen- und Geschlechterforschung gelungen ist, sowohl in die Kernbereiche der Soziologie vorzustoßen als sich auch als kritische gesellschaftspolitische Stimme zu positionieren. Wenngleich aus heutiger Sicht die Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung unter dem Label der „Gender Studies“ im Vergleich zum Jahr 1996 um einiges vorangekommen ist und auch ein Dialog zwischen den Teildisziplinen eingesetzt hat (vgl. beispielsweise Aulenbacher/ Funder/ Jacobson/ Völker 2007), hat sich seit Nickels Fazit, dass sich auch die Gender Forschung bisweilen selbst genug ist, nicht viel geändert.

Dorothea Schmidt beleuchtet die Arbeitsmarktlage von „Dienstmädchen im 19. Jahrhundert“. Aus einer sozialgeschichtlichen Perspektive zeigt sie, wie sich ein typisches Arbeitsmarktsegment für Frauen aus den unteren sozialen Klassen entwickelt. Die anwachsende Anzahl von Hausangestellten dokumentiert, so Schmidt, die Herausbildung der städtischen, bürgerlich-kapitalistischen Industriegesellschaft. Schmidt betrachtet somit einerseits die Grundlagen der bürgerlichen Dissoziierung von Privat- und Erwerbssphäre aus einer Perspektive der unteren sozialen Klassen und macht andererseits deutlich, wie interdependent und widersprüchlich sich die Ungleichheitsachsen Geschlecht und Klasse im Berufsalltag einer damals neuen Berufsgruppe verschränken und zu einer widersprüchlichen Optionenerweiterung von erwerbstätigen Frauen führten.

Eine in den Diskussionen um (Erwerbs)Arbeit vernachlässigte Perspektive nimmt *Manfred Liebel* ein. Er fokussiert auf Kinderarbeit. Liebel diskutiert die These, dass arbeitende Kinder nicht nur unterdrückt oder gar missbraucht werden, sondern dass die Unsichtbarmachung von Kinderarbeit dem modernen bürgerlichen Konzept von Kindheit geschuldet ist. Er weist auf Ambivalenzen von Kinderarbeit, auch in ihrer sozialen Stellung zu Erwachsenen hin und unterstreicht, dass die Arbeit von Kindern nicht nur an ihrer Mühsal und Ausbeutung zu messen sei, sondern auch unter würdigen Bedingungen und aus freien Stücken entstehen könne. Insofern spricht Liebel einen möglichen Revisionsbedarf in der Bewertung von unhinterfragten bürgerlichen Machtverhältnissen an.

Alexandra Manske fragt, ob sich unter den gegenwärtigen Bedingungen der zunehmenden Prekarisierung der Arbeitsgesellschaft neue Konfliktlagen im Geschlechterverhältnis abzeichnen. Hierzu setzt sie zwei Zonen des sozia-

len Raumes zueinander ins Verhältnis. Sie beleuchtet zum einen die Entwicklung im Niedriglohnsektor und zum anderen das Feld der Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie kommt zu dem Schluss, dass die sozialen Praxen der Akteure in beiden Erwerbsfeldern auf ihre je spezifische Weise zu einer Destabilisierung industriegesellschaftlich geprägter Geschlechterordnungen beitragen.

Ingrid Miethe fragt in ihrem Beitrag zur Bildungspolitik in der DDR, wie sich die Versuche einer Gegenprivilegierung auf die Bildungswege von Frauen sowie von Arbeiter und Bauern ausgewirkt haben. Es zeigt sich, dass die Schichtzugehörigkeit eine der zähen bildungsrelevanten Ungleichheiten darstellt, während Frauen in der Bildung erheblich aufholen konnten. Die Gegenprivilegierung war somit nur bedingt erfolgreich. Ingrid Miethes Studie zeigt deutlich, dass Klasse immer auch ein Geschlecht hat und Geschlecht auch eine Klasse. Geschlechterspezifische Nachteile ließen sich leichter abbauen als schichtspezifische.

Diese Festschrift spiegelt Christine Kulkes Werdegang seit Beginn ihrer Studienzeit bis heute. Einige der Beiträge beziehen sich auf aktuelle Debatten und Forschungsergebnisse, andere geben Einblick in ältere Diskussionen, an welchen Christine Kulke in den 1970er, 1980er und 1990er Jahren teilgenommen hat. Die Festschrift wäre ohne die Unterstützung einer Vielzahl von Personen nicht zustande gekommen. Danken möchten wir vor allem den Autorinnen und Autoren sowie Gerd Kulke. Danken möchten wir weiterhin dem Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung für die materielle Unterstützung dieser Festschrift. Gisela Sprick danken wir für die redaktionelle Unterstützung. Unser größter Dank geht an Christine Kulke.

Brigitte Geißel & Alexandra Manske im Juni 2008

Teil I: Gender und Politik

Partizipation im Kontext. Zur Gendersensiblen und Mainstream- Partizipationsforschung

In allen Demokratien geht (idealiter) die Herrschaft aus dem Volk hervor und wird unter Berufung auf seine Interessen ausgeübt.¹ Aus dieser allgemeinen Definition lässt sich allerdings kaum das ideale Ausmaß der politischen Beteiligung des Volkes ableiten. Es ist daher nicht erstaunlich, dass politische Partizipation in unterschiedlichen Demokratietheorien höchst divergent bewertet wird. Das Spektrum der als ideal erachteten Partizipation bewegt sich zwischen den elitetheoretischen Ansätzen à la Schumpeter (1950), die politische Partizipation in periodisch stattfindenden Wahlen der Eliten erschöpft sehen², und den partizipativen Ansätzen im Sinne Rousseaus, die eine aktive Rolle der BürgerInnen in (fast) allen Phasen des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses fordern (z.B. Barber 1984; Pateman 1974; Holland-Cunz 1998; Barnes 2000). Die Debatte, welche Partizipationsmöglichkeiten und welches Ausmaß an politischer Mitbestimmung der BürgerInnen ideal sind, ist bis heute in der Wissenschaft und der Politik aktuell (z.B. Welzel 2000; Patzelt 2000; Schmidt 2000).

Über die Bedeutung einer paritätischen Partizipation der Geschlechter in Demokratien herrscht ebenfalls wenig Einigkeit. Auf der einen Seite des Spektrums sind Argumente einiger Mainstream-WissenschaftlerInnen³ zu finden, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den meisten (postindus-

-
- 1 Dies ist die erweiterte Fassung meines Manuskripts: Konflikte um Definitionen und Konzepte in der gendersensiblen und Mainstream-Partizipationsforschung – Ein Literaturüberblick, Discussion Paper SP IV 2004-403, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
 - 2 So fordert Schumpeter, dass BürgerInnen die „Arbeitsteilung zwischen ihnen selbst und den von ihnen gewählten Politikern“ respektieren und einsehen, „dass wenn sie einmal gewählt haben, die politische Sache seine [des Politikers, B.G.] ist und nicht mehr die ihre“ (Schumpeter 1950: 468).
 - 3 Mainstream bedeutet „Haupttrichtung“ oder „Hauptströmung“. Bezogen auf die Wissenschaft ist mit „Mainstream“ jene Strömung gemeint, die am stärksten verbreitet und von der Mehrzahl der WissenschaftlerInnen akzeptiert ist.

triellen) Demokratien bereits weitgehend vorhanden sei oder sich in den nächsten Jahren per se einstellen werde und deshalb keiner besonderen Beachtung bedarf. Auch die Aussage, dass faktische Partizipations-Gleichheit kein Ziel von Demokratien sei und Demokratien durchaus mit partizipativen Ungleichheiten leben könne – beispielsweise partizipieren ja auch nicht alle Altersgruppen oder Personen mit verschiedenen Bildungsniveaus in gleicher Weise –, bewegt sich auf dieser Seite (für weitere Argumente vgl. Phillips 1991). Auf der anderen Seite des Spektrums lassen sich die Thesen der gendersensiblen⁴ WissenschaftlerInnen verorten. Sie argumentieren, dass Demokratien mit starker weiblicher Unterrepräsentanz als „Androkratien“ und als defizitär zu bezeichnen sind (Sauer 1994; Holland-Cunz 1998; Biester u.a. 1994; vgl. auch Habermas 1965: 13).⁵

Die unterschiedlichen Einschätzungen spiegeln sich auch in den Theorien und Theoriebewertungen wider. In den Mainstream-Demokratie- und Partizipationstheorien spielt Geschlecht nur selten eine Rolle – zumindest nicht explizit. Die gendersensible Demokratie- und Partizipationsforschung kritisiert jedoch, dass in den Mainstream-Theorien überwiegend politische Akteure mit männlichen Attributen zu finden sind – auch wenn diese als geschlechtsneutral vorgestellt werden (Geißel 1999: 212ff.). Honig (1994: 52) wies beispielsweise nach, dass die meisten Demokratietheorien der Mainstream-Forschung von Akteuren ausgehen, die frei von der „Sorge um das tägliche Leben“ sind, vor allem von der Sorge um die tägliche Reproduktionsarbeit. Dass dieses Merkmal eher auf Männer zutrifft als auf Frauen, liegt auf der Hand und lässt sich durch einschlägige Statistiken zur Verteilung von Hausarbeit belegen. Holland-Cunz (1997) zeigte, dass die Klassiker moderner Staats- und Demokratietheorien (Rousseau, Hobbes, Locke) den „Staatsgründer“, und damit den ersten „Staatsmann“, als „frei von Beziehungen“ beschreiben. Der „bei den Klassikern phantasierte...Gründer“ ist nicht einge-

4 Ich verwende den Begriff ‚gendersensibel‘ für Forschungsarbeiten, die sensibel sind gegenüber geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bei der politischen Partizipation im Kontext androkratischer Gesellschaften.

5 Diese Defizit-Hypothese wird mit verschiedenen Argumenten begründet, von welchen hier nur die zentralen genannt werden: Erstens sei das Legitimations- und Akzeptanzproblem zu nennen, da in einer Demokratie keine Bevölkerungsgruppe de facto vom politischen Prozess ausgeschlossen sein dürfe. Einige Autorinnen fordern dabei, dass die politische Repräsentation in etwa die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln solle („Mirror-Modell“). Zweitens teilen Frauen Erfahrungen und haben spezifische Bedürfnisse und Interessen, die sich von jenen der Männer unterscheiden. Da die Politik das Leben von Männern und Frauen bestimmt, müssten diese Unterschiede bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden und männliche sowie weibliche Perspektiven vertreten sein (z.B. Meyer 1987, 1992). Drittens wird argumentiert, dass die Politik kaum effizient arbeiten könne, wenn die Kompetenzen und Fähigkeiten der Hälfte der Bevölkerung ausgeschlossen sind (z.B. Bernadoni/Werner 1983; vgl. weitere Argumente Leijenaar 1996: 10-13).

bunden in ein „sozial erfüllte[s] menschliche[s] Leben“, sondern „eine sozialitäts-feindliche, antisoziale Figur“ (ebd.: 62). „Familiale bzw. personale Bindung stellt keinen eigenständigen gesellschaftlichen Modus dar“ (ebd.: 63). Auch hier drängt sich, so die gendersensible Forschung, der Gedanke auf, dass diese „Bindungsfreiheit“ bzw. die Freiheit von Bindungsverantwortung eher ein typisch männliches Attribut ist.

Mit diesen Beschreibungen ist bereits das Feld für die Kontroversen zwischen der Mainstream- und der gendersensiblen Partizipationsforschung abgesteckt. Im folgenden Beitrag werden die konträren Debatten um politische Partizipation der beiden Forschungsstränge nachgezeichnet und verglichen, wobei ich mich vor allem auf die Bundesrepublik beziehe. Zunächst werden Kontroversen um die Definitionen von politischer Partizipation sowie Methoden, Zugänge und Themen der jeweiligen Forschungsrichtungen vorgestellt. Es folgt ein Kapitel zu Erklärungsansätzen geschlechtspezifischer Unterschiede aus Mainstream- und aus gendersensibler Sicht. Darüber hinaus stelle ich erste Überlegungen zu (möglichen) Verbindungen und Synergieeffekten zwischen der Mainstream- und der gendersensiblen Forschung vor. Der Beitrag ist nicht mehr und nicht weniger als ein Literaturüberblick, ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Entwicklung weitergehender Fragestellungen und empirischer Untersuchungen.

1. Kontroversen um Definitionen von Partizipation

„What is participation“ fragten bereits 1972 Verba und Nie. Die Mainstream- und die gendersensible Forschung haben diese Frage sehr unterschiedlich beantwortet. Ich werde in diesem Kapitel aufzeigen, dass sich insgesamt zwar kein bewusster und intentionaler Annäherungsprozess der beiden Forschungsstränge abzeichnet, aber de facto eine thematische Annäherung. Während die Mainstreamforschung die enge Definition mit der Beschränkung auf Wahlen und Parteien auf nicht-institutionalisierten Partizipationsformen erweitert hat und heute auch den Zusammenhang zwischen politischer und sozialer Partizipation untersucht, diskutiert die gendersensible Forschung nach ihrer ursprünglich weiten Definition heute stärker Unterschiede und Grenzen zwischen sozialer und politischer Partizipation.

Bis Ende der 70er Jahre wurde ‚Politische Partizipation‘ in erster Linie als die Teilnahme der BürgerInnen an politischen Willensbildungs- wie Entscheidungsprozessen im Rahmen institutionalisierter Beteiligungsformen wie Wahlen und Parteien definiert. Angeregt durch das veränderte Beteiligungsverhalten der BürgerInnen erweiterte das Wissenschaftsteam um Barnes und Kaase (1979) in der mittlerweile ‚klassischen‘ ‚Political-Action-Studie‘ den Partizipationsbegriff und definierte Partizipation als Aktivitäten von Bürge-

rInnen „to influence either directly or indirectly political choices at the various levels of the political system“ (42). Dementsprechend unterschieden sie in ihrer Studie zwischen unkonventioneller und konventioneller sowie zwischen legaler und illegaler Partizipation: Als ‚konventionell‘ galten alle institutionalisierten Formen, vor allem jene im Zusammenhang mit dem Wahlprozess; ‚unkonventionell‘ wurde ein Verhalten bezeichnet, „that does not correspond to the norms of law and custom that regulate political participation under a particular regime“ (Kaase/Marsh 1979: 41).⁶ Allerdings zeigte sich bald, dass viele der Formen, welche als ‚außerhalb der sozialen Norm stehend‘ definiert waren, von einer Mehrzahl der BürgerInnen als akzeptabel betrachtet wurden. Nicht-institutionalisierte Partizipationsformen wie die Beteiligung in den Neuen Sozialen Bewegungen oder in Bürgerinitiativen traten immer häufiger in Erscheinung und die Definition von ‚unkonventionell‘ war problematisch geworden. Bis heute hat die Partizipationsforschung allerdings keine zufriedenstellenden Bezeichnungen gefunden, so dass nach wie vor das unpassende Begriffspaar „un-/konventionell“ angewandt wird.

Gegenstand hitziger Debatten seit den 1980er Jahren war weiterhin die Frage, welche Form von Aktivität als „politische Partizipation“ zu bezeichnen sei. 1992 erklärte Kaase zwar, dass letztendlich nahezu „jedes Handeln, auch innerhalb eines explizit nicht-politisch abgegrenzten Umfeldes, politische Dimensionen im Sinne von politischer Bedeutsamkeit annehmen“ kann (Kaase 1992: 146).⁷ Diese Überlegungen wurden jedoch vom Mainstream nicht weiter verfolgt. Vielmehr setzte sich eine instrumentelle, zweckrationale Definition durch. So wird eine Aktivität nur unter der Bedingung als ‚politische Partizipation‘ bewertet, dass sie aus einem explizit politischen Impetus erfolge. Das heißt, es werden Handlungen ausgeklammert, die lediglich in ihren Konsequenzen, nicht aber in ihren Intentionen politisch sind (Kaase 2002: 350; Nohlen 1998: 521). Dabei wird auch eine strikte Trennung zwischen ‚politischen‘ und nicht- bzw. ‚vopolitischen‘ Partizipationsfeldern gezogen.

Gendersensible Partizipations-ForscherInnen haben seit den 70er Jahren Kritik an dieser Definition von „politischer Partizipation“ geübt. Erstens vertraten sie ein breites Partizipationsverständnis – inspiriert vom Slogan der Frauenbewegung „das Private ist politisch“. Dieser Slogan basierte auf der Überlegung, dass öffentliche Partizipation von Frauen häufig erst durch Veränderung ihrer privaten Lebenssituation, konkret durch eine gerechte Vertei-

6 Gemäß dieser Definition ließen sich die meisten der unkonventionellen Formen als ‚Protestaktivitäten‘ in einer tendenziell ‚illegalen‘ oder zumindest sozial nicht akzeptierten ‚Grauzone‘ bezeichnen (ebd.: 27). Heute wird nur noch vereinzelt vertreten, dass allen unkonventionellen Aktivitäten ihr „umstrittener Legitimitätsstatus“ gemeinsam sei (z.B. Gabriel 1997: 391).

7 „Dies ist schon deshalb sinnvoll, weil in den umfassend und komplex verflochtenen Industriegesellschaften nur wenige Handlungen von Personen und Gruppen langfristig ohne jede politische Bedeutung sind.“ (ebd.)

lung von Haus- und Familienarbeit, möglich ist. Zweitens wurde das instrumentelle Partizipationsverständnis der Mainstreamforschung abgelehnt, weil es ‚expressive‘ Handlungsweisen als ‚vorpolitisch‘ ausklammert (Sauer 1994: 103; Fuchs 2000: 256). Doch seien, so das Argument der gendersensiblen ForscherInnen, auch expressive, identitätsstiftende Aktivitäten von Frauengruppen als ‚politisch‘ zu betrachten. Drittens wurde argumentiert, dass gesellschaftlich relevante Aktivitäten ‚politisch‘ seien, selbst wenn die AkteurInnen sie nicht als solche verstehen und damit nicht bewusst politische Einflussnahme intendierten. Beispielsweise stellte Meyer fest, dass Unterschriften-Sammlerinnen für Greenpeace sich selbst oft nicht als ‚politisch‘ erachteten (ausführlich: Meyer 1992; Sauer 1994). Damit verband sich viertens die Forderung, auch ehrenamtliche und soziale Tätigkeiten von Frauen, z.B. in bürgernahen selbsthilfe-orientierten Initiativen, in kirchlichen Gruppen, in Elternräten von Kindergärten wie Schulen und sozialen Verbänden, als Form politischer Partizipation zu berücksichtigen. So hat die Frauenforschung der 80er und 90er Jahre den Partizipationsbegriff erweitert und auf soziale und private Tätigkeiten angewandt (z.B. Ballhausen et al. 1986). Mit der Ausweitung des Begriffs ‚politische Partizipation‘ auf (nahezu) alle Formen des menschlichen Handelns ging allerdings ein Verlust an definitorischer Klärungs- und wissenschaftlicher Analysefähigkeit einher (ähnlich: Westle 2001: 137). Ein solcher breiter Partizipationsbegriff erwies sich wissenschaftlich als kaum noch handhabbar.

Die Mainstreamforschung nahm diese Diskussionen der gendersensiblen Forschung zur Erweiterung des Begriffs „politische Partizipation“ nur am Rande wahr. Sie hielt sich weiter an ihr – langsam auch für sie selbst zu eng werdendes – „Begriffs- Korsett“. Putnam (1993, 1995) stieß schließlich Anfang der 1990er Jahre eine neue Entwicklung an. In seinen Studien hatte Putnam die Bedeutung von zivilgesellschaftlichem Engagement für das Funktionieren von politischen Einheiten nachgewiesen. Er konnte zeigen, dass Politik, Ökonomie und Verwaltungen in Gemeinden mit ausgeprägtem zivilgesellschaftlichem Engagement besser funktionieren als in Gemeinden ohne entsprechende Beteiligung. Diese Erkenntnis färbte auch auf die Partizipationsforschung des Mainstreams ab. So formulierte einige Jahre später einer der wichtigsten bundesrepublikanischen Vertreter, dass die Partizipationsforschung ihren Blick „stärker auf Fragen der sozialen Partizipation und ihrer Beziehung zur politischen Partizipation“ richten solle (Kaase 2002: 354; s. auch v. Deth 2003). Die Beteiligung in sozialen Gruppen und Vereinen geriet seitdem auch ins Blickfeld der Mainstreamwissenschaft. So berücksichtigen aktuelle Studien zur politischen Partizipation heute mit großer Selbstverständlichkeit auch ehrenamtliches Engagement (z.B. Kornelius/Roth 2004). Mainstream- und gendersensible Partizipationsforschung treffen sich somit heute in einem Forschungsfeld, welches von der gendersensiblen Forschung seit Jahren intensiv bearbeitet und vom Mainstream nun ‚neu entdeckt‘ wird.

2. Kontroversen um Methoden der Partizipationsforschung

In der Mainstream-Partizipationsforschung dominierte seit ihren Anfängen die Umfrageforschung anhand repräsentativer Bevölkerungstichproben. Standardisierte Surveys in Form des mündlichen Face-to-Face Interviews, der schriftlichen Befragungen und zunehmend auch des Telefoninterviews waren und sind das bevorzugte Instrument der Datenerhebung.⁸

Die feministischen Partizipations-ForscherInnen hatten seit den 80er und 90er Jahren die standardisierten Erhebungen der Mainstream-Partizipationsforschung eher skeptisch beobachtet. Sie vermuteten, dass sich der Androzentrismus auch in den Fragestellungen der standardisierten Befragungen (wenn auch unbeabsichtigt) widerspiegeln würde und die Ergebnisse aufgrund des semantischen Ausschlusses weiblicher Lebenserfahrungen, Politikverständnisse und Interessen verzerrt oder lückenhaft wären. Da die Fragebatterien überwiegend von Männern konstruiert werden, würde vor allem deren Lebenserfahrung einfließen und für Frauen zentrale Themen vernachlässigt werden. Problematisch sei ebenfalls, dass die Makro-Ebene – konkret das Organisations- und Strukturierungsprinzip Geschlecht – bei dieser Datenerhebungsmethode kaum berücksichtigt wird (siehe unten).

Die sich seit den 60er Jahren sehr langsam etablierenden qualitativen Methoden eröffneten neue Möglichkeiten der empirischen (Partizipations-) Forschung für die gendersensible Partizipationsforschung. Das explorative, hypothesengenerierende Verfahren („grounded theory“) erweiterte durch „offene“ Datenerhebung das Spektrum der Antwortmöglichkeiten der Befragten. Die gendersensible Partizipationsforschung nahm die neuen, qualitativen Methoden mit großer Euphorie auf, vor allem narrative oder teilstrukturierte Interviews wurden angewandt (u.a. Schöler-Macher 1994; Penrose 1993; Geißel 1999; Meyer 1997). Qualitative Daten über politisch aktive Frauen seit den 50er Jahren bis heute, im nationalen aber auch im internationalen Raum, wurden gesammelt und Biographien über Politikerinnen, ihre Laufbahnen und Erfahrungen beschrieben bzw. ausgewertet. Gendersensible ForscherInnen entwickelten Thesen zu parteipolitischen Zugangsbarrieren und zur geschlechtsspezifischen politischen Sozialisation; Thesen zu einem ‚weiblichen‘ Politikverständnis und zu ‚weiblichen‘ Politikstilen tauchten auf (und wurden später wieder relativiert). Vielfältige Hinweise ließen vermuten, dass Frauen ihre politische Partizipation und ihr Engagement häufig anders wahrnehmen

8 In der Bewegungsforschung ist ein breiteres Spektrum an Methoden vertreten, neben Umfrageforschung auch teilnehmende Beobachtung, Protestereignisanalysen, die auf Informationen von Massenmedien, Bewegungsarchiven oder Ordnungsbehörden beruhen, sowie qualitative oder quantitative Analysen der Aussagen von Bewegungsakteuren (Roth/Rucht 2002).

als Männer und bisher wenig beachtete Innovationen⁹ in den politischen Prozess einbringen. Allerdings übersahen viele der gendersensiblen ForscherInnen den thesengenerierenden Charakter ihrer qualitativen Studien und interpretierten die Ergebnisse als thesenbestätigend.

Die WissenschaftlerInnen der Mainstream- und der gendersensiblen Partizipationsforschung haben die Augen vor den neuen Erkenntnissen aus dem jeweils anderen methodischen Bereich häufig nicht nur verschlossen; oft ging die Anwendung einer bestimmten Methode automatisch mit einer ideologischen Zuordnung und Ab- bzw. Aufwertung einher. Der Mainstream nahm die Ergebnisse der qualitativen Studien kaum wahr, und die gendersensible Forschung distanzierte sich mit wenigen Ausnahmen (z.B. Hoecker) von dem quantitativen Zugang. Auch wenn die früheren „Grabenkriege“ zwischen VertreterInnen der qualitativen und der quantitativen Richtung im Laufe der 1990er Jahre weitgehend überwunden wurden und einer zumindest per Lippenbekenntnis formulierten Akzeptanz der unterschiedlichen Methoden gewichen sind, konnte jedoch von einer tatsächlichen Wahrnehmung der Ergebnisse der jeweils anderen Forschungsrichtung lange Zeit kaum gesprochen werden. Erst seit Ende der 1990er Jahre ließen sich Anzeichen erkennen, dass WissenschaftlerInnen aus beiden Forschungssträngen voneinander zu profitieren begannen. Westle (2001) überprüfte beispielsweise zentrale Thesen der GenderforscherInnen, welche aus qualitativen Studien entwickelt wurden, anhand der quantitativen Daten von ALLBUS- und ISSP (1988/1998).¹⁰ Ob dies nur ein einsamer Silberstreifen am Horizont bleibt oder ob sich eine tatsächliche Kooperation zwischen den beiden Forschungssträngen entwickelt, ist bislang noch nicht abzusehen.

3. Kontroversen zur Erklärung von Partizipation

Es ist eine Binsenweisheit, dass sich das Partizipationsverhalten von Frauen und Männern unterscheidet (z.B. United Nation's Development Program

-
- 9 Beispielsweise zeigen thesengenerierende Studien, dass Politikerinnen ihre so genannte Doppel- und Dreifachbelastung keineswegs nur als Handikap, sondern auch als Chance betrachten. Die Orientierung auf mehrere Lebensbereiche – nicht nur auf die Politik bzw. den Beruf, sondern auch auf das Privatleben – birgt vielfältige Innovationspotenziale: für die Mehrfachorientierten selbst, für die Politik und für die gesamte Gesellschaft (Geißel 2000).
 - 10 Zum Beispiel prüfte sie, ob der Effekt der sozialen Erwünschtheit – „d.h. angesichts der vorherrschenden Auffassung von Politik als Männerdomäne würden Frauen ihr Interesse an Politik in der Interviewsituation unter-, Männer dagegen übertreiben“ (17) – durch die Anwendung einer asymmetrisch dichotomisierten Variante des Indikators ‚Interesse an Politik‘ sichtbar gemacht werden kann. Für die Ergebnisdiskussion siehe Westle 2001: 18.

2000; Hoecker 1998, 2000; Matland/Montgomery 2003; Carroll 2001/ 2003). Frauen engagieren sich seltener als Männer in Parteien; sie sind seltener in innerparteilichen und parlamentarischen Spitzenpositionen zu finden und auch in Regierungen unterrepräsentiert. In nicht-institutionalisierten Formen wie den neuen sozialen Bewegungen engagieren sie sich allerdings fast ebenso stark wie Männer. Wie ist dies zu erklären?

Die Frage, welche Determinanten zu den beschriebenen Geschlechterunterschieden im Partizipationsverhalten führen, wird von der Mainstream- und der gendersensiblen Forschung kontrovers beantwortet. In der Mainstreamforschung wurde die Geschlechtszugehörigkeit bis in die 1980er Jahre lediglich als unabhängige, soziodemographische Variable neben Alter, Bildung, Beruf u.a. behandelt. Das Fazit dieser Analysen war häufig die schlichte Feststellung, dass die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht einen negativen Einfluss auf die Partizipation(-sbereitschaft) in der Politik habe. Derartige „Stammtischbanalität[en]“ (Kreisky/Sauer 1995: 9) waren bis in die 1990er Jahre en vogue.

Gendersensible ForscherInnen kritisierten an diesen (älteren) Ansätzen des Mainstreams, dass eine systematische Berücksichtigung des Geschlechts als gesellschaftlichem Organisations- und Strukturierungsprinzip fehlte (Geißel 1995). Das ungleiche Partizipationsverhalten könne nur verstanden und erklärt werden, wenn der patriarchale Charakter der Gesellschaft und die androkratische Form der real existierenden Demokratie berücksichtigt würden. In den 1980er und 1990er Jahren entwickelt sich in der gendersensiblen Forschung nahezu ein Boom an Arbeiten zur Erklärung des geschlechterunterschiedlichen Partizipationsverhaltens und eine Fülle an Ansätzen wurden entfaltet. Im Zuge der entsprechenden, langjährigen Debatten wurden verschiedene Systematisierungen der Erklärungsansätze entwickelt (z.B. Westle 2001; Hoecker 1998; Sauer 1994). Diese Systematisierungen blieben jedoch unvollständig. Die beste Ordnungs- und Strukturierungsmethode, die eine Berücksichtigung aller Ansätze ermöglicht, ist es, die Erklärungsansätze den jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen oder theoretischen Strängen zuzuordnen (s. Tabelle 1).

Tab. 1: Erklärungsansätze zu Geschlechterunterschieden in der politischen Partizipation

Disziplin	Erklärungsansatz	Literaturbeispiele
Historische Erklärungsansätze	Polarisierung der Geschlechtscharaktere; Entstehung der Parteien unter Ausschluss von Frauen	Schöler-Macher 1994 Hausen 1977
Soziologische und ressourcentheoretische Erklärungsansätze	Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und entsprechend unterschiedliche Lebenslagen (Doppelbelastung, Verpflichtungen innerhalb der Familie) Im Vergleich mit Männern niedriger sozioökonomischer Status von Frauen	Jacobi 1991 Clark/Clark 1986
Psychologische/psychanalytische und moraltheoretische Erklärungsansätze	Frühkindliche Erfahrungen von Mädchen Geschlechtsspezifisch unterschiedliche Moralen Der doppelte Legitimationsdruck von Politikerinnen	Schöler-Macher 1994 Benjamin 1990 Gilligan 1984
Sozialisierungstheoretische Erklärungsansätze	Geschlechtsspezifische (politische) Sozialisation (partizipationshemmende Erziehung von Mädchen) Defizitäre Qualifikationen von Frauen	Geißel 1995 Kulke 1991 Clark/Clark 1986
Institutionentheoretische Erklärungsansätze	Geschlechtsspezifisch unterschiedliche strukturelle Zugangsbarrieren (z.B. „institutional sexism“) Wahl- und Parteiensystem Rekrutierungsmuster Der Staat als Männerbund Fremdheit der institutionalisierten Politik für Frauen Strukturelle und personelle Diskriminierung	Geißel 1999 Hoecker 1998 Kreisky 1995 Schöler-Macher 1994
Ansätze zur politischen Kultur	Nationale politische Kultur, v.a. Einstellungen zum Geschlechterverhältnis Individuelle politische Orientierungen Anderes Politikverständnis und andere Politikstile von Frauen	Westle 2001 Hoecker 1998 Meyer 1992

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Nicht jeder der genannten Ansätze spielt de facto eine wichtige Rolle; einige der älteren Thesen wurden nicht weiter verfolgt und tauchen heute in der Literatur kaum noch auf. Sie wurden nur zur Vollständigkeit hier aufgeführt. Die folgende Abbildung (Abb.1) zeigt die seit Ende der 1990er Jahre bis heute zentralen Ansätze sowohl der Mainstream- als auch der gendersensiblen Forschung zur Erklärung geschlechtsunterschiedlicher politischer Partizipation. Sie werden hier vorgestellt.

3.1 Individuell politische Orientierungen

In der weitgehend auf Individualdaten konzentrierten Mainstream-Literatur wird *politisches Interesse* häufig als Voraussetzung für politische Partizipation bezeichnet (vgl. Jennings/van Deth 1990; Uehlinger 1988; kritisch: U. Meyer 1997). Die gendersensible Partizipationsforschung – aber auch die Jugend- und die Bewegungsforschung – haben die Aussagekraft dieses Indikators seit langem kritisch hinterfragt. Das Merkmal ‚politisches Interesse‘ sei als erklärende Variable für politische Partizipation kaum sinnvoll, da nicht eindeutig sei, worauf sich der Begriff beziehe. Viele FeministInnen vermuteten, politisches Interesse würde von den Befragten in Surveys nur als „Vorgänge der institutionalisierten Politik“ verstanden werden (Sauer 1994: 107; Gille u.a. 1996: 17; Meyer 1992). Selbst Personen, die sich zum Beispiel im Umwelt- oder Tierschutz engagieren, würden unter Umständen die Frage mit „Nein“ beantworten (Sauer 1994). So könne das häufig eher gesellschaftspolitische Interesse von Frauen durch diese Frage kaum abgebildet werden. Empirisch lässt sich diese Kritik allerdings nicht eindeutig belegen, denn politisches Interesse korreliert in Umfragedaten durchaus mit diskursiver und uninstitutionalisierter Beteiligung, scheint also von den Befragten keineswegs nur auf die institutionalisierte Politik bezogen worden zu sein (Westle 2001: 149; vgl. auch Westle/Schön 2001).

Abb. 1: Erklärungsansätze zu Geschlechterunterschieden in der politischen Partizipation



Quelle: Eigene Zusammenstellung

Empirisch eindeutig nachweisbar wirkt sich, wie von der Mainstream- sowie der gendersensiblen Forschung vermutet, das politische *Kompetenzgefühl* (*Internal Efficacy*), also die Überzeugung politisch (nicht) kompetent zu sein, auf die Partizipation aus. Erstaunlicherweise zeigen sich Effekte sowohl auf die Beteiligung in konventionellen als auch in nichtkonventionellen Formen (Westle 2001: 153). Gleichzeitig existieren vor allem bei der Kompetenzüberzeugung eklatante geschlechtsspezifische Unterschiede. Männer sind im statistischen Durchschnitt häufiger als Frauen davon überzeugt, kompetent für eine politische Aufgabe oder ein politisches Amt zu sein (z.B. ebd.: 153; Landfried 1994: 216).¹¹

Schließlich betrachtet die Mainstreamforschung *External Efficacy*, d.h. Responsivitätswahrnehmung, als Voraussetzung für Partizipation. Nur wer „Einflusschancen auf Entscheidungen des politischen Systems“ antizipiert, so das Argument, würde auch partizipieren (Uehlinger 1988: 178). Das Motiv für Partizipation liege in der analytisch-rationalen Abwägung von Kosten und Nutzen aus den bekannten Handlungsalternativen für die optimale Durchsetzung politischer Ziele (z.B. Kaase 1997: 444).¹² Die gendersensible Partizipationsforschung hat dieses Konzept überwiegend abgelehnt und darauf verwiesen, dass politisches Handeln von Frauen häufig eher expressiv als instrumentell wäre (z.B. Sauer 1994). Empirisch ist der geschlechtsspezifische Unterschied in der Responsivitätswahrnehmung eher gering und scheint generell nur minimale Auswirkungen auf das Partizipationsverhalten zu haben (Westle 2001: 153). Aus den Ergebnissen lässt sich kaum ablesen, dass der Zugang von Frauen zur Partizipation eher expressiv als instrumentell sei.

Die gendersensible Partizipationsforschung hat in den 80er und 90er Jahren vor allem ein geschlechterspezifisch unterschiedliches *Macht- und Politikverständnis* für die geringere Beteiligung von Frauen in der institutionalisierten Politik verantwortlich gemacht. Diese These wurde von einigen Teilen der Frauenbewegung mit viel Begeisterung aufgenommen (kritisch: Meyer 1992: 9), von anderen Teilen jedoch abgelehnt (Sauer 1994). Versuche, die These empirisch zu überprüfen erwiesen sich als schwierig. Ein Vergleich verschiedener empirischer Studien lässt keine eindeutigen Schlüsse zu. Je nach Untersuchungsdesign und -methoden, theoretischen Prämissen und vor allem je nach Sample lassen sich unterschiedliche Ergebnisse feststellen. In Studien, die bei Frauen ein anderes Politikverständnis feststellten, wurden in der Regel frauenpolitisch aktive Frauen von den GRÜNEN und aus dem

11 Zweifel an den eigenen Kompetenzen ist eine der wesentlichen Barrieren von Frauen, eine politische Karriere zu verfolgen. Politisch interessierte weibliche Parteimitglieder beantworten die Frage nach Aufstiegsinteressen häufig damit, dass sie sich die Übernahme eines Mandats nicht zutrauen würden (Benzler u.a. 1995: 40ff.; Hoecker 1987: 206).

12 Zur Debatte um Motive politischer Partizipation, z.B. Machtwille oder Deprivationserfahrungen, siehe Geißel 1999: 34ff.

linken SPD-Flügel interviewt. Diese befürworteten möglicherweise auch aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit ein ‚anderes‘ Politik- und Machtverständnis. Bei Frauen aus den konventionellen Parteien lies sich häufig kein speziell „weibliches“ Macht- und Politikverständnis feststellen (s. zu Details: Geißel 1999: 196). Weiterhin unterscheidet sich das Politik- und Machtverständnis keineswegs nur nach dem Geschlecht, sondern ist auch eingebettet in Gesellschaftssysteme. Beispielsweise hatten in den 1980 Jahren politisch aktive Frauen in der DDR ein völlig anderes Verständnis von Macht und Politik als Frauen in der Bundesrepublik Deutschland (Penrose 1993). Diese These des geschlechterspezifisch unterschiedlichen *Macht- und Politikverständnisses* ließ sich somit empirisch nur bedingt bestätigen. Vielmehr zeigte sich, dass vielfache Differenzierungen jenseits des Geschlechts notwendig sind, so beispielsweise die Parteizugehörigkeit oder das politische System.

3.2 *Geschlechtsspezifische (politische) Sozialisation*

In vielen Studien der Mainstream- und teilweise auch der gendersensiblen Forschung wird das angeblich geringere politische Interesse von Frauen und ihre Distanz zur institutionalisierten Politik mit der geschlechtsspezifischen (politischen) Sozialisation in Kindheit und Jugend erklärt. Das politische Handeln von Frauen sei das Ergebnis eines geschlechtstypischen Sozialisationsprozesses, in dem Frauen partizipationshemmende Handlungsmuster erwürben (kritisch: Kulke 1996: 488f.). Doch der Zusammenhang zwischen der geschlechtsspezifischen Sozialisation in Kindheit und Jugend einerseits und dem politischen Handeln im Erwachsenenalter andererseits ist keineswegs linear und eindeutig. Erstens ist es wenig sinnvoll, von einer einheitlichen geschlechtsspezifischen Normalsozialisation auszugehen, denn es existieren vielfältige, schichtspezifische, ethnische und andere Unterschiede (vgl. Jacobi 1991: 114; Hagemann-White 1993; Nissen 1998: 70ff.). Zweitens lässt die Zusammenfassung eines sekundäranalytischen Überblickes zu einschlägigen Studien vermuten, dass biographische Brüche sowie gesellschaftlicher Wandel einen größeren Einfluss auf das Partizipationsverhalten von Frauen ausüben als die geschlechtsspezifische Sozialisation in Kindheit und Jugend (Fratczak-Rudnicka 1991; siehe auch Geißel 1999). Panelstudien, welche detailliert Aufschluss über Entwicklungen geben könnten, fehlen allerdings bislang. So bleibt der Einfluss der geschlechtsspezifischen (politischen) Sozialisation nach wie vor unklar.

3.3 *Geschlechtsspezifische sozioökonomische Ungleichheit*

Vielfach belegt ist die These, dass Art und Ausmaß politischer Partizipation abhängig sind von soziodemographischen Faktoren wie Ausbildung, Berufs-

position, Alter und Geschlecht. So lässt sich eindeutig nachweisen, dass politische Partizipation mit höherem Status – gemessen an Bildung und Berufsposition – wächst.¹³ Nicht selten wird deshalb die geringere politische Beteiligung von Frauen mit der im Verhältnis zu Männern nach wie vor niedrigeren sozioökonomischen Lage erklärt. Sowohl AutorInnen der Mainstream- als auch der gendersensiblen Forschung sehen diesen Kausalzusammenhang kritisch. So ist zwar bekannt, dass Frauen mit höherem Bildungsniveau beispielsweise in der BRD eine niedrigere Partizipationsrate haben als Männer mit vergleichbarer Bildung (vgl. Klingemann 1985, Uehlinger 1988). Ein Gender-Gap ist auch beim politischen Interesse in den alten Bundesländern bei Frauen und Männern mit höherer Schulbildung zu finden, während diese Kluft aber in den neuen Bundesländern schmaler ist (Schering-Frauenstudie 1993: 138; vgl. ähnliche Ergebnisse bei Westle 2001).

Offensichtlich ist der Zusammenhang zwischen Partizipation und sozioökonomischem Status komplexer. Für Frauen gilt die einfache Gleichung „hoher sozioökonomischer Status gleich hohe Partizipationsrate“ vielfach nicht; weibliche Partizipation wird von weiteren Faktoren bestimmt. Ein älterer Ländervergleich zwischen sieben westlichen Industriegesellschaften von Christy (1984) bestätigt dies: Die politische Partizipation von Frauen kann, so das Ergebnis, nicht nur mit der ökonomischen Situation erklärt werden.

Als wesentliche Variablen erwiesen sich Geschlechternormen und -bilder einer Gesellschaft, also die politische Kultur. Die gendersensible Forschung verweist deshalb darauf, dass sich die Partizipation und die sozioökonomische Lage von Frauen zwar gegenseitig beeinflussen, aber beide auf die „patriarchale gesellschaftliche Struktur“ zurückzuführen sind.

3.4 Nationale politische Kultur

Die Bedeutung von politischer Kultur¹⁴ für die politische Partizipation von Frauen war lange Zeit – vor allem im Mainstream – unterschätzt worden. Die Überlegung, dass Mädchen und Frauen durch Geschlechterrollenstereotype an der Entwicklung von politischem Interesse sowie politischen Ambitionen und damit auch an der Partizipation behindert seien, ist zwar seit Jahren auch im Mainstream zu finden (z.B. Barnes/Kaase et al. 1979), wurde jedoch selten systematisch in Untersuchungen aufgenommen. Seit den 90er Jahren entstand in der gendersensiblen Partizipationsforschung allerdings eine Diskussion um diese Einflussvariable. Anfang der 90er Jahre zeigte Norris (1993), dass der Einstellung der Bevölkerung zur Rolle von Frauen (politische Kul-

13 <http://www.library.wisc.edu/libraries/WomensStudies/core/coremain.htm>, 25.08.2003.

14 Politische Kultur meint die Gesamtheit der Werte, Meinungen und Einstellungen der BürgerInnen gegenüber dem politischen System.

tur) eine wichtige Bedeutung für politische Partizipation von Frauen zukommt. Ein aktueller internationaler Vergleich bekräftigt dieses Ergebnis: Hoecker (1998) prüfte in einem Vergleich 16 europäischer Staaten den Einfluss folgender Faktoren: Die politische Kultur, das Wahl- und Parteiensystem, personelle Rekrutierungsmuster und sozioökonomische Faktoren. Es zeigte sich, dass in Ländern mit eher traditionellen Vorstellungen zur Stellung von Frauen in Gesellschaft und in Politik Frauen parlamentarisch schwächer vertreten waren als in Staaten mit einer eher egalitären Kultur. Die nationale politische Kultur stellt somit „unbestreitbar einen wichtigen Einflussfaktor der politischen Partizipation von Frauen“ dar (Hoecker 1998: 389).

Dieses Ergebnis bestätigt die These der gendersensiblen Partizipationsforschung, dass Geschlechterunterschiede nur durch die Einbeziehung kontextueller Determinanten erklärt werden können. Eine Beschränkung auf Individualdaten, z.B. die Erklärung mangelnder weiblicher Partizipation mit mangelndem politischem Interesse, reicht nicht aus. Denn mit Individualdaten allein kann nicht geklärt werden, warum beide Geschlechter in einigen Ländern nahezu paritätisch partizipieren, während sie in anderen Ländern in Spitzenpositionen nur in homöopathischen Dosen auftauchen. Aber auch eine Begrenzung auf etablierte makrostrukturelle Daten reicht nicht aus. Für die Ermittlung von Geschlechterunterschieden in der Partizipation werden Daten über Frauenbilder und Gleichstellungsvorstellungen in einer Gesellschaft benötigt.

3. 5. „Staat als Männerbund“ und gesellschaftliches Strukturierungsprinzip Geschlecht

Ein in der Mainstream-Literatur nicht zu findender und genuin gendersensibler Ansatz zur Erklärung der Unterrepräsentanz von Frauen in der institutionalisierten Politik besagt, dass die patriarchale Gesellschaftsstruktur die Beteiligung von Frauen per se verhindere. Konkretisiert wurden diese Überlegungen durch Kreiskys These vom „Staat als Männerbund“ (z.B. Kreisky 1995). Parteien und staatliche Institutionen verhindern demzufolge mit Hilfe verschiedener Exklusionsmechanismen den Eintritt von Frauen in den ‚Männerbund‘ (strukturelle Diskriminierung). „Die Geschichte des Politischen“, so die Argumentation, „ist eine Geschichte der Einschreibung männlicher Werte und Normen, Denk- und Handlungsmuster in Strukturen und Verfahren der Politik“ (Sauer 1994: 122f.). Männlichkeit würde so zum Modus moderner Demokratien, gleichwohl sie sich geschlechtsneutral gäbe. Ziel einer gendersensiblen Forschung müsse es deshalb sein, nicht nur die Situation von Frauen zu analysieren, sondern das „Männliche“ in Politik und Staat offen zulegen, die „Eingeschlechtlichkeit“ zu dechiffrieren, die neutral und demokratisch getarnten „Schichten männerbündischer Strukturen und männerbündi-

schen Verhaltens nach oben [zu kehren]” (Kreisky 1995: 47). Dieser Ansatz wurde von Teilen der Frauenbewegung und der Genderforschung euphorisch aufgenommen, von der Mainstreamforschung jedoch kaum beachtet. Eine empirische Überprüfung wäre nicht zuletzt aufgrund von Operationalisierungsproblemen zeit- und ressourcenintensiv.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Nach ihrem Start als Wahlforschung erweiterte die Mainstream-Partizipationsforschung ihren Untersuchungsgegenstand zunächst auf verschiedene Formen institutionalisierter Beteiligung und schließlich nicht zuletzt aufgrund des veränderten Partizipationsverhaltens der Bevölkerung auch auf nicht-institutionalisierte Formen. Konzeptualisierungen und Zugänge blieben aber, so die Kritik der gendersensiblen Partizipationsforschung, nach wie vor männerorientiert und ‚Malestream‘. Kritisiert wird vor allem, dass die Mainstreamforschung Frauen als politisches Defizitwesen beschreiben, dass sie patriarchale Strukturen von Gesellschaft und Staat nicht wahrnehmen und von einem eingeschränkten Politik- und Partizipationsbegriff ausgehen würde.

Nach einer langjährigen Phase, in welcher die Mainstream-Partizipationsforschung die gendersensible je nach Couleur nicht wahrnahm, still belächelte oder öffentlich diskreditierte, während sich die gendersensible Forschung mit verärgertem und kämpferischem Ton am Mainstream abarbeitete, scheinen sich beide Seiten in manchen Punkten thematisch anzunähern. Auch die Ansätze zur Erklärung des geschlechtsspezifischen Partizipationsverhaltens in der Mainstream- und der gendersensiblen Forschung überschneiden sich teilweise, teilweise existieren aber auch deutliche Unterschiede. Die Mainstreamforschung hat sich für einige Ansätze der gendersensiblen Forschung geöffnet. Ansätze, die vermutlich als zu radikal-feministisch betrachtet wurden („Staat als Männerbund“), fanden jedoch keinen Eingang in die Mainstream-Debatten.

Problematisch ist, dass sich einige Erklärungsmodelle der gendersensiblen Forschung bis in die 90er Jahre hinein eher auf empirisch unbestätigte Vermutungen stützten oder qualitative sowie länder- bzw. parteienspezifische Untersuchungen verallgemeinerten. Seit einigen Jahren zeichnet sich hier eine Wende ab und die Ansätze erfahren zunehmend eine empirische Fundierung, auch im internationalen Vergleich (z.B. Hoecker 1998; Westle 2001). So lassen sich einige Thesen der gendersensiblen Forschung bestätigen, andere müssen zurückgewiesen werden. Longitudinal- und Panel-Studien, die eine differenziertere Analyse ermöglichen würden, fehlen allerdings noch weitgehend. Auch ist die Operationalisierung von Konzepten wie „der Staat als Männerbund“ komplex und wurde bisher noch nicht systematisch betrieben.

Nach wie vor können ferner einige Thesen, gerade jene zur Verknüpfung von Mikro- und Makroebene, empirisch kaum oder nur unter großem Ressourceneinsatz überprüft werden; entsprechende Studien sind deshalb selten (Westle 2001: 135, Fußnote 7; Geißel 1995). Zentrale Kontroversen zwischen der gendersensiblen und der Mainstream-Partizipationsforschung werden deshalb wohl auch in naher Zukunft kaum empirisch geklärt werden können.

Es ist vor allem ein Verdienst der ‚GrenzgängerInnen‘, die von Ansatz, Methode und Kontext her der Mainstream-Partizipationsforschung zuzuordnen sind, sich aber explizit mit dem Verhältnis von politischer Partizipation und Geschlecht befassen, Brücken über die nach wie vor existierenden Gräben gebaut zu haben. Christine Kulke gehört diesen Brückenbauerinnen an (ebenso: Westle 2001; Burns u.a. 2001).

Wie könnte gendersensible und Mainstream-Partizipationsforschung von einander profitieren? Diese Frage kann hier nicht umfassend, sondern anhand einiger Beispiele diskutiert werden. Eine stärkere Kooperation beider Forschungsstränge bei der Definition und Konzeptualisierung von ‚politischer Partizipation‘ wäre angesichts der Neuentdeckung des Mainstreams – der Zusammenhang zwischen politischer und sozialer Partizipation – sinnvoll. Da die gendersensible Partizipationsforschung auf eine lange Tradition bei der Analyse von sozialer Beteiligung zurückblicken kann, wäre eine stärkere Kooperation nutzbringend für beide Forschungsrichtungen. Gendersensible wie Mainstreamforschung müssten sich weiterhin stärker für andere Methoden als die bislang jeweils favorisierten öffnen. Für die gendersensible Forschung hieße dies, einschlägige Kritikpunkte auch anhand von quantitativen Umfragedaten – nach wie vor eine Domäne der Mainstreamforschung – zu untersuchen (vgl. Westle 2001). Nur mit einem Methodenmix können weiterhin zentrale Fragestellungen wie die Wirksamkeit von Maßnahmen zur gleichberechtigten Partizipation¹⁵ auf Beteiligung, Geschlechterpolitik und Geschlechterverhältnisse sinnvoll analysiert werden. Eine Öffnung des Mainstreams für qualitative Methoden würde helfen, deren „weitgehend unerfüllte“ Forschungsdesiderata wie „die Untersuchung des Prozesses der Mobilisierung zum Handeln“ (Kaase 1997: 447) zu füllen (weitere Desiderate vgl. Niedermayer 1997: 331; Niedermayer/Stöss 1993: 17).

Sofern WissenschaftlerInnen tatsächlich ‚Wissen schaffen‘ und nicht (nur) Macht und Ressourcen erwerben bzw. erhalten wollen, ist es zweckmä-

15 Zu untersuchen wären ebenfalls die Auswirkungen neuer direktdemokratischer und partizipativ-diskursiver Teilnehmungsformen, welchen häufig eine größere Frauenfreundlichkeit als den parteiorientierten Formen zugeschrieben wird. Einzelne feministische Wissenschaftlerinnen weisen allerdings darauf hin, dass gerade deliberative Teilnehmungsformen Personen mit elaborierten Rhetorikkompetenzen erhebliche Vorteile bieten würden (vgl. z.B. Young 1997). Empirische Studien zu den Auswirkungen dieser neuen Partizipationsformen sind bislang eher selten und Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis umstritten (siehe Geißel et al. 2001).

big, die Generierung von Erkenntnissen auch außerhalb der jeweiligen Zitierkartelle wahrzunehmen. Dies gilt sowohl für die gendersensible als auch für die Mainstream-Partizipationsforschung.

Literatur

- Almond, Gabriel A./Verba, Sidney (eds.)(1963): *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Ballhausen, Anne/Brandes, Uta/Karrer, Marva/Schreiber, Robert (1986): *Zwischen traditionellem Engagement und neuem Selbstverständnis – weibliche Präsenz in der Öffentlichkeit*. Schriftenreihe des Instituts Frau und Gesellschaft, Band 5, Bielefeld: Kleine.
- Barber, Benjamin (1984): *Starke Demokratie. Über die Teilnahme am Politischen*. Hamburg: Rotbuch Verlag.
- Barnes, Samuel (2000): *Politische Beteiligung in alten und neuen europäischen Demokratien*. In: Niedermayer, Oskar/Westle, Bettina (Hrsg.): *Demokratie und Partizipation*. Festschrift für Max Kaase. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 235-249.
- Barnes, Samuel H./Kaase, Max (eds.)(1979): *Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies*. Beverly Hills, CA: Sage.
- Benjamin, Jessica (1990): *Die Fesseln der Liebe*. Basel [u.a.]: Stroemfeld/Roter Stern.
- Benzler, Susanne/Annie, Ingrid/Peterman, Gundula/Pfaff, Claudia(1995): *Frauen in der Kommunalpolitik – Politikerinnen im Landkreis Gießen*. Gießen.
- Bernadoni; Claudia/Werner, Vera (Hrsg.)(1983): *Der vergeudete Reichtum. Über die Partizipation von Frauen im öffentlichen Leben*. Bonn: Dt. UNESCO-Komm.
- Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Sauer, Birgit (Hrsg.)(1994): *Demokratie oder Androkratie*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Burns, Nancy/Schlozman, Kay Lehman/Verba, Sidney (2001): *The Private Roots of Public Action: Gender, Equality and Political Participation*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Carroll, Susan J. (ed.)(2003): *Women and American Politics: New Questions, New Direction*, New York [u.a.]: Oxford University Press.
- Carroll, Susan J. (ed.)(2001): *The Impact of Women in Public Office*. Bloomington [u.a.]: Indiana University Press.
- Christy, Carol A. (1984): *Economic Development and Sex Differences in Political Participation*, in: *Women and Politics*, Jg. 4, Heft 1, S. 7-34.
- Clark, Cal/Clark, Janet (1986): *Models of Gender and Political Participation In the United States*. In: *Women and Politics*, Jg. 6, Heft 1, S. 5-25.
- Deth, Jan W. van (2003): *Vergleichende politische Partizipationsforschung*. In: Berg-Schlosser, Dirk/Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.): *Vergleichende Politikwissenschaft*, Opladen, S.167-188.
- Deth, Jan W. van (1990): *Interest in Politics*. In: Jennings, Myron Kent/Deth, Jan W. van (Hrsg.): *Continuities in Political Action: A Longitudinal Study of Political*

- Orientations in Three Western Democracies. Berlin, New York: de Gruyter, S. 275-312.
- Fratczak-Rudnicka, Barbara (1991): Political Socialization and Gender. In: *Politics and the Individual*, Heft 2, S. 1-12.
- Fuchs, Gesine (2000): Feministische Partizipationsforschung. In: Braun, Kathrin/Fuchs, Gesine/Lemke, Christiane/Katrin, Töns (Hrsg.): *Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft*, München, Wien: Oldenburg Verlag, S. 254-268.
- Gabriel, Oscar W. (1997): Politische Einstellungen und politisches Verhalten. In: Gabriel, Oscar W./Holtmann, Everhard (Hrsg.): *Handbuch politisches System der Bundesrepublik Deutschland*, München, Wien: Oldenburg Verlag, S. 381-498.
- Geißel, Brigitte (2000): Innovative Potenziale von Politikerinnen. Mehrfachorientierung auf Politik, Beruf und Privatleben. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 35-36, S. 24-29.
- Geißel, Brigitte (1999): Politikerinnen. Politisierung und Partizipation auf kommunaler Ebene. Opladen: Leske + Budrich.
- Geißel, Brigitte (1995): Politisierungsprozesse und politische Sozialisation von Frauen. Überblick und Diskussion zum Forschungsstand in der aktuellen deutschen und anglosächsischen Literatur. In: Maleck-Lewy, Eva/Penrose, Virginia (Hrsg.): *Gefährtinnen der Macht. Politische Partizipation von Frauen im vereinigten Deutschland – eine Zwischenbilanz*, Berlin: edition sigma, S. 17-36.
- Geißel, Brigitte/Abels, Gabi/Kratt, Heike (2001): Politische Partizipation im Wandel: Demokratische Wende oder alter Wein in neuen Schläuchen? Ergebnisse und Ausblick. In: *femina politica*, 10. Jg., Heft 1, S. 72-76.
- Gille, Martina/Krüger, Winfried/de Rijke, Johann/Willems, Helmut (1996): Das Verhältnis Jugendlicher und junger Erwachsener zur Politik: Normalisierung oder Krisenentwicklung? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 19, S. 3-17.
- Gilligan, Carol (1984): *Die andere Stimme. Lebenskonflikt und Moral der Frau*. München: Piper.
- Habermas, Jürgen (1965): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Neuwied: Luchterhand.
- Hagemann-White, Carol (1993): Die Konstrukteure des Geschlechts auf frischer Tat ertappt? Methodische Konsequenzen einer theoretischen Einsicht. In: *Feministische Studien*, Heft 2, S. 68-79.
- Hausen, Karin (1977): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze, Werner (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen*. Stuttgart: Klett-Verlag, S. 363-393.
- Hoecker, Beate (2000): Politische Partizipation von Frauen: Kein Thema für die politische Bildung? In: Oechsle, Mechtild/Wetterau, Karin (Hrsg.): *Geschlechterverhältnis und Politische Bildung*. Opladen: Leske + Budrich, S. 154-174.
- Hoecker, Beate (Hrsg.) (1998): *Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa*. Opladen: Leske + Budrich.
- Hoecker, Beate (1995): *Politische Partizipation von Frauen. Ein einführendes Studienbuch*. Opladen: Leske + Budrich.
- Hoecker, Beate (1987): *Frauen in der Politik. Eine soziologische Studie*. Opladen: Leske + Budrich.

- Holland-Cunz, Barbara (1998): Feministische Demokratietheorie. Thesen zu einem Projekt. Opladen: Leske + Budrich
- Holland-Cunz, Barbara (1997): Die Einsamkeit der Staatsgründer, Individualität, Sozialität, Familie und Staat in der klassischen politischen Theorie. In: Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hrsg.): Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen: Leske + Budrich, S. 55-68.
- Honig, Bonnie (1994): Agonaler Feminismus: Hannah Arendt und die Identitätspolitik, in: Institut für Sozialforschung Frankfurt (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse und Politik. Frankfurt am Main., S. 43-71.
- Jacobi, Juliane (1991): Sind Mädchen unpolitischer als Jungen? In: Heitmeyer, Wilhelm und Jacobi, Juliane (Hrsg.): Politische Sozialisation und Individualisierung. Perspektiven und Chancen politischer Bildung. Weinheim und München: Juventa, S. 99-118.
- Jennings, Kent M./Deth, Jan W. van et al. (eds.)(1990): Continuities in Political Action: A Longitudinal Study of Political Orientations in Three Western Democracies. Berlin/New York: de Gruyter.
- Kaase, Max (2002): Politische Beteiligung. In: Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia (Hrsg.), Handwörterbuch zur Politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 349-355.
- Kaase, Max (1997): Politische Beteiligung/Politische Partizipation. In: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 444-449.
- Kaase, Max (1992): Vergleichende Politische Partizipationsformung. In: Berg-Schlosser, Dirk /Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.): Vergleichende Politikwissenschaft. Ein einführendes Studienbuch. Opladen: Leske + Budrich, S. 145-160.
- Kaase, Max/Marsh, Allan(1979): Political Action. A theoretical perspective. In: Barnes, Samuel H. et al. (eds.): Political action. Mass participation in five Western democracies. Beverly Hills: Sage, S. 27-56.
- Klingemann, Hans-Dieter (1985): Formen, Bestimmungsgründe und Konsequenzen politischer Beteiligung. Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin.
- Kornelius, Bernhard/ Roth, Dieter (2004): Politische Partizipation in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung. Lizenzausgabe. (= Schriftenreihe, Bd. 471). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Kreisky, Eva (1995): Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt a.M/New York: Campus, S. 85-124.
- Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.)(1995): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft – Eine Einführung., Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Kulke, Christine (1996): Geschlechterverhältnis und politischer Aufbruch von Frauen: Wandlungsprozesse zwischen Herausforderungen und Verhinderungen. In: Claußen, Bernhard/Geißler, Rainer (Hrsg.): Die Politisierung des Menschen, Instanzen der politischen Sozialisation. Ein Handbuch: Opladen: Leske + Budrich, S. 485-494.

- Kulke, Christine (1991): Politische Sozialisation und Geschlechterdifferenz. In: Hurrelmann, Klaus/Ulich, Dieter (Hrsg.): Neues Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim: Beltz, S. 595-613.
- Landfried, Christine (1994): Politik als Beruf heute. Ein Anforderungsprofil an Professionelle. In: Leggewie, Claus (Hrsg.): Wozu Politikwissenschaft? Über das Neue in der Politik, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 211-227.
- Leijenaar, Monique (1996): How to Create a Gender Balance in Political Decision Making. Document of the European Commission, Brüssel.
- Matland, Richard E./Montgomery, Kathleen A. (2003): Women's Access to Political Power in Post-Communist Europe (Gender and Politics Series). Oxford: Oxford University Press.
- Meyer, Birgit (1997): Frauen im Männerbund. Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Meyer, Birgit (1996): Amerika, hast Du es besser? Zur politischen Partizipation von Frauen in den USA. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21-22, S. 35-45.
- Meyer, Birgit (1992): Die "unpolitische" Frau, Politische Partizipation von Frauen oder: Haben Frauen ein anderes Verständnis von Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 25-26, S. 3-18.
- Meyer, Birgit (1987): Frauen an die Macht!? Politische Strategien zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9-10, S. 15-28.
- Meyer, Ulrich (1997): Politische Sozialisation. In: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 468-470.
- Niedermayer, Oskar/ Stöss, Richard (Hrsg.) (1993): Stand und Perspektiven der Parteienforschung in Deutschland. Opladen.
- Niedermayer, Oskar (1997): Beweggründe des Engagements in politischen Parteien. In: Gabriel, Oscar W./Niedermayer, Oskar/Stöss, Richard (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 323-337.
- Nissen, Ursula (1998): Zur Theorie (geschlechtsspezifischer) politischer Sozialisation. In: Nissen, Ursula (Hrsg.): Kindheit, Geschlecht und Raum. Sozialisationstheoretische Zusammenhänge geschlechtsspezifischer Raumeignung. Weinheim: Juventa, S. 109-127.
- Nohlen, Dieter (1998): Wörterbuch Staat und Politik. München/Zürich: Piper.
- Norris, Pippa (1993): Conclusions: Comparing Legislative Recruitment. In: Lovenduski, Jon/Norris, Pippa (eds.): Gender and Party: Politics, Sage Publications, S. 309-330.
- Norris, Pippa/Lovenduski, Jon (1995): Political recruitment. Gender, Race and Class in the British Parliament. Cambridge/London/New York: Cambridge University Press.
- Pateman, Carole (1974): Participation and Democratic Theory. Cambridge/London/New York: Cambridge University Press; 4. Auflage.
- Patzelt, Werner J. (2000): Einigkeit, zwei kompatible Therapieansätze und etlicher Streit. Antwort auf Christian Welzel. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 41, S. 538-546.
- Penrose, Virginia (1993): Orientierungsmuster des Karriereverhaltens deutscher Politikerinnen. Ein Ost-West-Vergleich. Bielefeld: Kleine.
- Phillips, Anne (1991): Engendering Democracy, Cambridge: Polity Press.

- Putnam, Robert D. (1995): Bowling Alone: America's Declining Social Capital. In: Journal of Democracy, Vol. 6, no. 1: 65-78.
- Putnam, Robert D. (unter Mitarbeit von Robert Leonardi und Raffaella Y. Nanetti)(1993): Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter (2002): Neue Soziale Bewegungen. In: Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia (Hrsg.): Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Sauer, Birgit (1994): Was heißt und zu welchem Zwecke partizipieren wir? Kritische Anmerkungen zur Partizipationsforschung. In: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Sauer, Birgit (Hrsg.): Demokratie oder Androkratie. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 99-130.
- Schering-Frauenstudie (1993): Frauen in Deutschland: Lebensverhältnisse, Lebensstile und Zukunftserwartungen. Köln: Bund-Verlag.
- Schmidt, Manfred G. (2000): Demokratietheorien. Opladen: Leske + Budrich.
- Schöler-Macher, Bärbel (1994): Die Fremdheit der Politik. Erfahrungen von Frauen in Parteien und Parlamenten. Weinheim: Dt. Studien-Verlag.
- Schumpeter, Joseph A. (1950): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Tübingen: Francke Verlag.
- Uehlinger, Hans-Martin (1988): Politische Partizipation in der Bundesrepublik. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- United Nation's Development Program(2000): Women's Political Participation and Good Governance: 21st Century Challenges. http://magnet.undp.org/new/pdf/gender/wpp/women_book.pdf, 18. August 2003.
- Verba, Sidney/Burns, Nancy/Schlozman, Kay Lehman (1997): Knowing and Caring about Politics: Gender and Political Engagement. In: The Journal of Politics, Heft 4, S. 1051-1072.
- Verba, Sidney/Nie, Norman H. (1972): Participation in America, New York: Harper and Row.
- Vetter, Angelika (1997): Political Efficacy: Reliabilität und Validität. Alte und neue Messmodelle im Vergleich. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Westle, Bettina (2001): Politische Partizipation und Geschlecht. In: Koch, Achim/Wasmer, Martina/Schmidt, Peter (Hrsg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland: Empirische Befunde und theoretische Erklärungen. Opladen: Leske + Budrich, S. 131-168.
- Westle, Bettina (1991): Gender-Asymmetrien zwischen politischem Interesse, subjektiver politischer Kompetenz und politischer Partizipation. In: femina politica, Jg. 10, Heft 1, S. 15-29.
- Westle, Bettina/Schön, Harald (2001): Ein neues Argument in einer alten Diskussion: Politikverdrossenheit als Ursache des gender gap im politischen Interesse? In: Bretttschneider, Frank/Deth, Jan W. van/Roller, Edeltraud (Hrsg.): Ende der politisierten Sozialstruktur? Opladen: Leske+ Budrich.
- Welzel, Christian (2000): Vom selektiven Umgang mit kritischer Distanz: Eine Antwort auf Werner Patzelts Reaktion auf meine Kritik. In: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 41, S. 547-549.

Gleichstellungspolitik, Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik – Institutionelle und diskursive Herausforderungen.

1. Gleichstellungspolitik, Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik. Problemstellungen

Seit Neuestem schafft es Gender Mainstreaming in die bundesdeutschen Medien, freilich vornehmlich als Negativschlagzeile, mit einem aggressiven Unterton des Gender Mainstreaming-Bashings (vgl. z.B. Zastrow 2006). Krudeste Phantasien über die Dekonstruktion von Geschlecht, missverstanden beispielsweise als zwangsverordnete Geschlechtsumwandlung, geistern ebenso durch die deutschen Printmedien (z.B. Straßmann 2007: 29) wie Eva Hermanns Feminismusschelte. All dies zeugt vom ideologischen Nicht-Wissen-Wollen um Ursachen ungleicher Geschlechterverhältnisse. Mit diesen Angriffen im Feuilleton soll aber darüber hinaus auch die bundesdeutsche Tradition der Frauen- und Gleichstellungspolitik diskreditiert und delegitimiert, also der „Gleichberechtigungsstaat“, so rudimentär er auch entwickelt sein mag, neoliberal „gemalestreamt“¹ werden. Dieses Gegenfeuer bildet den Hintergrund meiner folgenden Reflexionen über die Formen und Inhalte von Gleichstellungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Ein Erfolg der Mobilisierung westlicher Frauenbewegungen der 1970er Jahre war die Sensibilisierung für Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts – für Gewalt gegen Frauen, für ihre Benachteiligung auf dem Ar-

1 Während „mainstreamen“ heißt, den Gedanken von Geschlechtergleichheit in alle Politikbereiche, also in den „Hauptstrom“ der Politikgestaltung zu integrieren, meint „malestreamen“ in Analogie dazu, Politik auf die männlichen Strukturen hin stromlinienförmig auszurichten.

beitsmarkt und der daraus folgenden Diskriminierung im System sozialer Sicherheit sowie für ihre begrenzte Verhandlungsmacht in privaten (Liebes-)Beziehungen. Nicht unbedingt durch die autonome Frauenbewegung initiiert, wohl aber durch ihre Politisierung angestoßen, wurde in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in anderen westeuropäischen Ländern seit den 1980er Jahren das Politikfeld Frauen- und Gleichstellungspolitik „erfunden“. Gleichstellungspolitik konnte sich seither als eigenständiges Politikfeld in den Staaten der Europäischen Union mehr oder weniger auf allen Politikebenen etablieren – auf der kommunalen, der regionalen und der nationalen Ebene. Vor allem die internationale, nämlich die EU-Ebene, erwies sich in der vergangenen Dekade als eine zentrale Instanz für die Gleichstellung der Geschlechter, sei es durch die Direktiven der Kommission, wie beispielsweise zur Teilzeitarbeit, oder durch die Rechtsprechungen des Europäischen Gerichtshofs, beispielsweise in Bezug auf aktive Gleichstellungsmaßnahmen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Um- und Durchsetzung gleichstellungsorientierter Normen und Politiken seit mehr als 25 Jahren mehr oder weniger Erfolg beschieden. Das Land kennt Institutionalisierungsfort-, aber auch -rückschritte, d.h. De-Institutionalisierungsansätze auf etablierte Gleichstellungspolitik. Das Politikfeld Gleichstellungspolitik ist, so lässt sich resümieren, in Deutschland noch immer prekär institutionalisiert und deshalb prinzipiell gefährdet. Doch aller berechtigten Schwarzmalerei zum Trotz konnte sich – und dies ist die Perspektive des halb vollen und nicht des halb leeren Glases – Gleichstellung von Mann und Frau als ein Wert bzw. Politikziel etablieren, dies nicht zuletzt durch die Politiken der Europäischen Union.

Nun wird aber in jüngster Zeit just von dieser Ebene, der EU nämlich, ein Angriff auf nationale Frauenförderung und Gleichstellungspolitik befürchtet – zum einen durch das „*soft law*“ Gender Mainstreaming, zum anderen durch die neue „Diversitätspolitik“, die die EU mit ihren Antidiskriminierungsrichtlinien in den Mitgliedsländern zu implementieren sucht. Diesem Problem der Herausforderung von Gleichstellungspolitik durch die supranationalen Strategien Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik möchte mein Beitrag nachgehen. Bilden sie eine Gefahr für die „klassischen“ Institutionen und Instrumente nationaler Frauenförderung und Gleichstellung? Oder sind sie nicht eher als Weiterentwicklungen bzw. Ergänzung bisheriger Politikinstrumente zu betrachten? Besitzen Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik das Potenzial, Geschlechterungleichheit im Kontext anderer Ungleichheiten zu transformieren? Existieren in nationalen Politikarenen überhaupt die nötigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung von Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik? Eine dieser Voraussetzungen ist Wissen über Geschlechterverhältnisse und über die Intersektionalität verschiedener Ungleichheitsstrukturen wie Klasse, Ethnizität und sexuelle Orientierung. Hat also das Wissen über Geschlechtergleichheit, das die Frauen- und Geschlechterforschung in den vergangenen 30 Jahren zur Verfügung stellte,

Eingang in die Politikgestaltung gefunden? Konzeptualisieren und problematisieren diese Politiken darüber hinaus die Verwobenheit unterschiedlicher Differenz- und Ungleichheitsstrukturen? Sprich: Existiert Wissen über Intersektionalität?

Dieses Wissen, so meine Prämisse, bildet eine Grundbedingung und eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Politikprozesse im Sinne von Gender Mainstreaming und im Sinne von Mainstreaming Diversity gestaltet werden können. Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik sind umkämpfte Arenen der politischen Regulierung von sozialen Verhältnissen, von Geschlechterverhältnissen wie auch der zunehmenden Differenzierung und Fragmentierung von Gesellschaft. In diesem Sinne sind die beiden Politikstrategien Teil einer interpretativen und diskursiven Auseinandersetzung bzw. eines Bedeutungskampfes, in dem es sowohl um die Neudefinition von Geschlechterverhältnissen als auch um eine Reformulierung von Gesellschaft, von Ungleichheit bzw. Gleichheit zwischen Klassen und Ethnien geht. Als so genannte „*Top down*“-Strategien sind beide Politikstrategien auf ausreichendes Wissen an der Spitze einer Verwaltung oder Organisation angewiesen. Fehlt also angemessenes Wissen, so ist zu befürchten, dass die Politikinstrumente nicht nur nicht greifen und ins Leere laufen, sondern tatsächlich Bemühungen um Geschlechtergleichstellung unterlaufen und sabotieren.

Freilich braucht diese Deutungsmacht auch institutionelle Strukturen und Voraussetzungen. Deshalb werde ich zunächst den Prozess der (permanenten) institutionellen (Re-)Strukturierung von Gleichstellungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland darlegen. Deutlich werden soll, wie und wodurch Gleichstellungspolitik noch immer ein „gefährdetes“ Politikfeld ist, das nicht nur seiner institutionellen Struktur, sondern auch seines symbolischen Kapitals, d.h. seiner Deutungsmacht verlustig gehen kann. Im nächsten Schritt werde ich die institutionellen Herausforderungen durch Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik skizzieren und nach dem emanzipativen Potenzial der beiden Strategien fragen. Im Anschluss daran präsentiere ich schließlich Ergebnisse eines EU-Projekts, das die Bedeutung von und das Wissen um Geschlecht und Intersektionalität in Politiken im europäischen Vergleich untersucht. Diese Ergebnisse beziehen sich allerdings nicht auf Deutschland, sondern auf andere EU-Länder.

Die These, die ich dabei plausibel machen möchte, lautet: Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik fehlt es an transformativem Potenzial. Sie sind viel eher bürokratische Instrumente denn geschlechterdemokratisch genutzte bzw. nutzbare Politiken. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das Wissen um Geschlechterungleichheit, um Diversität, Differenz und Intersektionalität in gleichstellungsorientierten Politikprozessen unterentwickelt sind. Dies ist ein Grund dafür, dass die neuen Politikinstrumente Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik scheitern müssen. Die Gleichzeitigkeit von gleichstellungspolitischer De-Institutionalisierung und der halbherzigen Einführung

von Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik ohne nachhaltige Wissensbestände stellen tatsächlich eine Gefährdung von Gleichstellungspolitik im Kontext neoliberaler Umstrukturierung und Umdeutung von Geschlechterwissen dar.

2. Staatliche Gleichstellungspolitik als notwendiges und notwendig gefährdetes Politikfeld

Westlich-kapitalistische Gesellschaften sind von geschlechtsspezifischen Ungleichheitsstrukturen durchzogen – Ungleichheit gehört gleichsam zur Struktur dieser Gesellschaften. Die Debatte um Intersektionalität von Geschlecht, Klasse und Ethnizität versucht theoretisch-methodologisch in den Griff zu bekommen, wie unterschiedliche Differenz- zu Ungleichheitsstrukturen werden und die Subjektbildung prägen, sich aber auch in gesellschaftlichen Strukturen sedimentieren. Es gibt keine klaren Hierarchien zwischen unterschiedlichen Diskriminierungsstrukturen, so ein wissenschaftlicher Konsens, sondern diese müssen vielmehr als komplexe, diskursiv konstruierte Schnittstellen und Verdichtungsweisen verstanden werden (vgl. Squires 2005: 368; Walby 2005: 338). Gesellschaftliche Unterschiede kulminieren in multiplen, auch politischen Diskriminierungsweisen: Geschlecht kann ohne Sexualität nicht gedacht werden, ist doch in der Moderne das Prinzip der Heterosexualität gleichursprünglich mit und unmittelbar in Geschlechtervorstellungen eingeschrieben, und Klassenzugehörigkeit kann ohne Ethnizität bzw. Nationalität nicht verstanden werden.

Auch Staatlichkeit ist eine Arena, auf dem sich Ungleichheitsstrukturen verknüpfen und verdichten. So wie moderne Staaten ein (dominantes) Geschlecht haben, so haben sie eine Sexualität, privilegieren aufgrund des sozialen Status und grenzen Menschen auf der Grundlage von Ethnizität bzw. Nationalität aus; in der Regel ist modernen Staaten zudem eine dominante Mehrheitsreligion eingeschrieben. Staatlichkeit ist somit ein soziales Terrain, auf dem hegemoniale Wahrnehmungsformen von Geschlecht, Klasse, Ethnizität und Sexualität erarbeitet bzw. ausgehandelt und schließlich in gesetzliche Normen gegossen und institutionalisiert werden. D.h. Staaten sind unmittelbar beteiligt an der Produktion und Aufrechterhaltung von hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit, aber auch von anderen Differenz- und Ungleichheitsstrukturen entlang Sexualität, Klasse und Ethnizität, sowie Religion, Behinderung und Alter. Der Staat kann aber – ist er doch ein aktiver Organisator dieser Ungleichheitsverhältnisse – auf diese Verhältnisse verändernd und transformierend einwirken. *Geschlechterpolitik* in einer „starken“ Variante heißt, dass *alle* staatlichen Politiken, ob intendiert oder nicht-intendiert, vergeschlecht-

licht sind. Mithin ist jede Politik Geschlechterpolitik, denn die *Outcomes* aller Politiken zeitigen geschlechterdifferierende Wirkungen, treffen sie doch auf eine zutiefst geschlechterungleiche soziale Wirklichkeit (vgl. Lovenduski 1992: 610). Redistributive Politiken beispielsweise verteilen Geld vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Einkommens- und Besitzunterschiede um, und regulative Politiken schaffen Anreize, die von Frauen und Männern aufgrund ihrer unterschiedlichen sozialen Positioniertheit unterschiedlich aufgegriffen werden. Der Begriff Geschlechterpolitik will also darauf aufmerksam machen, dass alle Politiken Einfluss auf herrschaftliche und ungleiche Geschlechterverhältnisse haben (vgl. Kulawik/Sauer 1996: 28f.).

„Traditionelle“ *Frauenpolitik* ist eine staatliche Politik zur Beeinflussung des Verhältnisses von Männern und Frauen. Sie bezeichnet das enge, tendenziell monoinstitutionell geprägte Politikfeld, das vornehmlich auf Frauen zielt. Traditionelle Frauenpolitik sieht Frausein als selektives Risiko und Frauenthemen als spezifische Probleme vornehmlich von Frauen. Geschlechterungleichheit wird nicht als ein allgemeines gesellschaftliches Problem betrachtet, so dass Männer in diese frauenpolitischen Maßnahmen selten integriert sind. Während traditionelle Frauenpolitik eher distributiv agiert und eine Redistribution gesellschaftlicher Ressourcen nicht intendiert oder nicht bewirken kann, verfährt *Gleichstellungspolitik* demgegenüber stark regulativ und zielt vor allem auf eine Enthierarchisierung von Geschlechterverhältnissen (vgl. ebd.: 30). Gleichstellungspolitik in ihren unterschiedlichen Varianten, wie z.B. Frauenförderung oder Antidiskriminierung, will also auf geschlechtsspezifische *Ungleichheitsverhältnisse* verändernd einwirken. Sie verfolgt das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen gesellschaftlichen Ressourcen und den Abbau von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern sowie die gesellschaftliche Autonomie von Frauen zu steigern und familiäre Abhängigkeiten, insbesondere von Männern, zu minimieren (vgl. Lang/Sauer 2003: 432).

Gleichstellungspolitik als Politikfeld umfasst gleichstellungspolitische *Institutionen* wie Frauenministerien und Gleichstellungsbeauftragte, *gesetzliche Normen*, seien es neue Gesetze wie jene gegen häusliche Gewalt oder sei es die frauenfreundlichere Gestaltung existierender Regelungen wie beispielsweise die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung. Spezifische *Instrumente* der Geschlechtergleichstellung wie Quotenregelungen, Frauenförderinstrumente und schließlich im Falle der Bundesrepublik Deutschland ein „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) sollen die Gleichstellung von Männern und Frauen voranbringen. Diese Institutionen, Instrumente und Normen basieren auf einem spezifischen Wissen über die Mechanismen der Reproduktion von Geschlechterungleichheit und der Herausbildung hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit, aber auch auf dem Wissen um mögliche Formen der Beseitigung männlich-patriarchaler Privilegienstrukturen.

Die frühe Staatskepsis der autonomen Frauenbewegung der 1970er Jahre wurde durch Kooperationen mit dem Staat, also durch die Etablierung von Gleichstellungspolitik, seit Beginn der 1980er Jahre abgelöst. Ein neues Staatsverständnis fand Eingang in feministische Politik und Forschung, ein Verständnis, das Gleichstellungspolitik als eine Form der Einmischung in staatliche und mithin soziale Verhältnisse gebot. Wurde also in den 1970er Jahren die frauenpolitische Agenda gesetzt, so folgte seit den 1980ern die Veralltäglichsung von Gleichstellungspolitik zu einer Art „Regelpolitik“ (Beyme 1994: 332).

Die Institutionalisierung von Gleichstellungspolitik erhielt – wider Erwarren – neuen Schwung und eine institutionelle Ausweitung durch die deutsche Vereinigung: Seit den 1990er Jahren entstand eine Vielzahl lokaler bzw. kommunaler Frauenbüros sowie ein Netz von Gleichstellungsbeauftragten in Ministerien, Universitäten und den öffentlichen Medien. Die Gleichstellungsmaschinerie in der Bundesrepublik Deutschland konnte in doppelter Weise vom bundesdeutschen System des „kooperativen Föderalismus“ profitieren (Lang 2007): Nach der Vereinigung kopierten die östlichen Bundesländer die Institutionen der westlichen. So konnten erfolgreich Gleichstellungsinstitutionen und Gleichbehandlungsgesetze auf kommunaler wie auf Länderebene etabliert bzw. „übertragen“ werden. Der Föderalismus unterstützt darüber hinaus finanziell schwach aufgestellte Länder durch den Finanzausgleich – auch in ihren gleichstellungspolitischen Unternehmungen (vgl. ebd.).

Spätestens seit Ende der 1990er Jahre werden die prekäre Institutionalisierung und die diskursive Überformung von Gleichstellungspolitik in der Bundesrepublik jedoch deutlich sichtbar und zunehmend problematisch. Dies macht erneut deutlich, dass Gleichstellungspolitik ein nach wie vor gefährdetes Politikfeld ist, dass also frauenpolitische Institutionen stets von Auflösung und Mittelkürzung bedroht sind. Die gleichstellungspolitische Prekarität und Gefährdung speist sich einerseits aus strukturellen, institutionellen und diskursiven, d.h. langfristigen Gegebenheiten des Politikfeldes selbst und andererseits aus kurzfristigen Faktoren, die Ergebnis des derzeitigen neoliberalen Staatsumbaus sind.

Als vergleichsweise junge *Policy* steht Gleichstellungspolitik immer in der Gefahr der „Programmterminierung“ (Holland-Cunz 1996: 168). Gleichstellungspolitische Einrichtungen sind darüber hinaus in der Regel mit wenig Machtkompetenz und mit geringen personellen wie finanziellen Ressourcen ausgestattet. Schließlich positionieren die politischen AkteurInnen Geschlechtergleichstellung nicht weit oben auf der politischen Prioritätenliste, wie eine Untersuchung des Bundestagswahlkampfes 2002 zeigte (vgl. Lang/Sauer 2003). Kanzler Schröders Bezeichnung des Frauen- und Familienministeriums als „Ministerium für Familie und Gedöns“ bringt diese Abwertung auf den Punkt.

Gleichstellungspolitik erfolgt zudem in einem komplexen und konfliktreichen „frauenpolitischen Netz“ (Holland-Cunz 1996: 161), das sehr heterogen und offen ist: Ministerien auf Bundes- und Landesebene unterschiedlicher politischer Orientierung und Parteizugehörigkeit, Frauengruppen auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene, aber auch kasuistische Akteure wie Frauenorganisationen in den Parteien, Berufsverbände wie der Juristinnenbund, Bewegungsakteure wie beispielsweise Frauenhäuser bilden das Netzwerk gleichstellungspolitischer Aktivitäten – ein Netzwerk, dem es an Ressourcen mangelt, das aber auch durch ganz unterschiedliche Interessen, Kompetenzen, Hierarchien und Machtressourcen gekennzeichnet ist. Diese heterogenen Akteurinnen wechseln darüber hinaus die Arenen, d.h. sie sind beispielsweise an der gleichstellungspolitischen Programmgestaltung, aber auch an der Implementierung in unterschiedlichen Rollen beteiligt (vgl. ebd.: 168). Dieser Rollentausch macht konzertierte Aktionen oft schwierig bzw. impliziert strukturelle Konflikthaftigkeit. Außerdem gibt es keine korporativen Akteure wie Gewerkschaften und Verbände, die das Thema Geschlechtergleichheit immer wieder auf die Agenda setzen und den Geschlechterbias mobilisieren. Diese Thematisierungsleistung muss aus den gleichstellungspolitischen Institutionen bzw. aus der Zivilgesellschaft kommen, was vielfach ihre begrenzten Ressourcen und Kapazitäten überfordert.

Institutionelle Gleichstellungspolitik ist darüber hinaus an einer konfliktreichen Schnittstelle angesiedelt – an der Schnittstelle zwischen politisch-administrativem System und autonomer bzw. außerinstitutioneller Frauenbewegung. Institutionelle Frauen- und Gleichstellungspolitik besitzt somit eine Zwitterstellung: „Die Interessenkonflikte verlaufen in verschiedenen Phasen der Implementation entlang vollkommen disparater Konflikt- und Bündnislinien. Die AkteurInnen wechseln mehrfach ihre politische Rolle und Perspektive.“ (ebd.: 169) Auch dies führt zur tendenziellen Schwächung des Politikfeldes. Oftmals sind die gesetzlichen Regelungen und Instrumente defizitär bzw. schlampige Kompromisse und ihre Implementierung deshalb schwierig: Das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ ist ein Beispiel für einen Politikprozess, der lange währte und letztendlich ein schwaches Gesetz in die Welt brachte.

Diese strukturell-langfristigen Probleme des Politikfeldes werden durch jüngste Deregulierungstendenzen verschärft. Auch wenn die Institutionalisierung von Frauenpolitik insgesamt gelungen ist, so sind doch spätestens seit Ende der 1990er Jahre neoliberale Tendenzen der Deregulierung, des „Downloadens“, d.h. der Verlagerung auf die föderale und kommunale Ebene, und der Reprivatisierung von Gleichstellungspolitik bzw. von Geschlechterfragen zu beobachten (vgl. Lang 2007). Alle drei Tendenzen machen Gleichstellungspolitik unsicherer und ungesicherter. So kam es in den vergangenen Jahren zu Mittelkürzung und zur gänzlichen Schließung von gleichstellungspolitischen Institutionen mit dem Kostenargument als Begründung. Einige

Bundesländer wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein wollen beispielsweise die Einwohnerzahl, ab der die Einrichtung eines kommunalen Frauenbüros verpflichtend ist, erhöhen (vgl. ebd.). Auch auf der Länderebene findet eine Reduktion frauen- und gleichstellungspolitischer Infrastruktur statt: Brandenburg und Hessen haben ihre Frauenministerien aufgelöst und die Frauenabteilungen in den Sozialministerien angesiedelt. Auch die „Gemeinsame Frauenministerinnenkonferenz“ – ein Koordinationsorgan der Länder – stand kurz vor der Auflösung, angeschoben durch konservativ regierte Bundesländer. Nur ein administrativer Zufall rettete diese Infrastruktur, die ein Gegengewicht zu zentralstaatlichen frauenpolitischen Auflösungstendenzen darstellt (vgl. ebd.).

Ebenso gravierend ist, dass Gleichstellungspolitik aktiv neu *geframed*, d.h. diskursiv abgeschwächt bzw. umgedeutet wird – in der Regel durch einen familienpolitischen Diskurs. Mit dem Fokus auf Familienpolitik wird Frauenpolitik gleichsam eingefriedet und „gut verdaulich“ präsentiert. Ja mehr noch: Familienpolitik wird als Gegendiskurs zur Gleichstellungspolitik etabliert, und letztere wird dadurch delegitimiert (vgl. auch Lang/Sauer 2003: 431). Gleichstellungsstellen konnten aufgrund dieser prekären Situation die Transformation des Sozialsystems auf der Basis eines maskulinistischen Revivals des männlichen Ernährermodells ebenso wenig verhindern wie die Reprivatisierung von Dienstleistungen und Care-Arbeit und den erneuten Fokus auf Familie.

Vor dem Hintergrund dieser institutionellen und diskursiven Verunsicherung ist verständlich, dass die beiden supranationalen Politikinstrumente Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik als eine zusätzliche Herausforderung für Gleichstellungspolitik in Deutschland betrachtet werden, können sie doch diesen Deregulierungs- und Deinstitutionalisierungsprozess beschleunigen. Im Folgenden sollen diese Herausforderungen skizziert werden.

3. Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik: Gefahren für Frauen- und Gleichstellungspolitik?

Gender Mainstreaming entstand ursprünglich im Kontext der internationalen Frauenbewegung und avancierte mit dem Vertrag von Amsterdam zur zentralen gleichstellungspolitischen Strategie der EU, die zu implementieren sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet haben. Die von der EU übernommene Definition des Europarats, ausgearbeitet von einer Expertinnengruppe, an der namhafte europäische Feministinnen beteiligt waren, beschreibt Gender Mainstreaming folgendermaßen:

„Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligte Akteure und Akteurinnen einzubeziehen“ (Europarat 1998).

Nicht allein Frauen sollen die Zielgruppe von Gleichstellungspolitik sein, sondern eine geschlechtersensible Sichtweise, also auch Männer und das Verhältnis zwischen Frauen und Männern sollen zum Gegenstand von Gleichstellungspolitik werden. Nicht in *einem* spezifischen Politikfeld soll die Gleichstellung der Geschlechter vorangetrieben werden, sondern in *allen* Politikbereichen, in allen politischen Prozessen – also im Hauptstrom der Politik – sollen Geschlechterfragen berücksichtigt werden. Der gesamte politische Apparat soll unter einer Geschlechterperspektive neu bewertet und umgestaltet werden. Vor allem sollen nicht mehr allein Frauen Promotorinnen von Geschlechtergleichstellung sein, sondern auch Männer müssen, so die Idee, aktiv gleichstellungspolitische Prozesse und Entscheidungen gestalten.

Die rot-grüne Regierungskoalition führte Gender Mainstreaming im Jahr 1999 ein und verpflichtete sich, dieses Prinzip bis zum Jahr 2008 als unabdingbares Element in allen Politikprozessen zu verankern (vgl. Lang 2007). Zwar besteht Gender Mainstreaming bislang vornehmlich aus Modellprojekten, doch bietet das zeitgleich eingerichtete GenderKompetenzZentrum an der Humboldt-Universität zu Berlin notwendige Begleitforschung zur nachhaltigen Implementation der Strategie.

Mit dem Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam, den so genannten „Anti-Diskriminierungsrichtlinien“² und der Kampagne für Diversität und gegen Diskriminierung aus dem Jahr 2003 (Europäische Kommission 2004) hat die EU-Kommission eine Politik nicht nur der Anerkennung von Differenzen und Unterschieden zwischen Menschen, sondern auch eine Politik der zielgerichteten Maßnahmen gegen jegliche Benachteiligung aufgrund des Geschlechts und Alters, der Behinderung, Ethnizität, Religion und sexuellen Orientierung in die EU-Staaten hineingetragen. Diese Prinzipien der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung bilden gleichsam den Kern des EU-europäischen Sozialmodells (vgl. Squires 2005: 377; Jessop 2006).

So wie das Prinzip Gender Mainstreaming aus der internationalen Frau-

2 „Richtlinie 2000/43/EG des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“, „Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung des allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“, „Richtlinie 2002/73/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg“ und „Richtlinie 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“.

enbewegung entstanden ist, so hat sich auch das Diversity-Konzept in Debatten der Frauenbewegung sowie der Frauen- und Geschlechterforschung entwickelt. „Diversity Politics“ gründet in der Theorie der Intersektionalität von Differenzstrukturen. Diversitätspolitiken erscheinen deshalb gewissermaßen als logische politische Folge der feministischen Reflexion über die Intersektionalität von Ungleichheitsstrukturen.

Die EU-Staaten haben mit unterschiedlichem Tempo, mit zeitlichen Verzögerungen und mit unterschiedlicher institutioneller Stärke begonnen, die Antidiskriminierungsrichtlinien umzusetzen und Einrichtungen zur Beseitigung der diversen Diskriminierungsstrukturen zu etablieren (European Commission 2006). Unklar ist freilich, ob bzw. wie Antidiskriminierungspolitik und Gender Mainstreaming mit Gleichstellungspolitik institutionell zusammen geführt werden können. Soll eine gemeinsame Institution für alle Differenz-, Ungleichheits- und Diskriminierungsformen zuständig sein, oder sollen die Institutionen der Frauen- und Geschlechtergleichstellung separiert bleiben?

Während einige EU-Staaten Antidiskriminierungspolitiken monoinstitutionell gestalten und Multifunktionsstellen mit der Zuständigkeit „Geschlecht plus“ gründeten – z.B. Großbritannien (Squires 2006) – errichteten andere Staaten zusätzliche Institutionen für andere Diskriminierungsformen neben dem Geschlecht. In Österreich wurde beispielsweise die so genannte „Gleichstellungsanwaltschaft“, die seit 1979 für Geschlechtergleichstellung in der Arbeitswelt zuständig ist, um zwei weitere „Kammern“ ergänzt, die als Anlauf-, Beratungs- und Beschwerdestellen bei Diskriminierung im Arbeitsbereich und in anderen gesellschaftlichen Bereichen aufgrund der sexuellen Orientierung, von Behinderung, Ethnie und Religion fungieren. Deutschland war nur sehr zögerlich bereit, die EU-Direktiven in nationales Recht umzusetzen. Erst nachdem die EU-Kommission bereits ein Säumnisverfahren eingeleitet hatte, legte die rot-grüne Regierungskoalition im Herbst 2004 einen Gesetzesvorschlag vor. Gegen heftigen Widerstand aus der Privatwirtschaft wurde das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ schließlich unter der Großen Koalition im Jahr 2006 verabschiedet. Einige Bundesländer wie Brandenburg haben inzwischen die Zahl der Gleichstellungsstellen minimiert und deren Aufgabenfeld zugleich um *Diversity* erweitert – um die Zuständigkeit für Ältere, Behinderte und MigrantInnen (vgl. Lang 2007).

Feministische Stimmen zu den Konzepten Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik sind widersprüchlich und divergent. *Die Einen* sehen in den neuen Politikinstrumenten eine Gefahr für Frauen- und Gleichstellungspolitik (vgl. u.a. Woodward 2005). Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik, so wird befürchtet, verdrängen traditionelle Instrumente der Frauen- und Gleichstellungspolitik, nehmen ihnen die Schlagkraft und den Biss, so dass in der Folge erkämpfte gleichstellungspolitische Regelungen und Rechte abgebaut werden könnten. Möglicherweise würden Gender Mainstreaming und Diversi-

tätspolitik zu Mitteln der „Entsorgung“ von Gleichstellungspolitik (Ohms/Schenk 2003: 11). Wie in Österreich, wo im Frühjahr 2000 das Frauenministerium durch eine rechts-konservative Regierung mit dem Argument des Gender Mainstreamings abgeschafft und stattdessen eine „Männerabteilung“ eingerichtet wurde, kann Gender Mainstreaming für die De-Institutionalisierung traditioneller gleichstellungspolitischer Institutionen auch in der Bundesrepublik erhalten.

Die Kritik an Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik entzündet sich *erstens* an ihrer Lokalisierung, nämlich der Implementierung von „oben“, von der EU bzw. von nationalen Regierungen, die einer „*Bottom up*“-Perspektive aus der Zivilgesellschaft im Wege stehe. Gender Mainstreaming sei kein demokratisches, sondern ein technokratisches und bürokratisches Instrument, das gerade deshalb das Ziel Geschlechterdemokratie verfehle. *Zweitens* wird die inhaltliche Seite des Konzepts kritisiert: Gender Mainstreaming benenne keine konkreten Inhalte und Ziele, sondern indiziere lediglich einen Weg bzw. eine Methode zur Erreichung des vergleichsweise vagen Ziels der Chancengleichheit. *Drittens* sei Gender Mainstreaming lediglich *softlaw*, ohne Mechanismen oder Sanktionsmöglichkeiten, um den Mainstreaming-Gedanken durchzusetzen. Die einzige Strategie sei Überzeugen und gutes Zureden. Ein *viertes* Argument gegen Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik ist ihr neoliberaler Fokus (vgl. Pühl 2003; Schunter-Kleemann 2003). Gender Mainstreaming wie auch Diversitätspolitik liefen Gefahr, in ein ökonomisches und effizienzorientiertes „Diversity Management“ zu implodieren; sie seien mithin Teil einer neo-liberalen Rhetorik der Wettbewerbsfähigkeit (Squires 2005: 379), die Benachteiligungs- und Herrschaftsstrukturen nicht mehr in den Blick bekommen, sondern Unterschiedlichkeit einpassen in eine Politik der Profitmaximierung und der Stillstellung von Protestpotenzial. Der geschlechteremanzipatorische Stachel von Antidiskriminierung sei damit gezogen (vgl. Hennessy 2000). Der Rückbau von Sozialleistungen und gleichstellungspolitischer Umverteilung, die Entgrenzung von Marktmechanismen und die Ökonomisierung bzw. Effizienzorientierung von staatlichen Politiken und Verwaltungen (Stichwort: schlanker Staat und Verwaltungsreform) werfen ihre Schatten auf Gleichstellungsinstrumente, die im Management-Diskurs verortbar und mithin Teil einer bloß „rhetorischen Modernisierung“ sind (Wetterer 2003). Beide Strategien seien bloße „Anerkennungs“-Kosmetik, wo doch eigentlich Umverteilung notwendig wäre, und mit dem Diversitätsdiskurs werde der „Kampf um Bedürfnisse“ (Fraser 1994) nur als ein Identitäts- und nicht als ein Ressourcenproblem gesehen.

Die gleichsam beliebige Multiplizierung von Differenz- und Diskriminierungsstrukturen im Konzept von Diversität könne schließlich *fünftens* zur diskursiven Relativierung des Geschlechterwiderspruchs und der Diskriminierung qua Geschlecht führen (vgl. Holmwood 2000). Demgegenüber müsse

auf dem Geschlecht als die dominante gesellschaftliche Diskriminierungsstruktur beharrt werden, der andere Diskriminierungsformen nachzuordnen seien (vgl. z.B. Ohms/Schenk 2003: 9; 10).

Die Anderen, wie beispielsweise Judith Squires (2006: 19), heben die positiven Chancen hervor und begreifen Diversitätspolitik als die einzige Möglichkeit für eine Politik des „*displacement*“, also der „Verrückung“ und Transformation von Geschlechterhierarchien (Squires 1999). Um emanzipative Politik betreiben und Zugang zu sozialen und politischen Rechten für alle Menschen garantieren zu können, sei es notwendig, aktiv *alle* Ungleichheitsstrukturen zu beseitigen (vgl. Squires 2005: 367). Geschlecht soll im Kontext anderer Differenz- und Ausschließungsmechanismen „auf den Platz gestellt“ und damit als Ungleichheitsstruktur – gemeinsam mit den anderen – beseitigt werden. Die politische Anerkennung von Unterschiedlichkeit sei die Voraussetzung nicht nur für die Überwindung von Ungleichheit und Marginalisierung, sondern auch die beste und einzige Möglichkeit erfolgreicher Realisierung von Geschlechterdemokratie. Gleichheit bzw. Ungleichheit können nicht mehr ohne die Beachtung multipler Formen von Differenz, Ausgrenzung und Unterdrückung konzeptualisiert werden: „Equality can no longer be considered in isolation from diversity“ (ebd.). Diversitätspolitik wie auch Gender Mainstreaming müssten freilich im Kontext einer deliberativen Demokratietheorie konzeptualisiert und mithin als demokratische Deliberation implementiert werden.

Rounad Jahan (1995) unterscheidet zwei Funktionen von Gender Mainstreaming, die integrationistische Funktion, die Frauen in den existierenden Mainstream bloß integrieren will, und die Agenda-Setting-Funktion, die traditionelle Muster herausfordert und kritisch auf die politische Agenda setzt, damit sie verändert werden können. Mieke Verloo (2005a) schlägt zwei Komponenten vor, die eine Gender Mainstreaming-Strategie besitzen müsste, damit sie eine geschlechterverändernde Wirkung erzielen kann: die Dimension der Dekonstruktion von Zweigeschlechtlichkeit und den Aspekt von *Empowerment*, der Ermächtigung von frauenpolitischen bzw. frauenbewegten Akteurinnen auch außerhalb des politischen Systems. Gender Mainstreaming müsse Frauengruppen jenseits des politischen Systems aktiv in Entscheidungs- bzw. in Mainstreaming-Prozesse einbeziehen. Dies heißt, dass Gender Mainstreaming auch gegenhegemoniale Stimmen im gleichstellungspolitischen Konzert nicht nur akzeptieren, sondern aktiv fördern sollte. Um Gender Mainstreaming von einem technokratischen und bürokratischen zu einem geschlechterdemokratischen Instrument zu machen, bedarf es notwendig dieser beiden Aspekte – also der Integration eines ganz spezifischen Verständnisses von Geschlecht wie auch der Ergänzung des „*Top down*“-Ansatzes durch „*Bottom up*“-Initiativen.

Mieke Verloo (2005a) kommt nun bei ihrer Analyse des Berichts der Expertinnen-Kommission des Europarats zu einem wenig ermutigenden Ergeb-

nis: Gender Mainstreaming verlor im Prozess der EU-europäischen Implementierungsdebatten und -prozesse an Schärfe und an transformatorischem Potential. Die Vorgaben des Europarats konstituieren Gender Mainstreaming als technokratisches Instrument, das vornehmlich von ExpertInnen – von Gender-ExpertInnen oder/und von *Policy*-ExpertInnen – genutzt werden soll. Von NGOs und Frauengruppen, so Verloo (ebd.: 353), ist dabei nicht die Rede, *Empowerment* ist somit nicht Teil der Strategie. Und mehr noch: Gender Mainstreaming wird als eine Strategie der Inklusion, der Angleichung von Frauen an Männer formuliert, nicht aber als „Überschreiten“ der Geschlechterdichotomie (ebd.: 358).

Im Folgenden möchte ich auf ein weiteres Defizit bei der Implementierung von Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik eingehen, nämlich auf das Wissen über Geschlecht und Intersektionalität in Politikprozessen. Ist dieses Wissen, eine zentrale Bedingung für Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik, vorhanden bzw. wie werden Geschlecht und Intersektionalität in politischen Entscheidungsprozessen konstruiert?

4. Wissen über Geschlecht und Intersektionalität – Wie solide sind die Grundlagen für Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik?

Gleichstellungspolitik ist wie jede Politik ein Kampf um Bedeutung, ein Prozess der Konkurrenz um Deutung und um Definitionsmacht. Auch die beiden Politikstrategien Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik sollen sich aktiv an diesem Deutungsprozess beteiligen: Im „*Top-down*“-Verfahren sollen sie Wissen zur Verfügung stellen, mit dem auf allen Ebenen des Politikprozesses traditionelle Vorstellungen und Denkbilder über geschlechtsspezifische und weitere Ungleichheiten transformiert und vor dem Hintergrund des Wissens um die Konstruktion von Geschlecht in Kombination mit anderen Benachteiligungsformen aktiv aufgehoben werden können. Eine der grundlegenden Voraussetzungen von Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik ist deshalb Wissen darum, wie Geschlechterungleichheit hergestellt wird und wie Geschlecht mit anderen Ungleichheitsstrukturen interagiert. Geschlechterwissen ist der bewusste Bestand an Wissen über Geschlechterverhältnisse, über Diskriminierung und Marginalisierung qua Geschlecht sowie über die Mechanismen der steten Reproduktion von hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit (vgl. Behning/Sauer 2005). Geschlechterwissen wird somit zu einem Ausgangspunkt für gelungene Gender Mainstreaming-Prozesse und Wissen um Intersektionalität die Basis für Diversitätspolitik.

Im Folgenden möchte ich die Ergebnisse des vergleichenden EU-Forschungsprojekts *Mageeq* (www.iwm.at/mageeq) darstellen, das sechs Länder sowie die EU-Ebene analysierte: Griechenland, Niederlande, Österreich, Slowenien, Spanien und Ungarn. Die generelle Fragestellung von *Mageeq* war, welche Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen und Geschlechteridentitäten in Politikprozessen vorfindbar sind. Wie wird Geschlecht definiert? Wie wird Gleichheit bzw. Geschlechterungleichheit verstanden? Werden die Politikprobleme von Gleichstellungspolitik überhaupt als Geschlechterprobleme verstanden und präsentiert, oder werden sie geschlechtsneutral dargestellt? Wie konstruieren staatliche Akteure Diversität, Ungleichheit und Diskriminierung, d.h. wie werden andere soziale Differenzstrukturen in Geschlechterkonstrukte eingebaut? Werden Frauen- bzw. Männergruppen entlang anderer Unterscheidungsstrukturen wie Klasse, Ethnizität, Nationalität und Religion konzeptualisiert? Oder werden die Differenzstrukturen gegeneinander ausgespielt? Kurzum: Gibt es überhaupt ein Bewusstsein im Politikprozess davon, dass unterschiedliche Ungleichheitsstrukturen interagieren?

Die theoretischen Grundlagen von *Mageeq* sind in der diskursiven Policy-Analyse angesiedelt: Die Problemdefinition bzw. -repräsentation wird in diesem Ansatz als ganz zentral für den Politikprozess erachtet: Eine Problemlösung – z.B. im Sinne von Gleichstellungspolitik – bedarf einer adäquaten Problemdefinition, hängen doch davon die einzuschlagenden bzw. die vorgeschlagenen Lösungswege ab (vgl. Bacchi 1999). Konkret gesprochen heißt dies, dass eine Problemlösung, d.h. eine politische Maßnahme nur dann in der Lage ist, Geschlechterungleichheit im Kontext anderer Ungleichheitsstrukturen zu beseitigen, wenn in die Problemdefinition Wissen um Geschlechterungleichheit und deren Interagieren mit anderen Ungleichheitsstrukturen eingeht.

Die *Untersuchungseinheiten* von *Mageeq* waren gleichstellungspolitische Debatten um Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit, Gewalt in der Familie, politische Ungleichheit und die Repräsentation von Frauen, Prostitution und Migration zwischen 1995 und 2003. Das *Untersuchungsmaterial* bestand aus Politikdokumenten, d.h. Parlamentsdebatten, Parteidokumente, Veröffentlichungen von NGOs und Medienberichten. Pro Land und Thema wurden etwa 20 Dokumente mit der Methode der „Critical frame analysis“ ausgewertet (vgl. Verloo 2005b). *Frames* sind in diesem Verständnis interpretative Schemata, die Wirklichkeit strukturieren und sozialen Gegebenheiten Sinn und Bedeutung verleihen. *Frames* konstruieren mithin eine kohärente Erzählung über ein *Policy*-Problem und strukturieren durch die Problemdefinition auch eine mögliche Problemlösung bereits vor. In diese *Frames* sind Vorstellungen über Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, aufgrund von Ethnizität, Klasse und sexuelle Orientierung eingelagert. Oder anders gesagt: Diese *Frames* sind *gendered* oder nicht *gendered*, sie präsentieren ein Politikproblem als ein Problem sozialer Ungleichheit oder ziehen dies gar nicht in Betracht.

Die Forschungsergebnisse sind bemerkenswert³: Selbst jene Politikfelder, die traditionell unter Gleichstellungspolitik subsumiert werden wie Vereinbarkeitspolitik oder Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie, sind nicht per se „vergeschlechtlicht“. Die Vergeschlechtlichung ist ein Prozess, der in der Regel durch Frauenbewegungen und -gruppen erst in ein Politikfeld eingebracht werden muss. Ein zweiter Befund ist, dass, wenn eine Politik aktiv vergeschlechtlicht wird, meist nur Frauen in den Blick geraten, Männer hingegen ganz selten thematisiert werden. Frauen wiederum werden häufig als schwache Opfer perzipiert – z.B. beim Thema familiäre Gewalt und Prostitution. Darüber hinaus werden sie in der Regel als homogene Gruppe konzeptualisiert, also nicht differenziert und unterschieden anhand anderer Kategorien wie z.B. Bildung, Einkommen oder Ethnizität. Geschlecht wird tendenziell nicht als sozial konstruiert gesehen, sondern biologisch reduziert verstanden, bleibt also mithin unhinterfragt und gleichsam „natürlich“.

Geschlechterverhältnisse werden also in den untersuchten *Policy*-Dokumenten selten als soziale Machtverhältnisse diskutiert: Der dominante Diskurs rekurriert vielmehr auf die „Normalität“ geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung (männlicher Familienernährer, Frau als Mutter und Zuarbeiterin). Damit korrespondiert ein unpolitisches Konzept von Geschlechterverhältnissen, das Ungleichheit vornehmlich in individuellem Verhalten ansiedelt – so z.B. Gewalt im Alkoholkonsum von Männern oder politische Unterrepräsentation von Frauen in deren Zurückhaltung gegenüber politischen Karrieren und politischer Macht.

Im Folgenden möchte ich die Ergebnisse zu Intersektionalität genauer darlegen. Im Politikfeld *politische Ungleichheit* ist eine Konzentration auf das biologische Geschlecht offensichtlich, und das Geschlechterproblem wird als bloßes Frauenproblem definiert. Frauen haben ein Problem mit Politik, deshalb sind sie unterrepräsentiert – und deshalb bedarf es vor allem frauenfördernder Maßnahmen wie Mentoring oder Quoten. Männer bzw. spezifische, traditionell männliche Strukturen, in die Geschlechterungleichheit sedimentiert ist, werden nicht thematisiert. Die Geschlechterproblematik in der Politik wird in allen untersuchten Ländern so klar als ein Problem von Frauen definiert, dass andere soziale Unterschiede wie Klassenunterschiede oder Ethnizität überhaupt nicht thematisiert werden.

Das Politikfeld *Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Familienpolitik* wird nicht primär als ein Geschlechterproblem *geframt*. Vielmehr rücken im Untersuchungszeitraum ganz stark bevölkerungspolitische *Frames*, also die Frage von Demographie und Altersverteilung der Bevölkerung ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Dass die ungleiche Verteilung von Arbeit, Pflichten und Freizeit in der Familie mit Machtverhältnissen zwischen Frauen und Männern zu tun hat, erscheint dadurch nebensächlich. Die *Policy*-Debatten im Bereich

3 Berichte sind auf der website www.iwm.at/mageeq einzusehen. Vgl. auch für publizierte Ergebnisse Verloo 2007.

Familienpolitik nehmen allerdings durchaus Bezug auf andere Differenzstrukturen wie die soziale Lage von Familien, Ethnizität, Alter und sexuelle Orientierung. All diese sozialen Differenzstrukturen werden aber als Problemdimensionen der Familie bzw. der Familienpolitik konzeptualisiert: Als Problemfamilien gelten beispielsweise arme Familien und MigrantInnenfamilien, Schwule und Lesben hingegen sollen keine Familien sein. Alter gerät unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung und des Generationenvertrages in den Blick: Familien nähmen ihre ursprüngliche Funktion der Reproduktion nicht mehr wahr, dies führe zu Problemen in der Altersvorsorge, so ein starker *Frame* in der österreichischen Debatte. Diese Differenzstrukturen werden aber nie an der Schnittstelle mit Geschlecht begriffen. Oder anders ausgedrückt: Immer wenn andere Differenzstrukturen als Problem oder Lösung im Politikfeld Familienpolitik debattiert werden, gerät Geschlecht aus dem Blick. Geschlechterungleichheit als Strukturproblem von Familien bzw. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist letztlich ein marginales Problem – und mithin auch nicht zentral für Lösungsvorschläge in der Familienpolitik. Geschlecht ist, wenn es debattiert wird, auf der Verhaltensebene angesiedelt, nicht aber auf einer strukturellen Ebene – so beispielsweise in der österreichischen Debatte der konservativen Parteien, die junge Menschen als hedonistisch und als nicht familien- bzw. kinderorientiert anprangerten.

Im Politikfeld *häusliche Gewalt*, das von der Frauenbewegung überhaupt erst auf die politische Agenda gesetzt wurde, wird Gewalt in der Familie nicht in allen untersuchten Ländern als ein Problem der Geschlechterbeziehungen bzw. von Herrschaftsstrukturen zwischen Frauen und Männern gesehen. In einigen Politikdokumenten wird allerdings in der Problemdefinition ein Zusammenhang zwischen familiärer Gewalt und sozialer Schicht hergestellt: Häusliche Gewalt wird vor allem bei sozial marginalisierten Familien angenommen, so beispielsweise in Ungarn und Slowenien. In anderen Ländern wie den Niederlanden und Griechenland, aber auch auf der EU-Ebene, wird davon ausgegangen, dass häusliche Gewalt vor allem bei MigrantInnenfamilien vorkommt. Die Deutung von häuslicher Gewalt als „traditionelle“ bzw. „kulturell bedingte“ Gewalt sieht viel weniger Geschlechterungleichheit als die Traditionen bzw. die Kultur von MigrantInnen als das Hauptproblem für häusliche Gewalt. Häusliche Gewalt gegen Frauen wird damit ebenso zum „Anderen“ wie MigrantInnen überhaupt. Die politischen Lösungsvorschläge sind dementsprechend: Frauen aus migrantischen Communities sollen ermächtigt werden, ihren kulturellen Background zu verlassen, sie sollen „emanzipiert“ werden – so wie dies die niederländischen Frauen bereits seien. Ethnizität überlagert in diesen Konstruktionen den Geschlechterkonflikt bzw. die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, und die Verlagerung von Ungleichheit auf bestimmte Gruppen dethematisiert und entschärft auf der anderen Seite den Geschlechterwiderspruch.

Das *Politikfeld Prostitution* wurde nur in Österreich und Slowenien analysiert. Auch hier ist die Dethematisierung von Geschlechterverhältnissen auffällig: Lediglich Frauen werden in beiden Ländern in den *Policy*-Dokumenten angesprochen, Männer finden als Klienten oder Zuhälter nur höchst selten Erwähnung. Auch im Politikprozess um Prostitution wird also deutlich, dass Geschlechterverhältnisse in der Problemdiagnose unterbelichtet bleiben. Die Frauenbilder schwanken in beiden Ländern zwischen Opfer und Täterin. Nur in der slowenischen Debatte gibt es einen gleichsam neoliberalen Frame, der die sexarbeitende Entrepreneurin als Leitbild der marktwirtschaftlichen Entwicklung propagiert. Die Politikdokumente aber präsentieren in aller Regel Prostituierte und gehandelte Frauen – und dies in einem Atemzug – als Opfer von Zwang, des Patriarchats oder ausbeuterischer Männer, seien dies Zuhälter oder Klienten. Diesem Bild steht vor allem in Österreich die „Täterin“ gegenüber, die beispielsweise als illegale Prostituierte die öffentliche Sicherheit oder Gesundheit gefährdet. Auch dichotome Frauenbilder prägen die Debatte: Die „gute“ (österreichische bzw. slowenische) registrierte oder selbstständig arbeitende Prostituierte wird der „schlechten“, „bösen“, weil nicht registrierten und deshalb illegalen Prostituierten gegenüber gestellt.

Im Politikfeld Prostitution wird ebenfalls Intersektionalität konstruiert. Klasse wird vornehmlich in slowenischen Dokumenten thematisiert: Prostitution wird als eine Konsequenz der Armut von Frauen aus dem südlichen Balkan – also außerhalb des eigenen Landes – gesehen. Auch Ethnizität und Nationalität werden thematisiert: Die gehandelte oder migrierte Prostituierte aus dem Süden wird als die „Andere“ gezeichnet. Ethnizität dient in der Prostitutionsdebatte der Konstruktion der bzw. des Anderen, der migrierten oder gehandelten Frau oder seltener des ausländischen Menschenhändlers. Durch diese Form der Ethnisierung – „das arme Opfer aus dem Süden“ – werden Frauen nicht nur durch ihre reale Situation, sondern auch durch den politischen Diskurs viktimisiert und damit tendenziell entmächtigt.

Das *Politikfeld Migration* wurde nur in den Niederlanden analysiert. Seit Mitte der 1990er Jahre werden dort MigrantInnen nicht mehr als Gewinn für soziale Diversität gesehen, sondern zunehmend als gesellschaftliches Problem definiert. Auffällig ist der begriffliche Wandel von der „Emanzipationspolitik“ hin zur „Diversity-Politik“. Der dominante *Policy-Frame* in diesen Debatten ist ein vergeschlechtlichter: So genannte „allochthone“ Frauen, damit sind vor allem marokkanische und türkische Migrantinnen gemeint, sind ein Problem für die niederländische Gesellschaft, aber auch ein Problem für Gleichstellungspolitik. Vor allem unter der Regierung Balkenende II wurden Migrantinnen zentrale Objekte der Gleichstellungspolitik: Die Lösung des Problems für diese Frauen wird in deren Integration in den Arbeitsmarkt gesehen.

Migrantinnen werden aber nicht nur für ihre eigene Emanzipation, sondern auch für die Integration migrantischer Communities verantwortlich ge-

macht. Sie werden als Schlüsselfiguren für die Integration gesehen und sollen gewissermaßen zunächst Motoren der Integration, und erst dann gleichgestellt werden. Gleichzeitig werden die Gleichstellungsansprüche niederländischer Frauen marginalisiert, denn Migrantinnen dienen als Folie für die bereits als emanzipiert präsentierte niederländische Frau. Niederländische Frauen brauchen keine Gleichstellungspolitik mehr. Ethnie dient in diesen Debatten der Markierung des „Anderen“. Sie verdrängt damit gleichsam die Geschlechterdifferenz bzw. Geschlecht kann sich erst auf der „Devianzkategorie“ Ethnizität entfalten.

5. Inadäquate Aneignung von Geschlechterwissen und die Verkennung von Ungleichheitsstrukturen. Ein Fazit

Nach 30 Jahren kann die Frauen- und Geschlechterforschung viel Wissen über die Produktion von Geschlechterverhältnissen und -identitäten sowie über die Mechanismen ständiger Reproduktion von hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit zur Verfügung stellen. Demgegenüber ist der Zusammenhang zwischen Geschlecht und anderen Differenz- bzw. Ungleichheitsstrukturen noch vergleichsweise ungeklärt (vgl. Knapp 2005). Die wissenschaftlich-feministische Debatte ist sich aber einig, dass die Differenzstrukturen jeweils komplex sind und dass die Form der Ungleichheitsproduktion ebenso wie der individuellen Aneignung und der politischen Mobilisierung völlig verschieden sind (Verloo 2006). Dies heißt, dass politisch-staatliche Maßnahmen, die diesen interagierenden Ungleichheitsstrukturen gerecht werden wollen, diese Komplexität berücksichtigen müssen.

Politikdebatten und Politikprozesse in ausgewählten europäischen Ländern konzeptualisieren, so die Ergebnisse von *Mageeq*, weder Geschlechterverhältnisse noch Intersektionalität adäquat. Es existiert nur minimales Wissen und keine Sensibilität über das Zusammenwirken unterschiedlicher Ungleichheits- und Differenzstrukturen. Mit anderen Worten: Der Zusammenhang bleibt unthematisiert und vorbewusst. Bestenfalls argumentieren die *Policy*-Dokumente enumerativ bzw. additiv und instrumentell. Die eine Differenzstruktur wird – je nach *Policy*-Bedarf oder *Policy*-Fokus – durch die andere Differenzstruktur überblendet und dadurch verschoben. Bestimmte Differenzen erscheinen dadurch als Abweichung; insbesondere ist dies für Ethnizität feststellbar. Diese Unterkonzeptualisierung von Intersektionalität liegt nicht zuletzt darin begründet, dass die Differenzen nicht als Ungleichheitsstrukturen verstanden werden, sondern als individuelle Merkmale konzipiert bleiben – auch und vornehmlich Geschlecht wird als Rolle und nicht als Herrschaftsstruktur begriffen.

Diese unterkomplexen Vorstellungen und Deutungen bilden keine günstigen Voraussetzungen für Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik. Das Nicht-Wissen, die mangelnde theoretische Durchdringung komplexer sozialer Ungleichheitsstrukturen bestätigt den Verdacht, dass Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik Diskurse und politische Lösungsstrategien bevorzugen, die nicht auf die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen, nicht auf soziale Umverteilung und Beseitigung von Ungleichheit abzielen können (*redistribution*), sondern lediglich auf einer (individuellen) Identitätsebene ansetzen und allein zur Pluralisierung und Anerkennung multipler Identitäten (*recognition*) beitragen (zur Begrifflichkeit Fraser 1994).

Gender Mainstreaming und Diversitätspolitik können so zu Instrumenten einer neuen Regierungsrationalität werden, die auf Differenz, Marginalisierung und Ausschluss und nicht auf Gleichheit, Solidarität und Inklusion abzielt. Diese Konstellation bildet aber in der Tat eine Gefahr für traditionelle Gleichstellungspolitik, ist sie doch Katalysator für eine weitere Deregulierung bzw. Entinstitutionalisierung traditioneller gleichstellungspolitischer Normen und Institutionen und deren Auflösung in unverbindliche Instrumente und Deutungen.

Literatur

- Bacchi, Carol Lee (1999): *Women, Policy and Politics. The Construction of Policy Problems*. Sage.
- Behning, Ute/Sauer, Birgit (Hrsg.) (2005): *Was bewirkt Gender Mainstreaming?* Frankfurt/M./New York: Campus.
- Beyme, Klaus von (1994): Die Massenmedien und die politische Agenda des parlamentarischen Systems. In: Neidhardt, Frieder (Hrsg.): *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 320-336.
- Europäische Kommission (2004): *Grünbuch: Gleichstellung sowie Bekämpfung von Diskriminierung in einer erweiterten Europäischen Union*, Kommission der europäischen Gemeinschaften. Brüssel: EU-Kommission.
- Europarat (1998): *Gender Mainstreaming. Konzeptioneller Rahmen, Methodologie und Beschreibung bewährter Praktiken*. Straßburg: Europarat.
- European Commission (2006): *Equality and Non-Discrimination. Annual Report 2006*. Brüssel: EU-Kommission.
- Fraser, Nancy (1994): *Widerspenstige Praktiken*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hennessey, Rosemary (2000): *Profit and Pleasure: Sexual Identities in Late Capitalism*. New York: Routledge.
- Holland-Cunz, Barbara (1996): Komplexe Netze, konfliktreiche Prozesse. Gleichstellungspolitik aus policy-analytischer Sicht. In: Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (Hrsg.): *Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft*, Frankfurt/M./New York: Campus, S. 158-174.

- Holmwood, John (2000): Gender and Critical Realism: A Critique of Sayer. In: *Sociology* 35, 4, S. 947-965.
- Jahan, Rounad (1995): *The Elusive Agenda: Mainstreaming Women in Development*. London: ZED Books.
- Jessop, Bob (2006): State- and Regulation-theoretical Perspectives on the European Union and the Failure of the Lisbon Agenda. In: *Competition and Change* 10, 2, S. 141-161.
- Knapp, Gudrun-Axeli (2005): Race, Class, Gender. Reclaiming Baggage in Fast Travelling Theories. In: *European Journal of Women's Studies* 12, 3, S. 249-265.
- Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (1996): Staatstätigkeit und Geschlechterverhältnisse. Eine Einführung. In: Dies. (Hrsg.): *Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft*. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 9-44.
- Lang, Sabine (2007): Gender governance in post-unification Germany: Between institutionalisation, deregulation, and privatisation. In: *Outshoorn, Joye/Kantola, Johanna (Hrsg.): Changing State Feminism*, Houndsmills et al.: Palgrave Macmillan, S. 124-143.
- Lang, Sabine/Sauer, Birgit (2003): „Doris ihr'n Mann seine Partei.“ Die Reduktion von Frauen- auf Familienpolitik im bundesdeutschen Wahlkampf 2002. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 32, 4, S. 429-441.
- Lovenduski, Joni (1992): Gender and Politics. In: *Hawkesworth, Mary/Kogan, Maurice (Hrsg.): Encyclopedia of Government and Politics*. Vol. 1., London/New York: Routledge, S. 603-615.
- Ohms, Constance/Schenk, Christina (2003): Diversity – Vielfalt als Politikansatz in Theorie und Praxis: Von einer Zielgruppenpolitik hin zu einer „Politik der Verschiedenheit“ (Politics of Diversity). Typoskript.
- Pühl, Katharina (2003): Geschlechterpolitik im Neoliberalismus. In: *Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik* 23, 44, S. 61-72.
- Schunter-Kleemann, Susanne (2003): Was ist neoliberal am Gender Mainstreaming? In: *Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik* 23, 44, S. 19-33.
- Squires, Judith (1999): *Gender in Political Theory*. Cambridge: Polity Press.
- Squires, Judith (2005): Is Mainstreaming Transformative? Theorizing Mainstreaming in the Context of Diversity and Deliberation. In: *Social Politics* 12, 3, S. 366-388.
- Squires, Judith (2006): *The Challenge of Diversity: The Evolution of Women's Policy Agencies in Britain*. Typoskript.
- Straßmann, Burkhard (2007): Woher haben sie das? In: *Die Zeit* 27, vom 28.6., S. 29-30.
- Verloo, Mieke (2005a): Displacement and Empowerment: Reflections on the Concept and Practice of the Council of Europe Approach to Gender Mainstreaming and Gender Equality. In: *Social Politics* 12, 3, S. 344-366.
- Verloo, Mieke (2005b): Mainstreaming gender equality in Europe. A critical frame analysis approach. In: *Greek Review of Social Research. Special Issue: Differences in the framing of gender inequality as a policy problem across Europe* 117, B, S. 12-2.
- Verloo, Mieke, (2006): Multiple Inequalities, Intersectionality and the European Union. In: *European Journal of Women's Studies* 13, 3, S. 211-228.
- Verloo, Mieke (Hrsg.) (2007): *Multiple Meanings of Gender Equality: A Critical Frame Analysis of Gender Policies in Europe*, Budapest: CEU Press.

- Walby, Sylvia (2005): Gender Mainstreaming: Productive Tensions in Theory and Practice. In: *Social Politics*, 12, 3, S. 321-343.
- Wetterer, Angelika (2003): Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Dies. (Hrsg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 286-319.
- Woodward, Alison (2005): Too late for mainstreaming? The challenge of diversity. In: *International Feminist Journal of Politics* 7, 4.
- Zastrow, Volker (2006): *Gender. Politische Geschlechtsumwandlung*, Waltrop/Leipzig: Manuscriptum.

Birgit Meyer

Brief an Christine Kulke

Liebe Christine Kulke,

natürlich war ich sofort begeistert und sehr erfreut, als mich Brigitte Geißel im Mai 2007 zu einem Beitrag für Deine Festschrift eingeladen hat. Welch gute Idee, an der ich gerne mitwirken wollte! Doch die per Mail verschickte Anfrage erreichte mich in einer der abgelegensten Regionen Kanadas, wo es gerade mal ein Internetcafe am Ort gab, in dem ich für einige Zeit zum Stammgast geworden war. Heimischer Laptop, Bibliotheken, Büroarchiv – alles weit weg!

Mein Sommersemester stand unter der Fragestellung: Migration – resp. Migrantinnen in Kanada. Es ging um Inklusion und Exklusion sowie um Geschlechtsspezifiken, Themen also, die – wie ich weiß – für Dich in Deinen Forschungskontexten immer ein Anliegen gewesen sind. Daher kam ich mit Brigitte überein, Dir meine Assoziationen und Eindrücke zu Kanada mitzuteilen – nicht als ein elaborierter, policy- oder demokratietheoretisch-gesättigter Text, sondern sozusagen als sozialwissenschaftlich inspirierter Erfahrungsbericht oder als eine zum Weiterdenken gedachte Impressionsstudie.

Mit den besten Wünsche und Grüßen
Birgit Meyer

Migration: Theoretische Annäherungen und Praxisbeispiele aus Kanada

1. Eine Annäherung

Die Ausgangslage: Geschlechtsblindheit der Migrationsforschung bzw. die Notwendigkeit der Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und Lebenslagen von Migrantinnen

Bis in die 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts kann man eine „Geschlechtsblindheit“ (Herwartz-Emden 2000) in der Migrationsforschung registrieren. Obwohl es nahe liegt, dass Migrationsprozesse und deren subjektive Verarbeitung in hohem Maße geschlechtsspezifisch verlaufen, d.h. Ursachen und Konsequenzen der Migration für Frauen andere sind als für Männer, wurde dies in der wissenschaftlichen Diskussion entweder gar nicht thematisiert oder stereotypisierend dargestellt.

Frauen wurde eine eigenständige Migrationsentscheidung zumeist nicht zugesprochen, im Fokus des Interesses lag der männliche Auswanderer, der „Migrationspionier“, die Frau wanderte höchstens „mit“ oder „nach“. Noch 1998 hieß es in einer einschlägigen Veröffentlichung: „Frauen der ‚ersten Generation‘ kamen überwiegend nicht freiwillig oder aufgrund eigener Entscheidung; entscheidend war vielmehr die schlechte wirtschaftliche Situation im Herkunftsland und der Wunsch der Ehemänner oder Verlobten auszuwandern. Die Frauen folgten somit meist vorgegebenen Entscheidungen der Männer.“ (Scheib 1998:105)

Obgleich Repräsentativerhebungen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung schon früh gegenteilige empirische Befunde veröffentlicht hatten, dass nämlich (am Beispiel türkischer Gastarbeiterinnen Ende der 60er Jahre) weitaus mehr Frauen (29%) als Männer (18%) ohne ihre Familie in Deutschland lebten und hier als ledige, geschiedene oder verwitwete Personen arbeiteten (Westphal 1996: 17ff.), hielt sich das Bild von der „abhängigen“ Migrantin. Hierauf weisen Autorinnen neuerer Studien seit 2005 verstärkt hin (vgl. z.B. Mattes 2005).

Frauen als Akteurinnen von Migration erhielten in Deutschland erst relativ spät wissenschaftliche Aufmerksamkeit. Die Tatsache, dass Arbeitsmigration kein „männliches Privileg“ sei, betonen z.B. Schöttes und Treibel in einem Beitrag über transnationale Migration: „Frauen sind Pionierinnen auch des Familienprojekts Migration: sie sind treibende Kraft und führen häufig Migrationsbewegungen an. Sei es, weil sie als loyal gegenüber ihrer Herkunftsgruppe gelten, sei es weil sie bessere Arbeitsbedingungen in den Me-

tropen der Industrieländer finden als die männlichen Familienmitglieder.“ (Schöttes/Treibel 2000: 103).

Tatsache ist, dass Frauen weltweit die Hauptakteure der Migration geworden sind und zunehmend alleine auswandern. Dies liegt weltweit gesehen auch an den sich durch Kriege, Vertreibungen, klimatische Katastrophen u.ä. sich dramatisch verschlechternden Lebensbedingungen in den Herkunftsländern – meist in der sogenannten 3. Welt, in der die Mehrheit der Bevölkerung verarmt lebt. Hier zeigen sich das internationale Bedingungsgeflecht und die ungleiche Verteilung von Armut und Reichtum zwischen 1. und 3. Welt, die sich zunehmend zu Lasten der weiblichen Bevölkerung auswirkt.

Rückten ausgewanderte Frauen alsbald vermehrt ins wissenschaftliche Blickfeld, so wurden oftmals bekannte Opferstilisierungen bemüht, um einerseits auf Seiten der Aufnahmegesellschaft

- a) die kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse,
- b) die diskriminierende Ausländerpolitik oder
- c) die Frauen- und Fremdenfeindlichkeit zu kritisieren, um andererseits aber auch die Modernisierungsrückstände und Defizite der Migrantinnen selbst zu betonen. Vor Augen hatten überwiegende Teile der Sozialwissenschaft das Bild einer passiven, hin und her gerissenen Migrantin, die sich weder von ihrer traditionellen Gesellschaft im Herkunftsland verabschieden noch in dem moderneren Aufnahmeland wirklich ankommen kann. Sie sitzt geradezu „zwischen allen Stühlen“. Diesem Bild von Hilflosigkeit und Rückständigkeit wurde bald – teilweise von Migrantinnen selbst – das idealisierte Bild einer „auf allen Stühlen“ sitzenden, sich gekonnt zwischen verschiedenen Welten bewegendem Frau entgegen gesetzt, das mir ebenso überzeichnet zu sein schien wie das Opferbild.

Die Lebensrealität von Migrantinnen ist sicherlich viel komplexer, widersprüchlicher, gebrochener und ambivalenter, als es solche Stilisierungen erahnen lassen. „Migrantinnen sind ebenso wenig wie andere Frauen weder hilflose und ohnmächtige Opfer ihrer Lebensverhältnisse, noch gänzlich souveräne und autonome Subjekte ihres Schicksals“. (Rohr/ Jansen 2002:29)

Sozialwissenschaftliche Definitionen wie „kulturelle Zwischenwelten“ (Hettlage-Varjas/Hettlage), „Übergangside ntitäten“ (Hettlage-Varjas/Hettlage), ein „dritter Raum“ (Sauter) betonen demgegenüber das Neue, das Unbestimmte, Kontingente und auch Kreative und Produktive, das in dem Prozess der Migration, in dem „Zwischen -verschiedenen -Welten-Sein“ aufgehoben sein kann. Wie verschieden auch immer die Motive für und Ausgangslagen vor der Migrationsentscheidung gewesen sein mögen, immer liegt diesem Schritt auch eine innovative Kraft zugrunde sowie ein mutiger, die Zukunft radikal verändernder, oftmals durch Hoffnung gespeister Handlungsimpuls. Dies gilt selbst dann, wenn das neue Leben misslingt, scheitert oder eben nicht alle Erwartungen und Träume von einem besseren Dasein erfüllt.

Mittlerweile kann die exklusive Sicht auf Migrantinnen als „rückständige“ und „unemanzipierte Wesen“ oder die These von der „Dreifachdiskriminierung ausländischer Frauen“ als verabschiedet gelten: Migrantinnen sind nicht (nur) Opfer, sondern (ebenso) Akteurinnen des Migrationsprozesses und werden von der Migrationsforschung so gesehen. Die spezifischen Lebenslagen, Leistungen, Wünsche, Bedürfnisse, die Vielfalt an ethnischen, sozialen, religiösen, kulturellen Bindungen, Erfahrungen und Vorstellungen, kurz die Vielfalt oder die „Diversity“ im Leben von Migrantinnen wird zunehmend ernst genommen. SozialwissenschaftlerInnen, aber auch PsychologInnen u.a. haben begonnen, die spezifische Situation von Migrantinnen zu erforschen.

Gleichwohl stehen empirische Studien (sofern sie finanziert werden) vor großen methodischen Problemen: Oftmals fehlen Vergleichsgruppen, unterschiedliche Nationalitäten werden unter eine Kategorie fälschlicherweise subsumiert, oft „ohne Berücksichtigung der Unterschiede im Migrationsstatus und des Migrationshintergrundes, etwa der Migrationsphasen und Kohorten.“ (6. Familienbericht 2000:191)

Heute ist weltweit eine Feminisierung der Migration fest zu stellen. Sowohl in der von der Internationalen Organisation für Migration heraus gegebenen Studie (IOM 2000) über weltweite Migration als auch in den Berichten der Vereinten Nationen (UN 2000) und von Amnesty International finden sich empirische Belege für die ansteigende Zahl von auswandernden Frauen, die als Alleinernährerinnen ihrer zurück gelassenen Familien fungieren. Weltweit, so die Daten des IOM-Berichtes, sind rund 52% aller Migranten Männer und rund 48% Frauen. Und weltweit gilt, dass Frauen überwiegend in geschlechtstypischen und minder entlohnten Tätigkeitsfeldern beschäftigt sind, selbst wenn sie, was bei Migrantinnen oft der Fall ist, eine im Heimatland gute Ausbildung gehabt haben oder beruflich integriert waren und dies⁷ im Aufnahmeland nicht anerkannt wird. Das heißt, die Mehrheit der Migrantinnen arbeitet in sog. hausarbeitsnahen Bereichen wie Kinder-, Kranken- oder Altenpflege, Bedienung, Reinigung und Körperpflege sowie im Verkauf oder als Haus- und Küchenpersonal. Viele arbeiten aber auch als Sexarbeiterinnen, Nachtclubtänzerinnen oder in der Prostitution. So sind die Tätigkeiten, die von ausländischen Frauen ausgeübt werden, viel stärker über ihr Geschlecht bestimmt als bei Männern.

Migrantinnen finden sich weltweit – und auch in Deutschland – überwiegend in informellen, vom Arbeitsrecht ungeschützten und oft auch in illegalen bzw. von Strafmaßnahmen bedrohten Bereichen. Die steigende, statistisch schwierig zu erfassende Zahl von Frauen, die illegal einreisen oder durch kriminelle Banden eingeschleust werden, und die im Sexgewerbe oder in Privathaushalten arbeiten, zahlen einen hohen Preis an sozialer Unsicherheit: Sie sind permanent (sexueller) Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt, leben ohne Hoffnung auf Legalisierung ihres Aufenthaltes und in ständiger Angst vor Abschiebung (vgl. Niesner u.a, 1997; Romero 2002). Auf diese prekären

Lebenslagen und emotionalen Stressfaktoren bei Migrantinnen weltweit wird zunehmend hingewiesen (vgl. Rerrich 2006). Darüber hinaus leisten sie die sogenannte Alltags-, Beziehungs- und Familienarbeit. Sie knüpfen Beziehungs- und Unterstützungsnetze zu ihrer Herkunftsgemeinschaft und darüber hinaus. Sie bedürfen daher einer gezielten Unterstützung, weil auf ihren Schultern die Alltagsbewältigung der gesamten Familie (manchmal auch der Verwandtschaft und des Freundeskreises) liegt. Die Tatsache, dass in Deutschland die Kinder aus Einwandererfamilien zu den Bildungsverlierern gehören, unterstreicht nachdrücklich die Notwendigkeit professioneller Unterstützung der Mütter (natürlich auch der Väter) und Familien.¹

Gab es vor rund 100 Jahren noch viel weniger Migrantinnen als Migranten auf dem Arbeitsmarkt, so übersteigt heute deren Zahl dort die der männlichen Migranten. Und Migrantinnen sind häufig die Haupt- oder Alleinverdienenden der Familie (Foner et al. 2000).

2. Den Wandel im Blick: Partizipatorische Ansätze

Die Tatsache, dass es für eine zielführende und erfolgreiche Integration einer verstärkten Partizipation von Migranten und Migrantinnen an Planungsprozessen bedarf, wird zunehmend diskutiert.² Die Voraussetzungen hierfür müssen aber jeweils vor Ort geschaffen werden, damit die Umsetzungschancen steigen (vgl. Gaitanides 1998). Die Bundesregierung hat jüngst zehn Arbeitsgruppen eingesetzt, die Bestandsaufnahmen und Handlungsempfehlungen für den Nationalen Integrationsplan entwickeln sollen. Im Mittelpunkt der aktuell noch andauernden Überlegungen und Diskussionen stehen Sprachförderung, Bildungsbenachteiligung und Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und ihren Kindern.

Differenziertere und partizipatorische Herangehensweisen sind leider vielfach noch die Ausnahmen. In Deutschland, dem Land mit einer der längsten sozial- und wohlfahrtsstaatlichen Traditionen weltweit, ist das Umdenken von der „fürsorglichen Bevormundung“ sozialer Dienste hin zu einer mehr in Richtung von Selbsthilfepotentialen nutzenden Sozialarbeit und Sozialpädagogik naturgemäß schwierig. Die Hinwendung zu einer mehr Selbsthilfepo-

1 Durch die Schulleistungsstudien (insbesondere PISA- und IGLU) ist bekannt, dass in Deutschland das Schulsystem weniger soziale Nachteile durch Bildungserferne oder Migrationshintergrund der Familien auszugleichen vermag als dies in anderen Ländern möglich ist.

2 Einige Buchtitel weisen auf die veränderte Wahrnehmung von Migranten und Migrantinnen in Deutschland hin, schon früh: Dietrich Thränhardt/Jürgen Puskeppeleit, Vom betreuten Ausländer zum gleichberechtigten Bürger, Freiburg 1990.

tenziale aktivierenden Sozialpolitik – z.B. durch die Arbeitsmarktreformen unter den Prinzipien des „Forderns und Förderns“ – stößt in Deutschland auf besonders hohe Barrieren. Gleichzeitig müsste sich eine psycho-soziale Praxis, die Vertrauen in die Selbsthilfepotentiale ihrer AdressatInnen hat, von der eigenen Macht der ExpertInnen verabschieden. Darüber hinaus bestand die Sorge, dass man den Migrantenfamilien nicht mehr Verantwortung aufbürden wollte, als sie ohnehin schon besitzen. Zum anderen geht es zunächst darum, die sozialen Rahmenbedingungen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, auf deren Hintergrund dann Selbsthilfepotentiale der Migrantengruppen selber aktiviert werden könnten.

Das Bemühen, nicht nur die Defizite der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern deren Ressourcen und Potenziale in den Blick zu nehmen, bestimmt mehr und mehr die Planung und Umsetzung der fachlichen interkulturellen Ausrichtung z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe in Großstädten.

Mir geht es um die Selbsthilfepotentiale von Migrantinnen, die professionell aktiviert, motiviert und unterstützt werden könnten und sollten, damit Frauen in der Migration ein aus Akzeptanz und Anerkennung gespeistes Selbstbewusstsein dafür nutzen können, ihre eigene kulturelle Identität sowohl zu verwahren als auch in einem gewinnbringenden Prozess neu zu schaffen.

Es war zu vermuten, dass andere Länder, in denen Zuwanderung ein historisch älteres und länger fokussiertes Phänomen darstellt, auf diese Fragen oder Problemkontexte bereits einige Antworten gefunden haben, die für Deutschland von Interesse sein könnten. Aus diesem Grunde habe ich exemplarisch Kanada in den Blick genommen. Kanada gilt als Vorbildland einer interkulturellen Reflexivität in Bezug auf die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in Integrationspolitiken und -maßnahmen.

3. Kanada – allgemeine Fakten

Kanada ist von der Fläche der zweitgrößte Staat der Erde mit einer relativ geringen Bevölkerungszahl: Auf 9,984.670 Quadratkilometer leben rund 31,6 Millionen Menschen (Volkszählung 2006). Das bedeutet, dass die Bevölkerungsdichte nur 3,17 Einwohner auf einen km beträgt, eine der geringsten der Welt. Kanada ist ca. 30-mal größer als Deutschland und hat weniger als die Hälfte der Bevölkerung. Die meisten Menschen leben in der Region etwa 200 km nördlich entlang der Grenze zu den USA. Weite Teile des Landes sind nahezu unbesiedelt. Fast vier Fünftel aller Kanadier leben in größeren Städten, weitaus die meisten in den städtischen Metropolen Toronto, Montreal, Vancouver und Ottawa. Letztere ist die Hauptstadt im Bundesstaat Ontario

mit rund 812.000 Einwohnern (2006).³ Um den ethnischen, kulturellen und sprachlichen Unterschieden gerecht zu werden, ist Kanada politisch als Bundesstaat organisiert.

Kanada ist eine repräsentative parlamentarische Demokratie und eine symbolische konstitutionelle Monarchie innerhalb des Commonwealth of Nations. Seit der offiziellen Unabhängigkeit von Großbritannien, 1982, wird Kanada vom offiziellen britischen Staatsoberhaupt, der Königin Elisabeth II. – bzw. ihrer Generalgouverneurin in der Hauptstadt Ottawa – repräsentiert. Der Regierungschef ist seit 2006 Ministerpräsident Stephen Harper von der Konservativen Partei.

In Kanada unterscheidet man drei Gruppen von Ureinwohnern oder auch indigener oder autochthoner Volksgruppen: Die First Nations (früher Indianer genannt) die Inuit (früher Eskimos genannt) und die Metis, die Nachfahren von Siedlern und Pelzhändlern, die mit den First -Nations -Frauen eine Verbindung aufgenommen hatten. Diese Gruppen stellen heute nur noch rund 1 Million Einwohner, sie leben zumeist in ländlichen, nicht sehr fruchtbaren Gebieten und sind immer noch starken Diskriminierungen ausgesetzt.⁴ Daneben leben zur Zeit 34 verschiedene ethnische Gruppen mit mindestens 100.000 Mitgliedern im Land, und es werden heute immer noch über 50 der indigenen Sprachen (von rund 186.000 Kanadiern) gesprochen. Die offiziellen Landessprachen sind allerdings Englisch und Französisch.

Kanada ist wirtschaftlich ein prosperierendes Land: Vor allem durch den enormen Rohstoffreichtum an Wasser, Holz, Getreide, aber auch Öl und Gas hat das Land seine Bedeutung gewonnen. In den vergangenen 10 Jahren hat Kanada einen volkswirtschaftlichen Strukturwandel von der Rohstoff- und Agrarwirtschaft zu Hightech und auch Dienstleistungen vollzogen. Eine leistungsstarke, an Zukunftstechnologien orientierte Wirtschaft wurde staatlicherseits massiv gefördert. Daneben bleibt Kanada ein bedeutender Rohstofflieferant und Produzent landwirtschaftlicher Produkte wie Getreide. Kanada ist auf Platz 3 der Welterdgasförderung (nach den USA und Russland) und verfügt nach Saudi-Arabien über die bedeutendsten Erölreserven der Welt. Bei der Erdölförderung belegt Kanada derzeit den 9. Platz weltweit. Der Dienstleistungssektor besitzt mittlerweile einen Anteil von 69% am Bruttosozialprodukt, die verarbeitende Industrie 17% und die Landwirtschaft nur 2%.

3 Kanada, in: Wikipedia, der freien Enzyklopädie, www.wikipedia.org – Zugriff am 19.4.2007

4 Hier kann nicht auf die besondere Problematik der First Nations eingegangen werden. Alkoholismus, Drogenkonsum, sexuelle Gewalt und Erwerbslosigkeit sind nur einige der Probleme, die auftreten.

4. Kanada als klassisches Einwanderungsland

„I am a Heinz Fifty Seven“

(Antwort einer Ethnologie-Studentin, Angehörige der First Nations (Metis) auf die Frage nach ihrer Nationalität)

Kanada ist ein klassisches Einwanderungsland mit einer der höchsten wirtschaftlichen Wachstumsrate der Bevölkerung innerhalb der G8-Staaten (+ 5,4% zwischen 2001 und 2006). Rund 17% der Bevölkerung ist nicht in Kanada geboren. Dieser Anteil beträgt im Nachbarland USA nur 10% und rund 9% in Deutschland, aber 23% in Australien (Li 2003). Im 19. und 20. Jahrhundert kamen große Einwanderungsströme aus Europa: Ca. 28% aller Kanadier sind ursprünglich britischer Abstammung, 23% französischer und ca. 9% deutscher (Canada Census 2001).

Heute kommt die überwiegende Zahl (68%) an Einwanderern aus Asien und dem Mittleren Osten: aus China, Indien, Sri Lanka, aber auch aus dem französisch sprechenden Libanon.

Zwischen 1990 und 2004 wurden rund 3,5 Millionen Menschen in Kanada aufgenommen, das heißt rund 10% der gesamten Einwohnerzahl sind innerhalb von 15 Jahren neu hinzugekommen und wurden akzeptiert.⁵ Im Jahre 2005 wurden 262.236 Personen als „Permanent Residents“ neu aufgenommen, wobei die Zahl der Anträge bei ca. 800.000 gelegen hat. Diese Tatsachen werfen zunehmend Fragen nach Zugehörigkeit, nach Nationalität bzw. nationaler Identität und nach dem, was „kanadisch“ sei, auf. Als ich eine Nachkommende der First Nations befragte, ob sie sich als Kanadierin fühlte, schaute sie mich höchst verwundert an, und auf die Frage, als was sie sich denn bezeichnen würde, antwortet sie mir: „I am a Heinz Fifty Seven“, und sie bezog sich damit auf eine überaus populäre Soße, die aus 57 Einzelteilen zusammen gemixt wird.

Insgesamt sind zum Beispiel in der Provinz Ontario über 40% der Bevölkerung Einwanderer. Die Metropole Toronto ist weltweit die Stadt mit dem höchsten Migrationsanteil (über 50%).

Diese Situation ist das Ergebnis einer bewusst positiven und pro-aktiven Einwanderungspolitik. Diese zielt auf gut ausgebildete, jüngere Auswanderungswillige ab. Dies mag zum einen der geringen Bevölkerungsdichte geschuldet sein, zum anderen dem hohen Fachkräftemangel.

Wie viele Industriestaaten hat auch Kanada eine alternde Gesellschaft, so dass eine Verjüngung durch gezielte Einwanderung von jungen, gut ausgebildeten Menschen als notwendig angesehen wird.

5 Alle Daten stammen aus: You asked about Immigration and Citizenship, hsg. Vom Büro Citizenship and Immigration Canada, Ottawa 2005

„While multiculturalism (and the notion of „tolerance“ and „equality“ that it implies) may be a source of pride for many Canadians, it is not the principal factor guiding Canada’s immigration policy. The country’s aging population and its declining birth rate mean that high immigration quotas are necessary to bolster the Canadian workforce and feed capital-ist economic development.“ (Reilly-King 2002:8)

Ein Spezifikum der Migration nach Kanada ist, dass die weitaus meisten Einwanderer hoch gebildet sind (2003 besaßen über 55% eine abgeschlossene Universitätsausbildung) oder hoch qualifiziert in ihren Fachberufen.⁶ Hier gibt es eine interessante Geschlechtsspezifik.

Frauen, die nach Kanada auswandern, haben entweder eine überproportional niedrige oder eine überproportional hohe Ausbildung vorzuweisen – dies⁷ variiert beträchtlich von Gruppe/Nationalität/Ethnie – mit natürlich sehr unterschiedlichen Aussichten auf dem kanadischen Arbeitsmarkt. Besonders Frauen, die zur Gruppe „Familiennachzug“ gehören und in den sog. hausarbeitsnahen Tätigkeitsfeldern arbeiten, als Hausangestellte, Kinder- und Putzpersonal, in den Gesundheitsdiensten, aber auch in der Textilindustrie, sowie diejenigen mit afrikanischem Hintergrund gehören zu den gering Qualifizierten und sind statistisch am unteren Ende der Verdienstsкала zu finden. Migrantinnen aus Asien mit hohen Qualifikationen gehören oftmals zu den Bestverdienenden.

5. Persönliche Impressionen

„This Country is not for you!! „This Country is not for you!!“

Ein Mann, circa 50 Jahre alt, in schwarzer Jeans und schwarzem Hemd, läuft mitten am Nachmittag in Ottawas Innenstadt auf einer der Prachtstraßen gegen imaginäre Menschen an. Er ruft, nein schreit immer wieder diesen Satz. Er schleudert ihn den Wesen aus seiner Phantasie entgegen. Hat er ihn selbst gehört? Hat man ihn ausgesperrt? Vielleicht für Jahre nicht hinein gelassen in dieses blühende Land, Musterland der Integration und Offenheit? Oder ist er ein Mann, der diesen aggressiv ausgestoßenen Satz einem anderen, den er loswerden will, entgegen schleudert? Was will er denn damit sagen?

Diese kleine Szene hat mich aufgerüttelt, angerührt, an meinem ersten Tag in Ottawa, meinem allerersten in Kanada überhaupt, dem Vorbildland der Einwanderung. Sie hat mich nachdenklich gemacht auf sonnigem Spaziergang

6 Die hier folgenden Informationen stammen aus www.stat.can.ca und www.metropolis.net: Longitudinal Survey of Immigrants to Canada. Die Problematik für die Länder, aus denen diese sehr gut ausgebildeten Einwanderer kommen, beleuchtet u.a. Peter S. Li in seinem 2003 erschienenen Buch.

über dem Parliament Hill, entlang vieler aufwendig restaurierter Prunkbauten vom Anfang des 20. Jahrhunderts, unweit vom wieder ins Nüchterne, Geschäftsmäßige, Verwechselbare fallende, unschöne Gewirr von Billigware-Kaufhauskomplexen und kleinen Einzelhandelsläden. Direkt neben dem aufwendig inszenierten Tulpen-Festival, das jedes Jahr im Mai an die Befreiung der Holländer vom Nazideutschland durch die Kanadier erinnern soll, schreit ein Mann vergeblich ins Nicht-gehört-werden. Hier die von vielen Ländern aufwendig hergerichteten Stände nebst internationalem Unterhaltungsprogramm (Japanische Teezeremonie, holländischer Hausfrauenchor, deutsche Wurstbraterei) sowie die auf Völkerverständigung und Frieden ausgerichtete Symbolik, dort ein Schrei ins Leere.

Und das im – so will es das Klischee – multikulturellen Kanada. Im Land, das für alle offen steht. Das, so scheint es, seine Tore weit geöffnet hat für die Fremden, Verfolgten, die Einwanderungswilligen, die Neugierigen, für all' diejenigen, die – sollten sie nur gut genug ausgebildet und Englisch sprechend sein – gerne ihre Fähigkeiten, ihre Kreativität, ihre Kraft und Ausdauer, aber auch ihre Steuerabgaben und ihren Nachwuchs diesem großzügigen Land schenken könnten.

Der größte und wichtigste Unterschied zwischen Deutschland und Kanada besteht wohl darin, dass in Kanada Regierung und Gesellschaft akzeptiert haben, dass Einwanderung notwendig ist, um das Land wirtschaftlich und sozial voran zu bringen. Die Tatsache, dass Kanada so immens groß ist und so wenig Einwohner hat, vor allem außerhalb der großen Metropolen Toronto, Vancouver, Montreal und Ottawa, spielt hier naturgemäß die Hauptrolle. In ganz Kanada leben nur 30 Millionen Menschen, also weniger als halb so viele wie in Deutschland, auf einer Fläche, die mehr als 30-mal so groß ist.

Insofern braucht das Land die Einwanderer. Es braucht sie dringend. Man wirbt um sie, betreibt eine an numerischen Erfolgsquoten orientierte, strategisch geplante aktive Einwanderungspolitik. Ein großes Ministerium und zahllose regionale, auf Provinzebene arbeitende Behörden neben unzähligen NGOs, Migrantenselbstorganisationen und Einzelaktivisten sind in diesem gewaltigen Aufnahme- und Integrationsprozess beschäftigt und an ihm beteiligt. Einwanderung als Wirtschaftsfaktor. Das mag in Deutschland nicht viel anders sein, aber gesehen wird es allemal weniger aus dieser Perspektive. In Kanada scheint, bei allen Problemen der Integration, die auch dort unübersehbar sind, dieser positive Faktor bestimmend zu sein.

Themen, die bei uns entweder noch nicht virulent geworden sind oder denen man einfach noch keine öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt hat, weil sie weniger skandalträchtig sind als gewaltbereite, ausländische Jugendliche, bestimmen hier die öffentliche Diskussion, in den Medien, in Literatur und Musik, aber auch in öffentlich geförderten Forschungsprojekten. Das Thema der nach Kanada nachgeholten Kinder zum Beispiel, die ihre Mütter oder Väter hier ablehnen und wieder zu ihren Großeltern und anderen Ver-

wandten in Bangladesh zurück wollen, wo sie die letzten Jahre elternlos aber alternativlos glücklich oder einfach nur heimisch gewesen sind.

Alle Taxifahrer, bei denen ich im Verlaufe von vier Wochen einstieg, waren offensichtlich Einwanderer. Viele wussten selbst nicht, wohin ich wollte. Wo lag denn bitte die Straße, zu der ich musste? Im neuen oder alten Teil der Stadt? Was wusste ich? Sie besaßen auch kein – wie bei uns übliches – Navigationssystem, mit dem man alle Wege und Plätzchen in und um Toronto herum finden konnte, auch wenn man noch bis vor kurzem auf dem Esel durch den indischen Bundesstaat Kerala geritten war.

Asiaten und Asiatinnen gehören mittlerweile zu der größten Gruppe der neu ins Land Kommenden. Dennoch wohnen sie ganz offensichtlich weit verteilt – also sozialräumlich integriert – in allen Stadtteilen. China-town in Ottawa besteht eigentlich nur aus einer einzigen Straße, der Haupt- und Durchgangsstraße, die recht ordentlich mit chinesischen Schriftzeichen eingekleidet ist. Dahinter normale, uniforme Wohnblocks mit normaler Wäsche auf den winzigen Balkons.

Unübersehbar sind für mich viele, auch aus Europa bekannte Probleme: die der Verbindung von Armut und Migration. Ebenso offensichtlich sind die Folgeprobleme der Auflösung oder Umstrukturierung der Psychiatrischen Kliniken, die in Italien in den 70er und 80er Jahren (ähnlich in den USA) vollzogen worden sind. Die Auflösung psychiatrischer Großkliniken hat vielerorts dazu geführt, dass chronisch psychisch Kranke entlassen wurden, danach keine professionelle medizinische, psychologische oder sozialpädagogische Betreuung mehr erhielten und mittlerweile obdachlos oder drogen- und alkoholabhängig sind. Diesen Eindruck konnte ich wenigstens bei dem oben beschriebenen Mann gewinnen.

Ähnlich alltagspraktisch nah verfestigten sich Eindrücke meiner täglichen Busfahrten: Der öffentliche Nahverkehr, wie in den USA durch Privatwagen marginalisiert, wird überwiegend frequentiert von ganz offensichtlich armen – und oft farbigen – Menschen, die auffällig oft behindert waren. Viele Menschen saßen im Rollstuhl oder hatten eine Gehhilfe bei sich, weil sie in einem Maße übergewichtig waren, dass sie sich nicht mehr ohne diese Hilfsmittel fort bewegen konnten. Es war erstaunlich, wie die Busfahrer offensichtlich ihre Zeitpläne pünktlich einhalten konnten, obwohl sie bei diversen Haltestellen persönlich die kleine Hebebühne bedienen mussten, mittels derer die Rollstuhlfahrenden hinein oder hinaus befördert wurden.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ich bei den verschiedenen Institutionen der Immigrationspolitik (Immigrant Services) in Ottawa kennen lerne und befrage, sind hoch motivierte Leute, die gegen den Strom zu schwimmen gelernt haben, sich aber sicher sind, dass sie für eine gute Sache arbeiten, die gleichzeitig ihre eigene ist.

Mark Ignatiev, ursprünglich aus Russland, studiert in Management und Ökonomie, in Non-Profit-Organisationen tätig, jung, zielstrebig, weltläufig, offen, sehr infor-

miert, engagiert, interessiert auch an philosophischen und politischen Fragen. Valenka, in Rumänien geboren, eigentlich sei sie Serbin, aber schon seit über 30 Jahren in Kanada. Immer noch bekommt sie Herzschmerzen, wenn sie an ihre Heimat im entlegensten Teil Europas denkt. Farida, aus Bangladesh, die die ersten 20 Jahre dort, die zweiten dann in Kanada gelebt hat. Sie, die als junge Mutter, allein erziehend mit ihrer damals dreijährigen Tochter, der Armut und einer unerfüllten Liebesbeziehung in ihrem Heimatland entfliehen wollte. Randy, Pole aus Zakopane, dessen Eltern mit ihm und seinem zwei Jahre älteren Bruder vor 30 Jahren nach Kanada ausgewandert sind, der fünf Sprachen fließend spricht und mich mit seinen großen traurigen Augen unverwandt anschaut. Sie alle vermitteln das erwartete Bild von einem ethnisch und kulturell bunt gemischten, vielfältigen Kanada, das ohne Migranten und Migrantinnen viel farbloser und ärmer wäre!

6. Resümee

Migration ist ein (lebens)langer, vielschichtiger und facettenreicher Prozess, eine komplexe und herausfordernde Lebenserfahrung. Verluste und Gewinne sind die zwei Seiten der einen Migrations-Medaille. Armut, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung, Rassismus, Vorurteile und Ausbeutung, bürokratische Hürden, Sprachprobleme begleiten emotionale und psychologische Belastungen, die etwa durch Kulturschock, Trennungen und vielfältige soziale Verluste aufgetreten sind.

Gleichzeitig bedeutet das neue Land einen enormen Gewinn an Möglichkeiten, sowohl in wirtschaftlicher, finanzieller, bildungsbezogener als auch in sozialer und emanzipatorischer Hinsicht.

Migrantinnen zeigen durch Resilienz, Kreativität und persönliche Kompetenz ihr Expertentum in eigener Sache. Daher sollten Migrantinnen so früh es geht in die Planung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen mit einbezogen werden, auch um einer Separation und der Übernahme einer passiven Rezipientinnenrolle entgegen zu wirken. Frauen seien viel fähiger, mit den vielfältigen Anforderungen der Neueingewöhnung umzugehen als Männer, so die Soziologin Reilly-King, die eine Studie über spanische Migrantinnen in Kanada im Jahre 2002 vorgelegt hat. Dennoch benötigten sie spezielle Ermutigung und Angebote, aus den mitgebrachten Ressourcen schöpfen zu können und sich nicht mit untergeordneten Jobs zu begnügen (vgl. Reilly-King 2002: 82).

Auch im klassischen Einwanderungsland Australien musste der Paradigmenwechsel von der protektiven Verwaltung und Hilfsleistung zu selbstermächtigenden Angeboten in der Sozialen Arbeit erst jüngst vollzogen werden.

„Sadly the way in which many services are provided often denies them their power and constrains their ability to use it.“ (Pittaway 1999: 19)

Diese Perspektive bedeutet, dass Partnerschaft und Klientelorientierung – also partizipatorische Elemente – oberste Prinzipien von Integrationspolitiken sein müssen, damit sich Hilfe und Selbsthilfe produktiv für alle Beteiligten ausbalancieren können und keine langfristigen Abhängigkeiten entstehen.

6.1 Soziale Unterstützung und Netzwerke

Migrantinnen haben im Heimatland oftmals ihre sozialen und emotionalen Unterstützungssysteme, ihre Familien, ihre Freundschaften zurück gelassen. Trennung, Isolation, Einsamkeit, Ohnmacht, Stress sind bestimmende Erfahrungen und Gefühle. Um „überlebensfähig“ zu sein oder zu werden – um Resilienz aufzubauen –, müssen vom Aufnahmeland her Interventionsmöglichkeiten und Unterstützungssysteme initiiert und begleitet werden, die von Migrantinnen für Migrantinnen konzipiert und bestimmt sind. Selbsthilfegruppen, Migrantinnenselbstorganisationen, Mentorinnen-Gruppen, Nachbarschafts- und Patenschaftszirkel – wie oben beschrieben – sind fundamentale und notwendige Brückenbauer in belasteten Situationen. Netzwerke dienen dazu, Migrantinnen wieder „heimisch“ werden zu lassen, sowohl in ihrem eigenen Selbstwertgefühl als auch im neuen Land.

Interkulturelle Kompetenz als notwendige Qualifikation sollte in Universitäten, Fachhochschulen und anderen Ausbildungsstätten, aber auch in Behörden und Ämtern in Deutschland professionell thematisiert und ausgebaut werden.

Das Bewusstsein für kulturspezifische Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten sowie die Kenntnis und Reflexion der eigenen Vorurteile und kulturbedingten Wahrnehmungen kann zu einem toleranteren, fairen und gleichberechtigten Miteinander führen. Das Potential, das Migrantinnen und Migranten mitbringen, sollte dafür genutzt werden – auch und besonders durch die Verstärkung ihrer politischen und sozialen Partizipation.

Literatur

- Apitzsch, Ursula (2006): Geschlechtsspezifische Aspekte in der Migration. Vortrag in Giessen am 13.6.2006.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2007): Wir und die anderen. Kopftuch, Zwangsheirat und andere Missverständnisse. Frankfurt: Suhrkamp Verlag.
- Berger, Roni (2004): Immigrant Women tell their Stories. New York/ London/ Oxford: The Haworth Press.

- Boos-Nünning, Ursula./ Karakasoglu, Jasemin (2005): Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Münster: Waxmann Verlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1985): Zur Situation ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2000): 6. Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Berlin.
- Citizenship and Immigration Canada (2005): You asked about Immigration and Citizenship. Ottawa.
- Foner, N. (2000): Immigration and immigration research in the United States. In: Foner, N. et al, (ed.): Immigration research for a new century, New York: Russell Sage Foundation, pp. 1-19.
- Gaitanides, Stefan (1998): Arbeit mit Migrantenfamilien- Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände und der Selbstorganisation. Verlagsort Bonn: Expertise zum 6. Familienbericht.
- Li, Peter S. (2003): Destination Canada. Immigration Debates and Issues. Oxford: Verlag University Press.
- Mattes, Monika (2005): „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren. Frankfurt/ New York.
- Niesner, Elvira u.a. (1997): Ein Traum vom besseren Leben. Migrantinnenerfahrungen, soziale Unterstützung und neue Strategien gegen Frauenhandel. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Pittaway, I. (1999): Refugee Woman- The unsung Heroes. In: Ferguson, B. and Pittaway, E. (eds.): Nobody wants to talk about it: Refugee women's mental health (pp.1-20), Parramatta, NSW, Australia: Transcultural Mental Health Centre.
- Reilly-King, Patricia (2002): Turning Goals into Reality. Immigrant Women, English, employment, and building lives in Canada. Thesis University of Toronto.
- Rerrich, Maria S.(2006): Die ganze Welt zu Hause. Cosmophile Putzfrauen in privaten Haushalten. Hamburg: Verlag Hamburger Edition.
- Rohr, Elisabeth/ Jansen, Mechtild M. (Hrsg.) (2002): Grenzgängerinnen. Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration. Giessen. Psychosozial Verlag.
- Schöttes, Martina/ Treibel, Annette (2000): Frauen-Flucht-Migration. Wandermotive von Frauen und Aufnahmesituationen in Deutschland. In: Pries, Ludger: (Hrsg.): Transnationale Migration. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 103ff.
- Thränhardt, Dietrich/ Puskeppleit, Jürgen (1990): Vom betreuten Ausländer zum gleichberechtigten Bürger. Freiburg: Verlag Lambertus.
- Veneto Scheib, Valentina (1998): Migrantinnen zwischen Integration und Heimkehr. In: Lajos, Konstantin (Hrsg.): Die ausländische Familie. Opladen: Verlag Budrich, S. 105-137
- Westphal, Manuela (1996): Arbeitsmigrantinnen im Spiegel westdeutscher Frauenbilder. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 42, S. 17f.

Teil II: Gender und Arbeit

*Hildegard Maria Nickel*¹

Feministische Gesellschaftskritik oder selbstreferentielle Debatte? Ein (ostdeutscher) Zwischenruf zur Frauen- und Geschlechterforschung

1. Feministische Forschung: Zwischen Professionalisierung und institutioneller Abwehr

Im Vergleich zu den USA, Kanada, aber auch den skandinavischen Ländern ist in der Bundesrepublik immer noch ein „time lag“ für die Institutionalisierung und Professionalisierung der Frauen- und/oder Geschlechterforschung festzustellen (Dietzen 1993: 147). Das lässt sich unter anderem auch daran ablesen, dass die aktuelle internationale Debatte heute – wie schon vor 10 Jahren (Ostner 1987) – maßgeblich von Feministinnen aus den USA bestimmt wird. Dort hat die breite Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung zu einer Differenzierung von feministischen Ansätzen und Positionen geführt, von der hierzulande nur zu träumen ist. Vor allem hat sie dazu beigetragen, dass feministische Sichtweisen zunehmend zum selbstverständlichen Spektrum wissenschaftlichen Denkens zählen. Ein Blick in die Neuerscheinungslisten der Verlage und in Tagungskalender zeigt allerdings auch in der Bundesrepublik eine stetig wachsende Anzahl von Untersuchungen, die in irgendeiner Form „genuszentriert“ (Dietzen 1993: 147) sind. Für eine zunehmende Präsenz solcher Themen sprechen auch Lehrpläne und Curricula an Hoch- und Fachschulen (ebd.). Offen bleibt allerdings, ob das bereits als Indiz für eine Integration des Geschlechteransatzes in traditionelle Einzelwissenschaften zu werten ist oder ob es gar schon für seine selbstverständliche

1 Zuerst erschienen in „Berliner Journal für Soziologie“, 1996, Jg. 6, H.3; S. 325-338.

Akzeptanz im akademischen Fächerkanon spricht. Nischenexistenzen und limitierte Forschungsressourcen begrenzen in der Regel wohl eher noch einen breiten Einfluss von Frauen- und Geschlechterforschung und scheinen eine Ursache für den oft selbstreferentiellen Bezug feministischer Debatten zu sein. Die zumeist weiblichen Forscher auf diesem Feld bewegen sich immer noch eher an der Peripherie etablierter Wissenschaft. Hinzu kommt, dass die „Ghettoisierung“ feministischer Forschung in den unterschiedlichen Disziplinen variiert: Auch in der Bundesrepublik zeigen sich einige Fächer in ihrer Aufnahmebereitschaft widerständiger als andere (Stacey/Thorne 1985). Im Vergleich zu den Literaturwissenschaften und der Sozialgeschichtsforschung beispielsweise scheinen Disziplinen wie Ökonomie, Soziologie, Philosophie und Psychologie weniger aufnahmebereit und insgesamt schwerfälliger gegenüber theoretischen Wandlungsprozessen zu sein. Feministische Forschung liegt nicht im Mainstream der genannten Wissenschaften und muss ihre Relevanz immer noch gegen den „geschlechtsneutralen“ Blick in diesen Fächern beweisen.

In der Soziologie der Bundesrepublik ist nach Reinhard Kreckel mit der Etablierung des Faches in den neuen Bundesländern ein neuer „Professionalisierungstrend“ zu beobachten, der zunehmend wieder an traditionellen, klassischen „Kernen“ bzw. am „orthodoxen Fächerkanon“ der Disziplin orientiert sei. Reinhard Kreckel zeigt in seiner Studie, dass unter den 38 bis Ende 1993 in den neuen Bundesländern berufenen ProfessorInnen für Soziologie nur vier Frauen sind und dass lediglich in einem der acht Institute, die einen Hauptfach-Studiengang für Soziologie bzw. Sozialwissenschaften anbieten, eine Frau berufen wurde. „Männliche Verschwörung“ und „boys networks“ greifen als Erklärung für diesen dramatischen, weil auch langfristig wirkenden gesellschaftlichen Strukturierungsprozess des Faches zu kurz. Nach Kreckel handelt es sich „um die unglückliche Kehrseite des wohl wichtigsten Durchbruchs für die gesamte deutsche Soziologie, der im Zuge des Neuaufbaus der ostdeutschen Universitäten erreicht worden ist: die ursprüngliche Empfehlung des Wissenschaftsrates bezüglich der vier unverzichtbaren Säulen der Soziologie (Theorie, Methodik, Makro- und Mikrosoziologie) ist allgemein akzeptiert und in den ostdeutschen Universitäten auch weitgehend realisiert worden. Viele westdeutsche Universitäten können davon nur träumen. Für sie wäre es ein großer Fortschritt, wenn dieses Modell überall in Deutschland als normativer Standard Anerkennung fände“ (Kreckel 1994: 9).

Wie jüngst auch der „Zeit-Streit“ um Soziologie² demonstrierte, ringt das Fach momentan um ein neues Selbstverständnis und seine gesellschaftliche Anerkennung. Meinen die einen, dass die Kategorien und Modelle der Soziologie ihren Erklärungswert längst eingebüßt hätten, weil sie unter Bedingun-

2 „Der Streit um die Soziologie“ in den Nummern 2/96, 4/96, 7/96, 12/96, 19/96, 25/96 und 26/96 der Wochenzeitung „Die Zeit“.

gen entstanden seien, die der Vergangenheit angehören (Dettling 1996), sehen andere gerade im Rückbezug auf die klassischen Kerne der Soziologie eine Profilierungschance für das Fach. „Der Nachteil dieses bedeutenden Schrittes im Institutionalisierungsprozess der Soziologie in Deutschland ist aber, dass er unweigerlich zur Entstehung einer Orthodoxie führt: Wer nicht an dem institutionell definierten Kern der Soziologie Anteil hat, dem fällt eben nur eine marginale Rolle zu“ (Kreckel 1994:9). Und genau das ist anscheinend im Zuge des soziologischen „Neubeginns“ in den neuen Bundesländern mit Frauen und mit der Frauen- und Geschlechterforschung geschehen. Unter der Hand wurden sie Opfer eines Profilierungsversuches der Disziplin, der aus dem latenten Anerkennungsdefizit erfolgt ist. Freilich ist heute allerdings auch nur schwer vorstellbar, dass das Fach gänzlich auf Frauen und Frauen- und Geschlechterforschung verzichten könnte.

Sigrid Metz-Göckel geht davon aus, dass die Abwehrhaltung und Blockade eines Faches Frauen gegenüber damit erklärt werden könne, dass die Feminisierung einer Disziplin immer noch als Indikator ihrer Entwertung wahrgenommen werde. Diese Befürchtung speise sich aus dem gesellschaftlichen Vorurteil, demzufolge Frauenfächer intellektuell und sozial minderwertiger seien als von Männern dominierte Fächer (Metz-Göckel 199: 12). Andererseits sind die Sozialwissenschaften eine Disziplin, „in der das Geschlechterverhältnis selbst Gegenstand der Forschung ist“ (ebd.: 14). Sozialwissenschaftlerinnen haben „die Geschlechterkonkurrenz aufgenommen, indem sie – Konkurrenz als intellektuelles Spiel begreifend – ihre Sicht der Dinge in die wissenschaftliche Debatte geworfen haben“ (ebd.).

Dabei entdeckten sie, dass die institutionelle Abwehr ihnen gegenüber auch damit zusammenzuhängen scheint, dass die heutige bundesdeutsche Soziologie eine quasi affektive Beziehung zur Neutralität oder zur Objektivität (Dietzen 1993: 152) hat. Themen, wie sie sie vertreten und wie sie in der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden, gelten demgegenüber als gefühlsbetont oder sie wecken gar „unbequeme Gefühle“ und werden auch deshalb von den Kernbereichen abgespalten und marginalisiert bzw. ghettoisiert.³ Die „erfolgsversprechende Strategie“ für die Etablierung der soziologischen Frauen- und Geschlechterforschung ist dennoch nach Reinhard Kreckel, „einfach bei den Kernthemen ‚mit(zu)mischen‘. Warum sollte es denn so ausgeschlossen sein, den soziologischen Kernbereich von Theorie, Methoden, Makro- und Mikrosoziologie zunehmend für die Geschlechterproblematik zu sensibilisieren und damit zu bereichern“ (Kreckel 1994: 9)? Kreckel setzt –

3 Für das Wirken eines solchen institutionellen oder besser sozialpsychologischen Abwehrmechanismus spricht auch die Tatsache, dass Fragen von (Rassen-) Diskriminierung und (Minderheiten-) Ausgrenzung in der Soziologie nur sehr zögerlich aufgegriffen wurden, obwohl sie in Deutschland lange schon auf der Tagesordnung sind.

bezogen auf die Universitäten der neuen Bundesländer – in diesem Zusammenhang auf den vergleichsweise hohen Anteil, den Frauen bei den Mittelbaustellen haben. Von diesen Nachwuchswissenschaftlerinnen (immerhin 42% in den neuen Bundesländern gegenüber nur 20 – 25% in den alten Bundesländern) sollte die „Sensibilisierung“ und „Bereicherung“ der Kerngebiete des Faches geleistet werden. Denn die „Qualifikationsarbeiten“ dieser wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen sind „direkt einer Professur zugeordnet“, so dass es „nicht unwahrscheinlich (ist), dass auch die Qualifikationsarbeiten ihrer Mitarbeiterinnen zu einem guten Teil in diesen Zentralbereichen der Soziologie abgeschlossen werden, und nicht in peripheren Gebieten, z. B. in der Geschlechterforschung.“ (ebd.: 10)

Ich will mich an dieser Stelle nicht an einer Polemik⁴ festbeißen, die zweifellos angebracht wäre, denn weder ist die Hierarchisierung der Disziplin so unwiderrprochen zu akzeptieren noch die implizite Wertung, dass Geschlechterforschung vor allem dann qualifiziert sei, wenn sie unter männlich-professoraler Führung geleistet werde, sondern ich will die Frage positiv aufnehmen, die hier zugleich auch gestellt ist: In welchem Maße ist es der feministischen Forschung gelungen, in Kernbereiche vorzustoßen und in Wissenschaft und Gesellschaftskritik „mitzumischen“?

2. Sensibilitätsdefizite? Frauenforschung in der DDR

Zunächst soll der Frage nachgegangen werden, wie diejenigen, von denen erwartet wird, dass sie die „Zentralbereiche der Soziologie“ künftig für das Geschlechterthema sensibilisieren, selbst prädestiniert sind. Das askriptive Merkmal „Frau“ dürfte kaum ein hinreichendes Qualifikationsmerkmal sein. Es geht vielmehr um Denktraditionen, Professionalisierungserfahrungen und Theorieansätze, die die ostdeutschen Frauen für diese Aufgabe mitbringen. Neben vielen anderen Gesichtspunkten, die hier zu berücksichtigen wären⁵, ist zu fragen, ob es eine Frauenforschung in der DDR gab, die entsprechende

4 Reinhard Kreckel ist zweifelsohne zu den „geschlechtssensibilisierten“ Soziologen in der Bundesrepublik zu zählen. Die soziale Ungleichheit ist von ihm beispielsweise nicht nur – wie mittlerweile viele es tun – rhetorisch aufgegriffen worden, sondern theoretisch analysiert und zum Gegenstand seiner politischen Soziologie gemacht worden. Umso überraschender ist – und umso genauer wird von feministischer Seite registriert –, dass der Kreckelsche Geschlechteransatz Inkonsistenzen und Brüche hat.

5 Ein außerordentlich gewichtiger Punkt ist ganz sicherlich der, dass der Anteil von Frauen in der akademischen Profession weit höher lag, als das in der Bundesrepublik Deutschland je der Fall war.

Voraussetzungen geschaffen hat. Mein Resümee ist negativ. In Bezug auf die Frauenforschung ist es gänzlich unangebracht, nostalgisch auf den Wissenschaftsbetrieb der DDR zurückzuschauen. In der DDR hat es keine feministische Forschung gegeben, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, sondern es gab, und zwar in beachtlicher Fülle, Forschungen *über* Frauen. Diese Forschungen hatten, so wichtig die Befunde im Einzelnen auch sein mögen, Grenzen,

- weil Frauen weitgehend funktional und damit einseitig betrachtet wurden. Sie wurden auf ihre ökonomische, biologische und/oder politische Funktion reduziert. Frauen interessierten nicht als Subjekte und in der Komplexität ihrer konkreten Lebenszusammenhänge, sondern als Arbeitskräfte, politische Funktionäre, Leitungskader, Gebärende und/oder als Mütter.
- weil es in „objektiven“ Analysen um die „optimale“, gesellschaftliche Verteilung von Frauen auf Qualifikationsgruppen, Berufe, Leitungsfunktionen ging. Gemessen an männlichen Leistungen wurde darin beurteilt, ob Frauen das eine schon „ganz gut“ machen, das andere aber noch lernen müssen. So gesehen handelte es sich über weite Strecken um Defizit- statt um Differenzforschung. Diese Defizite sollten zur Erreichung „höherer“, meist ökonomischer Zwecke, überwunden werden, vor allem durch den Fleiß und die Anstrengung der Frauen selbst. Die gesellschaftlichen Defizite bzw. die strukturelle Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in der Ausstattung mit Ressourcen – materiellen, zeitlichen, sozialen, kulturellen – standen nicht im Blickpunkt.
- weil sie parteilich im Sinne der herrschenden Ideologie und Apparate waren, nicht aber feministisch und damit gesellschaftskritisch. Sie hatten keine Frauenbewegung im Rücken, dafür die Abteilung „Frauen“ beim ZK der SED im Nacken. Sie hatten Legitimationsleistungen zu erbringen und demzufolge Anteil an den Mythenbildungen vom erfolgreichen Voranschreiten der Gleichberechtigung in der DDR wie auch an den Tabuisierungen der realen Lebensverhältnisse von Frauen. Sie hatten Anteil an einer latenten Verkümmern des Frauenbewusstseins in der DDR und an der gesellschaftlichen Desensibilisierung in der Geschlechterfrage.
- weil Geschlecht auf eine statische Merkmalsklasse reduziert und nicht als Strukturkategorie behandelt wurde. Das hierarchische Gefälle im Geschlechterverhältnis wurde auf einen Nebenwiderspruch von Hauptwidersprüchen verkleinert. Seine Lösung sollte mit der „Lösung der Klassenfrage“ automatisch erfolgen, Probleme wurden allenfalls bei den Individuen gesehen und häufig den Frauen selbst zugeschoben (vgl. Nickel 1990: 44).

An diesen Forschungen waren zahlreiche Soziologinnen beteiligt. Dies hat sie aber nicht automatisch für feministische Frauen- und Geschlechterforschung sensibilisiert oder sie in dieser Hinsicht professionalisiert. Das ist ein Defizit, das heute nicht einfach zu kompensieren ist. Es hat sich mit Nachdruck auch Geltung bei der Umstrukturierung der Universitäten und Hochschulen in den neuen Bundesländern verschafft.

3. Sensibilisierungen? Anmerkungen zum aktuellen bundesdeutschen Diskurs

In der aktuellen – noch immer eher in den alten Ländern der Bundesrepublik beheimateten – Frauen- und Geschlechterforschung hat die Diskussion zur „soziokulturellen Konstruktion“ von Geschlecht Konjunktur. Dabei sind eine Reihe von wichtigen Erkenntnissen herausgearbeitet worden, die zugleich auch signalisieren, welche Denkdimensionen der ostdeutschen Frauenforschung fehlten und bis heute nicht gänzlich aufgeholt sind. Mittels dekonstruktivistischer Analyseschritte konnte – jüngst erst von Wetterer und anderen – gezeigt werden, dass

- sich erstens die horizontale geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, das Geschlechterverhältnis in Berufen und die geschlechtliche Segregation von Professionen und Qualifikationen *immer* auch als „subkutane“ Form einer geschlechtshierarchischen Statusdistribution zu Ungunsten von Frauen entpuppt (Wetterer 1995: 12);
- zweitens zwar einer Integration von Frauen in hochqualifizierte Berufe und Professionen (Qualifikationen) heute formal keine Hindernisse mehr im Wege stehen, damit die Dynamik, die der sozialen Konstruktion von Geschlecht im Berufsbereich innewohnt, aber offenbar keineswegs zum Stillstand gekommen ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Konstruktionsweise des Geschlechterverhältnisses gewissen „Modernisierungsschüben“ unterliegt, ohne dass sich an der Grundstruktur der Reproduktion einer stets hierarchisch gefassten Geschlechterdifferenz Wesentliches ändert. Die Formen und Verfahren der Vergeschlechtlichung sind im Zuge der „Modernisierung“ subtiler und indirekter geworden. Das lässt den Eindruck entstehen, „alles ginge irgendwie wie von selbst“, und es ist für die wissenschaftliche Rekonstruktion nicht eben einfach, sie „dingfest“ zu machen (Wetterer 1995: 12);
- es drittens seit der Zeit der Bildungsexpansion in der Bundesrepublik, von der insbesondere Frauen profitierten, zu einer beispiellosen Verallgemeinerung akademischer Qualifikationsnachweise kam,

allerdings mit dem – allgemeinen – Nebeneffekt, dass deren Funktion als zentrales Kriterium der Statusdistribution sukzessive entwertet wurde (Wetterer 1995: 18). So funktioniert Geschlecht (nicht Qualifikation) weiterhin als zentraler „Weichensteller“ für den Zugang zu Positionen, weil Geschlecht einen „Plausibilisierungseffekt“ für die vermeintliche „Natürlichkeit“ von sozialer Ungleichheit hat.

Diese bilanzierende theoretische Analyse ist schlüssig und sie sensibilisiert für die „hintergründigen“ Mechanismen in der Reproduktion des Geschlechterverhältnisses. Insofern ist sie unverzichtbar, aber – und hier scheint in dem Ansatz selbst ein Problem zu liegen – das soziale Konstrukt der Zweigeschlechtlichkeit droht auch zu einem hermetischen theoretischen Tunnel der Frauen- und Geschlechterforschung zu werden⁶. Geschlechterdifferenz und die ihr innewohnende Hierarchie könnten „hinterrücks“ gleichsam zu einem gesellschaftlichen „Naturgesetz“ avancieren. Wenn nämlich davon ausgegangen wird, dass „es keinen Ort außerhalb des zweigeschlechtlichen Koordinatensystems“ (Wetterer 1995: 240) gibt, von dem aus „mit einiger Aussicht auf Erfolg neue Spielregeln“ (ebd.: 240) für das Geschlechterverhältnis eingeführt werden könnten, und lediglich im Rahmen dieses „Koordinatensystems“ nach „Schlupflöchern“ und Möglichkeiten des „dekonstruktivistischen Guerillakrieges“ (ebd.: 240) gesucht wird. Damit schreibt der Ansatz selbst auch das fest, was er kritisieren wollte: das Konstrukt der Zweigeschlechtlichkeit. Darüber hinaus aber – und das ist für mich das eigentliche Problem – wird der Blick der Frauen- und Geschlechterforschung auf die Analyse, Dekonstruktion und Kritik soziokultureller Prozesse im (abstrakten) Mikrobereich des „doing gender“ verengt, statt feministische Forschung stärker dort zu verorten, wo die Musik gegenwärtig spielt, nämlich in der Debatte um Gesellschaftskritik und Politikgestaltung. Es scheint auch heute noch zu gelten, was Ilona Ostner bereits 1987 kritisierte, nämlich, „daß in der letzten Zeit in der BRD so gut wie keine feministischen Arbeiten ... zum ‘harten’ Bereich von Ökonomie und Arbeit erschienen sind“ (Ostner 1987: 7).

Wie offen ist die moderne Frauen- und Geschlechterforschung selbst für das Re-Thinking des Geschlechterverhältnisses? Gibt es Ansätze, die neue Optionen für die feministische Debatte eröffnen und die in der Lage sind, die „quasi Naturhaftigkeit“ der Geschlechterhierarchie konsequenter in Frage zu stellen?

Für Herbert Marcuse sind Institutionen die „geronnene Gewalt“ der Geschichte, da sie Leitbilder, Normen und Wertsysteme einer Gesellschaft struk-

6 Mit meiner Position spitze ich bewusst zu. Die feministische Forschung ist, davon gehe ich aus, hinreichend souverän, sich ihrer Erfolge und Erkenntnisfortschritte sicher zu sein. An dieser Stelle dient mir der Wattersche Ansatz auf polemische Weise als Argumentationsfolie und ich gehe nicht weiter auf seine Stärken ein.

turell verfestigen. Hiernach ist mit Helga Krüger auch davon auszugehen, daß seit der historischen Trennung von Produktion und generativer Reproduktion, von Erwerbsarbeit und Familie und ihrer Unterlegung mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung diese sich als Segregationsprinzip in alle gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen eingelagert hat (Krüger 1995: 202). In empirischen Untersuchungen⁷ sind wir beispielsweise darauf gestoßen, daß diese „eingelagerten“ Prinzipien oft eine eigene, sich auch gegen die Akteure durchsetzende Dynamik für die Wiederherstellung von Arbeitsteilung und Geschlechterhierarchien haben. Wir haben festgestellt, daß die „geronnene Gewalt“ sich durchaus auch gegen Innovationsbemühungen der Akteure durchsetzt. Zum Beispiel sind wir im Bankensektor zum Teil auf Unternehmen gestoßen, die in die Aufstiegsqualifizierung von Frauen enorm investiert und darauf gesetzt hatten, daß Frauen das in Berufskarrieren umsetzen. Hier waren es allerdings auch oft die Frauen – neben den in den Unternehmen nicht beseitigten arbeitsteilig-organisatorischen Hürden –, die sich dem Aufstieg in der männlich geprägten und dominierten Hierarchie verweigerten. Sie taten das ganz sicherlich im Wissen um den Preis, den sie hätten zahlen müssen, wenn sie sich auf Karrieren eingelassen hätten. Gleichwohl bleibt die Frage, was kann feministische Geschlechterforschung leisten, um über die Beschreibung der „geronnenen Gewalt“ hinauszukommen. Kann sie Wege zeigen, wie dem Tunnel zu entkommen ist? Mehr noch, ist sie selbst in der Lage, die vielfältigen Dynamisierungen im Geschlechterverhältnis, die sich in der Realität längst abzeichnen, aufzunehmen und abzubilden?

4. Verharrungs- oder Veränderungsprozesse?

Behaupten die einen in der feministischen Debatte, die in Gang gekommenen „Modernisierungsprozesse“ im Geschlechterverhältnis bewirkten lediglich die Reproduktion des alten, bipolaren (patriarchalen) Hierarchiemodells auf neuer Stufe und in subtilerer Form, so ist für andere das Zeitalter des Endes aller Eindeutigkeiten im Geschlechterverhältnis längst angebrochen (Butler 1991). Die Dritten hingegen bestehen auf Weiblichkeit als spezifischer Kultur und auf erst noch herzustellender Geschlechterdifferenz (Irigaray 1991).

7 Siehe Hüning, H./Nickel, H.M. u.a.: Finanzdienstleistungsbeschäftigung im Umbruch. Betriebliche Strategien und individuelle Handlungsoptionen am Beispiel von Banken und Versicherungen, Projektförderung durch die Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (KSPW). Eine Veröffentlichung ist in Vorbereitung.

Manches an dieser Debatte ist mittlerweile zu einem Standortbekenntnis⁸ geworden, statt daß es Ergebnis tatsächlicher (empirischer) Forschung ist. Aber gerade der mit der deutschen Vereinigung verbundene Transformationsprozess wirft zahlreiche konkrete Forschungsfragen in dieser Hinsicht auf und bietet zahllose noch zu beackende Untersuchungsfelder. Und das Geschlechterverhältnis ist ein einzigartiges soziologisches Phänomen im Transformationsprozess, weil an ihm auf besondere Weise sowohl Verharrung wie Veränderung deutlich gemacht werden kann. Eigene empirische Untersuchungen zeigen, daß die mit dem Transformationsprozess verbundene Dynamisierung von sozialer Differenz vielschichtige Effekte auf das Geschlechterverhältnis hat und es zu *Enthierarchisierungen* im Geschlechterverhältnis und zugleich zu neuen Hierarchisierungen kommt. Zum Beispiel *entdifferenzieren* sich soziale Lagen der Geschlechter in den neuen Bundesländern und insgesamt liegt die Arbeitslosigkeit von Männern beispielsweise nicht weit unter der von Frauen. Auf der anderen Seite sind aber auch 70% der Langzeitarbeitslosen – und damit weit überproportional – Frauen. Es stimmt schließlich auch, daß beinahe 70% der Beschäftigten im Finanzdienstleistungssektor der neuen Bundesländer – noch immer eine vergleichsweise sichere und gut bezahlte Beschäftigungsbranche (in den alten Bundesländern ein stärker männlich geprägtes Feld) – Frauen sind. Der gesellschaftliche Umbruch hat nicht nur diese Frauen oft zu „Hauptnährern“ ihrer Familien gemacht und damit – zumindest in dieser historischen Phase – die Geschlechterhierarchie in den Alltags- und Partnerbeziehungen wenigstens zeitweilig verändert.

Zugleich ließe sich über eine Palette *neuer Differenzierungen* reden, nämlich die zunehmenden sozialen Differenzierungen (und Hierarchien) innerhalb eines Geschlechts, vor allem auch in der Gruppe der Frauen; über das Alter als sozialer Kategorie, das (Geschlechter-) Differenzen neu vermittelt, oder auch über den neuen Stellenwert von Geburtsort und -klasse bei der Verteilung von Positionen in Hierarchien. Nochmals, das alles ist „gendered“ und das Geschlecht ist eine zentrale Kategorie, nur die Koordinaten der sich neuordnenden Strukturen sind nicht mehr so einfach zweidimensional, entlang

8 Wetterer glaubt, dass das auch etwas mit den Generationenerfahrungen der Frauenforscherinnen zu tun haben könnte. Sie unterscheidet drei Generationen: erstens, die Gründerinnengeneration, die „die dekonstruktivistische Kritik“ für „einen Rückfall in vor-materialistische“ Positionen hält; zweitens die Generation der „Macherinnen und Projektfrauen“, die den abstrakten Streit der theoretischen Schulen ablehnt, weil er praktisch nicht hilfreich, sondern eher verwirrend ist; und schließlich drittens die Generation der „Konsumentinnen“ oder „aufmüpfigen Töchter“, die die Dekonstruktion für eine Art Zauberstab hält, der in „kreative“ und „subversive“ Perspektiven entführt (Wetterer 1995: 224). Wetterer spricht hier implizit die Grundproblematik der Differenz-Debatten überhaupt an, nämlich die Ungleichzeitigkeit der Entwicklung von Individuen (oder auch sozialen Gruppen).

der „Zweigeschlechtlichkeit“ zu benennen. Was das im Einzelnen für eine Re-oder Neustrukturierung des Geschlechterverhältnisses bedeutet, muss erforscht werden, und zwar zunächst empirisch.

5. Weibliche Handlungsmuster: Ostdeutsche Frauen zwischen Anpassung und Widerständigkeit

Mein Plädoyer für empirische Forschung fortsetzend frage ich, gibt es eine spezifische Identität bzw. typische Identitätsmuster von ostdeutschen Frauen? Wenn ja, worauf gründen und worin äußern sie sich? Und führt diese Identität womöglich zu einer widerständigen Subjektivität, die heute eine besondere Herausforderung für die sozialwissenschaftliche Forschung, mehr noch für die bundesdeutsche Politik darstellt?

Der Identitätsbegriff bezieht sich – wie es im Handbuch der Sozialisationsforschung nachzulesen ist – auf komplexe *subjektive* Sachverhalte. Daher „wird er oft ungenau und mehrdeutig verwendet und lässt sich kaum präzise definieren, geschweige denn operationalisieren“ (Neues Handbuch 1991: 47). Dennoch gewann der Begriff auf verschiedenen Gebieten sozialwissenschaftlicher Forschung in den 70er Jahren der Bundesrepublik an enormer Popularität, und zwar einestheils in der Sozialisationsforschung, andernteils – und genau das ist in meinem Kontext bemerkenswert – in der Frauenforschung. Dies wird damit erklärt, daß der „Identitätsbegriff in programmatischer Weise den Wechsel zum Subjekt-Paradigma bzw. zum neuen Selbstbewusstsein artikulierte „(ebd.: 47) und besser als der Rollenbegriff geeignet schien, Spielräume von individueller Autonomie und Individuierung zu benennen.

Arbeit, Familie und Sozialpolitik: Rahmenbedingungen für weibliche Identität

Wie mittlerweile schon mehrfach beschrieben, schien für Mädchen und Frauen in der DDR die Zukunft – trotz aller Ambivalenzen und Probleme – klarer und zuverlässiger planbar gewesen zu sein, als das heute der Fall ist. Die Politik reagierte – aus welchen Gründen auch immer – konsequenter auf die „doppelten Orientierungen“ des weiblichen Geschlechts, also darauf, daß viele Frauen Familie und Erwerbsarbeit vereinbaren wollen. Zugunsten einer lebenslangen Berufstätigkeit von Frauen und Müttern wurde sozialpolitisch interveniert, ohne damit allerdings die asymmetrischen Strukturen der geschlechtlichen Arbeitsteilung – den Traditionalismus in den Geschlechterbeziehungen – wirklich aufzubrechen. Im Gegenteil, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde nicht nur im familialen Bereich verfestigt. Die Einbe-

ziehung der Frauen in die Berufsarbeit galt seit Gründung der DDR als der wichtigste Schritt auf dem Wege zur Realisierung von Gleichberechtigung. Frauen waren als Arbeitskräfte eine wichtige Ressource der sozialistischen Planwirtschaft. Und Berufsarbeit war die wichtigste Sphäre gesellschaftlichen Lebens. Sie war – laut Parteiprogramm- das „Herzstück sozialistischer Lebensweise“. Diese Arbeitszentriertheit sozialistischen Lebens hatte nachhaltige Folgen für die Identitätsbildung von Frauen. Sie war selbstverständlicher Bestandteil ihres Selbstbewusstseins, ihrer Selbstdefinition.

Hinsichtlich der Entwicklung von Frauenerwerbsarbeit und der damit verbundenen relativen ökonomischen Selbständigkeit von Frauen war diese Politik erfolgreich. Sie führte zu jenem „Gleichstellungsvorsprung der DDR gegenüber der Bundesrepublik“ (Geißler 1992), der sich so schlecht modernisierungstheoretisch erklären lässt. Diese Politik begünstigte, bezogen auf Frauen, Identität im Sinne von – wie auch immer eingeschränkten – Autonomieentwürfen, zumal sie seit Beginn der 70er Jahre durch eine die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Berufsarbeit abfedernde Sozialpolitik begleitet war.⁹

Ohne an dieser Stelle auf Phasen (Trappe 1995) und widersprüchliche Entwicklungen dieser Politik eingehen zu können, lässt sich insgesamt sagen, daß sie einesteils Schutz für die Herausbildung von weiblichen Autonomiepotentialen bot, andernteils zugleich auch immer für deren Begrenzung und Kanalisierung sorgte. Für diese Art von Politik steht auch der Begriff „patriarchale Gleichberechtigungspolitik“ (Nickel 1990), weil sie „von oben“ in Gang kam, d. h. eine für Frauen gemachte und nicht von Frauen entwickelte und erkämpfte Politik den Handlungsrahmen bestimmte. Wie Untersuchungen zeigen, hinterließ diese sozialpolitische Regulierung der Lebensverhältnisse über Bildungsgruppen und Lebensformen hinweg nachhaltige kohortenspezifische Spuren (Trappe 1995: 210). Es ist wohl nicht übertrieben, für die jüngeren Frauen, d. h. jene, die seit Beginn der 70er Jahre von den sozialpolitischen Maßnahmen profitieren konnten, „von einer hochgradigen Steuerung ihrer Lebensgestaltung zu sprechen“ (ebd.). Frauen neigten nicht dazu, Gegenstrategien zu entwickeln, sondern sie nutzten die institutionellen Regelungssysteme pragmatisch und unhinterfragt.

Die paternalistisch-patriarchale Geschlechterpolitik begünstigte den bereits erwähnten Traditionalismus in den Geschlechterbeziehungen. Die Geschlechterpolitik der DDR hatte Frauen-Identitäten massiv verändert, Männer hingegen waren in ihrer Geschlechtsrolle weitaus weniger betroffen. Weibliche Voll-Erwerbstätigkeit setzte beispielsweise nicht die häusliche Arbeitsteilung außer Kraft, sondern führte zur Doppelbelastung von Frauen. Für Selbst-

9 Die patriarchale Gleichberechtigungspolitik der DDR wird in ihrer identitätsbildenden Wirkung stark verkannt, wenn sie vorrangig ökonomisch und machtbzw. kontrollpolitisch verstanden wird, so bei Heering/Schroeder 1996: 391.

Besinnung und weiblichen Selbst-Bezug – wichtige Voraussetzungen für das Entstehen der modernen Frauenbewegung im Westen – blieben weder Raum noch Zeit. Ein entwickeltes Frauen-Bewusstsein im Sinne eines kritischen und reflexiven Bezugs auf vorfindliche Herrschaftsstrukturen hat diese Politik ganz sicherlich nicht massenhaft hervorgebracht.

Als wesentliches Ergebnis dieser ambivalenten Rahmenbedingungen bleibt allerdings dennoch festzuhalten, daß die zeitliche Parallelität von Beruf und Familie und die dadurch gewährleistete relative ökonomische Unabhängigkeit vom Partner zu Bestandteilen der Identität von in der DDR sozialisierten Frauen und zum eigenen Bewertungsmaßstab ihrer Emanzipation wurden. Wir können für die DDR – zusammengefasst – von patriarchaler Gleichberechtigung und einer kulturellen Perpetuierung von auf Ergänzung abzielender Zweigeschlechtlichkeit reden, die verbunden war mit geschlechtlicher Segregation und Asymmetrien in der Verteilung von Arbeit und sozialen Positionen, zugleich aber auch von einer weitgehenden ökonomischen Gleichstellung der Geschlechter und vergleichsweise „flach“ hierarchisierten Geschlechterkonstellationen (Metz-Göckel/Müller/Nickel 1992). Das alles gehört zum Sozialisationsgepäck von Ost-Frauen und umschreibt ihre Identität.

Was bleibt?

Nach Jürgen Habermas bewährt sich die „Ich-Identität des Erwachsenen ... in der Fähigkeit, neue Identitäten aufzubauen und zugleich mit den überwundenen zu integrieren, um sich und seine Interaktionen in einer unverwechselbaren Lebensgeschichte zu organisieren“ (Habermas 1976: 95). Insofern ist die Frage, was bleibt, nur zum Teil eine Frage individueller Strategien. Sie ist vor allem auch eine Frage veränderter äußerer Rahmenbedingungen. Welche Potentiale enthalten sie für den Aufbau neuer Identität und für die notwendige Integration von „alter“ in „neue“ Identität? Mit Wolfgang Zapf gefragt: Wie viel Kreativität bieten die neuen „alt-bundesrepublikanisch geprägten“ Milieus für die Handlungsfähigkeit der Individuen? Lösen sie „stimulierende Unsicherheit“ aus oder wirken sie existentiell bedrohlich und führen zu Angst und „überwältigender Unsicherheit“, die jede Entwicklung von Identität blockieren und damit die Handlungsfähigkeit der Individuen „paralysieren und zersetzen“ (Zapf 1994: 302)?

Mit der „Wende 89“ war in Ostdeutschland eine unumkehrbare gesellschaftliche Dynamik in Gang gesetzt worden, die auch den in der DDR praktizierten Geschlechtervertrag erfasste und ihm die strukturelle Basis entzog. Frauenerwerbsarbeit wurde – und das ist nur ein Aspekt in diesem Zusammenhang – plötzlich legitimierungsbedürftig und zu einem hart umkämpften strategischen Feld. Für nicht wenige Sozialwissenschaftler in der Bundesre-

publik Deutschland ist es faktisch nämlich schon entschieden, daß „wir uns auf den Zustand dauerhaft einrichten müssen, daß ein großer Teil der erwachsenen Bürger beiderlei Geschlechts in „normalen“ Arbeitsverhältnissen kein Unter- und Einkommen findet“ (Offe 1994: 796). Im Zuge des Verteilungskampfes um die strategische Ressource „Erwerbsarbeit“ ist ein argumentativer Angriff auf die im Westen zunehmende und im Osten nicht abnehmende Erwerbsbereitschaft von Frauen hoffähig geworden, der vor kurzem in der Bundesrepublik noch undenkbar schien (dazu auch Nickel 1995). Denn so geschlechtsblind ist heute wohl kein Sozialwissenschaftler mehr, daß er nicht wüsste, von wem im Kern die Rede ist. Die Strukturdaten der Langzeitarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern sprechen eine deutliche Sprache: Sie hat sich zu einem Problem von Frauen entwickelt.

In den Zahlen der Arbeitsmarktstatistik spiegeln sich aber zwei konkurrierende Tendenzen wider: Zum einen belegen sie die strukturelle Diskriminierung von Frauen auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt, vor allem bei der beruflichen Wiedereingliederung; Frauen haben im Falle des meist unverschuldeten und vor allem unfreiwilligen Arbeitsplatzverlustes die deutlich schlechteren Karten für einen Neueinstieg. Zum anderen legen die Statistiken aber auch den „Eigensinn“ (Kreckel 1995: 492), die besondere Identität der ostdeutschen Frauen offen, nämlich ihre trotz aller Widrigkeiten anhaltend starke Erwerbsorientierung. Ost-Frauen wehren sich hartnäckig gegen ihre arbeitsmarktvermittelte soziale Ausgrenzung. Das Gefühl, ohne eigene Erwerbsarbeit auf ein wie auch immer geartetes Gnadenverhältnis oder Versorgungsarrangement angewiesen zu sein, ist Ost-Frauen anscheinend so fremd, daß sie versuchen, mit aller Macht auf dem enger werdenden Arbeitsmarkt präsent zu bleiben.

Im Rahmen eines von der DFG geförderten Forschungsprojektes zum Thema „Frauen im betrieblichen Transformationsprozess. Zu weiblichen Handlungsoptionen ...“¹⁰ haben wir dieses – bei genauerem Hinsehen sehr komplexe – Verhalten „*Widerständigkeit*“ genannt. Wir sind auf spezifische Handlungsmuster von ostdeutschen Frauen gestoßen, mit denen sie versuchen, objektive Alltagserfordernisse mit subjektiven, bisher gelebten, nun aber obsolet gewordenen Orientierungen zusammenzubringen. In dieser eigenwilligen Verkopplung versuchen Ost-Frauen unter für sie neuen Rahmenbedingungen eine Gewichtung von Beruf und Familie zu leben, die sie nicht einfach auf ein privates oder aber öffentliches Versorgungsarrangement verweist. „*Widerständigkeit*“ meint somit nicht ein eigensinniges Klammern an alten Lebensorientierungen, das andere Autoren unterstellen,¹¹ sondern zielt

10 Nickel, H. M./Hüning, H. u. a.: Frauen im betrieblichen Transformationsprozess. Zu weiblichen Handlungsoptionen in der Finanzdienstleistungs- und Verkehrsbranche, DFG-Projekt, Laufzeit 1996 – 1998.

11 So meinen z.B. Heering/Schroeder, dass die von ihnen ermittelten Negativein-

auf die gestaltenden Suchbewegungen, die Frauen in Bezug auf ihre eigenen Lebensverhältnisse vornehmen. Die von uns befragten Frauen begründen diese arbeitsmarktbezogene Widerständigkeit mit:

- in der DDR lebensbiographisch erworbenen Verhaltensmustern, die die Selbstverständlichkeit von Berufsarbeit einschlossen;
- dem prekären Arbeitsmarkt in Ostdeutschland, der den Partner in unsichere Erwerbsverhältnisse stellt bzw. ihn bereits in die Arbeitslosigkeit oder in den Vorruhestand entließ, so daß das Festhalten an der eigenen Erwerbsarbeit zur ökonomischen Sicherung der Familie unumgänglich ist;
- dem im Vergleich zu den alten Bundesländern insgesamt noch niedrigen Einkommen;
- dem persönlichen Anspruch auf ökonomische Selbständigkeit und berufliche Herausforderung und
- dem mit der Berufsarbeit verbundenen Selbstbewusstsein.

Der – von Sozialwissenschaftlern attackierte – „anachronistische“ „Eigensinn“ und „Appetit“ ostdeutscher Frauen auf Arbeitsplätze (Kreckel 1995), könnte sich bei näherem Hinsehen nun durchaus nicht nur als individuell pragmatisch und rational erweisen – und das ist er in jedem Falle –, sondern

stellungen bei ostdeutschen Frauen bezüglich ihrer Lebenssituation überwiegen, und dass dies „insbesondere auch die starke Emotionalisierung der ‚Frauenfrage im Osten‘ widerspiegeln dürfte“ (Heering/Schroeder 1996: 405). Doch dabei belassen es die Autoren nicht. In ihrem Fazit wechseln sie offenbar relativ problemlos von den Erfahrungen „der Frauen“ auf die Erfahrungen über, die „die Menschen“ im Osten machen, und verlängern diese methodisch nur schwer nachvollziehbare Verallgemeinerung schlussfolgernd auch gleich weiter: „Trifft dieses Wahrnehmungsmuster für einen Großteil der Bevölkerung zu, so muss (! - H.M.N.) sich die Deutung der Gesamtsituation immer weiter von der Realität entfernen; es entsteht eine negative Grundeinstellung, der eine sich selbst verstärkende Tendenz innewohnt“ (ebd.). Demgegenüber ist wohl – um sich nicht selbst empirisch von der Realität zu entfernen – eher behutsam interpretierend daran festzuhalten, dass im Transformationsprozess in den östlichen Bundesländern in allen Dimensionen alltäglicher Lebensführung Krisen ausgelöst worden sind, deren Modus der Bewältigung auf der Zeitachse als „Krisenmanagement“ zur Gewinnung einer neuen Balance von immer noch gegenwärtiger Vergangenheit, von prekärer Gegenwart und zumindest partiell ungewisser Zukunft interpretiert werden kann. Er geht vermutlich in neue „Arrangements“ über und kann sich auf lange Sicht womöglich zu neuen komplexen Handlungsstrukturen verfestigen (Kudera 1993). Methodisch erschließen sich Struktur und Abläufe solcher Arrangements erst über eine aufwendige Rekonstruktion von Orientierungen, Handlungsoptionen und Tätigkeitsrepertoires sowie Zeitdesigns.

als zeitgemäß. Nicht der „Eigensinn“ ist das Problem, sondern vielmehr die Tatsache, daß er die Verfasstheit bundesrepublikanischer Sozialstaatlichkeit in Frage stellt. Auf Frauen bezogene Sozialpolitik ist in der Bundesrepublik nämlich in einem ganz anderen Sinne erwerbszentriert, als sie das in der DDR war. Sie orientiert sich an der traditionellen Geschlechterordnung, die mit der industriellen Ära des Kapitalismus verbunden war. Diese Geschlechterordnung ist um die „Normalfamilie“, um das Ideal des „Familieneinkommens“ zentriert und beruht auf der Trennung und geschlechtlichen Zuweisung von Erwerbs- und Familienarbeit. Auch wenn die Versorgungsehe in der alten Bundesrepublik seit Ende der 60er Jahre zunehmend erodiert (Beck 1986), liegt sie letztlich – bei allen Modifikationen – dem bundesrepublikanischen Sozialstaatsmodell bis heute zugrunde. Da Frauen aufgrund ihrer Familienarbeit oft keine lebenslangen Vollzeit-Erwerbsbiographien aufweisen können, ist ihre soziale Sicherung in Phasen der Nichterwerbstätigkeit an das über den männlichen Haupternährer vermittelte Mitversorgungsprinzip gekoppelt. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und weiblicher Erwerbsarbeit wurde hingegen bislang von staatlicher Seite untergeordnete Bedeutung beigemessen (Trappe 1995: 217).

Die Kehrseite, ja Falle dieser sozialpolitischen Orientierung wird immer deutlicher sichtbar: Sie besteht in dem gravierenden Mangel an bezahlbaren sozialen und kulturellen Dienstleistungen in der Bundesrepublik. Mehr noch, die private Verrichtung dieser Dienste ist geradezu die Voraussetzung einer solchen „konservierenden“ sozial-politischen Konzeption. Die „Widerständigkeit“ der ostdeutschen Frauen scheint also vielmehr einen Erneuerungsbedarf politischer Rahmenbedingungen offenzulegen, als daß sie auf eine defizitäre Anpassungs- und Integrationsbereitschaft der Frauen verweist. Weibliche Identität, die auf Gleichheit, Autonomie und auf über eigene Erwerbsarbeit vermittelte ökonomische Unabhängigkeit ausgerichtet ist, ist also eine zeitgemäße Herausforderung an moderne Politik und sollte in diesem Sinne auch Gegenstand feministischer Debatten sein (Müller 1996). Sie kennzeichnet im übrigen ja auch nur das, was Beck mit dem Prozess der Individualisierung umschreibt, einen Prozess, der seit ca. 200 Jahren zunächst Männern vorbehalten war, seit Mitte der 60er Jahre dieses Jahrhunderts aber im Zuge einer sogenannten nachholenden Individualisierung zunehmend auch von bundesrepublikanischen Frauen als Lebensanspruch eingeklagt und gelebt wird. Allerdings fällt dieser weibliche Individualisierungsprozess just in eine Entwicklungsphase, in der der Kapitalismus die Arbeit abschafft (Beck 1996: 140).

Nun will ich weder den Individualisierungsprozess des modernen Industriealters glorifizieren noch den Identitätsentwurf ostdeutscher Frauen mythologisieren. Ich will mich auch nicht an der Entwicklung rückwärtsgewandter Utopien beteiligen und die DDR verklären. Die Rahmenbedingungen für Identitätsbildung in der DDR waren, wie gezeigt, widersprüchlich und

diese Ambivalenz ist in die Identitäten der Frauen eingeschrieben. Identität von Ost-Frauen heißt – und auch darauf habe ich weiter oben verwiesen –, daß es im Wesentlichen *eine* (vereinheitlichte) weibliche Norm(al)biographie gab, die stark institutionalisiert und verregelt war. Wenn die Individuen jetzt plötzlich aber gezwungen sind, im „Dickicht der Optionen und der darin versteckten Zwänge“ (Beck) ihren Weg zu bahnen, ihre Biographie zusammenzubasteln, dann sind das Anforderungen, auf die Ostdeutsche weniger gut vorbereitet sind. Identität von Ost-Frauen heißt schließlich auch, daß Frauen sich in der von Vater-Staat gewährten Gleichstellungs- und Sozialpolitik eingerichtet hatten, „geschlechtsblind“ und nicht selten auch mit einem Dünkel von Omnipotenz. Die gleichberechtigte und doch schlechtergestellte „werk tätige Mutti“ glaubte selbst oft an die angeblich schon allseits verwirklichte weibliche Emanzipation. Selbstunternehmertum, Selbstbehauptung und individuelles Durchsetzungsvermögen zählen wohl eher zu den Schwachstellen ihrer Identität. Insofern ist nicht leicht zu sagen, wie zäh die Widerständigkeit ostdeutscher Frauen auf längere Sicht wirklich ist und welche Chancen Frauen haben, diese Widerständigkeit als Potential in eine neue Identität zu integrieren. Eigene Untersuchungen belegen allerdings, daß die Fähigkeiten der Frauen zu subjektiven Integrationsleistungen beträchtlich sind und sie – wenn sie in die Gelegenheit kommen, diese Fähigkeiten unter Beweis zu stellen – enorme Lern- und Qualifizierungsbereitschaft an den Tag legen. Sie scheinen in der alltäglichen Vereinbarung von Beruf und Familie zu Zeiten der DDR subjektive Kompetenzen ausgebildet zu haben, die ihnen in der Berufssarbeit heute zugute kommen (könnten). Mehr noch, das „subjektive Wandelmanagement“, das Frauen zu beherrschen scheinen und ihr damit verbundenes Vermögen, verschiedene, durchaus widersprüchliche Identitätsanforderungen integrieren zu können, beinhaltet anscheinend auch, daß sie Strategien im privaten Bereich den Umständen entsprechend „flexibilisieren“ und „modernisieren“ (Nickel/Hüning 1996). Wenn, wie erwähnt, die DDR-Gleichstellungspolitik auch Männer weniger als Frauen verändert hatte, so gilt andererseits auch, daß ostdeutschen Männern bis heute die Berufssarbeit ihrer Lebenspartnerinnen viel selbstverständlicher ist, als sich das von westdeutschen Männern sagen lässt (Dannenbeck 1992). Auch das ist eine wichtige Basis für die Widerständigkeit der ostdeutschen Frauen und scheint nicht selten zu bedeuten, daß ostdeutsche Männer angesichts veränderter Bedingungen und der Not gehorchend heute oft einen wesentlichen Part im Familienalltag übernehmen.

Was bleiben wird, muss sich allerdings erst in der Realität erweisen und in empirischer Forschung nachzeichnen lassen. Schon jetzt ist aber ersichtlich, daß Widerständigkeit und Wandelmanagement weniger eine Frage individueller Strategien und Beweglichkeit ist als mehr eine Frage gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. In jedem Falle aber scheinen die tatsächlichen Geschlechterverhältnisse beweglicher und in ihrer Struktur auch filigraner

(geworden) zu sein, als in der Frauen- und Geschlechterforschung bisweilen angenommen.

6. Feminismusdebatte und Frauenfragen¹²

Angesichts des heute vorherrschenden Kurses eines radikalen Gesellschafts-umbaus zuungunsten von Frauen muss sich die feministische Forschung fragen lassen, in welchem Maße es ihr gelingt, bei den zentralen Themen um Verteilungsgerechtigkeit und die Herausbildung neuer solidarischer Strukturen „mitzumischen“ und durch Gesellschaftskritik Einfluß auf die öffentliche Debatte zu nehmen. Es bedarf alternativer Reformkonzepte, die die Gestaltungsfähigkeit von Politik einklagen. Diese dürfen im notwendigen „Brückendiskurs“ zur Annäherung der Kulturen von feministischen ExpertInnen einerseits und sozialen Bewegungen und Institutionen des Sozialstaates andererseits aber nicht geschlechtsblind werden. Im Gegenteil, da der Sozialabbau im Lande und die sich international zuspitzenden Verteilungskämpfe am Ende des 20. Jahrhunderts vor allem auch „Wohlfahrtskriege“ gegen Frauen beinhalten, weil die fiskalische Krise des Staates mit der strukturellen Tendenz der „Feminisierung der Armut“ zusammenfällt (Fraser 1994), wäre eine sozialwissenschaftlich begründete feministische Reformperspektive dringend nötig. Feministische Forschung ging es in den vergangenen Jahren unter anderem um den Nachweis der Eigenständigkeit der Geschlechter-Kategorie, d. h. um die Unterschiedenheit von Geschlechterungleichheit und Klassenungleichheit (Beer 1989) und die Tatsache, daß Klasse und Geschlecht zwei verschiedene Strukturkategorien bezeichnen, die nicht notwendig systematisch miteinander verknüpft sind. So könnte sich einesteils erklären, daß auf der Basis kapitalistischer Sozialstrukturen und unter der Hervorbringung individualisierter Lebensformen und pluralisierter Lebensstile eine wachsende Infragestellung patriarchaler Strukturen in der Nachkriegsepoche der Bundesrepublik möglich wurde, und andernteils die Widersprüche im weiblichen Lebenszusammenhang artikuliert wurden, indem die neue Frauenbewegung „nicht so sehr die Verteilungs- und Eigentumsfragen – also Gleichheit – (thematisiert), sondern die Lebensweise, Selbstbestimmung ... im Zentrum der Mobilisierung und des Protestes stehen“ (Gerhard 1995: 249).

Feministische Theorie hatte mit ihrer Herausbildung aber auch zu einer Fundamentalkritik an männlich verfasster Gesellschaft und Politik ausgeholt. Gerade das hat sie nach Benhabib neben dem postmodernen Denken zur führenden Gedankenströmung unserer Zeit gemacht, wohlwissend, „daß wir nämlich nur vor dem Hintergrund eines voll entwickelten demokratischen

12 Zum folgenden Abschnitt vgl. auch Nickel, H. M./Hüning, H. 1996a.

Staates, der Recht und Gesetz garantiert und der ausgedehntesten bürgerlichen und politischen Freiheiten vollen Schutz gewährt – daß wir also nur vor dem Hintergrund einer liberalen Gesellschaft und Kultur, der sogar die Unterscheidung zwischen Sex und Gender toleriert, für die Ziele des gegenwärtigen Feminismus argumentieren und kämpfen können“ (Benhabib 1993: 117). Theorien zur Geschlechterdifferenz, Weiblichkeit, Geschlechtsidentität etc. – also die Ausfächerung feministischer Ansätze – haben zu Durchsicht, Aufklärung und zur Kritik an der Konstruktion von Geschlecht geführt. Nun stellt sich aber die Frage, ob sich die feministische Debatte in ihrem selbstreferentiellen Bezug nicht inzwischen zu weit von der sozialen Wirklichkeit, den Erfahrungen und den Bedrohungen im Alltag „empirischer“ Frauen (Ostner 1987: 3) und Männer entfernt hat. Feministische Theorien scheinen trotz der institutionellen Abwehr ihnen gegenüber mittlerweile auch zu reputerlichen akademischen Diskursen zu avancieren und oft untauglich für die Diagnose von Handlungsbedarfen zu sein, ja überhaupt als Gesellschaftskritik ihre Sprengkraft zu verlieren. Die feministische Debatte in der Bundesrepublik scheint augenblicklich weitgehend unfähig zu sein, auf gesellschaftliche Umbrüche und soziale Diskontinuitäten argumentativ und analytisch zu reagieren. Sie ist beinahe stumm, jedenfalls gelingt es ihr nicht, hörbar Einfluß auf aktuelle sozialpolitische Diskurse zu nehmen. Mit Fraser ist zu fragen: „Können wir uns neue soziale Regelungen vorstellen, die vorhandene Konflikte schlichten würden? Und wenn ja, können wir unsere Vision in Begriffe fassen, die stichhaltig genug sind, andere Frauen – und Männer – davon zu überzeugen, daß sie ihre Interessen neu interpretieren? ... Feministinnen müssen normative Urteile fällen und emanzipatorische Alternativen anbieten. Wir sind nicht für ‚anything goes‘“ (Fraser 1993: 75).¹³

Feministische Theorien und Geschlechterforschung sind als akademische Institutionen einem Professionalisierungszwang ausgesetzt, der sie einesteils – wenn auch außerordentlich zögerlich in der Bundesrepublik – zu einem mehr oder weniger relevanten Moment des universitären Fächerkanons macht, andernteils anscheinend auch zu ihrer Entpolitisierung beiträgt. Der immer wieder auflebende und im Augenblick nicht nur von Amerikanerinnen vehement geführte Streit um Differenz und um das Verschwinden des Subjektes „Frau“ in der feministischen Theorie ist ein Indikator für die Akademisierung von Frauenfragen und die im Sinne ihrer wissenschaftlichen Profilierung auch notwendige Entkopplung von theoretischem Diskurs und politischem Handlungsentwurf.

13 Bourdieu formuliert mit Blick auf die Soziologie eine ähnlich Anforderung: Die Soziologie „kann realistische Mittel anbieten, um den der Gesellschaftsordnung immanenten Tendenzen entgegenzuwirken“ (Pierre Bourdieu, in: „Die Zeit“ (Nr. 26) vom 21. Juni 1996, S. 33).

Im Augenblick droht dabei aber nicht nur der in sozialwissenschaftlichen Theorien immer auch erforderliche Rückbezug zur Empirie auf der Strecke zu bleiben, sondern auch ein Stück Weite in den Problemstellungen und damit der gesellschaftliche Biss der Frauen- und Geschlechterforschung verloren zu gehen. Ob sich am Streit um Differenz auch – wie einige meinen – ein Ost-West-Problem (Müller 1995, Milz, 1994) markiert, ist eine Frage, die sich aus verschiedenen Gründen kaum beantworten lässt. Erstens ist die ostdeutsche Frauenforschung bis heute nicht hinreichend elaboriert, als daß sich – wenn auch manches dafür spricht – ihr Festhalten am und Insistieren auf den Gleichheitsansatz wirklich belegen ließe. Mehr noch, es ist gar nicht sicher, daß – sollte es so etwas wie eine „ostdeutsche Frauenforschung“ geben – sie die Chance hatte, sich zu formieren und zu artikulieren. Auch in der Frauen- und Geschlechterforschung gilt, was für den Umbau des Wissenschaftsbetriebes im Osten Deutschlands nach 1989/90 im Ganzen zutrifft: Eine hegemoniale Struktur. Zweitens ist auch die westdeutsche Frauenforschung nicht einheitlich in ihren Ansätzen und keinesfalls einfach differenztheoretisch orientiert. Ob sie allerdings soweit gehen würde, daß sie die Frage nach der Neuverteilung von und der Gleichheit in der Erwerbsarbeit als zentrales Feld der Auseinandersetzung akzeptiert, darf mit Ursula Müller (Müller 1996) zurecht bezweifelt werden.

Literatur

- Geißler, Rainer (1992): Die Sozialstruktur Deutschlands. Opladen.
- Beck, Ulrich (1986): Die Risikogesellschaft. Frankfurt/M..
- Beck, Ulrich (1996): Kapitalismus ohne Arbeit. In: Der Spiegel 20, S. 140-146.
- Beer, Ursula (1989): Das Geschlechterverhältnis ein „Nebenwiderspruch“? In: Klasse und Geschlecht. Frankfurt/M.: Institut für Marxistische Studien und Forschungen, S. 67-71.
- Benhabib, Sheyla (1993): Subjektivität, Geschichtsbeschreibung und Politik. Eine Replik. In: Benhabib, Sheyla/Butler, Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy, Der Streit um Differenz, Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart, Frankfurt/M., S. 105-121.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/M..
- Dannenbeck, Clemens (1992): Einstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Bertram, Hans (Hrsg.), Die Familie in den neuen Bundesländern, Opladen, S. 239-262.
- Dettling, Warnfried (1996): Was ist los mit der Soziologie? In: Die Zeit, Nr. 2 vom 5. Januar 1996.
- Dietzen, Agnes (1993): Soziales Geschlecht. Dimensionen des Gender-Konzepts. Opladen.

- Fraser, Nancy (1993): Falsche Gegensätze. In: Benhabib, Sheyla/Butler Judith/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy, Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart. Frankfurt/M., S. 59-79.
- Fraser, Nancy (1994): Widerspenstige Praktiken. Frankfurt/M..
- Friese, Marianne (1995): Modernisierungsfällen im historischen Prozeß. In: Berliner Journal für Soziologie Jg. 5, H. 2, S. 149-162.
- Gerhard, Ute (1995): Die ‚langen Wellen‘ der Frauenbewegung. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/M., S. 247-278.
- Habermas, Jürgen (1976): Moralentwicklung und Ich-Identität. In: Habermas, Jürgen, Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus. Frankfurt/M., S. 63-91.
- Heering, Walter/Schroeder, Klaus (1996): Zur Entwicklung der Frauenbeschäftigung in Ostdeutschland. In: Deutschland Archiv 29, S. 391-407.
- Irigaray, Luce (1991): Die Zeit der Differenz. Für eine friedliche Revolution. Frankfurt/New York.
- Kreckel, Reinhard (1994): Soziologie an den ostdeutschen Universitäten: Abbau und Neubeginn. Der Hallesche Graureiher 94-3, Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Kreckel, Reinhard (1995): Makrosoziologische Überlegungen zum Kampf um Normal- und Teilzeitarbeit im Geschlechterverhältnis. In: Berliner Journal für Soziologie, Jg.5, H. 4, S. 489-495.
- Krüger, Helga (1995): Dominanzen im Geschlechterverhältnis: Zur Institutionalisierung von Lebensläufen. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/M., S. 195-219.
- Kudera, Werner (1993): Gesellschaftliche Disparitäten und alltägliche Lebensführung. In: Universität München (Hrsg.), Mitteilungen des SFB 333, Nr. 5, S. 12-23.
- Metz-Göckel, Sigrid (1996): Frauenkarrieren an Hochschulen. Barrieren für Frauen auf dem Weg zur Hochschullehrerin in den Sozialwissenschaften. In: Neue Impulse 2, S. 11-13.
- Metz-Göckel, Sigrid/Müller, Ursula/Nickel, Hildegard Maria (1992): Geteilte Welten. Geschlechterverhältnis und Geschlechterpolarisierung in West und Ost. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.), Jugend ,92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im Vereinten Deutschland, Bd 2, Opladen, S. 335-352.
- Milz, Helga (1994): Frauenbewußtsein und soziologische Empirie. Opladen.
- Müller, Ursula (1996): Besserwissende Schwestern? Eine erfahrungsgesättigte Polemik. In: Ilse Lenz/Germer, Andrea (Hrsg.), Wechselnde Blicke. Frauenforschung in internationaler Perspektive. Opladen, S. 188-199.
- Neues Handbuch der Sozialisationsforschung (1991), herausgegeben von Hurrelmann, Klaus/Ulich, Dieter, Weinheim/Basel.
- Nickel, Hildegard Maria (1990): Frauen in der DDR. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16-17, S. 39-45.
- Nickel, Hildegard Maria (1995): Frauen im Umbruch der Gesellschaft. Die zweifache Transformation in Deutschland und ihre ambivalenten Folgen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36-37, S. 23-33.

- Nickel, Hildegard Maria/Hüning, Hasko (1996): Geschlechterverhältnis im Umbruch. Am Ende der Eindeutigkeiten auf dem Wege zu neuen Gewiheiten? In: Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung (MKF) 37, S. 634-642.
- Nickel, Hildegard Maria/Hüning, Hasko (1996a): Geschlechterpolitik in der Krise. Zu Fragen feministischer Politik in Zeiten der Transformation. In: Heine, Hartwig (Hrsg.), Verabredungen zum Jahrhundertende. Hamburg, S. 260-272.
- Offe, Claus (1994): Vollbeschftigung? Zur Kritik einer falsch gestellten Frage. In: Gewerkschaftliche Monatshefte H.12, S.796-806.
- Ostner, Ilona (1987): Auf der Suche nach der einen Stimme. In: Soziologische Revue 10, Sonderheft 2, S.1-9.
- Stacey, Judith/Thorne, Barrie (1995): Feministische Revolution in der Soziologie? Ein Vergleich feministischer Anstze in der Geschichte, Literaturwissenschaft, Anthropologie und Soziologie in den USA. In: Feministische Studien 2, S. 118-130.
- Trappe, Heike (1995): Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik. Berlin.
- Wetterer, Angelika (1995): Die soziale Konstruktion von Geschlecht. In: Wetterer, Angelika (Hrsg.), Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Professionalisierungsprozessen. Frankfurt/New York, S.11-28.
- Zapf, Wolfgang (1994): Staat, Sicherheit und Individualisierung. In: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.), Riskante Freiheiten. Frankfurt/M., S. 296-304.

Eine Welt für sich? Dienstmädchen um 1900 und die widersprüchliche Modernisierung weiblicher Erwerbsarbeit¹

Beim Thema Dienstmädchen fallen den meisten von uns vermutlich alte Fotos von jungen Frauen mit gestärkten weißen Schürzen ein, die sich mit einem Staubwedel in der Hand am vielfältigen Zierrat eines Gründerzeit-Salons zu schaffen machen oder mit einem Korb unter dem Arm auf dem Markt Einkäufe erledigen; wir denken möglicherweise an zeitgenössische Berichte, in denen von der „Liederlichkeit“ der Dienstboten oder von der Launenhaftigkeit der „gnädigen Frau“ die Rede ist, und schließlich erinnern wir uns an die merkwürdigen Einbauten in mancher Berliner Gründerzeitwohnung, wo sich auf dem Flur Reste eines Hängebodens entdecken lassen, der früher einem Dienstmädchen als Schlafplatz gedient haben mochte. All dies stellt eine soziale Welt dar, die offenbar meilenweit entfernt ist von den Erscheinungen, die sonst für das deutsche Kaiserreich ab 1871 als charakteristisch gelten: das Heranwachsen großer Industriekonzerne wie Siemens oder Krupp, die zunehmende Mechanisierung der Produktion, die Entstehung von Gewerkschaften und von Unternehmerverbänden sowie heftige Klassenauseinandersetzungen (etwa zwischen den „Schlotbaronen“ im Ruhrgebiet und ihren Arbeitern), aber auch die Anfänge der Sozialversicherung und erste Arbeiterschutzz Regelungen...

In der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte werden diese unterschiedlichen Entwicklungen meist als zeitlich versetzte Modernisierung interpretiert: Mehrheitlich hätten sich die Arbeitsverhältnisse grundlegend gewandelt und in dieser Zeit sei gewissermaßen der Grundstock für die spätere Herausbildung eines „Normalarbeitsverhältnisses“ gelegt worden, während einzelne Bereiche dem hinterherhinkten und „Relikte“ früherer Zustände, „Ruinen der feudal-ständischen Gesellschaftsverfassung“ (Tenfelde 1985: 108), bildeten. Aus dieser Sicht wird die Situation der Dienstboten als Sonderfall gesehen,

1 Erschienen zuerst in: Claudia Gather/ Birgit Geissler/ Maria S. Rerrich (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt, Münster 2002, S. 204-222. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlages „Westfälisches Dampfboot“.

der mit anderen Arbeitsverhältnissen, insbesondere denjenigen der Arbeiterinnen, in keiner Weise vergleichbar erscheint. Ich möchte im Folgenden untersuchen, ob dies tatsächlich der Fall ist, oder ob man hier einer idealtypischen Gegenüberstellung auf den Leim geht, die in der Alltagspraxis möglicherweise gar nicht so ausgeprägt bestand.

1. Das Dienstmädchen – eine „Erfindung“ des 19. Jahrhunderts

Unter Gesinde verstand man bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts all die Personen, die im Haus ihres Dienstherrn wohnten, dort gewerblich-landwirtschaftliche oder auch häusliche Dienstleistungen verrichteten und der hausherrlichen Befehlsgewalt unterstanden. Einzelne Arbeiten und Funktionen waren oft räumlich und zeitlich nicht klar zu unterscheiden, und dies entsprach der Einheit von Arbeiten und Wohnen, von Produktion und Reproduktion im „ganzen Haus“ vormoderner Zeiten. Der Begriff Gesinde umfasste also je nach der Position des Haushalts im ständischen Gefüge ein großes Spektrum von Personen, die meist manuelle, gelegentlich jedoch auch geistige Arbeit verschiedenster Art ausführten: das konnten Knechte und Mägde in der Landwirtschaft sein oder Brau-, Bäcker- und Müllerknechte bei den entsprechenden Handwerksbetrieben, aber auch „Hausoffizianten“ wie Sekretäre, Verwalter und Schreiber in Gutshöfen, ebenso wie livrierte Lakaien, Jäger, Gärtner, Kutscher, Kammerzofen und Kammerdiener in hochherrschaftlichen Häusern (vgl. Kocka 1990: 112-115).

Seither erfolgte eine zunehmende Ausdifferenzierung der bis dahin so heterogenen Kategorie des Gesindes. Deutlicher als zuvor wurde nunmehr (unter anderem in der Statistik) unterschieden, ob Arbeitskräfte für die Hauswirtschaft, also die Bedürfnisse der Mitglieder des Haushalts tätig waren, oder aber, ob sie Produkte oder Dienstleistungen erstellten, die zum Verkauf auf dem Markt bestimmt waren. Aus der zweiten Gruppe kristallisierten sich nach und nach die gewerblichen Arbeitnehmer heraus, die Arbeiter und Arbeiterinnen in Bergwerken, in Fabriken oder Werkstätten; nur in der Landwirtschaft blieb selbst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in nennenswertem Umfang noch Gesinde im althergebrachten Sinn erhalten (wurde jedoch dort ebenfalls zunehmend durch Landarbeiter und Landarbeiterinnen ersetzt). Gleichzeitig verschoben sich in den Jahrzehnten nach 1800 allerdings auch die Proportionen. Mehr und mehr verlagerte sich der Schwerpunkt der Gesindehaltung vom Land in die Stadt, von der Landwirtschaft in den städtischen Haushalt, wo überwiegend junge Frauen, meist ohne besondere Qualifikation im Haus des Dienstgebers lebten und dort als Kinderfrau oder als Köchin, als

Stubenmädchen oder – dies am allerhäufigsten – als „Mädchen für alles“ arbeiteten. Parallel dazu fand eine „Feminisierung“ des Berufs statt, da der Anteil der männlichen Bediensteten im Laufe der Jahrzehnte stetig sank und um 1900 nur noch rund 1% betrug, nämlich Kutscher und Hausknechte, Lakaien und Gärtner (in großbürgerlichen Haushalten) (Orth 1993: 13; Kocka 1990: 122-123).

Das Heranwachsen eines breiter werdenden Mittelstandes von Beamten, Angestellten, Freiberuflern, Handwerkern, Kaufleuten und Akademikern wurde begleitet von neuen Lebensformen, zu denen die ausgeprägtere Trennung von Beruf und Privatsphäre gehörte – und die Anstellung eines Dienstmädchens, das letztere bequem und behaglich gestalten, also die Hausfrau von allen einfachen und schweren Arbeiten entlasten sollte. Dass man sich Personal allein dazu hielt, um für das eigene leibliche und sonstige Wohl zu sorgen, war zuvor ein Privileg adeliger Kreise gewesen und stellte insofern mit der zahlenmäßigen Zunahme der städtischen Mittelschichten ein Novum dar. Im 19. Jahrhundert verbreitete sich mit der Biedermeierzeit eine neue Kultur der Häuslichkeit, die sich in anspruchsvollerer Möblierung, der Pflege von Hausmusik oder neuen Ritualen wie dem Feiern des Weihnachtsfestes ausdrückte. Das hatte notwendigerweise Auswirkungen für den bürgerlichen Haushalt und seine zunehmend komplexe Organisation: „Ordentlich und sauber, gepflegt und gemütlich, erbaulich und repräsentativ sollte er sein.“ (Kocka 1990: 137)

Die Vielfalt dieser Anforderungen und die Vorstellung, dass die Ehefrau, jenseits der Widrigkeiten und Härten des aufkommenden Kapitalismus, den Mittelpunkt der heimischen Idylle bilden sollte, machte in den Augen bürgerlicher Familien die Heranziehung von Hilfskräften zwingend erforderlich, um die Hausfrauen und Töchter für höhere Aufgaben wie das Klavierspielen, das Rezitieren von Gedichten oder die Ausführung von Petit-Point-Stickerei freizusetzen. Eine zeitgenössische Beobachterin, keineswegs eine bedingungslose Verteidigerin der Dienstverhältnisse ihrer Zeit, wandte sich dennoch gegen die Forderung, Dienstmädchen sollten allgemein den Sonntag als freien Tag erhalten, da dies in ihren Augen eine „Rücksichtslosigkeit“ gegen die Hausfrauen gewesen wäre, „die ebenso Anspruch auf einen freien Sonntag haben wie die Mädchen, damit sie diesen mit ihrem am Werktag beschäftigten Mann verbringen können.“ (Kesten-Conrad 1910: 545) Ein sonntägliches Tête-à-Tête mit dem Gatten ohne Personal, nach dem man jederzeit klingeln konnte, erschien offenbar nicht im Entferntesten vorstellbar. Vielfach reichten die finanziellen Mittel jedoch nicht zur Einstellung eines Dienstmädchens – in diesen Fällen mussten die Hausfrauen danach trachten, die Hausarbeit möglichst im Verborgenen zu erledigen, so dass der von ihnen erwartete demonstrative Müßiggang eher vorgespielt war, als dass er eine reale Grundlage gehabt hätte.

Aus den Mägden, die bislang harte Arbeit auf dem Feld, in den Ställen, in den Wirtschafts- und Gesinderäumen geleistet hatten, waren also die städtischen Dienstmädchen geworden, die je nach Größe und Wohlstand des Haushalts nunmehr in der Küche, im Kinderzimmer oder in den Gesellschaftsräumen der Herrschaft „stets zu Diensten“ waren. Bildete auch das spezifische Arbeitsverhältnis dieser Dienstmädchen eine Fortführung früherer Normen und Gebräuche, so stellte seine Ausformung im städtischen bürgerlichen Haushalt etwas ganz Neues dar. Insofern ist das „Mädchen für alles“ nicht einfach ein Relikt aus früherer Zeit, sondern eine durchaus eigenständige „Erfindung“ des 19. Jahrhunderts. In der früheren Wirtschaftsform des „ganzen Hauses“ gehörte das Gesinde zwar zu einem niedrigeren Stand als die Herrschaft, dennoch war seine Zugehörigkeit zum Haushalt, sofern der Standesunterschied nicht allzu groß war, meist selbstverständlich, was sich unter anderem in gemeinsamen Mahlzeiten ausdrückte. Dagegen lebten die Dienstmädchen des 19. Jahrhunderts in unmittelbarster Nähe zur Herrschaft und waren zwangsläufig Zeuginnen der Innenseiten des Familienlebens, gleichzeitig demonstrierte eine Vielzahl von Facetten ihres Alltags jedoch auch, wie sehr man sich von ihnen abgrenzte. Dazu gehörte, dass ihre Kost oftmals lediglich aus den Resten der Familientafel bestand oder absichtlich minderwertig war (man sprach von „Dienstbotenkaffee“, „Dienstbotenbutter“ oder „Gesindebraten“, Orth 1993: 67). Der in größeren Mietshäusern häufig anzutreffende separate Eingang für Dienstboten und Lieferanten oder die Gepflogenheit, dass Dienstmädchen selbstverständlich geduzt wurden, ihrerseits die Herrschaft aber ehrerbietig mit „gnädiger Herr“ und „gnädige Frau“ anzureden hatten, schließlich ihre nicht selten erbärmlichen Schlafgelegenheiten inmitten eines Haushalts, in dem die feine Wohnkultur hochgehalten wurde – all dies unterstrich, welche symbolische Kluft zwischen der Familie und den Dienstboten immer wieder hergestellt werden sollte. Die neue Privatheit der bürgerlichen Familie beruhte darauf, dass man eine solche den Dienstboten gerade nicht zugestand: „Je eindeutiger sich die Familie nicht mehr durch gemeinsame Hauszugehörigkeit, sondern durch Verwandtschaft, persönliche Nähe, Intimität und Liebe definierte, desto klarer gehörte das Dienstmädchen nicht wirklich dazu.“ (Kocka 1990: 141).

Anfang der 1870er Jahre beschäftigten in Berlin 17%, in Hamburg 22% und in Bremen 24% aller Haushalte Dienstboten, wobei sich diese auf einzelne Stadtteile sehr ungleichmäßig verteilten. In den „besseren“ Bezirken von Berlin, etwa in der äußeren Friedrichstadt oder in der Dorotheenstadt, hielten rund 50% der Haushalte Dienstpersonal, in den proletarischen Quartieren wie Wedding oder Moabit aber nur an die 10% (vgl. Kocka 1990: 121). Betrachtet man die Bedeutung des Berufs aus der Perspektive der weiblichen Erwerbstätigkeit insgesamt, so lässt sich feststellen, dass das Dienstbotendasein vor dem Ersten Weltkrieg einen der wichtigsten Bereiche darstellte. Nach den Erhebungen von 1895 waren rd. 1,2 Millionen Frauen in familialen und rd.

5,4 Millionen Frauen in nicht-familialen Arbeitsverhältnissen tätig, wovon die meisten immer noch in der Landwirtschaft beschäftigt waren, die Dienenden jedoch die zweitstärkste Gruppe bildeten (vgl. Willms 1980: 99).

Wer waren diese Dienstmädchen? Der größte Teil kam vom Land und entfloh der dortigen Armut und Unterbeschäftigung. Während die männlichen Arbeitskräfte, die in die Städte wanderten, meist Arbeiter in den expandierenden Bereichen von Industrie und Handwerk wurden, gingen die jungen Frauen am häufigsten „in Dienst“. Die Entscheidung für diesen Beruf wurde normalerweise von den Eltern getroffen, die sich davon sowohl die Arbeit in einem geschützten Milieu (fern von den Gefährdungen der Großstadt) als auch eine gute Vorbereitung für die spätere Ehe versprachen.

Junge Mädchen, oft noch halbe Kinder, kaum vierzehn, fünfzehn oder sechzehn Jahre alt, kamen erstmals in mittlere und größere Städte, und hatten üblicherweise nur ungenaue Vorstellungen darüber, was sie dort erwarten würde. Um privaten Gesindevermittlerinnen und anderen, die ihre Ahnungslosigkeit ausbeuten wollten, das Handwerk zu legen, entstanden seit den 1870er Jahren mehrere Initiativen wie der *Verein der Freundinnen junger Mädchen*, der *Verband der Jungfrauenvereine* und ähnliche, meist kirchlich orientierte Organisationen, die Abholdienste für die vom Land anreisenden Mädchen einrichteten und sich nach der Jahrhundertwende zur überkonfessionellen Bahnhofsmision zusammenschlossen (Schmidt 1989). Die Mädchen brachten üblicherweise keinerlei Qualifikation mit außer derjenigen, dass sie frühzeitig gelernt hatten, hart zu arbeiten, sich unterzuordnen und bescheidene Bedürfnisse zu haben. Die Erwartung allerdings, sie würden durch die Hausfrauen, bei denen sie schließlich eine Anstellung fanden, tatsächlich angelehrt, erwies sich oftmals als hinfällig, wenn diese selbst nur unzureichende Kenntnisse der Hauswirtschaft hatten, nicht imstande waren, die Arbeit richtig einzuteilen und daher „oft unberechtigte Ansprüche“ stellten (Kesten-Conrad 1910: 530). Nur für eine Minderheit des Dienstpersonals waren formale Qualifizierungsmöglichkeiten vorgesehen, die allerdings angesichts der dafür zu zahlenden Pensionskosten für die meisten unerschwinglich bleiben mussten. Eine dieser wenigen Dienstmädchenschulen war diejenige des Fröbel-Oberlin-Vereins in Berlin, in der „Kinderfräulein“, „Jungfern“ und „Hausmädchen“ ausgebildet wurden (Oswald 1984: 223).

2. Rechtliche Grundlagen des Dienstmädchen-Berufs und anderer Arbeitsverhältnisse

Zeitgenössische Beobachter hoben immer wieder hervor, wie ungewöhnlich die „Lage der Dienstboten“ im Vergleich zu anderen Arbeitskräften war. So

schrieb Hirschberg, der 1897 die „soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin“ untersuchte, deren Situation sei gegenüber derjenigen der Arbeiterinnen eine „so sehr verschiedene“, dass sie „eine besondere Betrachtung“ erforderte: „Zunächst wird den Dienstboten der größere Teil des Lohnes in Naturalien und Wohnung bezahlt, indem sie im Haushalt verpflegt werden und leben. Hieraus ergibt sich eine, man kann sagen, ununterbrochene Arbeitszeit, indem sie zu jeder Stunde zur Verfügung der ‚Dienstherrschaften‘, wie der technische Ausdruck lautet, stehen. Selbst die übliche Ausbedingung eines freien Sonntag-Nachmittags alle vierzehn Tage wird nicht immer eingehalten, da sie von den besonderen Umständen im Haushalt abhängig gemacht werden muss.“ (Hirschberg 1897: 274-275).

Grundlage des damals stets mündlich geschlossenen und durch das „Handgeld“ besiegelten Dienstvertrages waren die in einzelnen deutschen Ländern unterschiedlich gestalteten Gesindeordnungen, die allerdings in ihren Grundzügen übereinstimmten. Die meisten davon wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlassen, und zwar nach der Aufhebung der bisherigen Erbutertänigkeit. Die Bauernbefreiung hatte unter anderem die Aufhebung der persönlichen Bindungen, insbesondere der Gesindezwangsdienste mit sich gebracht, so dass Guts- und Grundherren nunmehr eine „Leutenot“ befürchten mussten, also einen Mangel an billigen und (zwangsweise) willigen Arbeitskräften. Das neue Gesinderecht sollte somit wenigstens ansatzweise alte Abhängigkeiten wiederherstellen, wobei in erster Linie die Verhältnisse in der Landwirtschaft anvisiert wurden. Während eine der zentralen Figuren des aufkommenden Kapitalismus der „doppelt freie Lohnarbeiter“ (Marx) werden sollte, also Arbeiter (und Arbeiterinnen), die frei von persönlichen Verpflichtungen und Untertänigkeiten, aber auch von Produktionsmitteln waren, trachteten die Guts- und Grundherren danach, zumindest den ersten Teil dieser Befreiung rückgängig zu machen. Sie wollten weiterhin mit den Arbeitskräften längerfristige Verträge abschließen, außerdem nach wie vor die Möglichkeit haben, Kontraktbrüchige gewaltsam zum Dienst zurückzuführen, und schließlich ihnen gegenüber als Arbeitgeber umfangreiche Verfügungsrechte behalten (vgl. Kocka 1990: 125).

Diesen Wünschen wurde in den Gesindeordnungen weitgehend entsprochen, indem für städtisches Gesinde üblicherweise eine vierteljährliche, für ländliches Gesinde eine jährliche Kündigungsfrist galt, wobei es festgesetzte (wenn auch regional unterschiedliche) „Ziehtage“ gab. Fiel es einem Dienstboten ein, einen Dienst nicht, wie zugesagt, anzutreten oder ihn vor der Zeit zu verlassen, so hatte die Herrschaft von Rechts wegen die Möglichkeit, die kontraktbrüchige Person mit Hilfe der Polizei holen zu lassen. Dieser zwangsweisen Bindung der Dienstboten an ihren Arbeitgeber entsprach jedoch keineswegs eine ähnlich geartete Pflicht für diesen, eine einmal eingestellte Dienstperson zu behalten, ihr also eine langfristige Beschäftigungsperspektive zu sichern. Im Gegenteil, den Herrschaften wurde zugestanden,

Dienstboten wegen relativ nichtiger Gründe zu entlassen. Als weiteres Kontrollmittel waren die vorgeschriebenen Gesindebücher gedacht, mit deren Hilfe der Berufsweg eines Dienstboten lückenlos nachgezeichnet werden sollte, also bei wem und wie lange dieser an einer Stelle geblieben war, außerdem, wie zufrieden die jeweiligen Herrschaften gewesen waren (vgl. Wierling 1987: 85-86).

Demgegenüber etablierten die ebenfalls in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlassenen Gewerbeordnungen für Arbeiter und Arbeiterinnen das Prinzip der Vertragsfreiheit. So hieß es im entsprechenden Preußischen Gesetz von 1845: „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständig Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen ist Gegenstand freier Übereinkunft“ (zit. nach Schneider 1989: 19). In diesem Sinn wurden auch die Kündigungsfristen geregelt, so in der später für das gesamte Deutsche Reich übernommenen Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869, dass Arbeitsverhältnisse, „wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden.“ (v. Landmann 1907: 209). Auf diese Art wurden alle früheren Bestimmungen der strafrechtlichen Verfolgung von kontraktbrüchigen Arbeitern aufgehoben (zuvor hatte Gesellen, die sich einer verabredeten Arbeit entzogen, noch mehrtägige Gefängnisstrafen „bei Wasser und Brot“ gedroht, Brentano 1906: 143).

Nicht nur in Bezug auf die Verbindlichkeit des Dienstverhältnisses, sondern auch in Bezug auf dessen konkrete Ausgestaltung bestand in den Gesindeordnungen eine ausgeprägte Asymmetrie zwischen beiden Seiten. „Rechte und Pflichten“, notierte Oscar Stillich lapidar, „sind ungleich verteilt. Die Herrschaft hat fast alle Rechte, das Gesinde fast alle Pflichten.“ (Stillich 1902: 364). Die wenigen den Herrschaften auferlegten Pflichten bezogen sich auf die Vergütung (die den ortsüblichen Gepflogenheiten entsprechen musste), auf die seelische Fürsorge (es musste Zeit zum Besuch des Gottesdiensten gewährt und das Dienstpersonal auch dazu angehalten werden) und auf die körperliche Fürsorge (es durften nur Arbeitsleistungen verlangt werden, die der Dienstbote „ohne Verlust seiner Gesundheit“ erbringen konnte). Im Vergleich zu den recht knapp bemessenen Pflichten waren die Rechte der Herrschaft weit gefasst und vor allem völlig unspezifisch. Sie konnten alle Arten von häuslichen Verrichtungen „nach ihrem Willen“ ebenso wie die „Unterwerfung“ der Dienstboten unter die Hausordnung verlangen (wofür mehrere Gesindeordnungen sogar ein Züchtigungsrecht vorsahen), wobei von diesen Treue und Loyalität, Gehorsam und Ehrerbietung, Duldsamkeit und Fleiß erwartet wurden. Insofern musste das Dienstmädchen seiner Herrschaft, nicht nur als Arbeitskraft, sondern als „ganze Person“ zur Verfügung stehen (eine ähnliche Loyalitätsvorstellung bestand ansonsten lediglich für beamtete Staatsdiener, allerdings unter gänzlich anderen Voraussetzungen, was die finanzielle Remuneration wie ihren Arbeitsalltag betraf). Dies bezog sich

insbesondere auf die Arbeitszeit, für die es keinerlei Regelung gab. Die Erwartung, dass Diensthöten ohne jede Einschränkung Tag und Nacht für die etwaigen Bedürfnisse ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen würden, galt bis zum Ersten Weltkrieg als Selbstverständlichkeit und wurde von den Zeitgenossen nur selten in Frage gestellt.

Dagegen bedeutete die Existenz eines Arbeitsvertrages bei Arbeitern und Arbeiterinnen ebenso wie bei Angestellten, dass von ihnen für die Zahlung von Lohn oder Gehalt eine bestimmte Arbeitsleistung verlangt wurde, deren Umfang entweder zeitlich oder sachlich festgelegt war, je nachdem, ob Zeit- oder Akkordlohn bezahlt wurde. Angestoßen durch die englische Entwicklung und die dortigen Arbeitszeitgesetze, entfaltete sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine rege Diskussion über die Arbeitszeit von Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeitern. Die Sozialdemokratie forderte zunächst einen Zehnstundentag, seit den 1890er Jahren einen Achtstundentag für alle, ein Ansinnen, dessen Ungeheuerlichkeit bürgerliche Kreise dadurch zu entschärfen suchten, dass sie statt dessen Regelungen für einzelne Gruppen, insbesondere für Frauen, vorschlugen. Im Jahr 1878 wurden im deutschen Reichstag erstmals gesetzliche Arbeitszeitbeschränkungen verabschiedet, die sich auf die Arbeit von Kindern und Jugendlichen bezogen, während man sich für die Frauen mit einem Wöchnerinnen-Schutz von drei Wochen begnügte. Ab 1891 gab es für Arbeiterinnen schließlich doch das Verbot von Nacharbeit sowie eine maximale Arbeitszeit von 11 Stunden, ab 1910 eine solche von 10 Stunden. In beiden Fällen kodifizierte man im Großen und Ganzen, was sich in der Industrie ohnehin bereits als allgemeiner Standard durchgesetzt hatte, da die Fabrikanten erkannt hatten, dass kürzere Arbeitszeiten sich produktivitätssteigernd auswirken konnten (vgl. Schmidt 1984). Dagegen wurden allen Bestrebungen, diese für eine kleine Minderheit der erwerbstätigen Frauen gültigen Regelungen auf größere Kreise, insbesondere auf Heimarbeiterinnen, landwirtschaftliche Arbeiterinnen und Diensthöten, auszudehnen, eine rüde Absage erteilt. In den entsprechenden Reichstagsdebatten waren zahllose Argumente zu hören, die die Unsinnigkeit einer derartigen Ausweitung belegen sollten. Eine Regelung der Arbeitszeit in der Landwirtschaft sei angesichts der Eigenheiten der Natur undenkbar, denn dazu müsste doch gewährleistet sein, „daß im Sommer wie im Winter die Sonne zu ein und derselben Zeit anfängt zu scheinen... daß wir ein Normalwetter über Deutschland haben, das reichseinheitlich geregelt werden kann.“ (Stenograph. Berichte Bd. 234, 1909: 6407). Eine Reform der städtischen Dienstverhältnisse schien den Abgeordneten, zweifellos selbst „Betroffene“, ebenfalls jenseits ihres Vorstellungsvermögens, so dass man diese Thematik gar nicht erst ansprach.

Auch die Form der Bezahlung der Diensthöten sollte des Weiteren dazu beitragen, ihre Abhängigkeit vom Wohlwollen der Herrschaften zu befestigen. Vorgesehen war eine Mischung von Geldlohn und Naturalien, nämlich

„Kost und Logis“, so dass Dienstboten nur begrenzt in die Geldwirtschaft einbezogen waren, darüber hinaus jedoch darauf angewiesen waren, das hinzunehmen, was die Herrschaften ihnen zugestanden bzw. als angemessene Nahrungsmittel und Unterbringung erachteten. Die Vorschriften der Gesindeordnung, etwa der preußischen, ließen hierzu weite Interpretationsspielräume, wenn es hieß, das Gesinde sei „bis zur Sättigung“ zu beköstigen und es dürften ihm nicht „der Gesundheit nachteilige und ekelhafte Speisen“ zugemutet werden (zit. bei Orth 1993: 33). Auf alle darüber hinausgehenden Leistungen wie Geschenke zu bestimmten Anlässen, etwa zu Weihnachten, bestand kein Rechtsanspruch. Demgegenüber wurden im Lauf des Jahrhunderts die Gepflogenheiten des frühkapitalistischen Truicksystems, also der teilweisen Bezahlung von Arbeiterinnen und Arbeitern in Naturalien, allmählich zurückgedrängt. Vor allem Verleger von Heimarbeit hatten ihre Arbeitskräfte zuvor oftmals gezwungen, ihnen bestimmte Waren abzunehmen. Dieses System war in Preußen seit 1849 gesetzlich verboten (Kocka 1990: 275) und mit seiner Beseitigung stellte der Lohn nun eine im Prinzip frei verfügbare Geldsumme dar.

Unterschiedlich gestaltete sich schließlich für Dienstboten und Lohnarbeiter sowie Lohnarbeiterinnen auch die Frage des Koalitions- und Streikrechts. Beides wurde in den Gesindeordnungen ausdrücklich verneint. Für Arbeiterinnen und Arbeiter bedurfte es zwar langwieriger Auseinandersetzungen, bis sich die liberale Position durchsetzte, aber bereits in der genannten Gewerbeordnung von 1869 wurde das Koalitionsverbot ausdrücklich aufgehoben und Arbeitsniederlegungen fanden sich zumindest indirekt legalisiert (vgl. Braun 1901: 530; Wehler 1995:160).

Nach dieser Übersicht über die im Einzelnen stark differierenden gesetzlichen Regelungen für Arbeitsverhältnisse von Dienstboten und anderen Lohnarbeitskräften ist zu untersuchen, wie deren Alltagspraxis aussah. Abweichungen sind dabei in zweierlei Hinsicht denkbar. Zum einen konnte es sein, dass das Gesinderecht nicht in seiner vollen Härte zur Anwendung kam, weil es entweder nicht durchzusetzen war oder aber die Arbeitgeber selbst keine Neigung zeigten, ihre Machtstellung gegenüber den Dienstboten auszunutzen. Zum anderen musste die formale Vertragsfreiheit der Lohnarbeiter ja nicht bedeuten, dass hier tatsächlich zwei Parteien von gleich zu gleich miteinander zu tun hatten. Faktisch neigten sich die realen Kräfteverhältnisse häufig zuungunsten der Arbeiterschaft, und insofern waren auch sie einer Herrschaftssituation unterworfen.

3. Arbeitsvertrag und Kündigung

Die Herrschaftsseite verband mit den entsprechenden Regelungen des Gesinderechts die Hoffnung, mit Hilfe dieser Knebelungen würden sich auf Dauer angelegte Dienstverhältnisse ergeben, die ihr einen häufigen Wechsel des Personals ersparte, jedenfalls solange sie ihn nicht selbst herbeiführen wollte. Zumindest bei städtischen Dienstboten wird vermutet, dass von dem Recht, entlaufenes Personal mit Hilfe der Polizei zurückbringen zu lassen, letztlich jedoch relativ wenig Gebrauch gemacht wurde, da mit einem zwangsweise zugeführten Dienstmädchen kaum ein besonders ersprießliches Dienstverhältnis zu erwarten war. Ähnlich verhielt es sich mit den Dienstbüchern: die Vorschrift erwies sich selbst für die Interessen der Herrschaften als nur begrenzt günstig, da die darin enthaltenen Angaben häufig nichtssagend waren und die Dienstmädchen in anderen Fällen Mittel und Wege fanden, dieser unliebsamen und willkürlichen Kontrolle zu entgehen. Aus Berlin etwa wurde berichtet: „Über 1.000 Bücher gehen so jährlich verloren und sind nicht wiederzufinden.“ (Hirschberg 1897: 281). In beiden Fällen war die praktische Bedeutung der Vorschriften des Gesinderechts demnach gering.

Was schließlich die langfristige Stabilität des Dienstverhältnisses angeht, so wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder beklagt, wie selten diese gegeben sei.

„Wohl kommt es vor“, registrierte Hirschberg, „dass Dienstboten in aufrichtiger Anhänglichkeit mit Herrschaft und Kindern jahrelang und jahrzehntelang eng verbunden sind. Aber das sind leider Ausnahmen. Die Regel ist ein Hasten von einer Dienststelle zur andern, und zahlreich genug sind die Fälle, in denen Dienstmädchen aus dem Dienst gehen, ohne jeden anderen Grund, als der Neigung zu wechseln, zahlreich freilich auch die Fälle, in denen die Hausfrau sich schließlich nicht mehr die Mühe gibt, ihre Gehilfin anzulernen...“ (Hirschberg 1897: 279).

Dass die Dienstverhältnisse kürzer wurden, wurde gerne mit charakterlichen Schwächen der Dienstmädchen erklärt, hatte aber zweifellos entscheidend mit dem Verhalten der Arbeitgeber selbst zu tun, die ihre Dienstboten bei geringfügigen Anlässen entließen oder aber, um Geld zu sparen, diese auf die Straße setzten, wenn die Familie in die Sommerfrische reiste.

Gleichzeitig folgten allerdings auch die Dienstmädchen selbst – ungeachtet der rechtlichen Vorgaben – mehr und mehr dem Zug der Zeit, ein Verhalten zu übernehmen, das für Arbeiterinnen und Arbeiter immer selbstverständlicher wurde. Vor allem nach 1900 wechselten sie vor dem Hintergrund einer konjunkturellen Aufschwungssituation häufig ihre Stellen. Viele von ihnen hatten die Erfahrung gemacht, dass die rhetorisch gern bemühte „Treue“ zu einem Arbeitgeber im Ernstfall doch nicht belohnt wurde und in der harten Realität des Konkurrenzkapitalismus allenfalls noch im mittelständischen Gewerbe anzutreffen war (vgl. Schmidt 1993: 164-169).

4. Arbeitsinhalte

Die konkreten Arbeitsinhalte von Dienstmädchen waren meist nicht von vornherein festgelegt, sondern unterschieden sich je nach der Größe des Haushalts und dem sozialen Status der Familie, außerdem danach, ob Kinder vorhanden waren oder nicht. Die zu leistende Arbeit betraf im Wesentlichen die Reinigung der Wohnung, die Sorge für Wäsche und Kleidung, das Kochen und die Küche sowie die persönliche Bedienung der Herrschaft (vgl. ausführlich dazu Wierling 1987: 103-120). In größeren Haushalten erfolgte eine Spezialisierung auf einen dieser Bereiche. Dort konnte es Stubenmädchen, Köchinnen, Kinderfrauen, Gouvernanten und Haushälterinnen geben und die Aufgabe der Hausfrau bestand im Wesentlichen darin, das Personal zu überwachen und anzuleiten. Dieses sah sich meist auch ausgeprägten repräsentativen Anforderungen gegenüber: „... formalisierte Sprache, Kleidervorschriften und ein bestimmter Verhaltenskodex spielten im Kontakt mit den Herrschaften und deren Gästen eine wesentliche Rolle.“ (Orth 1993: 48). Im mittleren Bürgertum legte die Hausfrau dagegen bei der Hausarbeit oft mit Hand an, musste aber dem eigenen Anspruch nach auch einen gewissen Müßiggang zur Schau stellen, was letztlich meist zu einer Überforderung des einzigen „Mädchen für alles“ im Haushalt führte. In gewerblich-mittelständischen Haushalten, etwa Gastwirtschaften, Handelsgeschäften oder Handwerksbetrieben waren die Dienstboten nicht nur für häusliche Verrichtungen zuständig, sondern oftmals auch als Aushilfe im zugehörigen Gewerbebetrieb, so dass es einen häufigen Wechsel zwischen den verschiedenartigsten Arbeitsgebieten gab.

In einer umfangreichen Ratgeberliteratur wurden zwar Standards für die Pflege von Batistblusen und Samtportieren, für den Umgang mit Rinderknochen und Südfrüchten, für die Behandlung von Gästen und Kindern aufgestellt – aber darüber hinaus gab es Spielräume zur Gestaltung dieser Arbeiten, Platz für individuelle Eigenheiten und familiäre Traditionen. Dies vor allem auch deshalb, weil Dienstboten nicht – wie Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter – Mehrwert produzieren mussten, ihre Kosten und ihre Produktivität also nicht in der Konkurrenz mit anderen Firmen zu bestehen hatten, sondern es sich hier um rein konsumtive Angelegenheiten handelte (was selbstverständlich nicht ausschloss, dass hierbei gesellschaftliche Einflüsse auf andere Weise zum Tragen kamen).

Demgegenüber stand die Fabrikarbeit von Frauen unter dem Diktat möglichst niedriger Lohnkosten und möglichst intensiver Nutzung der Arbeitskraft, was im Lauf des 19. Jahrhunderts zu verstärkter Mechanisierung und einer Vertiefung der Arbeitsteilung geführt hatte, innerhalb derer Frauen oftmals die monotonen und wenig Vorbildung verlangenden Arbeiten ausübten, während Männer die anspruchsvolleren Arbeitsplätze einnahmen (vgl. Schmidt 1993: 111-129). Verglichen mit Frauenarbeit in der Textil- oder

Elektroindustrie war die Tätigkeit von Dienstmädchen vielfältiger und abwechslungsreicher, forderte allerdings auch sehr viel mehr den Einsatz der „ganzen Person“, da sie ja nicht nur mit dem Staubwedel, dem Kochlöffel, dem Waschbrett oder dem feinen Porzellan hantieren sollten, sondern gleichzeitig bestimmte Haltungen wie Ehrerbietigkeit gegenüber der Herrschaft an den Tag zu legen hatten. Dennoch waren solche weitergehenden Erwartungen nicht allein auf den Dienstmädchenberuf beschränkt. Sie existierten gleichfalls in Bezug auf Verkäuferinnen, die sich ihrer Kundschaft gegenüber mindestens ebenso dienstfertig und devot verhalten sollten wie die Dienstmädchen. Ähnliches traf auch auf Kellnerinnen zu, die sich aufgrund des Modus ihrer Bezahlung den Gästen gegenüber besonders „gefällig“ erweisen mussten, wie dies um 1900 für viele Lokale der Berliner Friedrichstraße beschrieben wurde: „Ihr Verdienst sind die Trinkgelder, deshalb muss ihr Bemühen darin gipfeln, recht viele Gäste heranzuziehen und festzuhalten und diese immer wieder zu möglichst großen Zechausgaben zu bestimmen“ (v. Leixner 1892: 69).

5. Arbeitszeit

Oscar Stillich befragte 1900 sowohl Dienstmädchen wie Herrschaften nach den damals üblichen Arbeitszeiten der Berliner Dienstboten. Gemäß den Angaben der Dienstmädchen selbst (in diesem Fall nur solche, die als „Mädchen für alles“ tätig waren) arbeiteten rd. 10% von ihnen unter 14 Stunden und etwa ebenso viele mehr als 18 Stunden, die große Mehrheit also zwischen 14 und 18 Stunden. Nach den Auskünften der Herrschaft hatten mehr als die Hälfte aller Dienstboten weniger als 14 Stunden zu arbeiten (für die übrigen galten längere Arbeitszeiten bzw. in vielen Fällen gab es dazu keine Angabe) (Stillich 1902: 118). Nicht nur die Länge, auch die Lage der Arbeitszeit blieb völlig unbestimmt, wenn die Herrschaft es etwa nicht nur als selbstverständlich ansah, dass das Dienstmädchen morgens als erste aufstand, sondern auch abends als letzte ins Bett ging und darüber hinaus nachts für die Bedürfnisse der kleineren Kinder des Hauses zur Verfügung stand. Es konnte allerdings auch vorkommen, dass Dienstmädchen in Haushalten, in denen mit der schieren Zahl der Dienstboten geprotzt wurde, relativ unterbeschäftigt waren, doch dürfte dies nicht allzu oft der Fall gewesen sein.

Die überlangen Arbeitszeiten der meisten Dienstmädchen kontrastierten erheblich mit den weiter oben beschriebenen Regelungen der Fabrikarbeit von Frauen. Dennoch zeigt ein Blick auf die Praxis dieser Gesetzgebung, dass die Unterschiede bei näherem Hinsehen nicht ganz so groß waren. Dies in erster Linie, weil der Normalarbeitstag von 11 bzw. 10 Stunden sich letztlich nur auf eine kleine Minderheit aller erwerbstätigen Frauen bezog, nämlich auf

die Arbeiterinnen in „Fabriken“ (worunter nach zeitgenössischer Definition gewerbliche Einrichtungen mit mehr als 10 Beschäftigten verstanden wurden). Bezogen auf alle Frauen in familialen wie in nicht-familialen Arbeitsverhältnissen waren das weniger als 5% der Beschäftigten. Ausgeschlossen von der Arbeitszeitregelung waren somit neben den Dienstmädchen auch die „mithelfenden Familienangehörigen“, außerdem die Arbeiterinnen im Handelsgewerbe, die Handelsgehilfinnen, die Kellnerinnen, die selbständigen Näherinnen, Wäscherinnen, Kleinhändlerinnen und selbstverständlich die Landarbeiterinnen. Aber selbst die Frauen in den „geschützten“ Bereichen kamen nicht immer in den Genuss der verkürzten Arbeitszeit, da das Gesetz den Unternehmern eine Reihe von Schlupflöchern ließ, um den Arbeitstag nach Bedarf um mehrere Stunden zu verlängern (Schmidt 1984: 66-67).

6. Bezahlung

Dienstmädchen bekamen bis zur Jahrhundertwende nur etwa 1/3 ihres Lohnes in Geldform, während der größere Teil ihres Verdienstes in schwer quantifizierbaren Naturalien bestand. Nach einer Enquete des Bundes deutscher Frauenvereine betrug ihr Lohn, je nach Stellung und Wohnort, bei freier Kost und Logis zwischen 126 und 300 Mark. Dieser wurde fallweise durch ein Weihnachtsgeld, Geschenke zum Geburtstag, Trinkgelder und gelegentlich abgelegte Kleider der Hausfrau ergänzt. Manche Haushalte versuchten allerdings, diese Ausgabe zu vermeiden, indem sie junge Mädchen „zur Ausbildung“ einstellten. Nach Stillichs Untersuchung ergibt sich für Berliner Dienstmädchen, berücksichtigt man die angegebenen Arbeitszeiten wie die Löhne und den Geldwert der Naturalleistungen, für das Jahr 1900 ein Stundenlohn von 3 bis 5 Pfennig (vgl. Stillich 1902: 160). Demgegenüber bekamen Arbeiterinnen im Berliner Stammwerk von Siemens, wenn sie unter zwanzig waren, im Durchschnitt einen Stundenlohn von 33 Pfennig, diejenigen zwischen einundzwanzig und dreißig Jahren einen solchen von 36 Pfennig (Schmidt 1993: 244). Diese gewaltigen Unterschiede erklären sich zum Teil durch die wesentlich längeren Arbeitszeiten der Dienstmädchen, zum Teil durch ihre wesentlich schlechtere Verhandlungsposition.

Das bis etwa 1900 anhaltende Hauptgewicht der Naturalbestandteile war vor allem deshalb problematisch, weil die Dienstmädchen in diesem Punkt gänzlich der Willkür ihrer Herrschaft ausgeliefert waren. Aßen manche mit dieser an einem Tisch und bekamen somit auch das gleiche Essen sowie für ihre Unterkunft ein angemessenes eigenes Zimmer, so stellten diese Fälle nach verschiedenen Untersuchungen doch eher die Ausnahme dar. Insbesondere an der Unterbringung wurde in den bürgerlichen Familien häufig gespart. Nach der Enquete des Bundes deutscher Frauenvereine gab es nicht selten,

selbst wenn diese örtlich verboten waren, Hängeböden, ansonsten bewohnten die Dienstmädchen häufig Räume ohne Fenster ins Freie oder ohne Heizung, andere schliefen in Küchen, Korridoren, Rumpelkammern oder Lagerräumen. Die befragten Hausfrauen verteidigten derartige Unterbringungen mit dem Argument, die Mädchen seien es ohnehin „von zu Hause nicht besser gewöhnt, deshalb könnten sie damit zufrieden sein“, wobei aus der Sicht der Befragungspersonen allerdings oftmals ein starker Gegensatz zwischen den „luftigen und behaglichen Räumen der Herrschaft und den engen der Bediensteten“ bestand (Kesten-Conrad 1910: 541).

Die Entlohnungs- und Lebensverhältnisse der Arbeiter und selbst der Arbeiterinnen hoben sich in vielen Fällen positiv gegenüber denjenigen der Dienstmädchen ab, doch existierten innerhalb der Arbeiterschaft erhebliche Abstufungen. Am unteren Ende gab es jene proletarischen Familien, die von Krankheit oder Arbeitslosigkeit heimgesucht waren und die in überfüllten Elendsquartieren mit feuchten Wänden und herab fallendem Putz hausten und sich bei Essen und Kleidung aufs Allernötigste beschränken mussten. Am oberen Ende der Skala rangierte der gut verdienende Facharbeiter in seinen besten Jahren, dessen Frau nicht „arbeiten gehen“ musste, dessen Wohnung bereits Anklänge bürgerlicher Behaglichkeit verriet und der sich Zigarren sowie eine silberne Taschenuhr mit einem Bild von August Bebel leisten konnte (vgl. Schmidt 1993: 239-241). Gerade bei den jungen Arbeitern und Arbeiterinnen bestanden jedoch im Übrigen erhebliche Unterschiede, inwieweit sie tatsächlich frei über das eigene selbstverdiente Geld verfügten. Anders als ihre männlichen Kollegen wohnten die meisten Arbeiterinnen – etwa in Berlin – bei ihren Eltern oder bei sonstigen Verwandten, befanden sich also in einer Situation, die als familiäre Geborgenheit (oder auch als familiäre Abhängigkeit) interpretiert werden kann. Ein eigenes Zimmer als Symbol einer gewissen, wenn auch noch so reduzierten, Selbständigkeit besaß nur ein Siebentel der Arbeiterinnen. Fast alle gaben ihren Verdienst zu Hause ab und trugen somit finanziell zum gemeinsamen Haushalt bei. Als Gegenleistung wurden sie von der Familie mitversorgt (vgl. Orthmann 1985: 339-344). In einer Karlsruher Untersuchung wurden diese Gepflogenheiten bestätigt: „Zur eigenen freien Verfügung der Arbeiterin stehen nur äußerst geringe Beträge, meist ‚das Ungerade‘, d.h. der Pfenniganteil der in Mark und Pfennig ausbezahlten Lohnsummen, oder das ‚Sonntagsgeld‘, worunter ein zur Bestreitung der Sonntagsvergönungen bestimmter kleiner Betrag von 20 bis 50 Pfennigen verstanden wird...“ (Baum 1906: 61). Die junge Arbeiterin verblieb daher, trotz aller formalen Freiheit, meist in faktischer Unmündigkeit und eingebunden in die Autoritätsstrukturen einer Familie, so dass sich ihre finanzielle Unabhängigkeit auf die Gewährung eines Taschengeldes am Sonntag reduzierte, wodurch sich ihre Situation letztlich nicht allzu sehr von derjenigen eines Dienstmädchens unterschied.

7. Klassenbeziehungen

Das Dienstmädchen wurde im Normalfall zwar aus den Familienbeziehungen ausgegrenzt, nahm aber dennoch aufs engste am Privatleben der Herrschaft teil. Daraus konnten sich verschiedenartigste Verhältnisse ergeben, die allerdings in den wenigsten Fällen so traut und einvernehmlich verliefen, wie Fontane dies in seinen Romanen schildert, in denen „die gute Schmolke“ (*Frau Jenny Treibel*) oder Roswitha (*Effi Briest*) ergeben und lebenslang bei ihrer Herrschaft bleiben, die ihrerseits die Anhänglichkeit ihres Dienstpersonals mit jovialer Herablassung zu würdigen weiß.

Zentral für das soziale Leben von Dienstmädchen war zunächst ihr Verhältnis zur Hausfrau. Zwar gab es, wie Dorothee Wierling dokumentiert hat, tatsächlich Fälle von „Fürsorge“ auf Seiten der Hausfrau und „Hingabe“ auf Seiten (meist junger, unerfahrener) Dienstmädchen (Wierling 1987: 127-139), und es konnte zu einer leidlich guten Zusammenarbeit beider kommen, aber oft erwiesen sich die unterschiedlichen Welten trotz guten Willens schwer überbrückbar, so wenn Marianne Weber, die Gattin Max Webers, den Widerspruch zwischen „räumlicher und persönlicher Nähe auf der einen und sozialer und kultureller Distanz auf der anderen Seite“ beklagte (Wierling 1987: 130). Am häufigsten sollen Dienstmädchen unter dem Geiz und der Herrschsucht der Hausfrauen gelitten haben, deren Sparsamkeit sich meist aus den Anforderungen der Ehemänner wie des sozialen Umfeldes ableitete und „zum Nachweis ihrer Unentbehrlichkeit, ihres Organisationstalentes und ihrer Zuverlässigkeit“ diene. Konkret war es allerdings „leichter, an der Butter des Dienstmädchens zu sparen, als an den Zigarren des Ehemannes.“ (Wierling 1987: 134). Was die Dienstboten des weiteren als „Herrschsucht“ empfanden, rührte meist daher, dass der Haushalt den einzigen Bereich darstellte, in dem die Hausfrauen herrschen durften und sollten, ein Anspruch, der oftmals noch zusätzlich dadurch kompliziert wurde, dass manche von ihnen vom Haushalt selbst nicht allzu viel verstanden. Eine relativ stabile Konstellation konnte sich dagegen ergeben, wenn die Hausfrau dem Dienstmädchen das Haus überließ, und dieses „Mehrarbeit als Preis für einen Machtbereich in Kauf nahm“ (Wierling 1987: 138).

Im Vergleich zu den Hausfrauen blieben die Hausherren für die Dienstmädchen meist weniger sichtbar und häufig abwesend, übten außerdem oft einen Beruf aus, von dem diese nur unklare Vorstellungen hatten, so dass sie noch viel mehr als die Hausfrau von der Aura des „Herrschaftlichen“ umgeben waren. Wierling zufolge konnte ihre Position von derjenigen des Beschützers bis zu derjenigen des Bedrohers reichen. Ersteres war vermutlich nicht allzu häufig, letzteres trat vor allem in zwei Formen auf: der körperlichen Züchtigung und der sexuellen Ausbeutung. Eine dritte Variante bestand schließlich darin, dass der Hausherr das Dienstmädchen weitgehend ignorier-

te, dieses für ihn also nur in seinen Leistungen existierte, ansonsten aber als Arbeitskraft oder Person gar nicht wahrgenommen wurde (vgl. Wierling 1987: 139-148).

Auf eine andere Art vielschichtig und ambivalent gestalteten sich üblicherweise die Beziehungen zu den Kindern des Hauses. Dienstmädchen, die für diese, vor allem wenn sie kleiner waren, zu sorgen hatten, bildeten oftmals lange Zeit ihren wichtigsten Bezugspunkt und boten, anders als die eigenen Eltern, körperliche und emotionale Vertrautheit. Doch waren solche Verhältnisse weder widerspruchsfrei noch dauerhaft. Denn diese Nähe konnte eine unliebsame Konkurrenz für die Mutter bedeuten und stand somit teilweise im Gegensatz zum bürgerlichen Familien-Ideal; außerdem wurde sie von Seiten der Herrschaft mit einem gewissen Argwohn betrachtet, da man „Beschmutzungen“ in allen möglichen Bedeutungen befürchten musste. Der soziale und kulturelle Graben, der beide Seiten trennte, trat hier ebenfalls wieder deutlich zutage, und wenn die Kinder heranwuchsen, wurde er spätestens seit der Pubertät unübersehbar (Wierling 1987: 148-158).

Im Vergleich zu den Dienstmädchen, die mit ihrer Herrschaft tagtäglich in persönlichem Kontakt standen, scheint für das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeiterinnen einerseits sowie Unternehmern andererseits Versachlichung und Distanz charakteristisch zu sein. Für „normale“ Lohnarbeit gilt, dass die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich auf den *cash-nexus*, den nüchternen Austausch von Geld gegen Arbeitsleistung beschränkte. Doch wenn im Dienstverhältnis das Fortwirken feudaler Elemente behauptet wurde, so war auch für Teile der Industrie Ähnliches zu registrieren, nämlich Formen des Fabrik-Paternalismus. Vertrauensverhältnisse zwischen Chefs und ihren Belegschaften in kleinen oder mittleren Betrieben gingen in diesem Fall mit Formen der Kontrolle des privaten Lebens einher, die weit über die Regelungen des Arbeitsvertrags hinausreichten. So ist etwa von der Firma Hohner in Trossingen (gegr. 1857) überliefert, dass Matthias Hohner von seinen Arbeitern und Arbeiterinnen erwartete, dass sie Sonntags in die Kirche gingen, an Wahlen teilnahmen und auch sonst nach den von ihm vertretenen christlichen Grundsätzen lebten. Im Fall der Geburt eines Kindes, einer Krankheit oder eines geplanten Hausbaus gab er finanzielle Hilfen, griff allerdings auch hart durch, wenn der Lebenswandel der Arbeiterschaft nicht seinen moralischen Vorstellungen entsprach. Um die Jahrhundertwende wurde mit der Vergrößerung des Unternehmens der unmittelbare Kontakt zwischen dem Unternehmer und seinen mittlerweile an die tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendigerweise schwächer, so dass bürokratische Formen der Fürsorge (und der Kontrolle) die früheren persönlichen Beziehungen ablösten (Berghoff 1997).

Ein derartiger Paternalismus verdankte sich im allgemeinen einem christlichen Weltbild, das auf einem klaren Konzept von Autorität, Pflichten und Verantwortlichkeiten beruhte, darüber hinaus drückte sich hierin jedoch auch

eine Herrschaftstechnik aus, mit der Unternehmer gegen die zunehmende Organisierung des Proletariats und die damit verbundenen kollektiven Forderungen Front machten. Denn die Gründerjahre ab 1871 leiteten eine Periode ein, in der Arbeiter – und in beschränkterem Maß selbst Arbeiterinnen – danach trachteten, ihre bisherige Vereinzelung zu überwinden. Die formale Vertragsfreiheit hatte Unternehmer und Beschäftigte als gleichrangige Partner etabliert, doch die realen Machtverhältnisse beließen die Arbeitgeber in den meisten Fällen in der Position des „Herrn im Haus“, der Arbeitsinhalte, Arbeitsbedingungen und die Entlohnung von oben herab festsetzte. Das Anwachsen der Fachvereine sowie die internationale Organisierung und die Unterstützung durch bürgerliche Reformgeister verhalfen den Arbeitern zu einem neuen Selbstbewusstsein, das sie in Verhandlungen einbrachten und bereit waren, auch durch Arbeitsniederlegungen zu bekräftigen (Schmidt 1993: 186-195).

All diese Geschehnisse konnten die Dienstmädchen allenfalls als Zaungäste verfolgen. Sich in ähnlicher Weise zu organisieren und Verbesserungen ihrer Lage zu erwirken, war nicht nur im Gesinderecht verboten – auch ihr Alltag stand dem gleichfalls in fast allem entgegen: der Mangel an freier Zeit, die sich meist auf den Ausgang am Sonntag-Nachmittag beschränkte; die reduzierten Kontakte zu Kolleginnen in der gleichen Situation, die man allenfalls beim Einkaufen oder bei Spaziergängen mit den Kindern des Hauses treffen konnten; die Tatsache, dass der „Klassengegner“ nicht ein abstrakt bleibender Direktor oder Unternehmer war, sondern die konkrete Herrschaft, von der man gelegentlich Geschenke und vielleicht auch einmal ein freundliches Wort bekam.

Trotzdem erfolgten um 1900 einige zaghafte Versuche, Dienstbotenvereine einzurichten und Versammlungen einzuberufen, was etwa in Bremen immerhin eine Diskussion in der dortigen Bürgerschaft veranlasste. Wie sehr der Zeitgeist den Bestrebungen der Dienstmädchen dabei jedoch nach wie vor entgegenstand, wird schlaglichtartig in einer Stellungnahme des Amtsgerichtes, die in diesem Zusammenhang abgegeben wurde, deutlich. Demnach sollte eine Anstellung „nicht nur ein Mittel zum Erwerbe, sondern auch die Schule sittlicher Bildung und Erfahrung“ sein. „Diese Schule kann aber für den Dienstboten fruchtbringend nur dann gestaltet werden, wenn er sich einordnet in alle Aufgaben und Zweige häuslicher Tätigkeit, in welchen er einen sittlichen Halt, einen sittlichen Beruf findet, der ungleich bedeutungsvoller und inhaltsreicher ist, wie die einförmige Tätigkeit in einer Fabrik.“ (zit. nach Schmidt 1985: 16)

8. Fazit

Der Dienstbotenberuf stellt ein Beispiel für die widersprüchliche Modernisierung der Arbeitsverhältnisse im 19. Jahrhundert dar, indem die traditionelle Form eines „Dienstes“ (der mehr bedeutete, als eine bezahlte Arbeit zu leisten) für den Bedarf des städtischen Bürgertums zurechtgestutzt und nutzbar gemacht wurde. Parallel dazu entwickelten sich, auch für Frauen, neue Arbeitsmöglichkeiten in Werkstätten und Fabriken. So lernten die einen, wie man Zichorienkaffee oder glasierten Fasan zubereitete, wie man richtig servierte und wie das Makart-Bukett des Salons zu pflegen war, die anderen, wie man eine Schraubendrehabank bediente oder wie mehrere Webstühle gleichzeitig in Gang zu halten waren. Unterschied sich das Diktat der Haushaltsordnungen von demjenigen der Fabrikordnungen? Der Vergleich der Arbeitsverhältnisse der Dienstmädchen mit denjenigen anderer erwerbstätiger Frauen zeigt, dass sie eine Reihe von Besonderheiten aufwiesen: die Mischarbeit, die Gleichzeitigkeit von sozialer Distanz und alltäglicher Nähe zur Herrschaft, die Vielfalt der möglichen Konstellationen in diesem Beziehungsgeflecht, die Vereinzelung gegenüber den Kolleginnen in der gleichen Situation.

Und doch führt das häufig gezeichnete Bild, bei dem die Dienstmädchen aufgrund ihres rechtlichen Sonderstatus gewissermaßen exterritorial zum sonstigen Arbeitsleben blieben, in die Irre. Auch andere Arbeitskräfte hatten oftmals überlange Arbeitszeiten, standen ihrem Arbeitgeber gegenüber in einem Verhältnis, das über die reine Lohnzahlung hinausging oder verfügte kaum über eigenes Geld. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Aufrechterhaltung eines feudalen Sonderrechtes, das den „Abglanz einer untergegangenen Rechtsauffassung“ (Stillich 1902: 364) widerspiegelte, nur noch teilweise gelang. Diese Befunde relativieren die in der Sozialgeschichte allgemein unterstellte säuberliche Trennungslinie zwischen der vormodernen Welt der Dienstmädchen und der modernen Welt der sonstigen Arbeiterschaft. Denn die Situation der im Haushalt tätigen Dienstmädchen unterschied sich nur graduell von derjenigen der außerhalb des Haushalts tätigen Landarbeiterinnen, Verkäuferinnen, Kellnerinnen oder ungelerten Arbeiterinnen. Entscheidend für die Modernität der Arbeitsverhältnisse war somit weniger der Ort der Arbeit als das Geschlecht der Arbeitenden. Die Morgenröte des Wohlfahrtsstaates, die sich seit den 1880er Jahren abzeichnete, beschien damals keineswegs alle Arbeitsverhältnisse gleichermaßen. Die ersten Änderungen des Arbeitsschutzes betrafen zwar vor allem Arbeiterinnen, aber den Arbeitern gelang es letztlich sehr viel effektiver als diesen, sich zu organisieren, ihre Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen, beruflicher Qualifizierung, höheren Löhnen und kürzeren Arbeitszeiten durchzusetzen, und sie kamen wesentlich stärker in den Genuss der Anfänge sozialer Sicherung.

Literatur

- Baum, Marie (1906): Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe. Karlsruhe: Verlag d. Braunschen Hofbuchdruckerei.
- Berghoff, Hartmut (1997): Unternehmenskultur und Herrschaftstechnik – Industrieller Paternalismus: Hohner von 1857 bis 1918, in: Geschichte und Gesellschaft, 23, 2, S. 167-204
- Braun, Lily (1901): Die Frauenfrage – ihre geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Seite. Leipzig: Hirzel, .
- Hirschberg, Eckhard (1897): Die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin. Berlin: Liebmann.
- Kesten-Conrad, Else (1910): Zur Dienstbotenfrage. In: Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. XXXI, S. 520-545.
- Kocka, Jürgen (1990): Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf.
- v. Landmann, Robert (1907): Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, , München, 2. Bd.: Beck
- v. Leixner, Otto (1892): Soziale Briefe aus Berlin, 1888 bis 1891, Berlin:Pfeilstricker.
- Orth, Karin (1993): „Nur weiblichen Besuch“: Dienstbotinnen in Berlin 1890-1914., Frankf./M.-New York: Campus.
- Orthmann, Rosemary: Erwerbstätigkeit, Lebenszyklus und Ausgabeverhalten – Unverheiratete Fabrikarbeiterinnen in Berlin (1902), in: R. B. Joeres/A. Kuhn (Hrsg.): Frauen in der Geschichte, Bd. IV, Schwann, Düsseldorf 1985, S. 330-345
- Oswald, Karl (1984): Dienstboten, in: Boberg, J. (Hg.): Exerzierfeld der Moderne, Berlin I. München: Beck, S. 220-223.
- Schmidt, Dorothea (1984): Wenn der Staat die Arbeitszeit regelt... Die Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung für Frauen im Kaiserreich und ihre Verwirklichung in Bremen. In: Leviathan, 12, 1, S. 50-84.
- Schmidt, Dorothea (1985): Keine schützende Hand. Die Bedeutung staatlicher Regelungen für die Frauenarbeit in Bremen in der Zeit des Kaiserreiches, in: Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, 2, 8, S. 10-44.
- Schmidt, Dorothea (1989): Reisende soll man nicht aufhalten – Zur Geschichte der Bahnhofsmision, in: Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, 6, 12,, S. 133-160.
- Schmidt, Dorothea (1993): Massenhafte Produktion – Produkte, Produktion und Beschäftigte im Stammwerk von Siemens vor 1914. Münster: Westf. Dampfboot.
- Schneider, Michael (1989): Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf.,
- Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags (1909) Bd. 234,
- Stillich, Oscar (1902): Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin. Berlin-Bern: Akademischer Verlag f. sociale Wissenschaften, Dr. John Edelherm.
- Tenfelde, Klaus (1985): Dienstmädchengeschichte. Strukturelle Aspekte im 19. und 20. Jahrhundert. In: Pohl, H. (Hg.): Die Frau in der deutschen Wirtschaft. Zeitschrift. für Unternehmensgeschichte, Beiheft 35, Wiesbaden, S. 105-119
- Wehler, Hans-Ulrich (1995): Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, München: C.H. Beck
- Willms, Angelika (1980): Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit im Deutschen Reich, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nr. 50: Nürnberg

Unsichtbare Kinderarbeit – oder: Wie arbeitende Kinder sich bemerkbar machen

Obwohl auch in wohlhabenden Gesellschaften viele Kinder arbeiten (vgl. Ingenhorst 2000; Liebel 2001; Tully 2004; Hungerland et al. 2005; Hungerland et al. 2007), werden die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten nur selten als Arbeit wahrgenommen oder beschrieben. Ähnlich wie die Arbeit von Frauen jenseits der Erwerbssphäre bis heute nicht als „richtige Arbeit“ gilt und so in ihrer Bedeutung abgewertet wird, wird auch in der Arbeit von Kindern bestenfalls eine Art „Hilfe“ oder „Verpflichtung“ gegenüber ihren Eltern gesehen oder, sofern sie mit Bezahlung verbunden ist, eine Art belangloser Aufbesserung des Taschengeldes („Taschengeldarbeit“), die lediglich luxuriösen Konsumwünschen geschuldet ist. Damit wird nicht nur die denkbare soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Arbeit von Kindern vorab geleugnet, sondern sie wird auch in ihrem Ausmaß und ihrer Vielfalt unsichtbar gemacht. Oder, anders gesagt, die Arbeit von Kindern hat nur eine Chance sichtbar zu werden, wenn sie Anlass bietet, den Missbrauch von Kindern zu geißeln. In diesem Fall wird das Wort Kinderarbeit ins Spiel gebracht in einem Sinn, der die arbeitenden Kinder nicht als eigenständig handelnde und denkende Subjekte, sondern nur als hilflose Opfer kinderfeindlicher Machenschaften in den Blick kommen lässt.

Zunächst werde ich erörtern, inwiefern sich die Unsichtbarkeit der Kinderarbeit aus dem „offiziellen“ Verständnis von Kindheit ergibt und mit dem Selbstverständnis von Kindern in Konflikt gerät. Im zweiten Abschnitt zeige ich an Beispielen, wie Kinder den Wert der eigenen Arbeit entdecken können. In den folgenden Abschnitten gehe ich der Doppelmoral und den Ambivalenzen nach, die sich heute im Umgang mit der verbreiteten Arbeit von Kindern beobachten lassen. Schließlich versuche ich, die Bedeutungen der Arbeit von Kindern für die soziale Stellung von Kindern und ihr Verhältnis zu Erwachsenen einzuschätzen.

1. Kinder jenseits offizieller Kindheit

Wenn Kinder gefragt werden, sagen sie oft, sie würden gerne arbeiten, aber diese Perspektive wird in der politischen Debatte außen vor gelassen. Als legitime „Arbeit“ der Kinder wird heute in der Regel nur anerkannt, dass sie zur Schule gehen (vgl. Qvortrup 2000; Wintersberger 2000). Dagegen zeigen manche Studien, die versuchen, den Sichtweisen der Kinder Rechnung zu tragen, dass Kinder die Schule als getrennt von anderer Arbeit sehen und mit ihr einen anderen sozialen Status verbinden. Sie besuchen zwar durchweg die Schule und räumen ihr eine gewisse Bedeutung für ihr Leben ein, wollen aber auch Tätigkeiten nachgehen und Erfahrungen machen, die in der Schule nicht möglich sind. Vor allem mit bezahlten Jobs verbinden sie die Vorstellung, eher Selbstständigkeit zu erlangen, etwas Nützliches zu tun, ihren Handlungsspielraum zu erweitern und Anerkennung bei Erwachsenen zu finden (vgl. Hungerland et al. 2005).

Die Ausdehnung der Schule scheint in der westlichen Welt ein Aspekt der schwindenden Wertschätzung der Arbeit der Kinder zu sein. Seit langem geltende Arbeitsverbote für Kinder und die Annahme, dass sich Arbeit nicht mit „guter Kindheit“ verträgt, haben dazu beigetragen, die trotz all dieser Maßnahmen fortgesetzte Arbeit der Kinder aus der politischen Agenda herauszuhalten. Obwohl heute mehr denn je von Kinderrechten die Rede ist, werden Fragen wie das Recht der Kinder zu arbeiten oder ihre Beziehungen zur Arbeit nur selten diskutiert (vgl. Liebel 2007a: 103 ff.). Es lässt sich aber fragen, ob die soziale Stellung und der Einfluss der Kinder in der Gesellschaft und die Möglichkeit, ihre Stimmen als Mitbürger/innen zu Gehör zu bringen, auch davon abhängt, ob sie arbeiten oder nicht (vgl. Liebel 2007c).

„Nicht über Kinderarbeit zu reden, die Anstrengungen der Kinder nicht als Arbeit zu definieren und die Arbeitsbeiträge der Kinder nicht als Teil der Wirtschaft zu betrachten, dies alles sind Ausdrucksweisen des (ungleichen) Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern“ (Engwall & Söderlind 2007: 10).

Manche Untersuchungen zeigen, dass die Identitäten von Kindern und Heranwachsenden durch Erfahrungen mit Arbeit gestärkt werden können. Ein Job kann zu ihrer größeren Anerkennung bei Erwachsenen beitragen, und die Verfügung über selbst verdientes Geld kann das Selbstwertgefühl von Kindern stärken. Auf der anderen Seite lassen sich viele Beispiele finden, wie Erwachsene ihre Vormachtstellung auf dem Arbeitsmarkt zu ihren Gunsten ausnutzen. Kinder müssen vielfach unter ungünstigeren Bedingungen arbeiten und haben größere Schwierigkeiten, ihre Rechte zu wahren.

Arbeitende Kinder gehören ebenso wie sog. Straßenkinder zu den Kindern, die sich außerhalb der für sie vorgesehenen sozialen Räume bewegen und auf eine Weise leben, die als nicht kindgemäß gilt. In der englischsprachigen Kindheitsforschung werden sie deshalb gelegentlich als *children out-*

of-place (Connolly & Ennew 1996, Lee 2001, Nieuwenhuys 2003) bezeichnet. Im Unterschied zu der im deutschsprachigen Raum oder in UNICEF-Veröffentlichungen verbreiteten Rede von den „Kindern ohne Kindheit“ (z.B. UNICEF 2006) wird mit diesem Ausdruck darauf aufmerksam gemacht, dass es auch Kindheiten jenseits der üblichen Konzepte von Kindheit gibt und dass diese Kindheiten stärkere Beachtung verdienen. Allerdings wird auch das Konzept der *children out-of-place* oft von „oben nach unten“ gebraucht, d.h. von Erwachsenen nach eigenen Maßstäben konstruiert. Wenn ich im Folgenden das Konzept aufgreife, will ich demgegenüber versuchen, es für das Verständnis der Sichtweisen und Interpretationen arbeitender Kinder selbst zu nutzen.

Wenn Kinder gefragt werden, ob sie arbeiten oder sich als arbeitende Kinder verstehen, ergibt sich meist eine paradoxe Situation. Selbst wenn es offensichtlich ist, dass sie einer Tätigkeit nachgehen, die im Falle von Erwachsenen als Arbeit verstanden wird, negieren die Kinder, dass es sich in ihrem Fall um Arbeit handelt. Als wir vor einigen Jahren in Berlin einen Kongress vorbereiteten, auf dem wir mit Kindern aus Berlin und Umgebung über die Bedeutung ihrer zahlreich ausgeübten Arbeiten nachdenken wollten, merkten wir in den Vorgesprächen mit Kindern sehr bald, dass sich nur wenige als „arbeitende“ Kinder angesprochen fühlten. Um möglichst keine Kinder auszuschließen, entschlossen wir uns, zunächst nicht von der Arbeit der Kinder, sondern allgemein von ihren Aktivitäten oder ihrem Aktivsein zu reden. Dem Kongress selbst gaben wir deshalb das Motto „Kids Aktiv“. Über die Ergebnisse wird weiter unten berichtet.

Von einer ähnlichen Erfahrung berichtet Tobias Samuelsson (2007), der in den Jahren 2004 bis 2006 in einer Studie herausfinden wollte, wie Kinder in Schweden über ihre Arbeit denken. Er hatte zunächst Schwierigkeiten, Kinder zu finden, die überhaupt an der Studie teilnehmen wollten, da Arbeit für sie kein Thema war, mit dem sie persönlich meinten, etwas zu tun zu haben. Von den 100 schließlich befragten Kindern (zwischen 9 und 16 Jahren alt) beschrieben die meisten eine große Zahl von Aufgaben, die sie täglich ausführten. Das waren Tätigkeiten zu Hause und außer Haus, sie verkauften alle möglichen Dinge, verteilten Handzettel oder berichteten von Funktionen, die sie bei sportlichen Ereignissen ausübten; einige übten auch Tätigkeiten in Betrieben aus, für die sie entlohnt wurden. Mehrere beschrieben auch die Schule als einen Ort, an dem sie Blumen, Lotterielose und andere Artikel verkauften oder die Schulkorridore putzten und den Müll im Schulhof auf-sammelten.

Als die Kinder ausdrücklich gefragt wurden, ob es sich bei ihren Tätigkeiten um „Arbeit“ handele, antworteten 56 mit „Ja“ und 41 mit „Nein“. Das waren nicht alle, die der Autor der Studie als „arbeitend“ wahrgenommen hatte, aber es war, gemessen an seinen Erwartungen, eine verhältnismäßig große Zahl. Um so mehr war er überrascht, dass auf die Frage, ob sie übli-

cherweise zu Hause helfen (jüngere Geschwister zu beaufsichtigen, Lebensmittel einkaufen, usw.) 77 Kinder mit „Ja“ antworteten und sich schließlich aus weiteren Fragen ergab, dass bis auf ein 9-jähriges Kind alle befragten Kinder zu Hause und/oder außer Haus Tätigkeiten nachgingen, für die sie eine Bezahlung erhielten.

Samuelsson sieht das bemerkenswerte Ergebnis seiner Studie nicht allein darin, dass Kinder ihre Tätigkeiten nur in Teilen als Arbeit betrachteten, sondern dass sie auch unisono der Ansicht waren, sie hätten keinen „Job“. Als Beispiel führt er die Äußerungen eines Mädchens an, die eine Fülle von Tätigkeiten beschreibt, die sie zu Hause und in der Schule ausübt und durchaus als Arbeit versteht. Aber sie sah es gleichwohl als schwierig an, die Fragen nach der Arbeit zu verstehen und fügte hinzu: „Die Fragen kommen mir ein bisschen fremd vor, die meisten in unserem Alter haben doch keinen Job.“ Von Arbeit zu reden bedeutete für sie, von Jobs zu reden.

2. Den Wert der eigenen Arbeit entdecken

Ähnliche Erfahrungen habe ich in den 1990er Jahren auch in Lateinamerika gemacht, wenn ich Kinder, die auf der Straße Süßigkeiten, Zigaretten oder Lotterielose verkauften, nach ihrer Arbeit fragte. Fast immer antworteten sie, dass sie nicht arbeiten, sondern ihrer Familie helfen. Noch häufiger war dies der Fall, wenn ich mit Kindern sprach, die zu Hause jüngere Geschwister hüteten oder das Haus in Ordnung hielten, während ältere Familienangehörige außerhalb des Hauses einer Erwerbsarbeit nachgingen. Auch sie betrachteten ihre Haus- und Sorgearbeit nicht als Arbeit, sondern als Hilfe für andere.

Mir dämmerte dabei, dass die Kinder eine in der „offiziellen“ Gesellschaft verbreitete Vorstellung übernommen hatten, der zufolge Kinder, egal was sie tun, nicht arbeiten; dass Arbeit im Falle der Kinder etwas Negatives ist, das ihnen nicht zusteht oder zugemutet werden sollte, und dass sie deshalb etwas „Unanständiges“ tun. Die Diskrepanz zwischen dieser Ideologie, die Ausfluss eines bestimmten westlich oder bürgerlich geprägten Kindheitsbildes ist, und ihrer tatsächlichen Lebensrealität kam den Kindern erst in den Sinn, als wir gemeinsam mit ihnen über den „Nutzen“ ihrer Tätigkeiten ins Gespräch kamen.

Diese Gespräche, die teilweise im Rahmen von Workshops stattfanden, gingen einher mit Versuchen, der in der Öffentlichkeit verbreiteten Diskriminierung der Kinder zu begegnen und mehr Anerkennung für ihre Rechte und ihre Leistungen zu erreichen. Die Kinder begannen selbst, sich über ihr unmittelbares Lebensumfeld hinaus zu vernetzen und sich dafür einzusetzen, dass in der Öffentlichkeit ein „gerechteres“ Bild von ihnen entsteht (so machten die Kinder z.B. eine eigene Zeitung, die sie *Hechos Reales y Fantasias*

[=„Tatsachen und Fantasien“] nannten). Im Laufe des gemeinsamen Nachdenkens über ihre Situation und ihre Rolle in der Gesellschaft begannen sie, sich selbst ausdrücklich als arbeitende Kinder zu bezeichnen, und riefen eine Organisation namens NATRAS (=Niños, Niñas y Adolescentes Trabajadores) ins Leben.¹

Mit der Selbstdefinition als arbeitende Kinder, die auch gegen die als diskriminierend empfundene Bezeichnung „Straßenkinder“ gerichtet war, eröffneten sich neue Perspektiven für die Auseinandersetzung mit ihrer Situation und ihre Selbstverortung in der Gesellschaft. Einmal als Arbeit verstanden, kam in den Blick und wurde den Kindern bewusst, dass ihre Tätigkeiten kein Fehlverhalten sind, sondern wichtige Beiträge für ihre Familien und die Gesellschaft insgesamt bedeuten und entsprechende Anerkennung verdienen. Immer häufiger forderten sie ausdrücklich für sich als Kinder ein *Recht zu arbeiten*, um sich aus der Situation der Illegalität zu befreien, in die sie das generelle *Verbot der Kinderarbeit* gebracht hatte (und immer wieder bringt), und sich bessere Möglichkeiten zu verschaffen, auf ihre Arbeits- und Lebensbedingungen Einfluss zu nehmen. Ihnen war nämlich durchaus nicht fremd, dass sie vielfach unter Bedingungen arbeiten mussten, die für sie mit vielen Nachteilen und unnötigen Belastungen und Gefährdungen verbunden waren. Indem sie sich als arbeitende Kinder verstanden, wurde es möglich, auch die diversen Formen von Ausbeutung und Benachteiligung zu benennen, denen sie täglich ausgesetzt waren.

Als wir den oben erwähnten Kongress *Kids Aktiv*² vorbereiteten, haben wir uns die Frage gestellt, ob ähnliche Prozesse auch hierzulande bei Kindern denkbar sind und angeregt werden können. Der Kongress war so angelegt, dass die Kinder ihre thematischen Interessen einbringen, sich für bestimmte Schwerpunkte entscheiden und den Ablauf entscheidend mitbestimmen konnten. Nach einigen Spielen, bei denen sich die Kinder besser kennen lernen konnten, legten sie selbst die Regeln fest, die während des Kongresses gelten sollten. Um erste Bezüge zum Thema „Kinderarbeit“ herzustellen und Arbeitserfahrungen von Kindern in anderen Ländern und Kulturen anzusprechen, wurde ein Film aus dem Senegal („*La petite vendeuse del soleil*“, mit deutschen Untertiteln) gezeigt, in dem ein behindertes 12-jähriges Mädchen sich entschließt, Zeitungen zu verkaufen, um ihrer blinden Großmutter zur Seite zu stehen. Obwohl die Handlung in einer fremden Umgebung spielte,

-
- 1 Zur genaueren Darstellung dieses Prozesses vgl. Liebel 1994 und Dulisch, Liebel & Mars 1997. Die sich auch in anderen Regionen Lateinamerikas zur gleichen Zeit organisierenden arbeitenden Kinder nennen sich NATs. Laufende Informationen über die Kinderbewegungen finden sich unter www.pronats.de.
 - 2 Der Kongress fand an einem Wochenende im November 2001 im Berliner Freizeit- und Erholungszentrum (FEZ) an der Wuhlheide statt. An ihm nahmen 74 Kinder zwischen 8 und 15 Jahren teil.

identifizierten sich die Kinder mit dem Mädchen und setzten sich differenziert mit ihrer Situation auseinander.

Der nächste Tag wurde mit einem kleinen Sketch einiger Erwachsener eingeleitet, die einen (fiktiven) Tagesablauf zweier arbeitender Schulkinder in Berlin darstellten. Dabei ging es um Fragen wie: Was ist Arbeit? Ist der Schulbesuch Arbeit? Ist das Mittagessen kochen Arbeit? Ist Einkaufen Arbeit? Sind Hausaufgaben Arbeit? Ist der Zeitungsverkauf oder der Verkauf auf dem Flohmarkt Arbeit? Im Anschluss daran diskutierten die Kinder in Kleingruppen, wie ihr Tagesablauf aussieht und welche Tätigkeiten sie im Laufe einer Woche verrichten. Sie fragten sich, ob das Arbeit sei. Den Kern des Kinderkongresses bildeten Workshops zu Themen, die im Vorfeld durch Gespräche mit Kindern ermittelt worden waren. Die meisten Kinder machten engagiert in den Gruppen mit. Als Themen standen zur Auswahl: „Mal Pflicht, mal Spaß – Hausarbeit“, „Wozu brauchen wir Geld?!“, „Werden wir gebraucht?“, „Werkstätten und eigene Arbeit organisieren“, „Kinder bestimmen mit – geht das überhaupt?“, „Sollen Kinder arbeiten dürfen?“ Eine Gruppe hatte es übernommen, eine Zeitung vom Kongress zu machen.

In den Workshops wurde diskutiert und spielerisch agiert, und die Ergebnisse wurden teils sprachlich (z. B. als Forderungskatalog), teils in Form von Sketches dargestellt. Am Ende wurden in den Workshops Delegierte gewählt, die die Ergebnisse zu einer Abschlusserklärung zusammenfassten (Kids Aktiv 2002). Zur Unterstützung standen den Kindern in jedem Workshop eine erwachsene Moderatorin und eine Protokollantin zur Verfügung.

Die Wahl von Delegierten und die Übernahme von eigenständig zu bewältigenden Aufgaben löste bei den Kindern einen Schub an Selbstvertrauen und Eigeninitiative aus. Die wenigsten Kinder hatten vor dem Kongress ihre Arbeit für besonders wichtig erachtet und viel über sie nachgedacht. Auf dem Kongress zeigten sie sich selbst überrascht, wie zahlreich und vielfältig ihre Aktivitäten sind. In den meisten Fällen war ihnen gar nicht bewusst, dass es sich um Arbeit handelt, die auch für andere einen Nutzen hat.

Um so bemerkenswerter ist, dass das gemeinsame Nachdenken und Agieren auf dem Kongress Gedanken und Ideen über die eigene Arbeit freilegte und entstehen ließ, die gemeinhin eher bei arbeitenden Kindern in der Dritten Welt anzutreffen sind. So zeigten die Kinder einen starken Wunsch, ihrer Familie beizustehen, hoben die Nützlichkeit ihrer Tätigkeiten hervor und bewiesen eine ausgeprägte Sensibilität für alles, was ihre Würde beeinträchtigt. Sie entwickelten konkrete Vorstellungen von einer Arbeit, die ihnen „Spaß macht“ und identifizierten in deutlichen Worten die Möglichkeiten und Grenzen dessen, was mit Geld zu haben ist. Die Kinder sind weit davon entfernt, sich wie viele Kinder im globalen Süden als arbeitende Kinder zu verstehen (vgl. Liebel 2007c), aber der Kongress hat gewiss dazu beigetragen, die eigene Arbeit ernster zu nehmen und auf ihrer Anerkennung zu bestehen.

3. Der Doppelmoral begegnen

Im öffentlichen Diskurs finden die Kinder hierzu bislang keinerlei Unterstützung. Bezogen auf die Tätigkeiten und Tätigkeitsbereiche von Kindern ist dieser noch immer von einer Art Doppelmoral geprägt. Das Label „Kinderarbeit“ bleibt solchen „traditionellen“ Tätigkeiten vorbehalten, die in erster Linie dem Gelderwerb dienen. Als „Kinderarbeit“ gelten sie insofern, als sie nach bürgerlichem Verständnis den Kindern schaden und dementsprechend als unzumutbar oder kinderfeindlich zu betrachten sind. Doch die Frage, was kindgemäß ist oder den Kindern schadet, wird selektiv verhandelt. Sofern sie sich in das Muster einer aufstiegsorientierten Lebenshaltung („Karriereplanung“), sei es der Eltern, sei es der Kinder, einfügen, werden die Tätigkeiten von Kindern auch dann, wenn sie tatsächlich die Kinder in Gefahr bringen, nicht als Kinderarbeit geächtet, sondern als „normal“ verstanden oder gar durch andere eher prestigeträchtige Attribute („Künstler“, „Filmstar“) geadelt. Ähnliches gilt, wenn auch eher insgeheim, für die Inanspruchnahme der Kreativität von Kindern für ökonomische Zwecke („Trendsetter“, „Entrepreneur“), zumal wenn sie sich im Rahmen pädagogischer Einrichtungen abspielt (vgl. Liebel 2005: 127 ff.; Liebel 2006 a & b).

Die Doppelmoral ist auch am Werke, wenn es um „ehrenamtliche“ Tätigkeiten von Kindern geht, sei es im elterlichen Haushalt, sei es in sozialen Einrichtungen und Organisationen. Diese Tätigkeiten, die heute einen beachtlichen Raum im Alltag von Kindern einnehmen, werden allorts als Beispiele für das „Pflichtgefühl“ oder „bürgerschaftliche Engagement“ junger Menschen gepriesen, ohne je in Verbindung mit „Arbeit“ oder „Kinderarbeit“ gebracht zu werden. Indem weder die „Hausarbeit“ noch die sozialen Aktivitäten von Kindern als „wirkliche Arbeit“ gelten, werden sie insgeheim sowohl „abgewertet“, als auch einer kritischen Betrachtung entzogen (vgl. Wihstutz 2007). Beides wäre aber gerade mit Blick auf Kinder angebracht, da ihre Tätigkeiten in diesen Bereichen gleichsam als selbstverständlich „mitgenommen“ werden, ohne dass die Frage gestellt wird, unter welchen Bedingungen sie hier tätig sind und ob das Prinzip der „Ehrenamtlichkeit“ unter allen Umständen zu rechtfertigen ist.

In sozialwissenschaftlichen Veröffentlichungen werden solche Fragen erst vereinzelt thematisiert. Die Schweizer Psychologin Gabrielle Bieber-Delfosse (2002) qualifiziert die Tätigkeiten von Kindern im Medienbereich als „elitäre Kinderarbeit“ und beleuchtet sie im Hinblick auf die möglichen Belastungen für die Kinder. Der Erziehungswissenschaftler Dieter Kirchhöfer, der schon vor Jahren bisher unterbelichteten Aspekten der Arbeit von Kindern nachging (Kirchhöfer 1998; 2000) und auch auf die Bezüge zwischen Leistungssport und Kinderarbeit aufmerksam machte (Kirchhöfer 1999), fragt in einem neueren Beitrag (Kirchhöfer 2004), wie weit die in der

postindustriellen Arbeitswelt zu beobachtenden „Entgrenzungsprozesse“ in die Arbeit von Kindern hineinreichen. Er sieht neben dem „traditionellen Typus“ (Mithilfe im Haushalt und andere Formen von „Eigenarbeit“, Schülerjobs im Privatbereich und Einzelhandel, Arbeit auf Bauernhöfen) einen „entgrenzten (nichtfordistischen) Typus“ von Kinderarbeit entstehen, zu dem er „Arbeiten im sozialen Umfeld“ (z. B. Betreuung älterer Menschen), „mediale bzw. Animationsarbeit“ (z.B. Showbusiness, Eventanimation, Webseitendesign) und den Sportbereich (z.B. Trainertätigkeit, Skateboardschulen) rechnet.

4. Ambivalenzen im Umgang mit Kinderarbeit

Im heutigen öffentlichen Diskurs fällt auf, dass die Arbeit von Kindern nicht mehr generell abgelehnt und verdammt wird, sondern einer eher ambivalenten Bewertung und einem widersprüchlichem Umgang mit ihr Platz gemacht hat. Die „öffentliche und pädagogische Ambivalenz gegenüber der Kinderarbeit und dem Kinderarbeitsverbot“ (Feil 2003: 207) zeigt sich auf verschiedene Weise. Eine Weise besteht darin, das Verbot zwar beizubehalten, aber zugleich Nischen einzurichten, in denen die Arbeit von Kindern erlaubt und unter Umständen sogar gefördert wird. Eine andere Weise besteht darin, der Arbeit von Kindern auch da, wo sie erhebliche gesellschaftliche oder ökonomische Relevanz erlangt, den Charakter von Arbeit abzusprechen. Dabei wird mit zweierlei Maß gemessen. Einerseits wird in einer Pose von Grundsätzlichkeit die Arbeit von Kindern unter dem Label „Kinderarbeit“ weiter als Gefahr für die Kinder dargestellt und eingehegt. Andererseits wird sie da, wo sie dominierenden wirtschaftlichen Interessen und Ideologien entspricht, als „Engagement“ und Weg in die „gesellschaftliche Verantwortung“ gepriesen und aktiv vorangetrieben.

Für die erste Variante kann die in Deutschland neuerdings praktizierte rechtliche Handhabung der (gewerblichen) Kinderarbeit als Beispiel gelten. Das gesetzliche Kinderarbeitsverbot wird zwar aufrechterhalten, aber zugleich durch weitgehende Ausnahmeregelungen erheblich durchlöchert. In der deutschen Kinderarbeitsschutzverordnung vom Juni 1998 werden sogar in einer „Positivliste“ bestimmte erwerbsmäßig ausgeübte Arbeiten von Kindern ausdrücklich als legitim anerkannt. Die darin zum Ausdruck kommende, von manchen als „erstaunlich“ wahrgenommene Tatsache, „dass von Staats wegen einzelne Beschäftigungssektoren und Tätigkeiten als geeignet für Kinderjobs qualifiziert werden“ (Feil 2003: 212), und der Blick auf entsprechende juristische Kommentare, in denen teilweise von „neue(r) Kinderarbeit“ (Düwell 1997) die Rede ist, mag zu dem Schluss verleiten, hierin manifestiere sich der staatliche Wille, „Kinderarbeit bzw. Beschäftigungsverhältnisse von Schülern zwischen 13 und 15 Jahren generell zu akzeptieren“ (Feil 2003, S. 211).

Christine Feil spricht von einer weitgehenden „Enttabuisierung“ der Kinderarbeit und führt dafür zwei Gründe an. Zum einen stehe der traditionelle Kinderarbeitsschutz, der auf dem Verbot der Kinderarbeit basiert, vor dem Problem, dass die meisten Kinder – unabhängig von der materiellen Situation ihrer Eltern – heute spätestens ab dem 12. Lebensjahr selbst Geld verdienen wollen. „Sie jobben, um ihre eigenen Bedürfnisse zu finanzieren“ (ebd.: 205). Da das Interesse der Kinder nicht mehr gänzlich ignoriert werden könne, müsse der Staat zwischen Verbot und Akzeptanz lavieren. Der zweite Grund wird darin gesehen, dass die Arbeit von Kindern „ökonomisch bedeutungslos“ (ebd.: 238) geworden und zur „Taschengeldarbeit“ mutiert sei. „Kinderarbeit‘ ist nicht mehr Ausdruck von materieller Not und elterlichem Zwang, sie ist zum Eigeninteresse der Kinder am Geldverdienen auf dem Weg in die Selbstständigkeit geworden. Kinderarbeit wird nicht mehr länger in ihrem Verhältnis zur Sphäre der Produktion, sondern zur Sphäre der Konsumtion beurteilt“ (ebd.). Von Erwachsenen werde sie vorwiegend unter erzieherischen Gesichtspunkten betrachtet.

Die Autorin hat bei ihrer Bewertung nur die (bezahlte) Erwerbsarbeit im Blick. Hätte sie auch das tatsächlich viel breitere Spektrum der Arbeit von Kindern einbezogen, wäre die „öffentliche und pädagogische Ambivalenz“ gegenüber der Kinderarbeit noch deutlicher zutage getreten. Die Bereiche, in denen Kinder heute aus eigenem Willen eine Arbeit ausüben, sind so umfangreich und vielfältig, dass sich ihre abwertende Bewertung als „Taschengeldarbeit“ als voreilig erweist. Erstens gehen die Motive, aus denen Kinder arbeiten, über den Wunsch nach dem Geldverdienen hinaus; zweitens erschöpft sich die „ökonomische Bedeutung“ ihrer Arbeit nicht in dem monetären Äquivalent, das sie dafür erhalten.

5. Arbeit nur als Zeitvertreib?

Die „ökonomische Bedeutung“ der Arbeit von Kindern lässt sich nicht darauf reduzieren, dass Arbeit und Geldverdienen vor dem Verhungern bewahrt. Die unbestreitbare Tatsache, dass Kinder in postindustriellen Gesellschaften in der Regel nicht arbeiten, weil sie dazu genötigt werden, sondern weil sie eigene Bedürfnisse befriedigen wollen, spricht nicht gegen die gesellschaftliche Relevanz und ökonomische Bedeutung ihrer Tätigkeiten. „Bedürfnisse“ von Kindern sind ebenso wie die von Erwachsenen als historisch veränderbar und als kontext- bzw. kulturbezogen zu verstehen. Sowohl der „Geldbedarf“ der Kinder, dem sie mit ihren Jobs abhelfen wollen, als auch die in manchen Untersuchungen nachgewiesene Entlastung des Familienhaushalts (sei es durch Hausarbeit, sei es durch Selbstfinanzierung eigener Bedürfnisse und Wünsche; vgl. Wihstutz 2007) spricht eher dafür, dass Kinder heute mehr

denn je ökonomische Akteure sind und die ökonomische Bedeutung ihrer Arbeit vielleicht sogar anwächst.

Die jahrzehntelange offiziell gepflegte Auffassung, dass die Kinder in den „modernen“ und zu einem gewissen Wohlstand gelangten Gesellschaften „ökonomisch nutzlos“ geworden seien und ihre Aktivitäten keine ökonomische Bedeutung mehr hätten, wird heute in Frage gestellt. Angesichts der nicht zu übersehenden Entgrenzungsprozesse in der Lebens- und Arbeitswelt und der Erosion der Erwerbsarbeit als dominante Form der Arbeit ist zwar zu konstatieren, „dass die künftige ökonomische Bedeutung der Aktivitäten von Kindern schwer zu bestimmen ist“ (Hengst 2003: 241). Aber die gleichen Prozesse haben auch zur Folge, dass die ökonomische Relevanz von Aktivitäten nicht mehr eindeutig auf die Sphäre der Lohnarbeit und die in ihr tätigen Erwachsenen begrenzt werden kann.

„Mit der Entgrenzung kommt offensichtlich ein historischer Prozess in Gang, der sich Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Auszug der Kinder aus der Arbeitswelt der Erwachsenen gerade gegenläufig entwickelt hatte. (...) Es spricht vieles dafür, dass die gegenwärtige Entgrenzung der Arbeit die Kinder wieder in die Arbeitswelt einbindet, die sich aber grundlegend gewandelt und einen neuen Arbeitstypus hervorgebracht hat. Der damaligen Segregation steht möglicherweise die heutige Integration gegenüber. Beide Prozesse werden unter aktiver Beteiligung der Kinder realisiert, Kinder sind nicht nur Opfer dieser Prozesse, sondern aktive Gestalter ihrer segregierten oder integrierten Kindheiten“ (Kirchhöfer 2004: 150f.).

Gleichwohl wird Kindern auch heute nicht zugebilligt, dass sie selbst entscheiden könnten, ob sie arbeiten und welche Arbeiten sie ausüben. Um die Arbeit zu legitimieren, muss sie als „kindgerecht“ gelten und von den Erwachsenen „erlaubt“ werden. Da es dementsprechend für Kinder kein transparentes und strukturiertes Arbeitsangebot gibt, sind sie bei der Arbeitssuche auf soziale und persönliche Beziehungen und das Wohlwollen von Erwachsenen angewiesen, die ihrerseits „Kinderarbeitsverhältnisse als Gefälligkeit für das Kind interpretieren“ (Feil 2003: 217) und nicht selten Kinder aus „potentiellen Kinderarbeitsplätzen“ (Feil) verdrängen. Um in Deutschland eine Beschäftigung zu finden, bleibt Kindern selbst dann, wenn sie über 13 Jahre alt sind und die gesetzlichen Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen können, häufig nichts anderes übrig, als auf den Bereich der verbotenen Kinderarbeit oder auf unbezahlte Arbeit auszuweichen. Das hat entgegen verbreiteter Annahmen nicht mit fehlendem „Unrechtsbewusstsein“ zu tun, sondern damit, dass die für Kinder zulässige Arbeit weitgehend auf den Privatbereich abgedrängt wurde.

6. Neue Rollenverteilung

Die seit Jahrzehnten geführten Kontroversen um das Für und Wider der Arbeit von Kindern lassen sich als Auseinandersetzung über die „legitimen und illegitimen ökonomischen Rollen der Kinder“ (Zelizer 1994: 75) deuten. Die wachsenden Ambivalenzen und Widersprüche im Umgang mit der Arbeit der Kinder zeigen nun an, dass das Für und Wider heute eine neue Stufe erreicht hat und sich Zweifel an der eindeutigen Bestimmung dieser Rollen breit machen, aber auch der Wille, diese Rollen neu zu verteilen. Spätestens seit den 1980er Jahren geht es nicht mehr um das pure Entweder-Oder, sondern es werden Bereiche und Formen von „nicht-akzeptabler“ und „akzeptabler“ Arbeit von Kindern unterschieden, wobei die Arbeit von Kindern mitunter dadurch akzeptabler gemacht wird, dass sie nicht als Arbeit, sondern als „Engagement“, „Ehrenamt“, „Kunstschaffen“ und ähnliches bezeichnet oder dass ihr ein bildender oder erzieherischer Wert beigemessen wird.

Im englischsprachigen Raum hat sich hierfür die Unterscheidung von *child labour* und *child work* (oder *children's work*) eingebürgert. Nach der Systematik der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die bei dieser Unterscheidung seit Jahren die Feder führt, ist von (abzulehnender) *child labour* dann zu sprechen, wenn die Arbeit eines Kindes außerhalb der eigenen Familie ausgeführt wird und „produktiv“ ist in dem Sinne, dass sie berechenbare „Werte“ hervorbringt und irgendeine Art von Einkommen erzielt, das für den Lebensunterhalt notwendig ist. Als (zu tolerierende) *child work* gilt dagegen eine Tätigkeit, die „reproduktiv“ ist, zu Hause für die eigene Familie praktiziert und/oder nicht entlohnt wird. Verschiedentlich ist darauf hingewiesen worden, dass diese Unterscheidung nicht nur zu wenig zwischen den verschiedenen Formen von Kinderarbeit differenziert, sondern auch den „ökonomischen Wert“ und die gesellschaftliche Relevanz einer Arbeit allein an „kapitalistischen“ Maßstäben misst. Sie wird damit weder der Bedeutung der Arbeit von Kindern in vielen gesellschaftlichen Bereichen gerecht, noch kann sie Formen von Ausbeutung jenseits der Lohnarbeit erfassen (vgl. White 1994; Liebel 1999; Nieuwenhuys 2000; Liebel 2001:212f.).

In dem hier diskutierten Zusammenhang ist ein Aspekt der Unterscheidung von *labour* und *work* von besonderem Interesse, auf den schon Hannah Arendt (1958, dt. 1981) in ihrer sprachgeschichtlichen Rekonstruktion der beiden Begriffe hingewiesen hat. Als *labour* gilt eine Tätigkeit, die für die Erhaltung des Lebens unverzichtbar, also „notwendig“ ist, während als *work* eine „frei gewählte“ Tätigkeit gilt, die zur „ästhetischen“ Bereicherung des Lebens beiträgt und in deren Produkt sich der Tätige eine Art Denkmal setzt. Erstere verkörpert gleichsam das „Standbein“, letztere das „Spielbein“ menschlichen Lebens. Erstere wurde zu Zeiten der alten Griechen den Sklaven überlassen, zu späteren bürgerlichen Zeiten galt sie als schweißtreibende

Mühsal des anständigen Untertan oder Ausdruck des Pflichtgefühls des bürgerlichen Gewissensmenschen. Letztere galt zu früheren wie zu heutigen Zeiten als Privileg derer, die sich „ihre“ Arbeit aussuchen und in ihrem „Werk“ darstellen können, die also nicht – wie die Ersteren – „malochen“ müssen, weil ihnen nichts anderes übrig bleibt.

An die Stelle des pauschalen Nein zur Kinderarbeit ist ein Nein zur „notwendigen Arbeit“ getreten, die im deutschen Sprachgebrauch gewöhnlich mit „ausbeuterischer Kinderarbeit“ gleichgesetzt wird. Geographisch wird die „notwendige“ oder „ausbeuterische“ Kinderarbeit nahezu ausschließlich im armen Süden des Globus verortet (vgl. ILO 2002 & 2006). Sofern sie im Norden angesprochen wird, wird sie mit „Kinderarmut“ assoziiert und allein als deren Folge dargestellt, oder sie wird bei Migrantenkindern lokalisiert und als Folge fehlender Liebe zu den eigenen Kindern gebrandmarkt (vgl. Liebel 2005: 75 ff.; Hungerland & Liebel 2006). Unter der Hand wird gerade dann, wenn die Arbeit von Kindern einen wichtigen Beitrag zum Lebensunterhalt darstellt (z. B. als Unterstützung der Familie), als nicht „kindgemäß“ abgelehnt und dort, wo er stattfindet, als „unzeitgemäß“ diskriminiert. Die in der Regel positive Einstellung der Kinder zu dieser Art von Arbeit und der mit ihr verbundene Stolz werden nicht ernst genommen oder als belanglos betrachtet, weil die Kinder vermeintlich die (negativen) Folgen für ihr Leben nicht beurteilen können.

Demgegenüber werden Teilbereiche der Arbeit von Kindern nun legitimiert und bejaht, weil sie vermeintlich „nicht (mehr) notwendig“ sind. Sie werden zu einer Art „produktivem Zeitvertreib“ geadelt, der aus Lust und Laune erfolgt und in das Belieben der Kinder gestellt ist. Bei legitimer bezahlter Arbeit wird von „Taschengeldarbeit“, bei nicht bezahlter Arbeit von „ehrenamtlicher Arbeit“ oder „freiwilligem Engagement“ gesprochen. Eine genauere Prüfung dessen, was unter gegebenen soziokulturellen Bedingungen als notwendig gelten könnte, unterbleibt. Ebenso wird nicht weiter nach dem ökonomischen Wert oder der gesellschaftlichen Relevanz dieser Bereiche von Arbeit gefragt. Am Ende erweist sich, dass nur solche Arbeiten von Kindern Anerkennung finden, die unter privilegierten Bedingungen zustande kommen oder in besseren Kreisen üblich sind. Unter der Hand wird die legitimierte zur elitären Kinderarbeit (nicht nur im Medienbereich).

An dieser Art selektiver Legitimierung der Arbeit von Kindern zeigt sich, dass die ihr entgegen gebrachte Anerkennung zur Ideologie wird, und zwar in einem doppelten Sinn. Zum einen kommt sie scheinbar dem Willen der Kinder entgegen, sich nicht mehr mit den bisherigen passiven Rollenzuschreibungen einer ausgeschlossenen und segregierten Kindheit zu begnügen, ohne ihnen tatsächlich den selbst bestimmten Zugang zur Arbeitswelt zu ermöglichen. Zum anderen sorgt sie in willkürlich selektiver Weise dafür, bei Kindern „für die motivationale Bereitschaft (zu) sorgen, erwartbare Aufgaben und Pflichten widerstandslos zu erfüllen“ (Honneth 2004: 61). Diese Art

selektive Anerkennung ist einerseits dem Umstand geschuldet, dass im Zuge der Entgrenzungsprozesse viele Tätigkeiten von Kindern ökonomisch bedeutsam werden, andererseits dient sie dazu, den Unterwerfungsstatus „moderner“ Kindheit und die Verfügbarkeit über deren subjektive Handlungspotenziale aufrecht zu erhalten.

7. Auf dem Weg zu einer Neubewertung

Während im deutschsprachigen Raum die kritische Analyse des ideologischen Umgangs mit den neuen ökonomischen Rollen der Kinder noch kaum begonnen hat, lassen sich in der US-amerikanischen Diskussion weiterführende Beiträge finden. So weist etwa die in New York lehrende Soziologin Deborah Levison daraufhin, dass der bisher übliche erwachsenenzentrierte und von Erwachsenen dominierte Blick auf die Kinder zu einer verzerrten Wahrnehmung und Unterschätzung der Vielfalt und der Bedeutungen ihrer Arbeitstätigkeiten geführt habe. Ihr zufolge hat „die fehlende Macht von Kindern Ökonomen dazu verleitet, die Wichtigkeit ihrer bezahlten und unbezahlten Arbeit zu übersehen und auf diese Weise eine Politik zu unterstützen, die nicht nur das Wohl der Kinder innerhalb ihrer Arbeitskontexte untergräbt, sondern auch ihre Fähigkeit bedroht, beitragende und geschätzte Mitglieder von Familien, Gemeinschaften und Gesellschaften zu sein“ (Levison 2000: 127; vgl. auch Levison 2007; Mortimer 2007).

Viviana Zelizer wiederum macht in einem Aufsatz darauf aufmerksam, dass „das herausragende Image von Kinderarbeit (*child labour*) als einer korrumpierenden Kraft sorgfältige Untersuchungen der ökonomischen Aktivität von Kindern verhindert hat“ (Zelizer 2002: 376). Sie sieht darin, wie Levison, die Manifestation einer erwachsenendominierten Sichtweise. „Wenn wir erst einmal das soziale Leben unter den von Kindern bevorzugten Gesichtspunkten betrachten, entdecken wir ein ausgedehntes Spektrum ökonomischer Aktivitäten, die in ihren Zusammenhängen und sozialen Beziehungen sehr differenziert sind“ (ebd.: 379). Sie hält es für wichtig, in den ausgedehnten Verbindungen der Kinder „mit den von Erwachsenen dominierten Bereichen von Produktion, Konsumtion und Distribution“ die „ungleiche Machtausübung“ zu erkennen, doch ebenso wahrzunehmen, dass „trotz der Anstrengungen der Erwachsenen, die Kinder zu zügeln, diese auch getrennte, teilweise autonome Bereiche von Produktion, Konsumtion und Distribution schaffen“ (ebd.) und dass sie „nach ihren eigenen moralischen Sichtweisen und Strategien arbeiten“ (ebd.: 382). Ebenso merkt sie an, dass „vielfältige anderen Form der Produktion der Kinder unsichtbar bleiben“, weil sie als „Kinderspiel“ katalogisiert würden (ebd.: 383), und zieht daraus den Schluss: „Wie die der Älteren findet die Produktion der Kinder innerhalb ausgehandel-

ter Sets von sozialen Beziehungen statt und variiert stark als eine Funktion des Inhalts und der Bedeutungen jener sozialen Beziehungen (ebd.: 384).

In ihrem zuerst 1985 erschienenen Buch *Pricing the Priceless Child* hatte Zelizer (1994) die seit dem 19. Jahrhundert in den USA erfolgten Veränderungen in den Bewertungen von Kindern und Kindheit durch *Erwachsene* untersucht. Nun, „*the priceless child revisited*“, betont sie die Notwendigkeit, die Aufmerksamkeit stärker auf die Erfahrungen und Sichtweisen der *Kinder* zu richten.

„Wenn wir dies tun, entdecken wir, dass die Schaffung eines offensichtlich nutzlosen Kindes die Kinder nie vom wirtschaftlichen Leben insgesamt getrennt hat. Unter veränderten symbolischen und praktischen Bedingungen bleibt das unbezahlbare Kind Konsument, Produzent und Distribuent. Mehr noch (...), Kinder engagieren sich aktiv im Aushandeln, Umkämpfen und der Veränderung ihrer eigenen Beziehung mit der Ökonomie“ (Zelizer 2002: 391; vgl. auch Zelizer 2005).

Mit Blick auf die USA – und hier insbesondere auf die wachsende Ungleichheit des Nationaleinkommens, die Ausweitung von Kinderarmut ebenso wie die weithin verborgene Arbeit der Kinder von Immigranten – stellt sich Zelizer sogar die Frage, ob „die Ära des *priceless child* zu Ende ist“ (Zelizer 2002: 391). Noch lässt sich diese Frage nicht eindeutig beantworten. Aber auch wenn Erwachsene Kinder als *priceless* und ökonomisch nutzlos einschätzen, „können sie die substanzielle ökonomische Aktivität von Kindern nicht leugnen. So entsteht eine neue Agenda für die Untersuchung der wirtschaftlichen Erfahrungen von Kindern aus der alten“ (ebd.:392).

Um der ideologischen Vereinnahmung und Instrumentalisierung des Drängens der Kinder auf eine eigenständige und Einfluss nehmende gesellschaftliche Rolle entgegen zu wirken, käme es darauf an, den tatsächlichen ökonomischen und gesellschaftlichen Bedeutungen ihrer Arbeitstätigkeit nachzugehen und dabei die Sicht der Kinder selbst zu beachten. Dann könnte sichtbar werden, dass die Lebenswichtigkeit der Arbeit von Kindern nicht nur an ihrer Mühsal und Ausbeutung zu messen ist, sondern auch unter würdigen Bedingungen und aus freien Stücken entstehen kann (vgl. Liebel 2001: 235ff.; Liebel 2005: 227ff.). Um dahin zu gelangen, bedarf es freilich mehr als nur einer „unbefangenen“ Würdigung der heutigen „ökonomischen Rollen“ von Kindern. Es stehen auch verstärkte kollektive Bemühungen um eine Gesellschaft an, die nicht mehr auf Ausbeutung und Instrumentalisierung der Menschen basiert, welches Alter auch immer sie haben mögen.

Literatur

- Arendt, Hannah (1958/1981): *The Human Condition*. Chicago: The University of Chicago Press (dt.: *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München: Piper).
- Bieber-Delfosse, Gabrielle (2002): Vom Medienkind zum Kinderstar. Einfluss- und Wirkfaktoren auf Vorstellungen und Prozesse des Erwachsenwerdens. Opladen: Leske + Budrich.
- Connolly, Mark & Ennew, Judith (1996): Children Out of Place. Introduction, in: *Childhood*, 3(2), S. 131-145.
- Düwell, Franz Josef (1997): Kinderarbeitsschutz – national und global, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 45(1), S. 51-60.
- Dulisch, Barbara; Manfred Liebel & Marie-Elisabeth Mars (1997): „Bis vor kurzem wusste ich nicht, dass ein O rund ist“. Nicaraguanische Kindheiten. Münster: LIT Verlag.
- Engwall, Kristina & Ingrid Söderlind (Hrsg.) (2007): *Children's Work in Everyday Life*. Stockholm: Institute for Future Studies.
- Feil, Christine (2003): Kinder, Geld und Konsum. Die Kommerzialisierung der Kindheit. Weinheim & München: Juventa.
- Hengst, Heinz & Helga Zeiher (Hrsg.) (2000): *Die Arbeit der Kinder. Kindheitskonzept und Arbeitsteilung zwischen den Generationen*. Weinheim & München: Juventa.
- Hengst, Heinz (2000): Die Arbeit der Kinder und der Umbau der Arbeitsgesellschaft. in: Hengst & Zeiher (2000), Weinheim & München: Juventa, S. 71-97.
- Hengst, Heinz (2003): Kinder und Ökonomie – Aspekte gegenwärtigen Wandels. In: R. Kränzl-Nagl, J. Mierendorff & Th. Olk (Hrsg.): *Kindheit im Wohlfahrtsstaat*. Frankfurt a.M. & New York: Campus, S. 235-266.
- Hungerland, Beatrice & Bernd Overwien (Hrsg.) (2004): *Kompetenzentwicklung im Wandel. Auf dem Weg zu einer informellen Lernkultur?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hungerland, Beatrice; Manfred Liebel; Anja Liesecke & Anne Wihstutz (2005): Bedeutungen der Arbeit von Kindern in Deutschland. Wege zu partizipativer Autonomie? In: *Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik*, 14, 2, S. 77-93.
- Hungerland, Beatrice & Manfred Liebel (2006): Bedeutungen von Arbeit bei Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, in: K.-S. Rehberg (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit, Kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004*. Frankfurt M. & New York: Campus, S. 765-779.
- Hungerland, Beatrice/ Manfred Liebel/ Brian Milne/ Anne Wihstutz (Hrsg.) (2007): „Working to be someone“. Child-focussed research and practice with working children. London & Philadelphia: Jessica Kingsley.
- ILO (2002): *Eine Zukunft ohne Kinderarbeit. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit*. Genf: Internationales Arbeitsamt.
- ILO (2006): *Das Ende der Kinderarbeit: Zum Greifen nah. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit*. Genf: Internationales Arbeitsamt.

- Ingenhorst, Heinz (2000): Jobben in Westdeutschland. In: Hengst & Zeiher (2000), Die Arbeit der Kinder. Kindheitskonzept und Arbeitsteilung zwischen den Generationen. Weinheim & München: Juventa, S. 133-142.
- Kids Aktiv (2002): Wir wünschen uns Arbeit, die Spaß macht, und eine Welt, die friedlich und gesund ist. In: Psychologie und Gesellschaftskritik, 26, 2, S. 37-39.
- Kirchhöfer, Dieter (1998): Kinderarbeit – ein notwendiger Entwicklungsraum der Heranwachsenden. Ein Plädoyer für den Anspruch und das Recht der Kinder auf Arbeit, in: *Diskurs*, 8(2), S. 64-71.
- Kirchhöfer, Dieter (1999): Kinder im Leistungssport – eine neue Form der Kinderarbeit?, in: W. Kleine & N. Schulz (Hrsg.): Modernisierte Kindheit – sportliche Kindheit? Sankt Augustin: Academia Verlag, S. 134-147.
- Kirchhöfer, Dieter (2000): Die Kinder stehen vor der Tür der geschlossenen Arbeitsgesellschaft der Erwachsenen, in: M. Dust, Ch. Sturm & E. Weiß (Hrsg.). Pädagogik wider das Vergessen. Festschrift für Wolfgang Keim. Kiel & Köln: Peter Götzelmann, S. 209-224.
- Kirchhöfer, Dieter (2004): Kinderarbeit in einer sich entgrenzenden Arbeitsgesellschaft, in: Hungerland & Overwien (Hrsg.): Kompetenzentwicklung im Wandel. Auf dem Weg zu einer informellen Lernkultur? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 143-159.
- Lee, Nick (2001): Children and Society. Growing up in an age of uncertainty. Buckingham & Philadelphia: Open University Press.
- Levison, Deborah (2000): Children as economic agents. In: *Feminist Economics*, 6, S. 125-134.
- Levison, Deborah (2007): A Feminist Economist's Approach to Children's Work, in: Hungerland et al. (Hrsg.): "Working to be someone". Child-focussed research and practice with working children. London & Philadelphia: Jessica Kingsley, S. 17-22.
- Liebel, Manfred (1994): Wir sind die Gegenwart. Kinderarbeit und Kinderbewegungen in Lateinamerika. Frankfurt M.: IKO.
- Liebel, Manfred (1999): Child Labour oder Child Work? – Unterschiedliche Begriffe und ihre Bedeutung für die Analyse und Beurteilung von Kinderarbeit, in: B. Overwien, C. Lohrenscheit & G. Specht (Hrsg.): Arbeiten und Lernen in der Marginalität. Frankfurt M.: IKO, S. 85-94.
- Liebel, Manfred (2001): Kindheit und Arbeit. Wege zum besseren Verständnis arbeitender Kinder in verschiedenen Kulturen und Kontinenten. Frankfurt M. & London: IKO.
- Liebel, Manfred (2005): Kinder im Abseits. Kindheit und Jugend in fremden Kulturen. Weinheim & München: Juventa.
- Liebel, Manfred (2006a): Profit im Klassenzimmer? Zum heimlichen Lehrplan wirtschaftlichen Handelns von Kindern in der Schule. In: *Die Deutsche Schule*, 98, 1, S. 11-27.
- Liebel, Manfred (2006b): Schülerfirmen – mehr als eine Geschäftsidee? Zwischen Profitorientierung und solidarischer Ökonomie. In: *Die Deutsche Schule*, 98, 2, S. 214-229.
- Liebel, Manfred (2007a): Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven. Weinheim & München: Juventa.
- Liebel, Manfred (2007b): Bürgerschaft von unter. Kinderrechte und soziale Bewegungen von Kindern. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 2,1, S. 83-99.

- Liebel, Manfred (2007c): Arbeitende Kinder des Südens. In: Ch. Rehklaue & R. Lutz (Hrsg.): Sozialarbeit des Südens. Band 1: Zugänge. Oldenburg: Paulo Freire Verlag, S. 53-66.
- Mortimer, Jeylan T. (2007): Working and Growing Up in America: Myths and Realities. In: Hungerland et al. (Hrsg.): "Working to be someone". Child-focussed research and practice with working children. London & Philadelphia: Jessica Kingsley. S. 117-122.
- Nieuwenhuys, Olga (2000): The Household Economy and the Commercial Exploitation of Children's Work. In: B. Schlemmer (Hrsg.): The Exploited Child. London & New York: Zed Books, S. 278-291.
- Nieuwenhuys, Olga (2003): Growing up Between Places of Work and Non-places of Childhood. The Uneasy Relationship. In: K. Fog Olwig & E. Gulløv (Hrsg.): Children's Places. Cross-cultural Perspectives. London: Routledge, S. 99-118.
- Qvortrup, Jens (2000): Kolonisiert und verkannt: Schularbeit. In: Hengst & Zeiher (Hrsg.): Die Arbeit der Kinder. Kindheitskonzept und Arbeitsteilung zwischen den Generationen. Weinheim & München: Juventa, S. 23-43.
- Samuelsson, Tobias (2007): Out of place? Children's ideas on work. In: Engwall & Söderlind (2007), S. 49-58.
- Tully, Claus J. (2004): Arbeitsweltkontakte von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen. Empirische Befunde zur Verbindung von Schule und Job. In: ZSE – Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 24, 4, S. 408-430.
- UNICEF (2006): Zur Situation der Kinder in der Welt 2006. Kinder ohne Kindheit. Frankfurt M.: Fischer.
- White, Ben (1994): Children, Work, and 'Child Labour': Changing Responses to the Employment of Children. In: Development and Change, 25, 4, S. 829-839.
- Wihstutz, Anne (2007): Wenn Kinder Verantwortung tragen – Haus- und Sorgearbeit von Kindern in Familie und Gemeinschaft. In: SWS Rundschau (Wien), 47, 1, S. 100-123.
- Wintersberger, Helmut (2000): Kinder als ProduzentInnen und als KonsumentInnen. Zur Wahrnehmung der ökonomischen Bedeutung von Kinderaktivitäten, in: Hengst & Zeiher (2000), S. 169-188.
- Zelizer, Viviana A. (1994): Pricing the Priceless Child. The Changing Social Value of Children. Princeton, N.J.: Princeton University Press (zuerst: New York: Basic Books, 1985).
- Zelizer, Viviana A. (2002): Kids and commerce. In: Childhood, 9, 4, S. 375-396.
- Zelizer, Viviana A. (2005): The Priceless Child Revisited, in: J. Qvortrup (Hrsg.): Studies in Modern Childhood. Society, Agency, Culture. Houndsmills, Basingstoke: Palgrave, S. 184-200.

Alexandra Manske

Das Ende der Eindeutigkeiten? Die Prekarisierung der Arbeitsgesellschaft aus genderpolitischer Perspektive

Mit jenen Universen, in denen eine fast vollkommene Koinzidenz zwischen objektiven Tendenzen und persönlichen Erwartungen die Welt als lückenlose Verkettung bestätigter Antizipationen erleben ließ, ist es für immer aus. Die bisher den ‚Verdammten dieser Erde‘ vorbehaltene Erfahrung, keine Zukunft zu haben, ist immer weiter verbreitet, um nicht zu sagen modal (Bourdieu 2001: 301).

Ein Kennzeichen beschleunigten sozialen Wandels ist die Entstehung von sozialstrukturellen Zwischenräumen (Castel 2000), respektive Ungewissheitszonen (Bourdieu 1987). Während diese aus Castels Perspektive ein gesellschaftliches *no man’s land* abgeben, in dem die von ihm beobachteten Lohnarbeiter wie moderne Tagelöhner haltlos dahin treiben und einer Kultur des Zufalls ausgesetzt sind (Castel 2000: 358), werden Ungewissheitszonen nach Bourdieu von den Akteuren mit hervorgebracht (Bourdieu 1987; 2001). Danach sind Ungewissheitszonen Erwerbsfelder mit ungewissen Regeln und Zukunftsaussichten, die von zumeist akademisch gebildeten und trotzdem von Deklassierung bedrohten Klassenmilieus als Arbeitsmarktnische genutzt werden, um einer potenziellen sozialen Deklassierung zu entgehen (vgl. Bourdieu 1987: 195ff.).

In diesem Beitrag sollen die beiden angesprochenen Kennzeichen beschleunigten sozialen Wandels, nämlich einerseits die von Castel beschriebenen sozialstrukturellen Zwischenräume und andererseits die von Bourdieu bestimmten Ungewissheitszonen miteinander in Resonanz gebracht und mit einem gendersensiblen Fokus diskutiert werden. Denn bis heute liegt nicht so klar auf der Hand, wie die Zone der Prekarität genau zu bestimmen ist. Die Frage, ob Prekarität die „Chiffre für den Wandel des Arbeits- und Soziallebens“ ist (Vogel 2006: 75), harrt der weiteren Diskussion – und vor allem ist sie aus einer geschlechterpolitischen Perspektive ungleich schwerer zu beantworten, als aus einer Perspektive, die auf das Schicksal des männlichen Industriearbeiters in vormals fordistischen Regulationsystemen zielt (vgl. Castel 2000, 2005).

Doch *dass* die arbeitsgesellschaftliche Transformation auch das Geschlechterverhältnis in Bewegung bringt, darüber sind sich die Geschlechterforscherinnen einig (vgl. z.B. Aulenbacher 2007; Nickel 2008). Allein welche zeitdiagnostischen und theoretischen Schlüsse aus dem aktuellen Wandel gezogen werden können und wo die Reise geschlechterpolitisch genau hin geht, darüber herrscht kein Konsens (vgl. Dölling/Krais 2007).

Können beispielsweise KreativarbeiterInnen für sich ebenso das Signum der Prekarität beanspruchen, wie es die Niedriglohnarbeiterin in einem Drogerie-Discounter unzweifelhaft kann? Oder verschafft sich in dem bisweilen undifferenzierten, generalisierenden Gebrauch des Begriffs „Prekariert“ ein Deutungskonzept Geltung, das Hildegard Maria Nickel als „Relativierung und Akzeptanz“, wenn nicht gar als positive Rechtfertigung von Ungleichheit ausmacht (vgl. Nickel 2008)? Wo die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den zwei Formen von Prekarität liegen und inwieweit sich darin neue Konfliktlagen in den gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen abzeichnen, soll im vorliegenden Artikel ausgelotet werden.

Die Frage ist, wie sich die Transformationslogik in unterschiedlichen Zonen des sozialen Raumes artikuliert und wie eine klassenmilieuspezifische Bearbeitung von Prekarität aussieht. Zur Seite der subjektiven Selbstbeschreibungen hin könnte dies, so denkt G. Günter Voß, den Anstoß zu selbstreflexiven Geschlechtsidentitäten geben, die jenseits traditioneller industriegesellschaftlicher Muster verlaufen (Voß 2007: 110). Werden also aus gendersensibler Perspektive, so ist weiter anknüpfend an Dölling/Krais (2007) und Nickel (2008) zu fragen, bisherige normative Konnotationen der industriegesellschaftlich geprägten Geschlechterlagen unter den aktuellen Transformationsbedingungen brüchig und zeichnen sich als neue Konfliktlagen im Geschlechterverhältnis ab?

Die konzeptionelle Idee, zwei sehr unterschiedliche soziale Gruppen ins Licht zu rücken besteht darin, zum einen mit den „Niedriglöhnern“ die Arbeitsmarktlage jener Gruppe zu beleuchten, die zweifelsfrei zu den Hauptbetroffenen von Prekarität gehört. Zum anderen wird auf eine soziale Gruppe fokussiert, die nominell zu den höhergestellten sozialen Klassen gehört und somit auf den ersten Blick nicht zu den Hauptbetroffenen prekärer Arbeits- und Lebensbedingungen zählt. Akteure des „kreativen Milieus“ (Frey 2008) haben typischerweise einen hohen Bildungsstand und entstammen zumeist dem modernisierten Arbeitnehmersmilieu mit Akademikerhintergrund (vgl. Manske 2007). Insofern wird zum einen ein Blick auf soziale Gruppen geworfen, die um gesellschaftliche Respektabilität ringen, während zum anderen der Blick auf soziale Gruppen gelenkt wird, die auf einem vergleichsweise hohen Wohlstandsniveau leben, der jedoch durch ihre ungewisse Erwerbslage labil ist.

Zunächst aber werden die beiden oben genannten theoretischen Konzepte eingeführt, um unterschiedliche Ungewissheitsformen im sozialen Raum zu

skizzieren. Wie diese Ungewissheiten sozialräumlich sowie positionsabhängig von den verschiedenen sozialen Gruppen bearbeitet werden und welche (neuen?) Konfliktlagen im Geschlechterverhältnis sich darin abzeichnen, wird auf Basis empirischer Daten im zweiten Teil des Beitrags diskutiert.

1. Zonen sozialer Ungewissheit

Sowohl Robert Castel (2000) als auch Pierre Bourdieu (1987, 2001) verstehen den Wandel der Arbeit als eine gesamtgesellschaftliche Dynamik. Sie formulieren ihre Analysen aus einer spezifisch französischen Perspektive heraus (vgl. Nickel 2008), die den arbeitsgesellschaftlichen Wandel seit den 1970er Jahren mit einem strukturtheoretisch gespeisten Blick analysiert.

Beide Autoren verhandeln den Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft als Problem strukturell gerahmter sozialer Verortungsoptionen unter anderem von jenen sozialen Gruppen, die hier im Fokus stehen. So sind ihre nachfolgend erläuterten Konzepte der Versuch, deren „Position im Verhältnis zum gegenwärtigen ökonomischen und sozialen Strukturwandel“ (Castel 2000: 18) zu bestimmen. Beide Autoren pointieren ihre Analysen als ein politisches Regime der Unsicherheit und verstehen Prekarität als Teil einer neuartigen Herrschaftsform (Bourdieu 1998). Sie beruhe auf der Aufkündigung des fordistischen Gesellschaftsvertrags und führe durch den Rückbau bzw. Umbau des Wohlfahrtsstaats im großen Maßstab zur Entsicherung von Arbeits- und Lebensbedingungen (vgl. Castel 2005). So geht es beiden Theoretikern um einen gesellschaftlichen Transformationsprozess, in dem die Dominanz der ökonomischen Marktlogik immer deutlicher hervor tritt (Dölling/Krais 2007: 35f; vgl. auch Kronauer 2002).

Weder Bourdieu noch Castel beschreiben aber die jeweiligen Zonen sozialer Ungewissheit entlang der klassischen Parameter geschlechtsspezifischer Ungleichheiten, wie die Dissoziation von Erwerbs- und Privatsphäre, Care- und Familienarbeit (vgl. Becker-Schmidt 2007, Krüger 2007). Wenn dennoch zunächst an Bourdieu und Castel angeknüpft wird, so geschieht dies im Bewusstsein, dass diesen Konzeptionen theoretisch-kategoriale sowie sozialdiagnostische Engführungen inhärent sind (vgl. Aulenbacher 2008). Obgleich dies hier nicht der Platz für eine feministische Kritik an Bourdieus und Castels Konzeptualisierungen von sozialen Ungewissheitszonen ist, wird es im weiteren Verlauf umso wichtiger sein, ihre Konzepte für gendersensible Fragen zu öffnen.

1.1 „Von der Hand in den Mund“? – das transformierte Subproletariat³

Ein deutliches Anzeichen aktueller Umbrüche ist neben der Schwächung männlich geprägter Normalarbeit die Herausbildung von labilen sozialen Lagen. In den vergangenen 15 Jahren ist die geringfügige Beschäftigung fast ebenso stark gewachsen wie die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung. Im Jahr 2004 gab es rund 4,75 Millionen geringfügig Beschäftigte, deren Monatslohn höchstens 400 Euro beträgt, die steuerrechtlich nicht abgabepflichtig sind und für die Arbeitsgeber nur reduzierte Sozialbeiträge leisten müssen (Vogel 2006: 80⁴).

Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, dass eine zunehmende Anzahl von Menschen ihren Lebensstandard oder gar –unterhalt nicht eigenverantwortlich über Erwerbsarbeit absichern kann, sondern auf sozialstaatliche Transferzahlungen angewiesen ist und/oder in persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen lebt – inwieweit diese Form der ökonomischen Abhängigkeit nach wie vor Frauen vorbehalten ist oder ob das für die industriegesellschaftlich organisierte Moderne typische Zuverdienermodell sich auch auf die Lebenslagen von Männern ausdehnt, wird später wieder aufgegriffen. Angesprochen sind zunächst *alle* unsicheren Beschäftigungsverhältnisse mit vergleichsweise hohem Unsicherheitspotenzial wie Teilzeitarbeit, Leiharbeit, geringfügige und befristete Beschäftigung. Solch unsicheren Erwerbszonen seien aktuell in den alten Bundesländern knapp 15% und in den neuen Bundesländern mehr als 30% aller Erwerbstätigen zuzuordnen, Tendenz steigend (Bartelheimer 2005: 11). Das Ausmaß und die Qualität von Prekarität wird anhand von drei Strukturdimensionen empirisch gemessen:

- *materiell-reproduktive Dimension*; prekär sei Erwerbsarbeit dann, wenn sie als Haupteinnahmequelle nicht existenzsichernd ist und/oder eine Tätigkeit unsicher, da zeitlich befristet ist;
- *institutionell-rechtliche Dimension*; prekär sei Erwerbsarbeit dann, wenn sie von tariflichen Schutzbestimmungen ausgeschlossen ist und keinen ausreichenden sozialen Schutz vor den Wechselfällen des Lebens sowie im Alter bietet;
- *sozial-kommunikative Dimension*; prekär sei Erwerbsarbeit dann,

3 Bourdieu und Castel sprechen vom „modernen Subproletariat“ bzw. vom „modernen Tagelöhner“ bzw. vom „modernen Halbbürger“. Ich bevorzuge „transformiert“, um Missverständnisse im Hinblick auf „moderne Lebensformen“ etc. zu vermeiden und um darauf zu verweisen, dass es sich um soziale Formationen des arbeitgesellschaftlichen Strukturwandels handelt, den ich als gesellschaftliche Transformation begreife (vgl. dazu Nickel 1995).

4 Die in Anlehnung an Vogel zitierten Daten entstammen dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank aus dem Juli 2005).

sofern sie nicht gleichberechtigt in soziale Netze am Arbeitsort integriert ist (Dörre 2005: 181; Mayer-Ahuja 2003: 14).

Sozialdiagnostisch handele es sich um den Kern einer neuen gesellschaftlichen Problemlage, die sich durch fließende Übergänge, eine widersprüchliche institutionelle Einbindung und somit durch eine ambivalente soziale Lage von gleichzeitigem bzw. sequenziellem Ein- und Ausschluss, wie z.B. schnell aufeinander folgende oder „unechte“ Wechsel von Beschäftigung und Erwerbstätigkeit auszeichne (vgl. Bartelheimer 2005: 31). „Neu“ im Sinne von theoretisch neu bewertet, ist, dass hier von sozialstrukturellen Zwischenräumen gesprochen wird, in denen sich die von prekären Existenzbedingungen Betroffenen befinden: Das transformierte Subproletariat, das von der Hand in den Mund lebe.

Das Etikett „Subproletariat“ sei dabei nicht auf den unterprivilegierten sozialen Outcast reduziert. Vielmehr sei es der kleine Mittelstand mit fachspezifischer Ausbildung, der an sozialem Boden verliere ebenso wie die unteren Dienstklassen sowie Un- und Angelernte (Castel 2000: 357; Dörre/Kraemer/Speidel 2006). Deren Dahintreiben in der Sozialstruktur sei von alltäglichen Unsicherheiten und ungewissen Zukunftserwartungen geprägt und eine verlässliche Alltags- und Lebensplanung angesichts der unsicheren Arbeitsverhältnisse verunmöglicht (Castel 2000: 12; Bartelheimer 2005: 9). Ohne die Chance, die eigene Zukunft halbwegs verlässlich planen zu können, seien die Betroffenen aber einer *Kultur des Zufalls* ausgesetzt. Insofern entwickle sich eine neue Form des aus der Anfangszeit der Industrialisierung bekannten Pauperismus (Castel 2000: 13, 358).

Während sich die solchermaßen Prekarisierten in einer Lebensform der Ungewissheit, in sozialstrukturellen Zwischenräumen einrichten, indem sie sich von einem geringfügigen Job zum nächsten hangeln (Castel 2000: 358, 359), spricht Bourdieu ganz ähnlich wie Castel vom „modernen Subproletariat“ (Bourdieu 2001: 283ff.). So wie Castels prekarisierte Lohnarbeiter fühlen sich die modernen Subproletarier (die Prekarier) von Bourdieu ohnmächtig und erleben ihr Leben wie ein Glücksspiel. Und so wie bei Castel ist auch Bourdieus Subproletariat geschlechtsfrei konstruiert (vgl. Bourdieu 2001: 283). Ihr milieuspezifischer sozialer Hintergrund, ihr, in Anlehnung an Bourdieu gesagt, wenig machtvoll strukturiertes soziales Gedächtnis und ihr unmittlbares soziales Umfeld und damit ihre soziale Nähe zu ähnlich machtlosen Schicksalen berge eine Erfahrung der „mehr oder minder dauerhafte[n] Ohnmacht“ und beraube sie des Glaubens an ihre eigene Zukunft (Bourdieu 2001: 284).

Aus Genderperspektive ist anzufügen, dass diese soziale Lage durchaus nicht neu ist. In der Hochzeit der industriegesellschaftlichen Moderne war diese labile Soziallage vor allem teilzeitbeschäftigten Frauen vorbehalten. Sowohl Castels als auch Bourdieus Konzepte sind daher vordergründig geschlechtsfrei, substantziell geht es um den Positionsverlust insbesondere von

männlichen Industriearbeitern. So geht die Rechnung, dass eine vollzeitige Erwerbsarbeit eine abgesicherte und unabhängige Existenz mit vollen sozialen Rechten garantiert, offenbar auch für eine zunehmende Anzahl von Männern nicht mehr auf. Die skizzierte theoretische Neubewertung beruht demnach auf einer zwar zutreffenden, aber gleichwohl im Kern androzentrischen Deutung aktueller Transformationslogiken. Denn die schwindende Prägekraft des Normalarbeitsverhältnisses wird als verallgemeinertes Erwerbsverhältnis zugrunde gelegt und darüber vernachlässigt, dass eben dieses Normalarbeitsverhältnis untrennbar an ein Familienmodell gekoppelt war, das Frauen die Care- und Familienarbeit zuwies und ihre Arbeitsmarktteilhabe auf das Muster einer begrenzten Integration fixierte und immer noch fixiert (vgl. Gottschall 1995; Lewis/Ostner 1994; Wimbauer 2006).

Die grundlegende Kritik an den gängigen Konzepten lautet deshalb, dass sie zum einen ein traditionelles Thema der Frauen- und Geschlechterforschung aufgreifen ohne sich auf die entsprechenden Befunde zu beziehen und damit die Frauen- und Geschlechterforschung diskursiv enteignen. Folglich sind den konventionellen, an Castel anschließenden Prekarisierungskonzepten empirische, theoretisch-kategoriale sowie sozialdiagnostische Engführungen inhärent (vgl. Aulenbacher 2008).

1.2 „Segensreiche Zukunft“? – die „Halbbürger“

Während Castel ausschließlich auf Lohnarbeit abhebt, argumentiert Bourdieu am Beispiel der französischen „geprellten Generation“ der 1970er Jahre, dass sich im Zuge tief greifender gesellschaftlicher Transformationsprozesse weitere Ungewissheitszonen herausbilden würden. Ganz allgemein handelt es sich dabei „um einen jener unsicheren Orte im sozialen Raum [...], die unscharf umrissene, eher auszubildende als bereits ausgebildete, gleichzeitig äußerst dehnbare und wenig anspruchsvolle, auch [...] mit sehr unsicherer und außerordentlich gestreuter Zukunft ausgestattete Posten bietet“ (Bourdieu 1997: 62). Als Beispiele für solch neu entstehende Erwerbsfelder nennt Bourdieu öffentliche und private Unternehmungen der Kultur- und Kunstproduktion (Bourdieu 1987: 251).

Die neu entstehenden Erwerbsfelder im Kulturbereich beschreibt Bourdieu als „halb-bürgerliche Stellungen“ (Bourdieu 1987: 249),⁵ die zumeist von Kindern sozialer Aufsteiger und damit von Abkömmlingen des modernisierten Arbeitnehmermilieus mit akademischem Hintergrund besetzt würden

5 Mit „Halbbürger“ sind keine halben politischen Rechte gemeint. Die Beschreibung will auf eine andere bürgerliche Komponente anspielen, nämlich dass es sich in gewisser Hinsicht um „halbe Arbeitsbürger“ handelt. „Halb“, weil sie um ihre soziale Stellung bangen müssen und sich in sozialstrukturelle Zwischenräume begeben, um ihre soziale Stellung zu halten.

(vgl. Vester et al. 2001). Aufgewachsen in prosperierenden Zeiten, würden diese „Halbbürger“ angesichts der Arbeitsmarktkrise der 1970er Jahre einer strukturellen Dequalifizierung gegenüberstehen, weil sie befürchten müssten, für ihre Titel weniger zu erhalten als ihre Vorgängergeneration.

Die sozialen Eigenschaften dieser Akteure sind also, was etwa das Herkunftsmilieu sowie den Bildungsgrad betrifft, auf der vertikalen Achse des sozialen Raumes relativ weit oben zu verorten. Eine hohe Ressourcenausstattung gebe den Akteuren solcher Ungewissheitszonen sozialen und mentalen Halt. Dank ihres inkorporierten kulturellen und sozialen Kapitals können die in Frage stehenden Kulturdienstleister an privilegierte soziale Erfahrungen anknüpfen und auf ein praktisches Verhältnis zum Künftigen aufbauen, das nicht auf eine Enteignung all ihrer Handlungsoptionen schließen lässt. Statt sich einem Glücksspiel ausgeliefert zu fühlen, so wie es Bourdieu und Castel übereinstimmend für das transformierte Subproletariat diagnostizieren, scheinen sich die Akteure privilegierter Ungewissheitszonen auf sich selbst zu verlassen und den Raum der Möglichkeiten als „segensreich“ (Bourdieu 2001: 271) zu antizipieren, „[...] indem sie sich noch schwach bürokratisierten Sektoren des sozialen Raums zuwenden (wo soziales Verhalten stärker zählt als schulisch beglaubigte „Kompetenzen“).“ (Bourdieu 1987: 248/249). Dieser Glaube an die Zukunft ist offenbar eine wesentliche Ressource für das Leben in eigenverantwortlichen Projekten. Denn er ermöglicht den Akteuren, die Kontingenzen des Lebens abhängig von den früheren Erfahrungen zu strukturieren. Kulturdienstleister als „Halbbürger“ würden demnach zumeist nicht nur von der Hand in den Mund leben, sondern vorsorgend agieren, indem sie beispielsweise in soziale Netzwerke investieren in der Hoffnung und Erwartung, dass sich diese Investitionen künftig auszahlen werden (vgl. Bourdieu 2001: 267ff.).

Zugleich haben sie eine ähnliche sozialstrukturelle Zwischenposition wie das transformierte Subproletariat inne, da die Akteure in neuen Feldern des Kulturbereichs „positional ungenau festgelegt, *innerhalb der Sozialstruktur* gewissermaßen *zwischen den Stühlen* sitzen und in besonderem Ausmaß das für die Klasse insgesamt charakteristische Merkmal aufweisen, nämlich Individuen mit extrem abweichenden Biographien in sich zu vereinen.“ (Bourdieu 1987: 191f). Die Akteure würden also insbesondere in schwach bürokratisierten Sektoren die Chance wittern, ihre Titel und Kompetenzen maximal zu verwerten (Bourdieu 1987: 249).

Wie sich solche Investitionen in der Kulturwirtschaft des Jahres 2007 in der Bundesrepublik auszahlen und wie die Akteure die kulturwirtschaftlichen Arbeitsbedingungen aus geschlechterpolitischer Perspektive gestalten, wird später aufgegriffen, wenn es um die aktuelle Kulturwirtschaft in Berlin geht.

Festzuhalten ist, dass Bourdieu Akteure einer Ungewissheitszone als geschlechtslose Wesen konstruiert sind, deren positionsabhängige Bearbeitung von Ungewissheiten nurmehr als eine spezifische Form von Klassenhandeln

rekonstruiert werden kann, aber eben nicht als ein vergeschlechtlichtes Klassenhandeln konzipiert ist (vgl. Frerichs 2000). Doch während sich die genderbezogenen Blindstellen im Fall der „transformierten Subproletarier“ relativ schnell identifizieren lassen, ist dies im Fall der „Halbbürger“ deshalb schwieriger, weil es sich bei der Kulturwirtschaft um ein Erwerbsfeld handelt, in dem die sozialen Beziehungen sowie die relationalen Stellungen vergleichsweise unberührt sind von einer institutionellen sowie organisatorischen Infrastruktur, da Feldgrenzen und –strukturen erst etabliert werden. Die sozialen Prozesse in einer Ungewissheitszone beruhen daher auf einem mehr oder weniger offenen, einem marktradikalen Wettbewerb um soziale Stellungen und Positionen. Die „Dinge, die getan werden wollen“ zeichnen sich vergleichsweise schwach ab (vgl. Bourdieu 2001: 194).⁶ Marktmacht gründet sich demzufolge auf Unbestimmtheit. Sie artikuliert sich abstrakt und anonym und gibt deshalb einen „gesichtslosen“ Herrschaftsmodus ab (vgl. Dörre 2007: 289).

Aus diesen Gründen stellt die Entzifferung geschlechterasymmetrischer Strukturen in einem marktradikalen Erwerbsfeld ein hermeneutisches Problem dar (vgl. auch Wilz 2007). Deshalb wird hier weitgehend darauf verzichtet, die Strukturen als solche auf ihre geschlechtsspezifischen Implikationen zu prüfen.⁷ Vielmehr wird die Frage nach neuen Konfliktlagen im Geschlechterverhältnis über den Weg „selbst-reflexiver Geschlechtsidentitäten“ (Voß 2007) führen, um auf diese Weise mögliche subjektive Infragestellungen bisheriger normativer Prägungen der Geschlechterlagen zu erheben.

2. Formationen sozialer Ungewissheit

Im Folgenden werden zwei empirische Schlaglichter gesetzt, die an die oben diskutierte Differenzierung zwischen transformiertem Subproletariat und Halbbürgern anknüpfen und sie zugleich mit einem gendersensiblen Fokus zu verbinden suchen. Zunächst werde ich einen Überblick über die Entwicklung im Niedriglohnbereich geben und mit der Frage verknüpfen, ob sich hier die traditionellen Spaltungslinien entlang der Kategorie Geschlecht auffinden lassen. Sodann ist zu fragen, wie die soziale Lage von Akteuren der privaten und öffentlichen Kulturbranchen aus genderpolitischer Perspektive einzu-

6 Vgl. zum Unterschied von „offenem“ und politisch flankiertem Wettbewerb z.B. Foucaults Ausführungen über den deutschen Neoliberalismus zwischen 1948 und 1962 (Foucault 2004, Bd.2).

7 Hier wird die Struktur anhand der Akteure rekonstruiert und methodologisch an Bourdieu (1997: 73) angeschlossen, wonach sich insbesondere in wenig institutionalisierten Feldern die Feldstruktur am besten über die Eigenschaften der Akteure begreifen lasse.

schätzen ist und welche Rückschlüsse daraus im Hinblick auf die Prekarisierung der Arbeitsgesellschaft zu ziehen sind.

2.1 Risikolage Niedriglohnarbeit

„Billig-Jobs auf dem Vormarsch“, so titelt die Berliner Zeitung im April 2008 und fasst in einer griffigen Headline aktuelle Befunde des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ)⁸ zusammen. „In Deutschland arbeitet bereits jeder Fünfte im Niedriglohnsektor“, so die Berliner Zeitung weiter (vgl. Berliner Zeitung vom 19./20. April 2008). Das sind alarmierende Zahlen. Im Jahr 2006 lag der Niedriglohnanteil in Gesamtdeutschland laut Sozioökonomischem Panel (SOEP) bei 22,2%. Absolut entspricht dies etwa 5,44 Millionen Beschäftigten in West- und 1,03 Millionen Beschäftigten in Ostdeutschland, also insgesamt 6,47 Millionen Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland. Den größten Zuwachs im Niedriglohnbereich verzeichnen die sog. „Mini-Jobs“ sowie die Teilzeitarbeit (s. Tab. 1).

Tab. 1: Niedriglohnbeschäftigung nach Beschäftigungsformen, Deutschland 1995 und 2006 (in %)

Niedriglohnanteil in Kategorie		Änderung Niedriglohnbeschäftigung		Änderung Gesamtbeschäftigung	
1995	2006	1995-2006	1995-2006	1995-2006	1995-2006
Vollzeit	11,0	14,3	+12,6%	-13,5%	
Teilzeit	22,2	23,4	+24,5%	+18,0%	
Minijobs	86,0	91,7	+181,2%	+163,8%	
Gesamt	15,0	22,2	+43,3%	-3,1%	

Quelle: Kalina/Weinkopf 2008: 6

Dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) zufolge sind Niedriglohnanteile besonders hoch unter gering Qualifizierten (45,6%), Frauen (30,5%), Jüngeren (56,3%) und Ausländer/innen (38,9%) (Kalina/Weinkopf 2008: 6). Gleichzeitig hat sich die Zahl von Un- und Angelernten unter den Niedriglöhnern seit den 1990er Jahren stetig verringert; zwei Drittel weisen eine Berufsausbildung auf und stellen mit rund 66 Prozent die qualifizierte Mehrheit im Niedriglohnbereich dar. Es gilt: wer einmal in der Niedriglohnmühle ist, kommt nur noch in Ausnahmefällen aus ihr heraus. So hat sich für Niedriglöhner die Wahrscheinlichkeit zur einkommensarmen Bevölkerung zu zählen von 13 Prozent im Jahre 1993 auf ca. 20 Prozent im Jahre 2002 erhöht, während für mittlere Lohngruppen im Vollzeitbereich das Armutsrisiko nur 4

8 Im Folgenden zitiert nach den Verfassern der Studie Kalina/Weinkopf.

Prozent betrug. Das Armutsrisiko ist besonders hoch, wenn der Niedriglohn die einzige Erwerbsquelle und keine ergänzende Einkommensquelle darstellt – wie es für die Hälfte aller Niedriglöhner zutrifft. Etwa 500.000 bis 700.000 Niedriglöhner beziehen aktuellen Arbeitsmarktdaten zufolge zusätzlich zu ihrem Lohn „Hartz IV“ (vgl. Göbel/Krause/Schupp 2005; Kalina/Weinkopf 2008).

2.1.1. Traditionelle Spaltungslinien

Von niedrigen Löhnen besonders betroffen sind Frauen und Migranten. Da zudem davon auszugehen ist, dass es sich bei den Hauptbetroffenen im Niedriglohnbereich, den „Jüngeren“, „gering Qualifizierten“ und bei den „Ausländer/innen“ nicht nur um Männer handelt, ist der faktische Frauenanteil weit höher zu veranschlagen als die oben angeführten 30 Prozent.

Rund ein Drittel aller Frauen im Vollzeitbereich erhalten Niedriglöhne und fast 70 Prozent aller Niedriglöhner sind Frauen. Mit Blick auf den Teilzeitbereich verschärft sich das Verhältnis nochmals, da fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen einer Teilzeitarbeit nachgehen (vgl. Wimbauer 2006). 49% aller Teilzeitbeschäftigten erwirtschaften ein Einkommen unter 800 Euro/Monat. Bei Männern liegt dieser Anteil bei 38%, bei Frauen bei 50% (vgl. Bosch/Weinkopf 2007: 14; Fuchs 2007).

In bestimmten Tarifbereichen, insbesondere in den traditionell weiblich dominierten personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen liegt das Lohngefüge so niedrig, dass dort bereits von Niedriglohnbranchen gesprochen wird. Als Beispiele sind etwa das Hotel- und Gaststättengewerbe, der Einzelhandel, Gebäudereinigung, Privathaushalte zu nennen. Um etwa als Reinigungskraft im Hotelgewerbe überhaupt auf einen Niedrigstundenlohn zu kommen, müssen pro Stunde mindestens vier Hotelzimmer gereinigt werden (Vanselow 2006). Insbesondere in den neuen Bundesländern sind Niedriglöhne z.B. im Einzelhandel weit verbreitet. In dieser segregierten Branche – 80 Prozent des Verkaufspersonals ist weiblich (vgl. Völker 2007: 182) – steht einer steigenden Anzahl von „geringfügiger Beschäftigung“ eine stetige Abnahme der ohnehin knapp entlohnten Normalarbeit gegenüber. Ein Blick auf die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse dokumentiert den Trend hin zu Niedriglohnjobs und wie er sich seit Beginn der 1990er Jahre verstärkt hat.

- Im **Handel** (Handel, Banken, Versicherungen) hat sich die Zahl der geringfügigen Beschäftigungen zwischen 1991 und 1996 von 250.000 auf 500.000 verdoppelt, gleichzeitig wurden 140.000 Vollzeitstellen abgebaut (vgl. Ochs 1997).
- Im **Einzelhandel** steht im Zeitraum von 1994-2001 der Ausweitung von 164.000 geringfügigen Beschäftigungen der Abbau von 196.000 Vollzeitstellen gegenüber (vgl. Warich 2004).

- Im **Sozial- und Gesundheitsbereich**, dessen soziale Dienstleistungsberufe als Zukunftsberufe gelten, wurde eine Halbierung der Stellenzugänge in den Jahren 2000 bis 2006 registriert – von 16.659 auf 8.666 (vgl. Kühnlein/ Wohlfahrt 2006).

Festzuhalten ist, dass der Niedriglohnbereich nach wie vor eine Frauendomäne ist und dass die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen einer nicht-existenzsichernden Erwerbsarbeit nachgeht. Es scheint also so zu sein, dass das transformierte Subproletariat zu einem sehr großen Teil aus Frauen besteht. Demnach dürften die Castel'schen sozialstrukturellen Zwischenräume frauendominiert sein. Das für sich genommen ist bereits ein interessanter Befund, der in der Prekaritäts-Debatte bislang nicht entsprechend berücksichtigt wird, da es dort primär um Positionsverluste von männlichen Industriearbeitern geht. Zum zweiten zeigt sich anhand der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktteilhabe, dass das modernisierte Zuverdienermodell den Daten zufolge nichts von seiner Gültigkeit verloren hat.

2.1.2. Erschöpfte Geschlechterarrangements

Verändert man indes die Blickrichtung und verlässt die Makroebene hin zur Ebene der Lebensführung, so erscheint die oben erläuterte Sachlage in einem etwas anderen Licht. Denn dann stellt sich die Niedriglohnproblematik nicht nur als ein Problem struktureller Arbeitsmarktteilhabe von Männern oder Frauen dar, sondern verweist auf das Problem der Feminisierung von Arbeit. Gemeint ist damit eine Doppeldynamik von einerseits einer steigenden Anzahl erwerbstätiger Frauen und andererseits meint „Feminisierung von Arbeit“ die Prekarisierung und Informalisierung von Arbeitsverhältnissen, von der im wachsenden Maße auch Männer betroffen sind: der Anstieg diskontinuierlicher Erwerbskarrieren, ungeschützter Arbeitsverhältnisse, nicht-existenzsichernder Teilzeitarbeit und befristeter Arbeitsverträge und vor allem auch ein Absinken des Lohnniveaus auf das von Frauenarbeit – was ungefähr einem Abfallen des bundesdeutschen Lohnniveaus um 25% bedeuten würde, da sich in diesem Rahmen die geschlechtsspezifischen Lohndiskrepanzen bewegen (vgl. Bothfeld et al. 2005; Eckart 1998; Sauer 1999: 230f; vgl. auch Scheele 2006).

Der vertiefende Blick in Untersuchungsbefunde aus einer qualitativen Studie zu Lebensführungen von Beschäftigten im ostdeutschen Einzelhandel bürstet die eben erläuterten quantitativen Befunde geschlechterpolitisch jedoch gegen den Strich. Susanne Völker zeigt an einem Fallbeispiel, welche Folgen die Feminisierung von Arbeit für Geschlechterarrangements haben kann, wenn eine „Niedriglohnarbeiterin“ aus dem Einzelhandel angesichts der anhaltenden Arbeitslosigkeit ihres Ehemannes zur Familienernährerin wird. Ihr Lohn einer 27,5 Std.-Woche sichere zwar das Überleben, lasse aber eigentlich nichts zum Leben übrig, wie die Befragte selber sagt. Dieses Muster,

demzufolge es häufig *den* männlichen Haushaltsvorstand nicht mehr gibt, so zeigt Völker in ihrem Fallbeispiel, schwäche zwar die männliche Position im privaten Geschlechterarrangement und stelle ihren sozialen Wert in Frage (vgl. auch Dörre 2007), dennoch sei der Weg zu einer geschlechtergerechten Partnerschaft auch dann noch weit, wenn sich die finanziellen Machtverhältnisse verschieben. Die Persistenz gewachsener Arbeitsteilung der Geschlechter artikuliere sich beispielsweise etwa in dem Moment, in dem die Familienernährerin dementiere, dass sie nun der stärkere Part in der Beziehung zu ihrem arbeitslosen Ehemann sei. Gleichzeitig stelle die Befragte aus dem Einzelhandel traditionelle Dominanzverhältnisse in Frage, wenn sie darauf verweist:

„ne, also, er hat schon seine Stärken, mir persönlich gibt er schon Kraft, indem er da is, wenn ich nach Hause komm.“ (Zitat Beschäftigte im Einzelhandel, in Völker 2007: 190).

So wird der arbeitslose Ehemann zur guten Seele des Hauses und damit gewissermaßen zur Frau im bürgerlichen Geschlechterarrangement erklärt (vgl. Hausen 1976).

Mit der beschriebenen Schwächung herkömmlicher Geschlechter-Arrangements verbindet Völker aber nicht die These eines schlichten Rollentausches. Sie macht vielmehr deutlich, dass das transformierte Subproletariat nicht nur als Kehrseite der Ökonomisierung zu kategorisieren ist. Anstatt sie als haltlose Opfer des neuen Kapitalismus zu stilisieren, weist Völker darauf hin, dass die sozialen (Genus)Gruppen die Prekarisierung der Arbeitsgesellschaft je unterschiedlich und in Abhängigkeit von ihrer Positionierung im sozialen Raum erleben und gestalten, und dass die je spezifische Gestaltung materieller Mängellagen die traditionelle Geschlechterordnung in Bewegung bringe, ohne sie umzustürzen (vgl. auch Dölling/Völker 2007: 113ff.).

Bringen wir nun die beiden Ebenen – die strukturelle Arbeitsmarktteilhabe und die Ebene der Lebensführung – zusammen, dann sehen wir, dass sich im expandierenden Niedriglohnssektor ein geschlechterübergreifender Abschied von existenzsichernder Erwerbsarbeit mit paradoxen Folgen manifestiert. Einerseits ebnet Niedriglohnarbeit zwar weder für Männer noch für Frauen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt, knüpft aber an traditionelle Ungleichheitsmuster der bundesdeutschen Geschlechterordnung an und trägt so zu einer geschlechtsspezifischen Verfestigung von hergebrachten Problemlagen bei (vgl. Heil/Manske 2007). Andererseits zeigt das Fallbeispiel aus dem Einzelhandel, dass bei näherem Hinsehen die hergebrachte, in den sozialstaatlichen Normalitätsannahmen verankerte Geschlechterordnung des modernisierten Ernährermodells fragil wird, ohne dass damit zugleich Geschlecht als Strukturkategorie ausgehebelt wäre und ein Mehr an sozialer Gleichheit oder Gerechtigkeit erreicht wäre. Doch insbesondere in sozialen Milieus unterhalb des Facharbeiterbildungsstandes gibt es den männlichen Familienernährer häufig nicht mehr, dafür aber – und das gilt besonders für Ostdeutschland –

die Beschäftigte aus dem Niedriglohnbereich, die den Löwenanteil zum Haushaltseinkommen beiträgt, der dann wiederum immer häufiger mit sozialstaatlichen Transferleistungen aufgestockt werden muss. Traditionelle Lebens- und Geschlechterarrangements werden daher zunehmend „in den praktischen Lebensführungen [...] als haltlos, vergangen, nicht mehr realisierbar erfahren“ (Dölling/Völker 2007: 114).

Prekarisierung im Niedriglohnbereich heißt demnach nicht nur die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse, und „Prekarisierung der Arbeitsgesellschaft“ heißt offenbar mehr als eine strukturell bedingte Verunsicherung sozioökonomischer sowie soziopolitischer Sicherheiten. Sie geht augenscheinlich in den oben betrachteten Zonen des sozialen Raumes mit einer Neufigurierung fordistisch geprägter Geschlechterverhältnisse und mit ihrer zeitgleichen Verstetigung einher – und ist insofern paradox. Die hier herangezogenen Befunde verweisen insofern auf eine bedingte „Erschöpfung vergeschlechtlichter Formate“ (vgl. Dölling/Völker 2007: 116). Ihre strukturelle Dynamik bezieht diese bedingte Erschöpfung herkömmlicher Geschlechterarrangements gleichwohl aus einer zunehmenden existenziellen Abhängigkeit von prekären Arbeitsverhältnissen und –löhnen, die insbesondere in Ostdeutschland nicht vor dem Hintergrund einer fordistisch geprägten Geschlechterordnung ablaufen. Auf der individuellen Ebene zeige sich die strukturelle Dynamik weniger in einem haltlosen Dahintreiben und in einem Gefühl von Ohnmacht, wie es Castel sowie Bourdieu konstatieren, als im „Aushalten von Unbestimmtheiten“ (Dölling/Völker 2007: 116), da künftige Entwicklungen für die Einzelnen weniger planbar werden, ohne dass sie viktimisiert und so ihrer Handlungsfähigkeit beraubt würden.

2.2. Risikolage Kreativarbeit

Wurde bis hierhin festgehalten, dass die Prekarisierung der Arbeitsgesellschaft mit einer bedingten „Erschöpfung von fordistisch geprägten Geschlechterarrangements“ (Völker) einhergeht, soll nun daran anknüpfend gefragt werden, inwieweit prekäre Lebenslagen nicht nur ein Phänomen marginalisierter Gruppen sind, sondern auch hochqualifizierte „Kreativarbeiter“ betreffen. Gegenstand des folgenden Abschnitts sind mit Akteuren der Kreativwirtschaft aus Berlin Vertreter jener sozialen Gruppen, die oben konzeptionell als „Halbbürger“ eingeführt worden sind (vgl. Manske/Merkel 2008).

Der Abschnitt beruht auf empirischen Befunden aus zwei qualitativen Untersuchungen in der „Kreativbranche“ (vgl. Manske 2007; Manske/Merkel 2008).⁹ Bevor ich auf die Ebene der Lebensführung komme, schicke ich

9 Empirische Basis ist zum einen eine ethnografisch orientierte Felduntersuchung der Internetbranche in Berlin. Im Zentrum dieser Untersuchung standen Alleinunternehmer in der Internetbranche. Die Erhebung des Datenmaterials

zuvor einige strukturelle Rahmendaten zum Erwerbsfeld Kreativwirtschaft voraus.

2.2.1. Neue Spaltungslinien

Zuvorderst ist die Kulturwirtschaft ein anwachsendes Wirtschafts- und Arbeitsfeld, das sich durch eine institutionelle Offenheit auszeichnet, die das Feld zu einer Quereinsteigerbranche macht (vgl. Enquete-Bericht 2007). Ihre unscharf umrissenen Posten und ungewissen Berufsverläufe machen die Kreativwirtschaft zu einer Ungewissheitszone im oben genannten Sinne, in der die Akteure unter Bedingungen radikaler Marktverhältnisse um Positionen und Stellungen kämpfen (vgl. dazu Manske 2007: 114ff.). Empirisch ist die Kreativwirtschaft ein Branchenmix aus allen möglichen Kunst- und Kulturbranchen. In der Regel gehört die Musikbranche, darstellende und bildende Kunst, Film/Radio/TV ebenso dazu wie Architektur, der Buch- und Pressemarkt, Werbung und Softwareproduktion. Während für den Multimediabereich anhaltende Geschlechterungleichheiten nachgewiesen sind (vgl. Ruiz-Ben 2007), stellt sich diese Problematik in der Kreativwirtschaft komplexer dar. Die meisten Teilmärkte der Kreativwirtschaft weisen einen Frauenanteil von 35-40% auf (Brinkmann/Wiesand 2003: 9). Bezieht man zudem feminisierte Bereiche wie etwa den Bereich des Lektorats oder der Dolmetscherei ein, dann kommt man auf einen Frauenanteil in der Kreativwirtschaft von 50% (Sen.Verw.Berlin 2005: 111).

Laut Enquete- Bericht „Kultur in Deutschland“ liegt der Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft an der Bruttowertschöpfung der Bundesrepublik im Jahr 2004 mit 36 Mrd. € zwischen der Chemischen Industrie und der Energiewirtschaft. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen im Kultursektor betrug bundesweit im Jahr 2003 rund 800.000 Personen und ist seit 1995 um rund 33% angewachsen (Enquete-Bericht 2007: 336ff.). Kreativarbeiter sind demnach Akteure eines wirtschaftlich prosperierenden und auch quantitativ anwachsenden Beschäftigungssegmentes.

Ähnlich wie der Niedriglohnssektor ist also auch die Kreativwirtschaft ein expandierendes Arbeitsmarktsegment – und ähnlich dem Niedriglohnssektor expandiert die Kreativwirtschaft auf radikal marktvermittelte Art und Weise. Während der Selbständigenanteil in der Bundesrepublik insgesamt seit eini-

erfolgte zwischen Sommer 2001 und Frühjahr 2002. Die Befragten waren zum Zeitpunkt des Interviews mehrheitlich Anfang 30. Gut die Hälfte der Interviewten lebt in einer festen, aber überwiegend kinderlosen Beziehung. Ihr Verdienst liegt mit einer Spanne von 9.000 bis 30.000 Euro unter dem Durchschnittsverdienst von Akademikern. Zum zweiten ist das eine BMBF-Studie über „Kreative in Berlin“. Die Befragten sind alle zwischen 1970 und 1975 geboren und haben überwiegend einen Hochschulabschluss. Die Befragten arbeiten als Kuratoren, Webdesigner, Illustratoren, Kulturprojektmanager, Hörspielproduzenten oder Journalisten (vgl. Manske 2007; Manske/Merkel 2008).

gen Jahren bei etwa 10% liegt, liegt er in der Kultur- und Kreativwirtschaft bei mehr als 40%. Die soziale Existenz von Kreativarbeitern ist zunehmend aus wohlfahrtsstaatlichen Arbeitsmarktprozessen herausgelöst und steht somit außerhalb erwerbsbezogener Sicherungssysteme sowie außerhalb traditioneller arbeitspolitischer und/oder ständischer Strukturierung der Erwerbsverhältnisse (vgl. Manske 2005). Ein untrügliches Kennzeichen dieser neuen Selbständigen ist ihr geringes Einkommen, das im Kulturbereich nochmals besonders niedrig ist (vgl. Enquete-Bericht 2007).

So überschreitet ein Viertel der KulturdienstleisterInnen ein jährliches Gesamteinkommen von ca. 9.800 € nicht und die Mehrheit erzielt ein Jahreseinkommen von ca. 16.900 € (Enquete-Bericht 2007: 339). Wie groß, insbesondere unter vergleichbaren Arbeitsbedingungen, die geschlechtsspezifischen Einkommensdisparitäten tatsächlich sind, lässt sich nicht zweifelsfrei sagen. So zeigen die Zahlen der *Künstlersozialkasse*, dass die versicherten Männer im Durchschnitt ein Viertel mehr als die Frauen verdienen. Allerdings fallen die durchschnittlichen Einkommensdifferenzen nach Lebensalter und Sparte noch deutlicher aus als die Geschlechterunterschiede: KSK-Versicherte über 60 Jahre verdienen 42% mehr als BerufsanfängerInnen unter 30 Jahren; Selbständige in der Sparte „Wort“ verdienen im Schnitt 28% mehr als KollegInnen in der „Musik“ bzw. 23% mehr als in der „Bildenden Kunst“ (Betzelt 2006: 21).

„Hot Spot“ der Kreativ- und Kulturwirtschaft ist derzeit Berlin. Hier ist „Kultur“ im engen und weiten Sinn *der* Wachstumsmarkt. „Kreative“ machen im Jahr 2006 mit etwa 150.000 Beschäftigten einen Gesamtbeschäftigungsanteil von fast 10% aus. Allerdings ist in Berlin auch der Anteil der Alleinselbständigen besonders hoch, etwa 2/3 aller Kreativen dürften alleinselbständig sein. Zugleich hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis 2006 um 3% abgenommen. Während also einerseits die Kreativ- und Kulturwirtschaft wirtschaftlich expandiert, nimmt offenbar ihre arbeits- und sozialpolitische Regulierung ab. Im folgenden Abschnitt wird anhand eines Fallbeispiels erläutert, mit welchen Strategien Berliner Kreativarbeiter ihre soziale Lage bearbeiten.

Im Zentrum der Darstellung wird eine Fallgeschichte eines *männlichen* Befragten stehen. Dies deshalb, weil an diesem Beispiel die bedingte „Erschöpfung von fordistisch geprägten Geschlechterarrangements“ (Völker) aus einer anderen Perspektive als der bisherigen beschrieben wird. Sie zeigt aber nichtsdestoweniger auf, so die These, dass Geschlechterfragen nicht nur Frauenfragen sind und dass die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben nicht nur ein Frauenproblem ist (vgl. Scheele 2006). Das folgende Fallbeispiel ist demnach ausgewählt, um abzuwägen, ob sich hier eine Konfliktlage im Geschlechterverhältnis abzeichnet, die als Feminisierung von Arbeit auf der Ebene von selbst-reflexiven Geschlechtsidentitäten zu bezeichnen wäre.

2.2.2. Reproduktionsorientiertes Arbeitshandeln

Die „Erschöpfung“ fordristischer Geschlechterarrangements bezieht sich in der Kreativwirtschaft auch auf Lebenskonzepte von männlichen Befragten. Viele Akteure der Kreativwirtschaft sind nicht bereit, ihr Leben vollständig erwerbswirtschaftlichen Zwecken unterzuordnen. Sie praktizieren ein Zeitregime, dessen Autonomie sie trotz aller materiellen Knappheit nicht missen möchten, wie das folgende Fallbeispiel zeigt.

Markus, 35, ist als Alleinunternehmer in der Film- und Medienbranche tätig. Er hat, so wie etwa 40 Prozent aller Kreativarbeiter, einen Hochschulabschluss. Er hat Film- und Theaterwissenschaft, Philosophie und Psychologie studiert. Sein Studium schloss er im Jahr 2002 mit einem Magister ab. In den darauf folgenden fünf Jahren durchlief Markus mehrere Stationen in drei verschiedenen Großstädten der Bundesrepublik. Bei einem in Berlin gut etablierten Kunst- und Medienfestival absolvierte er nach seinem Studium eine achtmonatige Hospitanz. Danach ging es nahtlos weiter gen Süden der Republik, wo er eine auf zwei Jahre befristete Stelle in einem international renommierten Kultur- und Medieninstitut antrat. Nach einer längeren Durst-Strecke und sporadischer Mitarbeit bei einem Independent-Filmfestival schlug Markus sein Lager für einige Zeit in Norddeutschland auf, um die dortige Kreativszene kennen zu lernen. Nachdem er sich davon überzeugt hatte, dass das „Prinzip Arbeit“, wie er sagt, in Hamburg ein anderes sei als in Berlin, trieb es ihn nach einem halben Jahr hierhin zurück. Denn Berlin sei vergleichsweise frei von kommerziellem Druck. Es eröffnen sich für den Befragten damit Handlungsspielräume, die einerseits seiner Kreativarbeit entgegen kommen und andererseits eine Lebensführung ermöglichen, die nicht nur nach der inneren Stechuhr verlaufe, sondern auch mit subjektiven Bedürfnissen jenseits von Arbeit sinnhaft angefüllt werden könne.

Es gibt ne Menge Zwischenräume, das kannste in Hamburg nicht machen [...] Und hier in Berlin wollen die Leute [...] was reißen. Die Infrastruktur begünstigt das.

Es ist für Markus also neben der Arbeit ein bestimmtes Lebenskonzept, die Autonomie, die sich in der Kreativwirtschaft unter Inkaufnahme enormer materieller Knappheiten verwirklichen lässt. Seine Haltung korrespondiert mit quantitativen Erhebungen über Erwerbsmotive von Kreativarbeitern. Befragt nach den Gründen für eine selbständige Tätigkeit in der Kreativwirtschaft gibt die Mehrheit an, dass sie die Inhalte ihrer Arbeit sowie ihre Arbeitszeit selber bestimmen wollen. Ein Drittel lehnt eine angestellte Tätigkeit ab. Die Hoffnung auf einen höheren Verdienst treibt nur 15% der befragten selbständigen Kreativarbeiterinnen und Kreativarbeiter an (Enquete-Bericht 2007: 294).

Zum Zeitpunkt des Interviews befindet sich Markus an einem „Turning Point“. Er hofft, dass er sich mit seiner neuesten Idee „unabhängig machen

kann von den ganzen Institutionen.“ Denn dieses ewige Anträge schreiben, z.B. an das Berlin MedienBoard und darauf zu hoffen, dieses Mal zu den auserwählten Stipendiaten zu gehören – das zehre auf Dauer. Ein guter Ruf oder viel Sozialkapital reichen nicht aus für den Lebensunterhalt, insbesondere seit sich die Beschäftigungsstrukturen in der Kreativwirtschaft seit den 1990er Jahren erheblich verändert haben. War bis zu Beginn der 1990er Jahre der öffentliche Kultur- und Medienbetrieb der wichtigste Arbeitgeber, hat sich dieses Verhältnis mittlerweile förmlich umgedreht. Die Privatisierung und Schließung vieler öffentlicher Kultureinrichtungen schwächt auch die Arbeitsmarktlage der Akteure und setzt sie zunehmend dem „offenen“ Markt aus.

Als alleinselbständiger Kreativarbeiter genießt Markus kaum sozialen, tarifpolitischen und rechtlichen Schutz. Auch seine soziale Absicherung gegenüber Alter, Krankheit und Pflege ist nur ungenügend. Mit der Künstler-sozialkasse existiert zwar eine gesetzliche Mindestabsicherung für Künstler und Publizisten, diese erfasst jedoch nicht alle der neuen Kulturberufe und beinhaltet keine Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit (vgl. Gottschall/Schnell 2000).

Derzeit lebe er von Erspartem und von „Hartz IV“. Er stößt zunehmend an seine Grenzen. Projekte-Entwickler sei „ja ein toller Slogan ...“

... aber was steckt dahinter? Im Grunde geht es immer darum: wo kommt das Geld her? Wie kann ich meine Finanzierung sichern?

Zweifellos befindet sich Markus in einer prekären materiellen Lage, so wie fast die Hälfte aller Alleinunternehmer der Kreativwirtschaft in Berlin. So treffen auch in der Berufsbiografie von „Markus“ eine hohe Bildung und eine starke künstlerisch-kreative Motivation zusammen, die sich zu einer spezifischen Mischung von wirtschaftlichen Armutsrisiken und subjektiven Autonomiegewinnen verbinden. Insofern bestätigt sich der Trend zur Feminisierung von Arbeit auch an diesem exemplarisch herangezogenen Fallbeispiel aus der Kreativwirtschaft.

Ein Unterschied zu dem Fallbeispiel aus dem Niedriglohnbereich ist indes nicht zu übersehen: Im Fall „Markus“ artikuliert sich die Feminisierung von Arbeit auf der Handlungsebene nicht nur als struktureller Zwang. Sie ist auch Ausdruck einer Kohäsion von Arbeit und Leben, die nicht nach dem stereotypen und tradierten androzentrischen Muster von Erwerbsorientierung abläuft. Denn der Befragte betont ein Berufsverständnis, in dem tendenziell gilt: Zeitwohlstand gegen monetäre Knappheit. Dieses Verständnis deuten wir als Widerstandspotenzial gegen die Zumutungen des Marktes. Wenngleich dieses Muster nicht für alle Befragten zutrifft und obwohl ebenso gilt, dass insbesondere der Erwerbsstatus des Alleinunternehmers einen Zuverdienerinnenstatus begünstigt und die geringen Honorarhöhen kaum einen Familienernährerlohn bieten (vgl. Manske 2008), so formulieren doch auch männliche

Befragte in den Interviews ein Berufsverständnis, das über eine starke Identifikation mit der Arbeit hinaus nicht nur auf die Erfüllung lebensweltlicher Bedürfnisse *durch* Arbeit, sondern auf Interessen *neben* Arbeit abzielt.

Wenn der Befragte etwa über „das Prinzip Arbeit“ spricht, welches in Berlin versus Hamburg gelte, dann spricht er damit zum einen kreative Freiräume an, die für ihn in Berlin mehr gegeben seien als in Hamburg und die ihm die materielle Prekarität ertragen helfen. Ebenso erfährt der Befragte offenbar die von ihm angesprochenen „Zwischenräume“ auch als sozialstrukturelle Zwischenräume im Castel'schen Sinne respektive als eine Ungewissheitszone, die ihm jeden Tag aufs Neue einen Gestaltungsmut und einen langen Atem abfordere, etwa wenn er auf einen Stipendienbescheid warte. Denn die langen Vorlaufzeiten etwa bei der Bewilligung von Stipendien erfordern nicht nur eine vorausschauende Planung, sondern auch ein entsprechendes finanzielles Polster, um die Phase bis zur potenziellen Projektbewilligung finanziell zu überbrücken.

So spielen außerbetriebliche Ressourcen und Spielräume eine entscheidende Rolle, um die Herausforderungen einer marktvermittelten Existenz anzunehmen und sie mit außererwerblichen Eigeninteressen und Erfordernissen, die aus der Lebensführung erwachsen, zu verzahnen. Außererwerbliche Erfordernisse und Eigeninteressen werden anknüpfend an Nickel als *Reproduktionsinteressen* bezeichnet (vgl. Nickel 2007: 41). Diese Interessen stehen folglich in einem engen Wechselverhältnis mit der Arbeit, gehen aber nicht in ihr auf und sind nicht durch Erwerbsarbeit zu stillen.

Verstanden als je spezifische Eigeninteressen und Erfordernisse, die aus der Lebensführung erwachsen, treten Reproduktionsinteressen hier in drei Dimensionen auf, nämlich als leibliche, soziale und arbeitsorientierte Reproduktionsinteressen. Hierunter fallen Dinge wie die physische und mentale Reproduktion, die Pflege sozialer Nahbeziehungen aus der Privatsphäre sowie die kreative Rekreation als Quelle einer erwerbswirtschaftlichen Orientierung. In den vom männlichen Befragten „Markus“ formulierten Reproduktionsinteressen deutet sich daher ein Wandel typisch männlicher Lebenskonzepte an, den wir als Widerständigkeit gegen den Ökonomisierungsdruck in radikal marktvermittelten Sozialbezügen verstehen. Mit anderen Worten geht es den Befragten darum, das Leben nicht zu einem ökonomisierten Projekt zu machen, sondern die widersprüchlichen Lebenssphären Arbeit und Leben zu einem kohärenten Ganzen zu fügen, sich sowohl individuelle Freiheiten zu erhalten als auch Entfremdung zu verhindern (vgl. Sennett 2005: 155).

Insgesamt weisen die Befunde auf eine Differenzierung der Diagnose „Feminisierung von Arbeit“ hin, die freilich nicht sozialromantisch nach dem Motto „arm, aber glücklich“ überhöht werden sollte. Dennoch sind an dieser Stelle für die Kreativwirtschaft Öffnungen in den Geschlechterarrangements festzuhalten. Diese Öffnungen sind von prekären Strukturen getragen und resultieren auch aus selbst-reflexiven Geschlechtsidentitäten, welche nun die

Vermutung nähren, dass in der Kreativwirtschaft eine wesentliche Ungleichheitsquelle zwischen den Geschlechtern, nämlich die traditionell starke Erwerbsorientierung der Männer brüchig wird. So bilden sich im (reproduktionsorientierten) Arbeitshandeln des Fallbeispiels „Markus“ widerstreitende Logiken und eine Spannung zwischen Erwerb und Privat ab, wie sie traditionell für Frauen diagnostiziert wurde und als widersprüchliche Vergesellschaftung apostrophiert wird (vgl. Becker-Schmidt/Knapp 2001).

3. Zwei Formen von Prekarität – neue Konfliktlagen im Geschlechterverhältnis?

Was sagen uns die erläuterten Ungewissheitsarrangements nun mit Blick auf neue Konfliktlagen im Geschlechterverhältnis? Zunächst lässt sich im Anschluss an Bourdieu und Castel die aktuelle arbeitsgesellschaftliche Transformationslogik als ineinander greifende Prozesse von sozialstrukturellen Effekten beschreiben, die in unterschiedlichen Zonen des sozialen Raums auftreten können und beide als ein genuines Element des aktuellen arbeitsgesellschaftlichen Strukturwandels zu konzeptualisieren sind, nämlich als jeweils relativ autonomes empirisches Phänomen eines komplexen gesellschaftlichen Transformationsprozesses. Auf diese Weise kommen einerseits sozialstrukturelle Zwischenräume, verstanden als soziale Lebenslagen bestimmter Klassenmilieus, ins Visier, ohne andererseits zu vernachlässigen, dass diese Prozesse sozialer Mobilität im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Strukturwandel von Arbeit stehen und sich in klassenmilieuspezifischen Ungewissheitsarrangements artikulieren, die einerseits als transformiertes Subproletariat und andererseits als transformierte Halb-Bürger konzeptualisiert wurden. So ist festzuhalten, dass beide Ungewissheitszonen ein genuines Anzeichen eines tief greifenden Strukturwandels sind, der sich sozialräumlich durch die Entstehung von Zonen sozialer Ungewissheit an verschiedenen Orten des sozialen Raumes äußert.

Ist es demnach zutreffend, dass Prekarität überall ist (vgl. Bourdieu 1998)? Sicherlich ist sie nicht „überall“ im sozialstrukturellen oder empirischen Sinne. Sie betrifft auch nicht die hier betrachteten sozialen Gruppen gleichermaßen. Vielmehr wurde Prekarisierung in zwei Formen sichtbar. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den zwei Formen liegt darin, dass sie zum einen strukturell oktroyiert und zum anderen eher in Kauf genommen wird, um einer bestimmten Erwerbsarbeit und einem bestimmten Lebenskonzept nachgehen zu können.

Doch in beiden Fällen begünstigen die je spezifische Marktradikalität und der damit verbundene Druck auf industriegesellschaftliche Sozialformationen,

dass traditionelle Geschlechternormen und –verhältnisse brüchig werden. So weisen die empirischen Fallbeispiele auf neu akzentuierte soziale Spaltungslinien hin sowie darauf, dass die Prekarisierung der Arbeitsgesellschaft verkoppelt ist mit Tendenzen der Feminisierung von Arbeit, und dass sich daraus neue Konfliktlagen in den Geschlechterverhältnissen entwickeln (vgl. Wimbauer 2006).

Die präsentierten Untersuchungsbefunde zeigen einerseits, dass die Schwächung des androzentrischen Normalarbeitsverhältnis' ambivalente Herausforderungen an die bisher erprobten Geschlechterarrangements in Ost und West impliziert, die paradox sind. Denn während sich die feminisierte Erwerbslage von Frauen häufig sogar real verschlechtert, wird sie angesichts des Positionsverlustes des männlichen Industriearbeiters teilweise relativ stärker; etwa dann, wenn die Ehefrau, wie in dem herangezogenen Fallbeispiel, zur Familienernährerin wird. Wenn dennoch konstatiert werden muss, dass die Aufweichung der traditionellen Geschlechterordnung das private Geschlechterarrangement nicht umkrempelt, sondern eher subtil berührt, dann ist mit Völker (2007) die Erklärung für die Persistenz der Geschlechterbeziehung darin zu suchen, dass es sich um strukturell oktroyierte Veränderungen handelt, die auf der Handlungsebene nur zögerlich verfangen oder sogar gezeugnet werden (vgl. auch Krüger 2007).

Flankiert wird diese zögerliche Schwächung hergebrachter Geschlechterarrangements von der starken Persistenz klassischer Ungleichheitskonfigurationen. Traditionelle Machtverhältnisse werden im Niedriglohnsektor fortgeschrieben. Die im Anschluss an Castel zu beschreibenden sozialstrukturellen Zwischenräume sind demnach ebenso frauendominiert wie das transformierte Subproletariat mehrheitlich weiblich ist. Dölling/Völker sprechen daher von einer Zunahme sozialer Unbestimmtheit, die auf der Ebene der Lebensführung als Anforderung ankomme, mit Instabilitäten und Unberechenbarkeiten zu leben und umzugehen. So erweise sich der gesellschaftliche Zusammenhang „erheblich uneindeutiger, fragmentierter, wengleich nicht unbedingt weniger herrschaftsförmig“ (Dölling/Völker 2007: 114).

Anders liegt der Fall in dem zweiten Fallbeispiel. Hier wurden Tendenzen einer Feminisierung männlicher Berufsbiografien festgestellt, die auch auf Männer der höher gestellten sozialen Klassen übergreifen können. Die Befunde belegen aber nicht nur, dass Männer unter „feminisierten“, d.h. prekären Bedingungen arbeiten. Das Datenmaterial sowie die Dokumentenanalyse erfordern eine Differenzierung der allgemeinen Diagnose „Feminisierung“. Denn wie das exemplarisch herangezogene Fallbeispiel zeigt, ist die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben nicht nur ein Problem für Frauen. Vielmehr praktizieren auch die männlichen Befragten ein reproduktionsorientiertes Arbeitshandeln, welches wir als Widerstandspotenzial gegen die Zumutungen des Marktes deuten. Hier ist folglich von einer Prekarisierung durch Feminisierung zu sprechen. Zu einem Konflikt oder vielmehr zu einem Dilemma

wird das reproduktionsorientierte Arbeitshandeln für den Befragten, weil er Reproduktionsinteressen gegen materielle Engpässe und institutionelle Ausgrenzungen eintauscht.

Im Hinblick auf die Frage nach neuen Konfliktlagen in den Geschlechterverhältnissen zeigt sich an den zwei exemplarisch herangezogenen Fallbeispielen ein übergreifender Angleichungstrend nach unten. Er ist mit paradoxen Öffnungen industriegesellschaftlich geprägter Normen, Arbeitsteilungen der Geschlechter und geschlechtsspezifischen Selbstverständnissen verknüpft. Während im ersten Fallbeispiel das Zuverdienermodell paradox geschwächt wird, weitet sich im zweiten Fallbeispiel die Logik des Zuverdienermodells auf männliche Alleinunternehmer der Kreativwirtschaft aus.

Literatur

- Aulenbacher, Brigitte (2007): Vom fordistischen Wohlfahrts- zum neoliberalen Wettbewerbsstaat: Bewegungen im gesellschaftlichen Gefüge und in den Verhältnissen von Klasse, Geschlecht und Ethnie. In: Klinger, C./ Knapp, G.-A. / Sauer, B. (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht, Ethnizität. Frankfurt/ New York, S. 42-55.
- Aulenbacher, Brigitte (2008): Die soziale Frage neu gestellt – Anmerkungen aus der Perspektive der Geschlechterforschung. In: Dörre, K./ Castel, R. (Hg.): Prekariät, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/New York (i.E.).
- Bartelheimer, Peter (2005): Erwerbsbeteiligung in sozioökonomischer Perspektive, Statistisches Bundesamt, <http://kolloq.destatis.de/2005/bartelheimer/pdf>, Zugriff am 10.06.06.
- Becker-Schmidt, Regina (2007): Geschlechter- und Arbeitsverhältnisse in Bewegung. In: Aulenbacher, B./ Funder, M./ Jacobson, H./ Völker, S. (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden, S. 250-268.
- Becker-Schmidt, Regina/ Knapp, Gudrun-Axeli (2001): Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg.
- Betzelt, Sigrid (2006): Flexible Wissensarbeit: AlleindienstleisterInnen zwischen Privileg und Prekariät. ZeS-Arbeitspapier 3-2006, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.
- Bosch, Gerhard/Weinkopf, Claudia (2007): Gesetzliche Mindestlöhne auch in Deutschland? Bonn.
- Bothfeld, Silke (2005): Arbeitsmarkt. In: Bothfeld, S./Klammer, U./ Klenner, C./ Leiber, S./ Thiel, A./ Ziegler, A. (Hg.): WSI-FrauenDatenreport 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. Berlin, S. 109-186.
- Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/ M..
- Bourdieu, Pierre (1997): Das literarische Feld. In: ders./ Pinto, Louis (Hg.) Streifzüge durch das literarische Feld. Konstanz, S. 33-147.

- Bourdieu, Pierre (2004/1998): Prekarität ist überall. In: ders. Gegenfeuer. Konstanz, S. 107-113.
- Bourdieu, Pierre (2001): Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft, Frankfurt/M.
- Brinkmann, Annette/ Wiesand, Andreas Joh. (2003): ERODING PYRAMIDS? Women in Arts and Media Professions, Manuskript.
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz.
- Castel, Robert (2005): Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. Hamburg.
- Dölling, Irene/ Kraus, Beate (2007): Pierre Bourdieus Soziologie der Praxis: ein Werkzeugkasten für die Frauen- und Geschlechterforschung. In: *Querelles* Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung 2007, Bd. 12, Düsseldorf, S. 12-38.
- Dölling, Irene/ Völker, Susanne (2007): Komplexe Zusammenhänge und die Praxis von Akteur/inn/en in den Blick nehmen! In: Berliner Debatte Initial 18, H. 4/5, S. 105-120.
- Dörre, Klaus (2005): Prekäre Beschäftigung – ein unterschätztes Phänomen in der Debatte um Marktsteuerung und Subjektivierung von Arbeit. In: Lohr, K./Nickel, H. M. (Hg.): Subjektivierung von Arbeit – Riskante Chancen. Münster, S. 180-206.
- Dörre, Klaus (2007): Prekarisierung und Geschlecht. Ein Versuch über unsichere Beschäftigung und männliche Herrschaft in nachfordistischen Arbeitsgesellschaften. In: Aulenbacher, B./ Funder, M./ Jacobson, H./ Völker, S. (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden, S. 285-302.
- Dörre, Klaus/Kraemer, Klaus/Speidel, Frederic (2006): Prekäre Beschäftigung und soziale Desintegration – Ursprünge, Konsequenzen und politische Verarbeitungsformen unsicherer Erwerbsarbeit. In: Jahrbuch Arbeit, Bildung, Kultur 23/24. Recklinghausen: FIAB, S. 9-40.
- Eckart, Christel (1998): ‚Keine Angst vor der Feminisierung der Arbeit‘ – es kommt darauf an, was wir daraus machen. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 49, 6-7, S. 341-345.
- Enquete-Bericht „Kultur in Deutschland“ (2007): Bundestagsdrucksache 16/7000.
- Frerichs, Petra (2000): „Klasse und Geschlecht als Kategorien sozialer Ungleichheit.“ In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 52., 1, 36-59.
- Frey, Oliver (2008): Kreative Milieus in Wien. Manuskript.
- Foucault, Michel (2004): Geschichte der Gouvernamentalität, Bd.1, Frankfurt/M.
- Fuchs, Tatjana (2007): Prekäre Arbeit auf dem Vormarsch... Eine Überprüfung der herrschenden Arbeitsmarktpolitik aus der Sicht von Frauen. Institut für sozial-ökologische Forschung München e.v. (isw). Manuskript.
- Geppert, Kurt/ Mundelius, Marco (2007): Berlin als Standort der Kreativwirtschaft immer bedeutender. In: DIW Wochenbericht 31/2007, S. 485-491.
- Göbel, Jan/ Krause, Peter/Schupp, Jürgen (2005): Mehr Armut durch steigende Arbeitslosigkeit. In: DIW-Wochenbericht Nr. 10/2005, S. 176-183.
- Gottschall, Karin (1995): Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt,M./New York, S. 125-162.

- Gottschall, Karin; Schnell, Christiane (2000): „Alleindienstleister“ in Kulturberufen – Zwischen neuer Selbständigkeit und alten Abhängigkeiten“. In: WSI-Mitteilungen 53, 12, 804-810.
- Hausen, Karin 1976: Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas – Neue Forschungen. Stuttgart, S. 367-393.
- Heil, Vanessa/Manske, Alexandra (2007): Wenn Arbeit arm macht – der Niedriglohnssektor als Boombranche. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 8, S. 995-1002.
- Kalina, Thorsten/ Weinkopf, Claudia (2006): Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs? IAT-Report 03/2006, S.1-11.
- Kalina, Thorsten/Weinkopf Claudia (2008): IAQ-Report 1/ 2008. Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung: 2006 bereits rund 6,5 Millionen Beschäftigte betroffen. Duisburg/Essen.
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/M./New York.
- Krüger, Helga (2007): Geschlechterungleichheit verstimmt: Institutionalisierte Ungleichheit in den Verhältnissen gesellschaftlicher Reproduktion. In: Klinger, Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli/ Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht, Ethnizität, Frankfurt/ New York., S. 178-192.
- Kühnlein, Gertrud/ Wohlfahrt, Norbert (2006): Soziale Träger auf Niedriglohnkurs? Zur aktuellen Entwicklung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Sozialsektor, in: WSI-Mitteilungen 59, 7, S. 389-395.
- Lewis, Jane/ Ostner, Ilona (1994): Gender and the Evolution of European Social Policy. Arbeitspapier des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen (ZeS).
- Manske, Alexandra (2005): Eigenverantwortung statt wohlfahrtsstaatlicher Absicherung. Anmerkungen zum Gestaltwandel sozialer Absicherung. In: Berliner Journal für Soziologie, H. 2, S. 241-258.
- Manske, Alexandra (2007): Prekarisierung auf hohem Niveau. Eine Feldstudie über Allein-Unternehmer in der IT-Branche, München und Mering.
- Manske, Alexandra (2008): Prekarisierung auf hohem Niveau oder: Kreativarbeit als Risikolage. In: Heinrich-Böll Stiftung (Hg.): Urbane Kultur – Stadtpolitik (Arbeitstitel) (i.E.).
- Manske, Alexandra/ Merkel, Janet (2008): Kreative in Berlin. GeisteswissenschaftlerInnen in der Kultur- und Kreativwirtschaft. (mit Janet Merkel). In: Solga, H./ Wagner, G. (Hg.): Arts and Figures. GeisteswissenschaftlerInnen im Beruf (Arbeitstitel). Opladen.
- Mayer-Ahuja, Nicole (2003): Wieder dienen lernen? Vom westdeutschen „Normalarbeitsverhältnis“ zu prekärer Beschäftigung seit 1973. Berlin.
- Nickel, Hildegard Maria (1995): Frauen im Umbruch der Gesellschaft. Die zweifache Transformation in Deutschland und ihre ambivalenten Folgen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 36-37, S. 23-33.
- Nickel, Hildegard Maria (2007): Tertiärisierung, (Markt)Individualisierung, soziale Polarisierung – neue Konfliktlagen im Geschlechterverhältnis? In: Aulenbacher,

- B./ Funder, M./ Jacobson, H./ Völker, S. (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden, S. 27-44.
- Nickel, Hildegard Maria (2008): Die „Prekarietät“ – Eine soziologische Kategorie? In: Dörre, K./ Castel, R. (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt/New York: Campus (i.E.).
- Ochs, Christiane (1997): Mittendrin und trotzdem draußen – geringfügige Beschäftigung, in: WSI-Mitteilungen 50, 9, S. 640-650.
- Ochs, Christiane (1999): Die unendliche Geschichte – Zur Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. In: WSI-Mitteilungen 52, 4, S. 223-233.
- Ruiz-Ben, Esther (2007): Defining Expertise in Software Development while doing Gender. In: Gender, Work and Organization, Vol. 14, No. 4, pp. 312-331.
- Sauer, Birgit (1999): Es rettet uns kein höh'eres Wesen. Neoliberale Geschlechterkonstrukte in der Ära der Globalisierung. In: Stolz-Willig, Brigitte/Veil, Mechthild (Hg.): Es rettet uns kein höh'eres Wesen. Feministische Perspektiven auf die Arbeitsgesellschaft. Hamburg, S.215-239.
- Scheele, Alexandra (2006): Feminisierung der Arbeit im demographischen Wandel? In: Berger, P. A./ Kahlert, H. (Hg.): Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse, Frankfurt/New York, S. 267-294.
- Kulturwirtschaft in Berlin. Entwicklung und Potenziale 2005. Hrsg. v. Berliner Senat, Senatsverwaltung f. Wirtschaft, Arbeit u. Frauen u. Senatsverwaltung f. Wissenschaft, Forschung u. Kultur Berlin, Berlin: Berliner Senat, 2005
- Sennett, Richard (2005): Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.
- Vanselow, Achim (2006): Platzverweis für Zimmermädchen? Beobachtungen aus der Arbeitswelt des Hotelgewerbes, IAT-Report 05/2006, S. 1-8.
- Vester, Michael/Oertzen, Peter v./Geiling, Heiko/Hermann, Thomas/Müller, Dagmar (2001): Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Frankfurt/M..
- Vogel, Berthold (2006): Sicher – Prekär. In: Lessenich, S./ Nullmeier, F. (Hg.): Deutschland – eine gesplante Gesellschaft. Bonn, S. 73-91.
- Völker, Susanne (2007): Prekäre Transformationen – herausgeforderte Lebensführungen. In: Querelles. Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung, Bd. 12, Berlin, S. 176-194.
- Voß, Günter G. (2007): Subjektivierung von Arbeit und Arbeitskraft. Das Beispiel Gender. In: Aulenbacher, B. et al. (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden, S. 97-113.
- Warich, Bert (2004): Minijobs im Einzelhandel – Analyse zu Umfang und Struktur geringfügiger Beschäftigung im Einzelhandel der Bundesrepublik Deutschland, ver.di, Berlin 2004, <http://handel.verdi.de/branchenpolitik/strukturpolitik/minijobs/eh/data/minijobs.pdf>, S. 1-11.
- Wilz, Sylvia M. (2007): De-Institutionalisierung, Individualisierung und Personalisierung? Arbeit, Organisation und Geschlecht im Wandel. In: Aulenbacher, B./ Funder, M./ Jacobson, H./ Völker, S. (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden, S. 114-130.
- Wimbauer, Christine (2006): Frauen – Männer. In: Lessenich, S./ Nullmeier, F. (Hg.): Deutschland – eine gesplante Gesellschaft, Bonn, S. 136-157.

Teil III: Gender und demokratische Entwicklungen

Und ewig lockt Antigone... Politik und das Politische im Spiegel politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung

1.

Was ist so verlockend an Antigone, dieser Figur der Antike aus der griechischen Tragödie des Sophokles, wenn wir uns mit Politik und dem Politischen im Spiegel politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung auseinandersetzen wollen? Zur Erinnerung: Antigone, die Tochter von Ödipus und dessen Mutter und Frau Iokaste, begrub ihren toten, in Ungnade gefallenen Bruder Polyneikes und widersetzte sich unter Berufung auf die Götter damit dem Verbot ihres Onkels Kreon, dem König von Theben. Dieser verhängte daraufhin über sie das Todesurteil.

Es dürfte wohl die Auslegung der Tragödie durch Hegel sein, die Antigone so interessant für die Diskurse der Frauen- und Geschlechterforschung macht. Für Hegel repräsentiert Antigone den Übergang von matriarchaler zu patriarchaler Herrschaft. An dieser Figur thematisiert er Verwandtschaftsbeziehungen, das Verhältnis der Geschlechter zueinander und zur „sittlichen Welt“. In der „Phänomenologie des Geistes“ erlangt die Frau als Schwester ihre Anerkennung und Individualität durch den Bruder, den Mann. Beide – Bruder und Schwester – stehen in einem „Moment des anerkennenden und anerkannten einzelnen Selbst“ zueinander, das hier – nach Hegel – sein „Recht behaupten“ kann, weil „es mit dem Gleichgewichte des Blutes und begierdeloser Beziehung verknüpft ist“. Für die Schwester (Antigone), die Frau, heißt dies: „Der Verlust des Bruders ist daher der Schwester unersetzlich und ihre Pflicht gegen ihn die höchste“ (Hegel 1970: 337f.). Die Stellung „des Mannes“ und „des Weibes“ zur „sittlichen Welt“ ist über das menschliche und das göttliche Gesetz definiert: das menschliche Gesetz, dessen Vertreter der Mann ist, findet seinen Ausdruck in der Allgemeinheit bzw. im Gemeinwesen, das göttliche Gesetz, das die Frau wahrt, wohnt der Familie inne. Die Familie ist der Möglichkeitsraum, aus dem der Mann in die Allgemeinheit und damit in die Politik tritt und dennoch bleibt sie in der Lesart von Hegel getrennt von dieser (vgl. Hegel 1970: 338).

Es ist vor allem diese Definition des menschlichen und des göttlichen Gesetzes, über die Hegel die Zuordnung der Geschlechter in getrennte Sphären, also in die Sphäre des Gemeinwesens/ der Öffentlichkeit und der Familie/ des Privaten, begründet. Die Abspaltung der Öffentlichkeit von der Privatheit folgt nach dieser Definition der Natur der Geschlechter und ist damit unumstößlich.

Genau an dieser Auslegung der griechischen Tragödie „Antigone“ reibt sich der feministische Wissenschaftsdiskurs. Die Reibungspunkte sind dabei vielschichtig. Zum einen werden Ausgrenzungsprozesse von Frauen aus Öffentlichkeit und Politik moderner Gesellschaften Gegenstand der Analysen, deren Ursache in der Abspaltung und geschlechtlichen Zuweisung der Sphären im hegelschen Sinn gesehen werden (vgl. hierzu Rosenberger 1998: 124). Zum anderen entspinnt sich an der Figur der Antigone die Frage, ob sie Repräsentantin eines Feminismus ist, der als politische Opposition in die Arena öffentlicher Politik drängt und in deren Machtverhältnisse er sich dadurch selbst verstrickt, oder ob sie – Antigone – als Repräsentantin eines Feminismus taugt, der sich – von einer autonomen, quasi außenstehenden Warte – gegen den Staat, seine Macht und Herrschaft richtet, einen Staat, der als männlich und als Gesamtpatriarch identifiziert ist (vgl. hierzu etwa Butler 2001).

Im vorliegenden Beitrag wird dieser feministische Diskurs zum Anlass genommen, sich mit dem Aspekt näher auseinanderzusetzen, der die Politikwissenschaft in ihrem Gegenstand anspricht. Es soll danach gefragt werden, was die Begriffe der Politik und des Politischen ausdrücken. Beide Begriffe meinen zwar nicht das Gleiche, sie sind also nicht synonym zu verwenden, sie beziehen sich jedoch aufeinander. Dabei wird zumeist der unausgesprochene Politikbegriff recht eng gefasst und verkürzt daher auch den Begriff des Politischen.

In der Auseinandersetzung mit diesen Begriffen und ihrem Raumbezug wird im Nachfolgenden nicht ausschließlich, aber in erster Linie auf Beiträge in der bundesdeutschen Politikwissenschaft zurückgegriffen sowie die Debatte in der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung als Spiegel für eine kritische Betrachtung genutzt. Es wird in der Geschlechterforschung nach Ansätzen gesucht, die die Begriffe der Politik und des Politischen produktiv erweitern helfen. Dabei werden jedoch gleichfalls Probleme angesprochen, die auch in der feministischen Theoriebildung dazu führen, diesen Begriffen ein eher traditionelles Verständnis zu unterlegen.

Dass bundesdeutsche Beiträge im Mittelpunkt stehen, hat einen zentralen Grund: Die Politikwissenschaft ist in Deutschland nicht nur eine recht junge Universitätsdisziplin, sondern sie ist eine – so Greven –, „die es schwer hatte, sich zumeist gegen den Widerstand der Fakultäten und älteren Fächer nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus zu etablieren“ und die „in vielem noch heute die Spuren ihres Kampfes um Anerkennung“ (Greven

1994: 285) in sich trägt. Sie hat dabei im wissenschaftlichen Kontext mit tiefsitzenden und weitverbreiteten Ressentiments gegenüber dem Politischen und der „Politisierung“ gesellschaftlicher Verhältnisse und Probleme zu kämpfen. Gern sind dann etwa der „rationalitätsbegründete Diskurs“ wie bei Jürgen Habermas (1992), professionelle Problemlösungskompetenzen durch Institutionen in internationalen Mehrebenensystemen (vgl. Scharpf 1998) oder stabile Institutionen und Verwaltung im Staat, die quasi als politisch neutralisiert angesehen werden, Themen der Auseinandersetzung mit Politik (vgl. Greven 1994: 285f.).

Nicht alles von dem, was Greven beschreibt, ist ausschließlich „typisch deutsch“. Dennoch sind Vorbehalte, vor allem gegenüber öffentlicher, staatlicher Politik und deren Eingriffsmöglichkeiten in die Gesellschaft sowie gegenüber Willensbildung im Parteienwettbewerb und Politisierung gesellschaftlicher Verhältnisse auffällig. Es dürften in der Tat Vorbehalte sein, in denen Erfahrungen aus der nationalsozialistischen Vergangenheit noch immer fortwirken. Zusammengenommen ist zu beobachten, dass in Diskursen und unabhängig vom jeweiligen Standort einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Abgrenzung zwischen Regierungshandeln und administrativem Handeln, zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Entscheidungen in der Politik und so genanntem Expertenwissen vorgenommen wird.

Zunächst wird auf ausgewählte Beiträge aus der Geschlechterforschung eingegangen, bei denen es um das Verhältnis zu Politik und zum Politischen unter feministischer Perspektive geht. Im Zentrum steht dabei der theoretische Ansatz von Birgit Sauer, den Politikbegriff umfassender zu konzeptionalisieren. In diesem Zusammenhang wird auch eine Neuausrichtung im feministischen Diskurs thematisiert. Dieser Diskurs und der Ansatz von Sauer sollen abschließend mit Überlegungen von Michael Th. Greven zur „politischen Gesellschaft“ und zu einem als virtuell zu begreifenden politischen Raum in einen Zusammenhang gebracht werden.

2.

Feministische Theoriebildung hat sich – so Beate Rössler (1996) – von Beginn an als eine feministische Theorie von Politik verstanden. Im Zentrum steht die Kritik an diskriminierenden Strukturen und der geschlechtshierarchischen Ordnung. In der feministischen Politikwissenschaft werden diese unabhängig davon, in welchen Bereichen sie zum Ausdruck kommen, als politische Frage begriffen. Damit stellt sich gleichsam die Frage, in welcher Weise Politik in verschiedene Sphären und Bereiche der Gesellschaft eingreift und

diese beeinflusst¹. Prägnant hieran ist, dass auch in der Geschlechterforschung Politik mit staatlicher Politik, mit staatlichem Handeln und Intervenieren gleichgesetzt ist. Das Verständnis von Politik wird hier ebenfalls eng geführt.

Je nach Sichtweise – ob konstruktivistisch mit Gleichheitsforderungen etwa an den Staat oder differenztheoretisch mit der Forderung nach autonomen, vom staatlichen Zugriff freien Räumen – wurde und wird zum Teil noch heute das Verhältnis von Politik und Geschlecht allerdings unterschiedlich diskutiert. Auch wenn sich die Kontroversen um die Positionierungen im Feminismus in den vergangenen Jahren abgeschwächt haben – beigelegt sind sie nicht. So spiegeln sich die Standpunkte, von denen aus sich Politikwissenschaftlerinnen in der Geschlechterforschung mit Politik und dem Politischen auseinandersetzen – also als Vertreterinnen der konstruktivistischen oder der differenztheoretischen Konzeption von Feminismus –, darin, wie das Verhältnis von Politik und Geschlecht zu definieren ist. Was die Politikwissenschaftlerinnen beider Standpunkte in ihren Analysen eint, ist die immer wieder erneute Reflektion mit dem Gegenstand der Fachdisziplin: mit dem Begriff der Politik und mit dem des Politischen. Es ist die Auseinandersetzung mit der über drei Jahrzehnten alten Forderung der Frauenbewegung: „das Private ist politisch“. Diese theoriegeleiteten Reflektionen sind vom eigenen Anspruch her feministisch, sprich: emanzipativ und damit normativ orientiert.

Vor allem in den Vorstellungen von Feminismus, die einer Differenzannahme zwischen den Geschlechtern folgen, existiert eine tiefe Skepsis gegenüber öffentlicher, sprich staatlicher Politik. Gefragt wird danach, ob eine feministische Politik in der öffentlichen und damit „männlichen“ Politik überhaupt wirkungsmächtig sein kann und danach, ob das Recht ein geeignetes Instrument ist, das Ungleichheitsverhältnis zwischen den Geschlechtern aufzubrechen. Darin ist des Weiteren eine grundlegende Skepsis gegenüber herrschenden „männlichen“ Denkvorstellungen, Lebenskonzepten und Politikformen aufgehoben. Diese Skepsis speist sich aus einer zumeist psychoanalytisch hergeleiteten Differenzperspektive, in der es vorrangig um die „Rekonstruktion“ eines eigenständigen Weiblichen geht. Dieses Weibliche ist beispielsweise nach der französischen Feministin Luce Irigarays nicht mit männlichem Phallogozentrismus vereinbar (vgl. hierzu Maihofer 1998: 161). Irigaray veröffentlichte 1974 in Frankreich unter dem Titel „Speculum de l'autre femme“² eine der ersten umfangreichen Analysen dieser Art, die sie – ganz im Sinn von Jacques Lacan, als deren Schülerin sie gilt – auch als eine philosophische verstanden haben will. In dieser stellt sie Antigone als eine Repräsentantin des Weiblichen vor, die gegen patriarchale Herrschaft revoltiert und sich zugleich dieser entzieht. So tritt Antigone als eine Frau auf, die sich

1 Vgl. zu den feministischen Theorien im Überblick Rössler 1996.

2 Die deutsche Fassung erhielt den Titel „Speculum: Spiegel des anderen Geschlechts“ und erschien 1980.

selbst im Angesicht des Todes „weder dem Gesetz der Stadt noch dem ihres Beherrschers, noch dem des Mannes in der Familie: Kreon“ (Irigaray 1980: 270) unterwirft. Antigones „Neigung zu den Göttern der Unterwelt“ ist nach Irigaray Ausdruck des weiblichen Bedürfnisses nach Selbstbestimmung und Autonomie. Die Unterwelt ist hiernach der Ort, „wo ihre Lust zweifellos mehr anerkannt würde, denn durch die Zugehörigkeit zu den Unterirdischen entkommt sie den Willkürakten der Menschen, denen sie mit ihrer und durch ihre Beziehung zum Hades trotzt“ (ebd.: 271). Aus dieser Unterwelt können sich in der Lesart von Irigaray Kräfte erheben, die zum Gemeinwesen feindlich geworden sind, weil sie ihres Rechts beraubt seien, sich im hellen Tageslicht auszuleben:

„Das Gemeinwesen kann sich vor solchen Ansprüchen nur schützen, indem es sie als Elemente des Verderbens, die es zerstören könnten, unterdrückt“ (ebd.: 280).

Hieraus ergibt sich die Unterdrückung des Weiblichen. Für Judith Butler kann Antigone hingegen nicht als Repräsentantin eines Feminismus dienen, der nicht selbst in die Machtverhältnisse verstrickt ist, gegen die er opponiert (vgl. J. Butler 2001: 11ff.). Sie meint zu Irigarays Deutung:

„Irigarays Deutung bezieht sich ganz offensichtlich auf Hegel, der in der Phänomenologie des Geistes behauptet, Antigone sei ‚die ewige Ironie des Geistes‘. Sie steht außerhalb der Bedingungen der Polis, aber sie bildet gleichsam ein Außen, ohne das die Polis nicht sein kann. Die Ironien reichen hier sicher tiefer, als Hegel gesehen hat. Schließlich spricht Antigone ja, und sie spricht öffentlich genau dort, wo sie in den privaten Raum weggesperrt sein sollte. Was ist das für eine politische Rede, die die Grenzen des Politischen überschreitet und auf skandalöse Weise die Grenzen verschiebt, in die ihre eigene Rede eingeschlossen bleiben sollte“ (ebd.: 16f.)?

In der Tat wäre Antigones Handeln in der Lesart vergangener Interpretationen wie der von Irigaray kein Handeln in der Politik. In der aktuellen feministischen – auch der differenztheoretischen – Debatte könnte Antigone nunmehr zumindest als politisch Handelnde begriffen werden. In dieser neueren Ausrichtung wird ein Ort der Politik gesucht, der sich neu zum öffentlich-politischen Raum positioniert. In den öffentlich-politischen Raum sind der Staat, seine Organe und Institutionen, etablierte Parteien und andere Organisationen inkorporiert. Der neue Ort der Politik steht in einer Beziehung zu diesem Raum und wäre nicht mehr als ein „Außen“ zu beschreiben. Gemeint ist die Zivilgesellschaft bzw. der zivilgesellschaftliche Raum als Ort, in dem Politik neu formuliert werden kann und sich neu formieren lässt. Politik ist auch in diesem Ansatz, der u.a. von Holland-Cunz (vgl. 1998, 2001) vertreten wird, mit Macht und Herrschaft versehen. Macht und Herrschaft sind jedoch anders als im öffentlich-politischen Raum nicht im Sinn Webers zu interpretieren, sondern in Abgrenzung hierzu.

Nach Max Weber bedeutet Macht bekanntermaßen „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen gegen Widerstreben durch-

zusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht. Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber 1972: 28).

Entgegen dieser Definition seien nach Holland-Cunz Macht und Herrschaft ihres autoritativen und damit in der Struktur gewaltvollen Gehalts zu entkleiden und mit Hannah Arendt sowie Michel Foucault mit neuem Inhalt zu füllen. Macht bedeutet nach Arendt nicht allein die Fähigkeit zu handeln, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und dann im Einvernehmen zu handeln (vgl. Arendt 1985). Bei Foucault ist es die Vielfältigkeit an Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren (vgl. Foucault 1991; Holland-Cunz 1998: 88f.). Unklar bleibt, wie die Begriffe des Politischen sowie von Macht und Herrschaft in diesem Sinn zu begreifen wären.

Für Holland-Cunz ist lediglich klar: „Auf dem Spiel stehen (...) bürgersinnige und zivilgesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten insbesondere für Frauen als in der institutionellen Politik noch immer und gerade wieder in Transformationsprozessen neu Marginalisierte“ (ebd.: 84). Für sie ist und bleibt der „Frauenausschluss“ als Tatbestand unangetastet, bzw. er wird immer wieder neu hergestellt.

Dem widerspricht Birgit Sauer nicht grundsätzlich, argumentiert jedoch gleich eingangs in ihrer Habilitationsschrift „Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte“ mit Blick auf feministische Staatskritik:

„Beim zweiten, politikwissenschaftlichen Blick auf den Gegenstand ‚Staat‘ verschwimmen (...) die scharfen Konturen einer Kritik am patriarchalen bzw. männlichen Staat, nicht zuletzt deshalb, weil immer mehr Frauen Zugang zu staatlichen Institutionen fanden (...). Schafft also die Rede vom männlichen, frauenausschließenden Staat an der Jahrtausendwende nur einen Buhmann“ (Sauer 2001: 12, auch Demirovic/Pühl 1998)?

Die „Männlichkeit“ des Staates ist für Sauer dennoch kein Relikt der Vergangenheit, aber – wie sie sagt – bedarf es einer „geschlechtssensible(n)“ Staatskonzeption, die die(se) Männlichkeit (des Staates) in ihrer aktuellen Fassung analysiert. Denn „Männer und Frauen sind immer weniger unzweideutig Herrschaftspositionen zuzuordnen. Doch trotz dieser ‚neuen Unübersichtlichkeit‘ bleibt die in vielfältiger Gestaltung immer wiederkehrende Textur des Politischen, nämlich die ungleiche Verteilung von politischer Macht und politischem Einfluß zwischen den Geschlechtern signifikant und mithin erklärungsbedürftig“ (ebd.: 13).

Im Gegensatz zu Holland-Cunz wagt sie sich allerdings an eine Konzeptionalisierung des Begriffs „Politik“. Ausgangspunkt ihres Ansatzes ist, einerseits Interessenaggregation und -durchsetzung sowie Identitätskonstruktionen einzubeziehen und andererseits Verteilungs-, Partizipations- und Repräsentationsfragen ebenso aufzuwerfen wie Fragen nach gesellschaftlicher Ordnung und Herrschaft sowie nach ökonomischen, sozialen und kulturellen Strukturen. Der Begriff von Politik solle vom Ziel her eine „emanzipatorische Per-

spektive entfalten“ (ebd.: 33). Zusammengenommen versucht Sauer, Politik als Diskurs, Struktur und Handlung zu fassen. Mit diesem Ansatz verfolgt sie einen hohen Anspruch, den selbst sie als „vollmundig“ charakterisiert. Denn es geht ihr um nicht weniger als eine „feministische Politiktheorie“ (ebd.), in der der Politikbegriff Strategien des „Engendering“ des Politischen und des „Engendering“ liberaler Demokratien umschließt (vgl. ebd.: 39).

An dieser Stelle soll nicht diskutiert werden, ob ihr eine feministische Politiktheorie mit all den genannten Ansprüchen gelungen ist. Jedoch dürfte ihr Versuch in der feministischen Politikwissenschaft zurzeit der wohl einzig ausformulierte Ansatz sein, der über eine Kritik am Politikverständnis in der sogenannten „Malestream-Politikwissenschaft“ hinausgeht (vgl. zu dieser Problematik Klinger 1994: 139).

In Sauers Ausführungen geht Politik über Partizipation mit dem Ziel der Interessenrealisierung und über die Repräsentation von Interessen hinaus:

„Politik umfasst vielmehr auch die Herstellung, Konstruktion und Repräsentation von politischen Identitäten bzw. von sozialer und kultureller Differenz – oder auch die Desartikulation, die Negierung politischer Identitäten bzw. Akteure. Politik stellt einen Zusammenhang materieller Handlungsweisen dar, in denen symbolische Bedeutungen und kulturelle Identitäten produziert und zirkuliert werden. Politik ist also ein Kampf um Repräsentation, ein Kampf um Bedeutung und Benennungsmacht. Diesem Verständnis zufolge zielt Politik auf die Durchsetzung einer ‚legitimen Wahrnehmungsweise‘ der Welt (Bourdieu). An diesen Auseinandersetzungen sind ganz unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen beteiligt, bzw. sie bilden sich im Verlauf solcher Auseinandersetzungen als politische Akteure erst heraus. Politik ist somit der konflikthafte Prozeß der Entstehung und Benennung von politischen – oder vermeintlich unpolitischen – Identitäten“ (ebd.: 40).

Der nach Sauer kulturelle oder diskursive Aspekt von Politik ist nicht nur die Produktion und Distribution von kollektiven Identitäten, von Interessenartikulation oder im Kampf um Repräsentation sowie in formaldemokratischen Verfahren erschöpft. Politik beginnt vielmehr „mit der Herausbildung von kollektiven und individuellen Bedeutungen und Identitäten“ (ebd.). Sie schließt in diesen diskursiven Charakter von Politik in Anlehnung an Foucault Herrschaftsverhältnisse und Macht mit ein, die sie in allen gesellschaftlichen Beziehungen verankert sieht. Sie begreift – und hier dürfte sie sich auf Greven beziehen – Politik als Raum, „in dem durch Diskurse und Praxen Ordnung, Über- und Unterordnung, Ein- und Ausschluss hergestellt werden. Zweigeschlechtlichkeit ist ein solches Ordnungsmuster des politischen Raums, das Strukturen, Denken und Handeln stets neu in dieser Herrschaftsstruktur entstehen lässt“ (ebd. 42f).

Interessant an dieser theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Politik ist, dass die von Greven angesprochenen Dualismen bzw. Abgrenzungen in der Reflektion über Politik aufgegeben werden. Zu diesen Dualismen gehören etwa die Abgrenzungen zwischen Staat und Gesellschaft oder zwischen Öffentlichkeit und Privatheit. Dieser Ansatz weist zumindest in die Richtung dessen, was Anthony Giddens in der „Die Konstitution der Gesellschaft“

(1988) als „Dualität von Struktur“ bezeichnet hat. Dennoch bleibt Sauer einem Dualismus verhaftet, und dieser ist in der Entgegensetzung von weiblichem und männlichem Lebenszusammenhang zu finden. Weiterhin ist auffällig, dass ihr ansonsten recht weitreichender theoretischer Ansatz zum Begriff der Politik auf das binäre Geschlechterverhältnis als soziales und politisches Verhältnis reduziert zu sein scheint. Es kann Ingrid Kurz-Scherf zugestimmt werden, wenn sie sagt, Geschlecht sei nicht die Zentralkategorie feministischer Wissenschaft und Politik, „vielmehr geht es um Herrschaft und Emanzipation. Damit definiert sich Feminismus als Forschungs- und Handlungsperspektive in erster Linie nicht über seinen Gegenstand, sondern über sein Erkenntnisinteresse und sein politisches Anliegen“ (Kurz-Scherf 2002: S. 44). Kurz-Scherf will damit nicht den tief verankerten Androzentrismus im (öffentlichen und wissenschaftlichen) politischen Denken und Handeln in Abrede stellen. Im Gegenteil:

„Durch den Nachvollzug des linguistic turn sowie durch Anleihen bei der sog. Postmoderne ist die Beschäftigung mit der männlichen Herrschaft in den Hintergrund getreten. Insbesondere deren Verständnis als Struktur oder gar als System, das sich keineswegs in einer hierarchischen Anordnung bipolarer Geschlechterstereotypen erschöpft, sondern alle gesellschaftlichen Verhältnisse durchdringt und sich letztendlich auch Männern gegenüber als ein Zwangsverhältnis zu Geltung bringt, wird kaum thematisiert“ (ebd.: 45).

Diese Kritik von Kurz-Scherf ist kennzeichnend für die jüngere, noch anhaltende und selbstkritische Debatte in der Geschlechterforschung, die sowohl die konstruktivistischen als auch differenztheoretischen Ansätze erfasst³. Dies betrifft jedoch nicht allein den Umgang mit der Kategorie Geschlecht, sondern ebenfalls den erkenntnistheoretisch zweifelhaften Nutzen von Dualismen. In der Reformulierung von Theorietraditionen wie der Kritischen Theorie scheint diese neuere Debatte auf. Dabei wird ebenfalls quasi am „Herz“ feministischer Diskurse operiert. So etwa von Regina Becker-Schmidt:

„Was sich erkenntnistheoretisch nicht scheiden läßt, wird in ideologischen Wendungen dennoch separiert (...). Die einfache Entgegensetzung von ‚Privatheit‘ und ‚Öffentlichkeit‘ stellt ein solches Ideologem dar. Vernachlässigte Vermittlungen können durch dialektisches Denken wieder eingebracht werden. Aber damit sind jene gesellschaftlichen Praxen noch nicht verändert, die auf sozialer Spaltung beruhen. ‚Vermittlung‘ verliert ihre universelle Geltung, wenn wir sie nicht auf die Genese von Begriffen anwenden, sondern auf begriffliche Rekonstruktionen realhistorischer Trennungsprozesse“ (Becker-Schmidt 1998: 96).

3 Vgl. zur Entwicklung der Debatte um Gleichheit und Differenz Maihofer 1998: 160ff. sowie zur theoretischen Auseinandersetzung um Gleichheit und Differenz MacKinnon 1994.

3.

Mit diesen Reflektionen leistet die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung etwas, was von den übrigen Teilen der Fachdisziplin nur eingeschränkt oder in fragmentierten Diskursen stattfindet. Diese Fragmentierung spiegelt sich etwa in der Empirie ohne Theorie – in der der Begriff der Politik vorausgesetzt wird – und in der Theorie ohne Empirie. Auf Seiten der politischen Theoriebildung ist darüber hinaus eine ausgeprägte Spezialisierung feststellbar. Dazu Klaus von Beyme mit deutlichen Worten:

„Die Entwicklung der Theorie der Politik ist gekennzeichnet durch das nebeneinander extremer Spezialisierungen neben kühnen holistischen Griffen nach einer Konzeption des Ganzen. Neben postmoderner buntscheckiger Inkommensurabilität und Beliebigkeit entwickelt sich die Sehnsucht nach einer Gemeinschaft. Sie ist keinesfalls auf das Gewimmel der New Age-Philosophien und Neofundamentalismen beschränkt“ (von Beyme 1996: 27).

Zeitdiagnosen sowie theoretische Ansätze etwa zur Weltgesellschaft, Weltöffentlichkeit und Transformation des Politischen lassen den Gegenstand der Politikwissenschaft zudem unschärfer werden, bzw. es tritt diese begriffliche Unschärfe zunehmend ungeschminkt zu Tage.

Gemeint sind vor allem Zeitdiagnosen, wie sie noch zur Jahrtausendwende diskutiert wurden: Hierzu gehört beispielsweise „Regieren in entgrenzten Räumen“, „Entterritorialisierung von Nationalstaaten und ihr Verlust an politischer Gestaltungsmacht“, die „Entgrenzung der Politik und des Politischen“⁴. In der aktuellen Forschung werden Fragen nach der „Be- und Entgrenzung von Staatlichkeit“ oder „Globaler Staatlichkeit“ gestellt, bei denen es um Politik und politische Kommunikationsräume jenseits des Staates geht. Hierüber soll der Begriff der Politik von seiner staatlichen Rahmung gelöst werden (vgl. Albert/Steinmetz 2007)⁵.

Die Ursache für diese neuen Phänomene und Wandlungsprozesse ist nicht nur nach Barbara Holland-Cunz augenscheinlich eindeutig identifiziert: Es ist die Globalisierung. Globalisierung „steht als Stichwort für eine demokratiepolitische Komplexitätssteigerung bisher unbekanntem Ausmaßes“ (Holland-Cunz 2001: 63).

4 Vgl. exemplarisch Beiträge im PVS-Sonderheft 29/1998 hrsg. v. B. Kohler-Koch.

5 Gleichzeitig werden jedoch auch Stimmen lauter, die vor einer Überinterpretation von Phänomenen warnen, ohne eine Gegenposition einzunehmen. Es sind Ansätze, die sich etwa mit dem Wandel des „demokratischen Interventions- und Rechtsstaats“ kontinentaleuropäischer Prägung (Leibfried/Zürn 2006) oder mit einem Formwandel von Staat und Staatlichkeit (vgl. Genschel/Zangl 2007) befassen. Diesen Ansätzen ist gemein, dass die Zentralität des Staates und von staatlicher Politik nicht in Frage gestellt ist, aber die Konturen neuer Konstellationen noch unscharf sind.

Zeitdiagnosen wie diese bereiten vor allem dann Unbehagen, wenn sie so selbstverständlich vorgetragen werden und kaum Zweifel oder Nachdenklichkeit zulassen. Allein mit Blick auf die begrifflichen Unschärfen fällt auf, dass zumeist Politik als *staatliche Politik*⁶ begriffen wird und augenscheinlich nicht geklärt ist, welche Raum- und Grenzkonzepte diesen Diagnosen zugrunde gelegt werden. Was sind überhaupt Räume, über deren Grenzen sich Politik herausbewegt oder in denen staatliche Politik gefangen ist? Es ist Michael Th. Greven zuzustimmen, wenn er sagt, dass erst dann von einer Entgrenzung von politischen Räumen gesprochen werden kann, wenn überhaupt erst einmal eine (politikwissenschaftliche) Theorie der Räume und der Grenzen existiert (vgl. Greven 1998).⁷ Weiterhin scheint nicht klar zu sein, was überhaupt Grenzen von Räumen überschreitet, bzw. was überhaupt „politisch“ an diesen Räumen ist.

In eine ähnliche Richtung argumentiert Greven, wenn er sagt, dass das „symbolische Dispositiv einer Unterscheidung zwischen ‚Staat‘ und ‚Gesellschaft‘ analytisch und theoretisch keinen Sinn“ (M. Th. Greven 1994: 290) macht. Insbesondere in der modernen Gesellschaft wird das wenig Sinnhafte dieser Abgrenzung offenkundig. In Grevens Verständnis ist das Politische allgegenwärtig. Es gibt keine gesellschaftlichen Verhältnisse, Sphären, Institutionen oder zentralen sozialen Prozesse der gesellschaftlichen Reproduktion, die nicht potentiell in den Zugriff staatlicher Regelungen kommen können. Es ist aber nicht nur eine Politisierung „von oben“ durch staatliches Handeln, sondern auch eine Politisierung „von unten“ durch gesellschaftliche Praxis. Es sind also – so könnte man sagen – diese Bewegungen der Politisierung von oben und von unten, die im Sinn von Greven in einer modernen Gesellschaft virtuell alles politisch werden lassen können. Die Forderung der Frauenbewegung – „das Private ist politisch“ – steht für ihn quasi symbolisch für diese virtuellen Bewegungen im Politischen. Damit tragen aber moderne Gesellschaften nicht nur das Potenzial von mehr Demokratisierung und Interessenrepräsentanz durch die Politisierung von Verhältnissen und Prozessen, sondern auch eine Gefährdung von individuellen und kollektiven Freiheiten. Die Allgegenwart des Politischen in der modernen Gesellschaft macht gleichzeitig ihren potenziell totalitären Charakter aus (vgl. ebd.).

Um diese Entwicklung konzeptionell zu fassen, schlägt Greven den Begriff „politische Gesellschaft“ vor und stellt sich damit kritisch zur politischen Theoriedebatte der vergangenen zwei Dekaden stellt:

„Die politische Gesellschaft ist eine Konsequenz der Entwicklung zur Moderne (...), und im Unterschied zum heute viel diskutierten Begriff der civil society oder ‚Zivilgesell-

6 Vgl. hierzu die geläufige Politikdefinition bei Hartmann 1995: 9ff. und eine breitere Analyse zu Funktionen, Themen oder Ausdrucksformen von „Politik“ bei Meyer (2003).

7 Vgl. zu Raumkonzepten, wie sie zumindest in der Soziologie diskutiert werden, beispielsweise Pries (1997), Giddens (1998), Beck (1998).

schaft', mit dem in der Tradition Hegels und Gramscis nur ein Bereich der modernen Gesellschaft thematisiert wird, richtet sich der Begriff der politischen Gesellschaft an der oben beschriebenen, alle Bereiche prinzipiell erfassenden und für wesentlich erachteten Qualität aus" (ebd.).

4.

Ausgehend von der eingangs formulierten Frage, was die Begriffe der Politik und des Politischen ausdrücken, so präsentiert sich der Gegenstand der Politikwissenschaft als ein Gegenstand, der vor allem neue Anforderungen an die Wissenschaftsdisziplin stellt. Für die Begriffsbestimmung stehen die Ansätze von Sauer und Greven komplementär zu einander. Allerdings geben sie keine explizite Auskunft darüber, was den Begriff der Politik von dem des Politischen unterscheidet und in welcher Beziehung sie zueinander stehen. Einiges lässt sich dennoch aus den Ausführungen ableiten.

In Sauers Ansatz kommt insbesondere die Politisierung von unten, dass heißt die Dialektik von sozialen und politischen Verhältnissen, zum Tragen. Diese Dialektik des Sozialen und des Politischen kommt durch die Wahrnehmungsweise etwa von Ungleichheiten, Interessen und in Identitätskonstruktionen zum Ausdruck. Zugespitzt formuliert: soziale Verhältnisse werden erst als solche wahrgenommen, wenn sie auch als konflikthafte politische Verhältnisse sichtbar werden. Es ist die Mixtur, aus der etwa soziale Bewegungen entstehen und sich kollektive Akteure herausbilden, die dann Interessen aggregieren und diese gegenüber anderen kollektiven Akteuren wie Interessenorganisationen oder Parteien sowie den Staat artikulieren. Diese Akteure, die in Sauers Ansatz unterbelichtet bleiben, übernehmen die Funktion, das Politische zu „veröffentlichen“, in eine politische Arena zu tragen und sich in den Kampf um Anerkennung, Repräsentanz, Macht und Herrschaft zu begeben. Erst hierüber, also über das politische Handeln von Akteuren, wird das Politische Politik. Diese politischen Arenen können als Arenen begriffen werden, die Teil des als virtuell zu verstehenden politischen Raums sind, wie ihn Greven definiert. In diesem politischen Raum bewegt sich etwa die (national)staatlich verfasste politische Gesellschaft unter Einschluss des Staates. Von daher kann es kein „Außen“ und keinen unabhängigen Ort der Politik in der politischen Gesellschaft und im politischen Raum geben, wie es in feministischen Konzeptionen noch immer im Verhältnis zum Staat gesucht wird. Wäre Antigone also eine Figur der Moderne, dann wäre sie eine politisch Handelnde im politischen Raum.

Der Staat mit seinen Organen und Repräsentanten als Akteure kann bei den politischen Verhältnissen anknüpfen, und zwar als politischer Verstärker, der also die Politisierung etwa durch Regulierung oder durch Konfrontation

forciert, wie es wiederum Kreon – wäre er der Repräsentant eines modernen Staates – durch sein Verhalten gegenüber Antigone getan hat. Er – Kreon wie der Staat – kann aber auch durch sein Handeln politische Verhältnisse – etwa Ungleichheiten – „entpolitisieren“ oder „desartikulieren“.

Politikwissenschaft setzt bei den politischen Verhältnissen und kollektiven Akteuren – einschließlich der staatlichen Akteure – an. Erkenntnis- und demokratietheoretisch ist dabei auch von Bedeutung, welche politischen Verhältnisse und Akteure „repräsentiert“ sind und im öffentlichen Diskurs der Politik im politischen Raum Anerkennung finden, und welche nicht. In der Praxis liberaler, bürgerlicher Demokratien gibt es kein Recht auf Repräsentanz, greifen Marginalisierungseffekte. Bei einem erweiterten Begriff der Politik und des Politischen könnten Nicht-Anerkennung, Nicht-Repräsentanz und Marginalisierungseffekte in Analysen und der Theoriebildung offengelegt werden. Es ginge dann um die Möglichkeiten, die eine politische Gesellschaft den Einzelnen zur Verfügung stellt, politisch zu handeln oder sich politisches Kapital anzueignen. Und es könnten die Strukturen und Prozesse Gegenstand werden, die dazu führen, dass Politisches Politik wird bzw. wo Hindernisse in den Strukturen und Prozessen zu finden sind.

Literatur

- Albert, Mathias/ Steinmetz, Willibald (2007): Be- und Entgrenzung von Staatlichkeit im politischen Kommunikationsraum. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, B 20-21, S. 17-23.
- Arendt, Hannah (1985): *Macht und Gewalt*, 5. Auflage, München/ Zürich: Piper.
- Beck, Ulrich (1998): *Was ist Globalisierung?* Frankfurt a. M.: edition suhrkamp.
- Becker-Schmidt, Regina (1998): Zum feministischen Umgang mit Dichotomien. In: Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.): *Kurskorrekturen. Feminismus zwischen Kritischer Theorie und Postmoderne*. Frankfurt a.M./ New York: Campus, S. 84-125.
- Beyme, Klaus von (1996): *Theorie der Politik im Zeitalter der Transformation*. In: Beyme, Klaus von (Hrsg.): *Politische Theorien in der Ära der Transformation*, PVS-Sonderheft 26/1995. Opladen/ Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 9-29.
- Butler, Judith (2001): *Antigones Verlangen: Verwandtschaft zwischen Leben und Tod*. Frankfurt a.M.: edition suhrkamp.
- Demirovic, Alex/ Pühl, Katharina (1998): *Identitätspolitik und Transformation von Staatlichkeit: Geschlechterverhältnisse und Staat als komplexe materielle Relation*. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*, PVS-Sonderheft 28/1997. Opladen/ Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 220-240.
- Foucault, Michel (1991): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1, 4. Auflage, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Genschel, Philipp/Zangl, Bernhard (2007). Die Zerfaserung von Staatlichkeit und die Zentralität des Staates. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 20-21, S. 10-16.
- Giddens, Anthony (1988): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Greven, Michael Th. (1994): Die Allgegenwart des Politischen und die Randständigkeit der Politikwissenschaft. In: Leggewie, Claus (Hrsg.): Wozu Politikwissenschaft? Über das Neue in der Politik. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 285-296.
- Greven, Michael Th. (1998): Mitgliedschaft, Grenzen und politischer Raum: Problemdimensionen der Demokratisierung der Europäischen Union. In: Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Regieren in entgrenzten Räumen, PVS-Sonderheft 29. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 249-270.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hartmann, Jürgen (1995): Politikwissenschaft. Eine problemorientierte Einführung in Grundbegriffe und Teilgebiete. Chur: G+B Verlag Fakultas.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1970): Phänomenologie des Geistes, Werke in zwanzig Bänden, Bd. 3. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Holland-Cunz (1998): Die Wiederentdeckung der Herrschaft. Begriffe des Politischen in Zeiten der Transformation. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, PVS-Sonderheft 28/1997. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 83-97.
- Holland-Cunz, Barbara (2001): Komplexität und Schlichtheit: Wie soll sich die Demokratietheorie auf die neuen Herausforderungen einstellen? In: femina politica, H. 2, S. 62-76.
- Irigaray, Luce (1980): Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts. Frankfurt a.M.: edition suhrkamp.
- Klinger, Cornelia (1994): Zwischen allen Stühlen. Die politische Theoriediskussion der Gegenwart in einer feministischen Perspektive. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hrsg.): Feministische Politikwissenschaft. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, S. 119-143.
- Kohler-Koch, Beate (Hrsg.) (1998): Regieren in entgrenzten Räumen, PVS-Sonderheft 29. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Kreisky, Eva (1994): Aspekte der Dialektik von Politik und Geschlecht. Plädoyer gegen „geschlechtshalbierte Wahrheiten und Blickrichtungen“ in der Politikwissenschaft. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hrsg.): Feministische Politikwissenschaft. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, S. 13-35.
- Kurz-Scherf, Ingrid (2002): Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs. In: femina politica, H. 2, S. 42-52.
- Leibfried, Stephan/Zürn, Michael (2006). Von der nationalen zur post-nationalen Konstellation, in: Stephan Leibfried/Michael Zürn (Hrsg.): Transformation des Staates?, Frankfurt a.M.: edition suhrkamp, S. 19-65.
- MacKinnon, Catherine A. (1994): Gleichheit der Geschlechter: Über Differenz und Dominanz. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hrsg.): Feministische Politikwissenschaft. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, S. 37-71.
- Maihofer, Andrea (1998): Gleichheit und/oder Differenz? Zum Verlauf einer Debatte. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext poli-

- tischer Transformation, PVS-Sonderheft 28/1997. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 155-176.
- Meyer, Thomas (2003): Was ist Politik?, 2., überarb. und erweiterte Auflage, Opladen: Leske+Budrich/UTB.
- Pries, Ludger (1997): Neue Migration im transnationalen Raum. In: Pries, Ludger (Hrsg.): Transnationale Migration, Soziale Welt, Sb. 12. Baden-Baden: Nomos, S. 15-44.
- Rosenberger, Sieglinde Katharina (1998): Privatheit und Politik. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, PVS-Sonderheft 28/1997. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 120-136.
- Rucht, Dieter (1994): Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Scharpf, Fritz W. (1998): Die Problemlösungsfähigkeit der Mehrebenenpolitik in Europa. In: Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Regieren in entgrenzten Räumen, PVS-Sonderheft 29. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S. 121-144.
- Weber, Max (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck

Widersprüchliche Gegenprivilegierungen. Bildungspolitik der DDR im Korsett unterschiedlicher ideologischer Prämissen

Die Bildungspolitik der DDR war durch zwei ideologische Prämissen gekennzeichnet, nämlich dem Ziel des Abbaus schichtspezifischer Ungleichheiten auf der einen und dem Ziel der Förderung von Frauen auf der anderen Seite. Wie in diesem Beitrag aufgezeigt werden soll, verhielten sich diese Ziele aber in weiten Teilen gegensätzlich und brachten nicht nur die DDR-Ideologie immer wieder in argumentative Schwierigkeiten, sondern führten auch zu widersprüchlichen Ergebnissen in der konkreten Umsetzung dieser Bildungspolitik. Bereits in der ersten Verfassung der DDR war festgeschrieben worden, dass der „Bildungsgang der Jugend (...) nicht abhängig sein (darf) von der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Elternhauses.“¹ Entsprechend setzten bereits von Anfang an vielfältige Maßnahmen zur Förderung von Personen bildungsferner Herkunft ein. Als besonders zu fördernde Gruppe galten dabei zunächst Arbeiter und Bauern.² Allerdings war auch die Förderung von Frauen von Anfang an Teil der Ideologie der DDR. Entsprechend des marxistischen Verständnisses der „Frauenfrage“ als Nebenwiderspruch der „Klassenfrage“ sah die SED diesbezüglich allerdings zunächst kaum einen Handlungsbedarf. Vielmehr ging sie davon aus, dass sich die Benachteiligung von Frauen im Bildungssystem über die Veränderung der Produktionsverhältnisse und die verfassungsmäßig garantierte Gleichstellung von Mann und Frau³ von allein lösen würde.

1 Artikel 39 der Verfassung der DDR (1949).

2 Die Kategorie der „Arbeiter und Bauern“ wurde oft ob ihrer Unschärfe diskutiert. Diese Diskussion wurde bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt (Mieth 2007: 33ff), so dass hier darauf verzichtet werden soll. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass diese Kategorie bis Mitte der fünfziger Jahre durchaus noch im Sinne einer sozialstrukturellen Kategorie interpretiert werden kann, danach jedoch einer massiven Aufweichung unterlag.

3 Vgl. Artikel 30 der Verfassung der DDR (1949).

Blicken wir heute zurück auf die DDR, so lässt sich konstatieren, dass es in den fünfziger Jahren zwar einen Vorsprung der DDR gegenüber der alten Bundesrepublik hinsichtlich der Herstellung von Chancengleichheit im Bildungswesen gab, dieser Vorsprung aber bis zum Ende der DDR weitestgehend verloren ging. Dies gilt vor allem für die postulierte Gleichstellung hinsichtlich der sozialen Schicht. Bei den angeblich besseren Chancen für Arbeiter und Bauern handelt es sich am Ende der DDR eher um einen Mythos denn um die Realität (vgl. Miethe 2007a; Bathke 1985; Geißler 2002).⁴ Ganz anders als der Begriff des Arbeiter- und *Bauern*-Staates suggeriert, war es in der DDR nie gelungen, die Gruppe der Bauern im selben Maße an weiterführende Bildung heranzuführen wie die der Arbeiter (vgl. z.B. Miethe 2007: 231; Jessen 1999). Und auch von einer Bevorzugung der „Arbeiter“ kann allenfalls in den fünfziger Jahren ausgegangen werden, während deren Chancen am Ende der DDR kaum oder nur geringfügig besser als in der alten Bundesrepublik waren.⁵

Im Unterschied dazu war die Gleichstellung der Frau im Bildungswesen vergleichsweise erfolgreicher. Auch wenn bekannt ist, dass Frauen auch in der DDR eher in „weibliche“ und damit schlechter bezahlte Berufe gingen bzw. auch in der DDR galt „Je höher die Position, desto geringer der Anteil an Frauen“ (vgl. für den Wissenschaftsbereich Hildebrand 1990; Budde 2003; Miethe 2007: 99), ist der Vorsprung der Frauen gegenüber der alten Bundesrepublik im Schul-, Berufs- und Studiensystem kaum zu übersehen. Deutlich früher als in der alten Bundesrepublik war es in der DDR gelungen, den Anteil der Mädchen unter den AbiturientInnen auf über 50 Prozent zu erhöhen (vgl. Hille 1993; Geißler 2002).⁶ Hinsichtlich der Studienchancen hatten sich bereits gegen Ende der siebziger Jahre die Chancen von Frauen denen der

-
- 4 Genauso ist es aber auch ein Mythos, dass die Förderung von Arbeiter und Bauern auf Kosten der Chancen von Kindern der „alten“ Intelligenz gegangen sei (vgl. ausführlich Miethe 2007a).
 - 5 Die Frage, ob die Chancen für Arbeiter- und Bauernkinder am Ende der DDR geringfügig besser oder schlechter als in der alten Bundesrepublik waren, wird kontrovers diskutiert. Geißler (2002: 352) schätzt ein, dass diese Chancen sogar schlechter als in der alten Bundesrepublik gewesen seien. Bathke und Starke (1999: 246) schätzen diese demgegenüber geringfügig besser ein. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Sozialstruktur der beiden deutschen Staaten und den damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit der Daten ist diese Frage letztlich auch nicht sicher zu beantworten. Bei beiden Interpretationen wird aber deutlich, dass die bildungspolitische Realität der DDR am Ende deutlich von der bis zum Ende postulierten Chancengleichheit für Arbeiter und Bauern abwich.
 - 6 1963/64 betrug der Mädchenanteil in der Abiturstufe 48%, im Schuljahr 1975/76 dann schon 53%. 2001 waren in den neuen Ländern 60% aller SchulabgängerInnen mit Hochschulreife weiblichen Geschlechts. In der alten Bundesrepublik holten die Mädchen den gymnasialen Vorsprung der Jungen erst etwa 15 Jahre später auf. (Geißler 2002: 367).

Männer angezogen und kurz vor Ende der DDR waren sogar etwas mehr als die Hälfte aller Studierenden Frauen (Geißler 2002: 368).

Diese durchaus beachtliche Entwicklung war keinesfalls geradlinig. Vielmehr ist sie durch vielfältige Widersprüche und Disparitäten, gerade auch zwischen den beiden bildungspolitisch zu fördernden Gruppen der Arbeiter und der Frauen, gekennzeichnet. Im Folgenden sollen deshalb verschiedene Phasen der Bildungspolitik der DDR nachgezeichnet werden, bei denen jeweils eine unterschiedliche Gewichtung dieser beiden Gruppen, nämlich Arbeiter und Bauern auf der einen und Frauen auf der anderen Seite deutlich wird. Diese Phasen sind durch jeweils unterschiedliche politische Gelegenheitsstrukturen für den Zugang zu weiterführender Bildung für diese beiden bislang benachteiligten Gruppen gekennzeichnet.⁷ Wie dabei auch aufgezeigt werden kann, lassen sich bildungspolitische Reformen nur begrenzt planen und zeigen immer wieder auch nicht intendierte Folgen, die sich gerade daraus ergeben, dass die Gruppe der Arbeiter und Bauern sowie der Frauen nie nur einer dieser Gruppen angehören, sondern immer auch der anderen. D.h., jede bildungspolitische Entscheidung für eine der beiden Gruppen hat indirekt immer auch Auswirkungen auf die andere Gruppe. Insgesamt lassen sich im Hinblick auf eine gegenprivilegierende Bildungspolitik der DDR vier verschiedene Perioden unterscheiden. Betrachten wir diese im Detail.

1. Periode: Offene Gelegenheitsstrukturen für zivilgesellschaftliche Akteure

Die Forderung nach Herstellung von Chancengleichheit im Bildungswesen stand in der Nachkriegszeit sowohl auf der Agenda der beiden Arbeiterparteien und der Besatzungsmacht als auch der „bürgerlichen“ Parteien. Für die KPD/SED war die Förderung von Arbeitern und Bauern von Anfang an mit dem machtpolitischen Kalkül verbunden, auf diese Weise die eigene Machtposition stärken zu können. Die Förderung von Arbeitern und Bauern würde, so die Vorstellung der SED, mehr oder weniger automatisch auch zu einer Stärkung der politischen Position der SED führen.⁸ Aufgrund der eigenen

7 Der Begriff der politischen Gelegenheitsstrukturen ist der Diskussion zu Sozialen Bewegungen entlehnt (Tarrow 1991). Für die Übertragung dieser theoretischen Konzeption auf bildungspolitische Fragestellungen vergleiche ausführlich Miethe (2007: 70ff.).

8 Der theoretische Hintergrund für diese Erwartung ist in einem naiv-marxistischen Verständnis begründet in dem Sinne, dass aus der Stellung einer Personengruppe zu den Produktionsmitteln auch menschliche Eigenschaften resultieren müssten. Arbeiter und Bauern müssten nach dieser Theorie quasi „natürlicherweise“ auch die politische Linie der SED verfolgen. Eine soziale Umschichtung an den

organisatorischen und personellen Schwäche sowie des Fehlens einer klaren bildungspolitischen Konzeption von Seiten der Sowjetischen Militäradministration konnten die eigenen Vorstellungen in dieser ersten Periode jedoch noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die neuen Machthaber standen somit vor der Notwendigkeit, für die Durchsetzung der eigenen Interessen auf Personen zurückgreifen bzw. deren Aktivitäten tolerieren zu müssen, die nicht in allen Punkten die Linie der SED vertraten (vgl. Geißler 2000).

So war die unmittelbare Nachkriegszeit zunächst noch durch eine relativ offene Gelegenheitsstruktur für bildungspolitische Reformen gekennzeichnet, die auch Gestaltungsraum für zivilgesellschaftliche Akteure außerhalb von KPD/SED und SMAD eröffnete. Für einen kurzen Zeitraum konnten sowohl Traditionen der sozialdemokratischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbildung als auch reformpädagogische Traditionen wieder aufleben und sich unterschiedlich stark entfalten. Entsprechend vielfältig und auch unabhängig voneinander waren die in diesem Zeitraum entstehenden gegenprivilegierenden Bildungsinstitutionen wie z.B. die Vorstudienabteilungen, die einerseits an reformpädagogische Traditionen (Jena, teilweise Halle) und an Traditionen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbildung (Sachsen) angeschlossen, oder aber andererseits auch erste institutionelle Gründungen, die als Ausdruck einer frühen Sowjetisierung (Mecklenburg-Vorpommern) verstanden werden können (vgl. Miethe 2007: 149ff.).

Diese aus der eigenen machtpolitischen Schwäche der SED resultierende Offenheit und deren Nutzung durch zivilgesellschaftliche Akteure führten dazu, dass die Frage der Förderung des Arbeiter- und Bauernstudiums zunächst auf einem relativ breiten gesellschaftlichen Konsens fußte, der auch vom „bürgerlichen“ Lager mit getragen wurde (Nikitin 1997: 75; Stallmann 1980: 110; Kleßmann 2000: 23). Dieser gesellschaftliche Konsens wurde dadurch unterstützt, dass die Förderung von Arbeitern und Bauern sowie die Gründung gegenprivilegierender Institutionen in diesem Zeitraum noch nicht notwendigerweise auch die Benachteiligung von Kindern „bürgerlicher“ Herkunft beinhaltete. Da in den *offiziellen* Verlautbarungen der SED nicht direkt auf deren machtpolitische Interessen hingewiesen wurde, sondern die eingeleiteten Maßnahmen in einen allgemeinen Diskurs über soziale Gerechtigkeit eingebettet wurden, trugen auch Personen anderer politischer Lager diese mit.

Obwohl die Gleichberechtigung von Mann und Frau schon längst auf der Tagesordnung sowohl der kommunistischen als auch der sozialdemokratischen Partei stand und auch die SMAD auf diesen Aspekt achtete (vgl. Budde 2003: 83), gab es hinsichtlich der Förderung von Frauen in dieser ersten Peri-

Universitäten würde von daher auch mehr oder weniger automatisch zu einer Stärkung der Position der SED führen. Diese Vorstellung ist für die SED so selbstverständlich, dass sie in vielen Dokumenten der Zeit nicht explizit formuliert wird, aber implizit vielen Entscheidungen zugrunde lag.

oder keine besonderen bildungspolitischen Maßnahmen. Dafür sind mehrere Gründe von Bedeutung:

- Zum einen wurde die „Frauenfrage“ im marxistischen Verständnis als ein Nebenwiderspruch der „Klassenfrage“ gesehen. Das heißt, die SED ging davon aus, dass sich die Frauenfrage über die Lösung der „Klassenfrage“ von allein erübrigen würde.
- Zum anderen lag in der unmittelbaren Nachkriegszeit aufgrund der Tatsache, dass viele der männlichen Altersgefährten gefallen waren oder sich noch in Kriegsgefangenschaft befanden, der Frauenanteil an den Universitäten vergleichsweise hoch – im Jahre 1946 waren an vielen Universitäten fast die Hälfte aller Studierenden weiblichen Geschlechts (vgl. Budde 2003: 83). Die Chancenstrukturen schienen für Frauen somit zunächst relativ gut und eine spezifische Förderung von Frauen schien den bildungspolitisch Verantwortlichen somit nicht unbedingt erforderlich.
- Und letztlich sind die Gründe für die fehlende Förderung von Frauen auch in politischen Ursachen zu suchen. Auch die Förderung von Arbeitern und Bauern war kein Ziel um seiner selbst willen, sondern basierte auf der Erwartung, dass dieser Personenkreis sich in besonderem Maße als politisch loyal im Sinne der SED erweisen würde und somit am besten geeignet war, die Herrschaft der SED zu festigen (vgl. Schneider 1998; Miethe 2007). Frauen galten demgegenüber politisch eher als uninteressiert und es wurde von Seiten der SED immer wieder die „weibliche Indifferenz gegenüber politischen Belangen“ (Budde 2003: 88) kritisiert, weshalb dieser Personenkreis für ihre politischen Herrschaftsabsichten der SED als nur bedingt geeignet erschien.

Das Jahr 1948 markiert dann eine deutliche Trendwende in der Bildungspolitik der DDR (vgl. auch Geißler 1995; Stallmann 1980: 18). In diesem Jahr erfolgten wesentliche bildungspolitische Richtungsentscheidungen, z.B. Vereinheitlichung und Ausbau der Vorstudienausbildung, sich verstärkende Zentralisierung, beginnende Abwendung von der Reformpädagogik, Einfluss der Sowjetpädagogik, deren vollständige Umsetzung sich allerdings teilweise noch bis ins Jahr 1951 verzögerte. Diese bildungspolitischen Richtungsentscheidungen waren nicht zuletzt deshalb möglich geworden, da sich innerhalb der SED die Kommunisten sowjetischer Prägung durchzusetzen vermochten (Umwandlung der SED zur „Partei neuen Typus“) und somit auch ihre in politischen Interessen begründeten bildungspolitischen Veränderungen zunehmend umgesetzt wurden. Für die Zeit nach 1948 kann davon ausgegangen werden, dass zivilgesellschaftliche Akteure außerhalb der SED kaum noch

eine Chance zur Umsetzung ihrer bildungspolitischen Vorstellungen hatten. Ein Großteil der bildungsreformerischen Kräfte war durch die Zwangsvereinigung der SPD mit der KPD an die SED gebunden worden und konnte innerhalb dieser verstärkt diszipliniert und eingepasst oder aber ausgestoßen und damit politisch ausgeschaltet werden (vgl. Geißler 2000; Mietzner 1998).

Die in dieser ersten Periode durch die verschiedenen bildungspolitischen Akteure geschaffenen günstigen Gelegenheitsstrukturen für einen Bildungsaufstieg von Arbeitern und Bauern hatten allerdings nur zu einer geringfügigen Veränderung in Richtung proportionaler Chancengleichheit geführt (Schneider 1998; Cloer 1993: 181; Geißler 2000: 182), weshalb die SED nach 1948 zu einer aktiveren gegenprivilegierenden Bildungspolitik überging und inzwischen aufgrund der eigenen machtpolitischen Konsolidierung auch übergehen konnte. Die zunehmende Möglichkeit der Umsetzung aktiver gegenprivilegierender Maßnahmen für Arbeiter und Bauern markiert von daher den Beginn einer zweiten Periode der gegenprivilegierenden Bildungspolitik.

2. Periode: Aktive gegenprivilegierende Bildungspolitik für Arbeiter und Bauern (1948 – 1962/63)

Ab 1948 ging die SED zu einer gezielten gegenprivilegierenden Bildungspolitik über. Hauptinstrumente zur sozialen Umschichtung an den Universitäten waren sowohl veränderte Zulassungsrichtlinien zur Oberschule und zum Studium als auch die Anfang 1949 beschlossene Umwandlung der Vorstudienabteilungen zu Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten (ABF), die Arbeitern und Bauern über die Möglichkeit des Abiturerwerbs den Zugang zur Universität eröffneten. Die Zeit bis zur II. Hochschulreform in den Jahren 1951/52 kann dabei noch als eine gewisse Übergangszeit gesehen werden im Hinblick darauf, dass – nicht zuletzt aufgrund der weiterhin bestehenden dezentralen Länderstruktur – die Umsetzung der bereits 1948/49 getroffenen Entscheidungen teilweise noch nicht einheitlich und vollständig möglich war.

Der Höhepunkt einer aktiven gegenprivilegierenden Bildungspolitik, die nunmehr auch bewusst und vorsätzlich Verstöße gegen das Begabungsprinzip in Kauf nahm (Geißler 2000: 321; Schreier 1996: 41; Cloer 1993: 182), liegt Anfang der fünfziger Jahre. Hauptinstrument zur sozialen Umschichtung an den Universitäten waren in erster Linie die Oberschulen, über die – aufgrund der veränderten Zulassungsrichtlinien – der größte Teil der Arbeiter- und BauernstudentInnen an die Universitäten strömte. Die Zielrichtung der SED-Bildungspolitik in diesem Zeitraum war nicht nur allgemein darauf gerichtet, den Anteil an Arbeitern und Bauern an den Universitäten zu erhöhen, sondern auch darauf, diesen Anteil v.a. in den Fachrichtungen anzuheben, die durch

einen hohen Grad an familialer Vererbung und politischer Unzuverlässigkeit im Sinne der SED gekennzeichnet waren (z.B. Medizin). Dies geschah zum einen durch gezielte Studienlenkung und zum anderen durch die Einrichtung medizinisch-biologischer Zweige an den ABF der DDR.

Die Förderung von Arbeiter- und Bauernkindern basierte in diesem Zeitraum auf der Erwartung, dadurch nicht nur dem steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften Rechnung tragen zu können, sondern auch politisch loyale Personen in Leitungsfunktionen der DDR-Gesellschaft implementieren zu können. In Folge der gegenprivilegierenden Bildungspolitik erhöhte sich der Anteil an Arbeiter- und Bauernstudenten an den Universitäten der DDR bis Ende der fünfziger Jahre auf über 50%.

Ganz anders stellt sich in dieser Periode die Frauenförderung dar. Obwohl der anfänglich hohe Frauenanteil an den Universitäten bereits seit dem Wintersemester 1947/48 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt einsetzenden „Privilegierung der männlichen Kriegsheimkehrer“ (Budde 2003: 83 ff.) stark rückläufig war,⁹ war es staatlicherseits zu keiner spezifischen Förderung für Frauen gekommen. Zwar wurde in den Ministerien der niedrige Frauenanteil immer wieder registriert, dieses Problem wurde aber eher als ein Randproblem neben der als viel wichtiger erachteten Frage der Förderung von Arbeitern und Bauern betrachtet. „Gleichsam zwischen den Stühlen der eigenen Ideologie“, so Budde (2003: 91) im Hinblick auf das Verhältnis von Klasse und Geschlecht,

„schuf man damit eine Relevanzhierarchie, die beide Dimensionen sozialer Platzierung in eine ungleiche Konkurrenz zueinander setzte. Die „Klasse“ galt damit als das realitätsmächtigere und maßgeblichere Kriterium gesellschaftlicher Statuszuweisung.“

Der geringe Frauenanteil an den Universitäten kann sogar als direkte Folge der Privilegierung von Arbeiter- und Bauernstudierenden angesehen werden, denn es zeigte sich nun, dass „Klasse“ durchaus auch ein „Geschlecht“ hatte. Sowohl die Veränderung der Zulassungsrichtlinien zu Universität und Oberschule, als auch die Einrichtung gegenprivilegierender Bildungseinrichtungen wie der ABF, hatten zu einer deutlichen Zunahme des Arbeiter- und Bauernanteils an den Universitäten geführt. Allerdings handelte es sich bei den solcherart geförderten Personen vor allem um Arbeitersöhne, sowohl Bauern als auch Frauen blieben deutlich unterrepräsentiert.

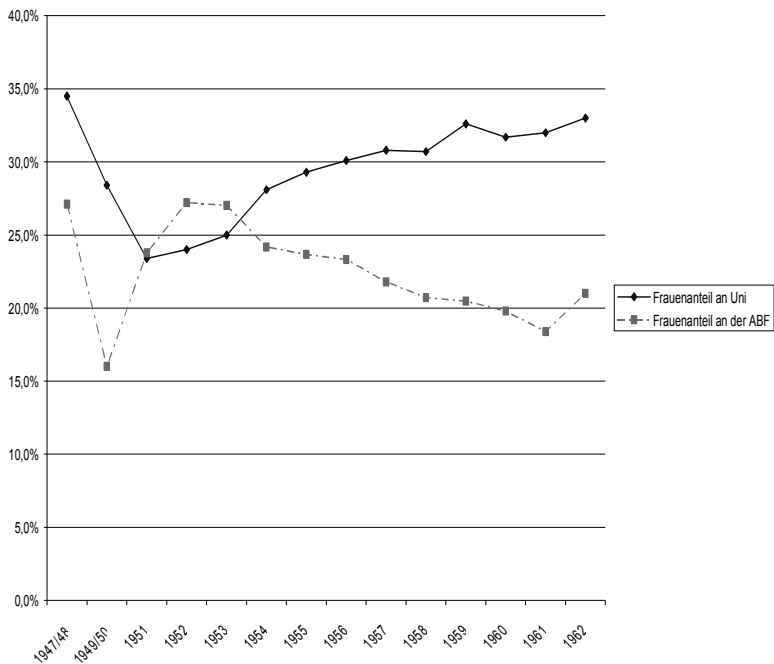
Dies ist auch nicht erstaunlich, existierte zu diesem Zeitpunkt doch erst eine relativ kurze Tradition des Frauenstudiums, die noch dazu durch die nationalsozialistische Ideologie weiter eingeschränkt worden war (vgl. Huerkamp 1996). Frauen, die überhaupt einen weiterführenden Bildungsweg antizipierten, kamen von daher eher aus bildungsnahen, nicht aber aus proletari-

9 Bereits 1947/48 waren nur noch 34,5% der Studierenden Frauen. Bis 1949/50 nahm dieser Prozentsatz um weitere 4,5% ab. Seinen Tiefpunkt erreichte der Frauenanteil mit 22% im Jahre 1953 (vgl. Budde 2003: 84, 94).

schen oder gar bäuerlichen Schichten. Die sich bis zu diesem Zeitpunkt etablierte Arbeiter- und Gewerkschaftsbildung, an die nach 1945 teilweise angeschlossen werden konnte (vgl. Miethe 2007: 152), war wiederum ausgesprochen männlich dominiert.¹⁰ So zeigen auch exemplarische Untersuchungen auf, dass der Frauenanteil unter den Arbeiter- und BauernstudentInnen insgesamt niedriger als unter „sonstigen“ Studierenden war.¹¹ Sogar noch für das Jahr 1962 lässt sich innerhalb der Studierenden, die der Gruppe der Intelligenz zuzurechnen sind, ein deutlich höherer Frauenanteil feststellen, als in der Gruppe der Arbeiter- und Bauernkinder.¹² So lag deren Anteil an den ABF im Jahre 1949/50 mit nur ca. 15% deutlich unter dem der Universität. Lediglich in der kurzen Phase einer aktiven Frauenpolitik in Folge der 2. Parteikonferenz der SED¹³ lag der Frauenanteil an der ABF mit 27% in den Jahren 1952 und 1953 über dem der Universität. Nachdem die Maßnahmen zur Frauenförderung ab 1953 zunehmend wieder „versackten“¹⁴, war der Frauenanteil sofort rückläufig. Wie in Abbildung 1 deutlich wird, klappte nach 1953 die Schere immer stärker zu Ungunsten der ABF auseinander.¹⁵ Während sich der Frauenanteil an der Universität, wenn auch langsam so doch kontinuierlich erhöhte, ist dieser an der ABF sogar noch rückläufig.¹⁶

-
- 10 Vgl. z.B. die Zusammensetzung der Kurse an der Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main, an der nur im Ausnahmefall überhaupt Frauen studierten. An diesen Lehrgängen nahmen im gesamten Zeitraum von 1921 bis 1924 pro Lehrgang nie mehr als ein bis maximal fünf Frauen teil. Lediglich im Lehrgang 1924/25 wird ein höherer prozentualer Anteil an weiblichen TeilnehmerInnen mit 9,6% erreicht (vgl. Michel 1931: 68).
 - 11 Budde (2003: 96) zeigt exemplarisch am Beispiel der Universität Berlin (1948) auf, dass die studierenden Frauen deutlich häufiger als die Männer aus Akademiker-, Angestellten- und Handwerkerkreisen kamen.
 - 12 Frauenanteil der Direktstudierenden im Jahr 1962 nach sozialer Herkunft: Intelligenz 38%; Arbeiter 26,5%, Bauern 30,2%, Handwerker 30,8%; Sonstige 33,6% (eigene Berechnungen auf Basis der Angaben in Ergebnisse der Jahreshauptstatistik 1963: 82).
 - 13 Auf der 2. Parteikonferenz der SED wurde explizit die Erhöhung des Frauenanteils unter den Studierenden der ABF auf 40% als eine der zentralen Aufgaben des nächsten 5-Jahrplans beschlossen (vgl. Lammel 1988: 22). Dies wurde auf der 4. Tagung des ZK der SED nochmals für den gesamten Universitätsbereich bestätigt. Diese Forderung wurde auch in praktische Maßnahmen umgesetzt. So kam es beispielsweise zu einem gezielten Einbezug des Demokratischen Frauenbundes in die Werberarbeit, verbunden mit einer Verlängerung der Bewerbungsfristen für Frauen und es wurden gezielte Werbeaktionen initiiert. Es war jedoch keine ABF in der Lage, die geforderten Kontingente von 40% Frauen zu erfüllen. (vgl. ausführlich Miethe 2007: 235).
 - 14 Bericht der Abteilung ABF über die Durchführung der wichtigsten Aufgaben des Jahres 1954 (Bundesarchiv Berlin, DR 3/ I. Schicht/ 527).
 - 15 Dass der Frauenanteil 1962 wieder geringfügig anstieg, dürfte mit dem Ausbau der einjährigen LehrerInnenkurse zusammenhängen, die verstärkt von Frauen belegt wurden.
 - 16 Diese Aussage trifft sowohl im Vergleich zu den Angaben in den Statistischen Jahrbüchern der DDR zu als auch für die von Budde (2003: 94) durchgeführten

Abb. 1: Prozentualer Frauenanteil der Studierenden an den Universitäten und den VA/ABF der DDR¹⁷



Die Einrichtung gegenprivilegierender Bildungsinstitutionen wie der ABF führte somit zu einer weiteren Reduzierung des ohnehin schon niedrigen Frauenanteils an den Universitäten. So ist letztlich auch der Aussage von Budde (2003: 95) zuzustimmen, dass „eine wesentliche Ursache für den in den fünfziger Jahren wenig erfolgreichen ‚Eintritt‘ von Frauen in die DDR-Hochschulen [...] in der ständigen Konkurrenz zu den weitaus stärker geför-

eigenen Berechnungen zum Frauenanteil an den Universitäten, den sie auf Basis der Primärquellen, etwas niedriger errechnet als in den Statistischen Jahrbüchern angegeben. Der Anstieg im Jahr 1962 geht auf den Ausbau der einjährigen Vorbereitungskurse für ein LehrerInnenstudium zurück, die in erster Linie von Frauen besucht wurden.

17 Quelle: VA/ABF vgl. Abbildung 4; Universität: 1947-1951: Budde 2003. Die Angaben in Budde für das Studienjahr 1949/50 sind allerdings widersprüchlich. Während sich auf Seite 84 ein Frauenanteil von 30% ergibt, wird auf Seite 94 für denselben Zeitraum ein Frauenanteil von 28,4% angegeben. Ab 1952: Statistische Jahrbücher der DDR. Budde gibt für diesen Zeitraum etwas niedrigere Zahlen an – auch diese ändern aber nichts an der oben beschriebenen Grundausage über das Verhältnis von ABF und Universität.

dernten ‚Arbeiter- und Bauernkindern‘ zu suchen [sei, I.M.], was in der Regel Arbeiter- und Bauernsöhne bedeutete.“ Für diese Deutung spricht letztlich auch die Tatsache, dass in diesem Zeitraum der Frauenanteil an den Universitäten der alten Bundesrepublik über dem der DDR lag (vgl. Geißler 2004: 369).

So lässt sich zusammenfassend einschätzen, dass sich Frauenförderung und Förderung von Arbeitern und Bauern geradezu gegensätzlich zueinander verhielten. Die „Hierarchisierung der Gegenprivilegierung“ (Budde 2003: 99) wirkte sich gegen den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten aus. Diese Entwicklung war von der SED keinesfalls intendiert, sondern stellt eher eine „Nebenwirkung“ der allgemeinen Bildungspolitik bzw. die dieser zugrunde liegenden ideologischen Prämissen der „Frauenfrage“ als „Nebenwiderspruch“ dar. Wie hier am Beispiel des Frauenanteils an Universität und ABF gezeigt werden konnte, war es für die SED zunächst ein Lernprozess, dass sich der Frauenanteil (ganz entgegen der ursprünglichen Erwartung) nicht von allein erhöhte, sondern (so nicht spezifische Maßnahmen zum Tragen kamen) durch die Förderung der Gruppe der Arbeiter und Bauern sogar noch sank. Die dann ab Anfang der sechziger Jahre einsetzende stärkere Frauenförderung geht nicht zuletzt auch auf den unfreiwilligen „Lerneffekte“ der SED dieses ersten Jahrzehnts der DDR zurück. Dieser Wechsel der Hierarchie der Gegenprivilegierungen markiert dann eine neue Periode der Bildungspolitik der DDR.

3. Periode: Schließung der Chancenstrukturen für Arbeiter und Bauern und Öffnung für Frauen (1963 bis 1971)

Die dritte Periode der gegenprivilegierenden Bildungspolitik der DDR ist durch zwei gegensätzliche Entwicklungen gekennzeichnet. Zum einen setzte ab Anfang der sechziger Jahre eine stärkere Orientierung auf die Förderung von Frauen ein. Den konkreten Anstoß dafür gab das Frauenkommuniqué aus dem Jahr 1961.¹⁸ Dieses Kommuniqué wurde im April 1962 in konkrete Durchführungsbestimmungen umgesetzt und

„initiierte einen öffentlichen Diskurs zur Frauenfrage, der auf allen Ebenen über ein halbes Jahrzehnt geführt wurde. Betrieben, Behörden und Hochschulen wurde auferlegt, regelmäßig Rechenschaft abzulegen, an welchen Stellen Frauen eingesetzt waren oder fehlten und welche Maßnahmen man zu ergreifen gedachte, das Manko zu beheben.“ (Budde 2003: 59)

18 Dieses Frauenkommuniqué ging auf die Initiative von Lotte Ulbricht und Inge Lange, die wenige Monate zuvor als Leiterin der Abteilung Frauen in das ZK der SED aufgestiegen war, zurück. (Budde 2003: 56).

Die Hierarchisierung der Gegenprivilegierung drehte sich in dieser dritten Periode somit um und Frauen traten – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – verstärkt in den Fokus der BildungspolitikerInnen. Zum anderen kam es bereits ab Mitte der fünfziger Jahre zu einer zunehmenden Abwendung von einer gegenprivilegierenden Bildungspolitik zugunsten von Arbeiter und Bauern. Dieser Richtungswechsel zeigte sich zum einen durch eine zunehmende Aufweichung der Kategorien für „Arbeiter“ und „Bauern“, die es immer mehr Personen „sonstiger“ Herkunft ermöglichte, sich als „Arbeiter“ zu definieren (vgl. ausführlich Mieth 2007: 105ff). Zum anderen fand dies seinen Ausdruck in der Anfang der sechziger Jahre erfolgenden Schließung der ABF. Für diese bildungspolitischen Umorientierungen sind mehrere Entwicklungen und „Lerneffekte“ der SED von Bedeutung:

Hintergrund dieser Entwicklungen waren Umorientierungen im Zuge der Einführung des Neuen Ökonomischen Systems (NÖS) der DDR. Das NÖS, das auf dem IV. Parteitag der SED seinen endgültigen Niederschlag fand, versuchte sich deutlicher an den materiellen Interessen von Konsumenten und Produzenten zu orientieren und Ökonomie, Wissenschaft und Bildung, die bisher unter enger politischer Kontrolle gestanden hatten, erreichten „ein gewisses Maß an Autonomie“ (Lenhardt/ Stock 1997: 205). Folge dessen war ein weiterer Ausbau des Schul- und Hochschulwesens, so dass die bereits in den fünfziger Jahren begonnene Bildungsexpansion eine rasante Fortsetzung fand. In Folge dieses neuen Kurses traten politisch-ideologische Argumente zugunsten ökonomischer zunehmend in den Hintergrund und auch die Frage einer gegenprivilegierenden Bildungspolitik wurde nunmehr in erster Linie unter ökonomischen Prämissen diskutiert. „Die Orientierung der Bildungspolitik an der gesellschaftlichen Revolution“, so Geißler (1990: 86), „wurde überlagert durch die Orientierung an der wissenschaftlich-technischen Revolution.“

Im Zuge dieser neuen Orientierungen erfolgte die Auswahl der Zulassung zu den Oberschulen und Universitäten der DDR zunehmend nach dem Leistungsprinzip.¹⁹ Unter einer derartigen ökonomischen Argumentation erschien die Förderung von Arbeiter- und Bauernkindern eher fragwürdig, hatten doch die Erfahrungen der fünfziger Jahre gezeigt, dass Kinder „sonstiger“ Herkunft aufgrund ihres höheren familial tradierten kulturellen Kapitals mit geringerem finanziellem Aufwand zu einem Hochschulstudium gebracht werden konnten als Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Dies gilt auch für Frauen, die aufgrund der Tatsache, eher aus bildungsnahen Elternhäusern zu kommen, ebenfalls über ein Erfolg versprechendes soziales und kulturelles Kapital (Bourdieu 1983) verfügten.

19 Dieses Leistungsprinzip bezog sich allerdings nicht ausschließlich auf die fachliche Leistung, sondern „Leistung“ wurde in der DDR immer auch an der politischen Loyalität zur SED gemessen.

Vor diesem Hintergrund muss letztlich auch die explizit einsetzende Förderung von Frauen ab Anfang der sechziger Jahre gesehen werden, galt es doch für den nun einsetzenden „Klassenkampf mit anderen Mitteln“, nämlich dem die „Überlegenheit des Sozialismus“ auf ökonomischem Gebiet zu beweisen, neue Reserven zu mobilisieren. Aufgrund der anhaltenden DDR-Flucht gut ausgebildeter Fachkräfte und des Nachrückens der geburtenschwachen Jahrgänge der Kriegskinder fehlten zunehmend qualifizierte Arbeitskräfte, was letztlich auch die Mobilisierung von Frauen als „Arbeitskräftereserve“ nahe legte. Dass diese nicht nur in untergeordneten Funktionen tätig sein konnten, sondern auch Leitungsverantwortung – zumindest bis zur mittleren Ebene – übernehmen mussten, war eine ideologische Notwendigkeit. „Gut zehn Jahre nach der Staatsgründung“, so Budde (2003: 57), war es nun auch geboten, das Egalitätsversprechen der DDR „nicht nur durch gleiche Integrations-, sondern auch durch analoge Qualifikationschancen weiter einzulösen, wollte man nicht unglaubwürdig erscheinen.“

Und letztlich ist für diese bildungspolitische Umorientierung auch der politische Aspekt nicht zu unterschätzen, hatten doch die Erfahrungen der fünfziger Jahre gezeigt, dass – ganz entgegen der ideologischen Erwartungen der SED – Arbeiter und Bauern keinesfalls politisch loyaler waren als andere Personengruppen. Ganz im Gegenteil: Gerade Kinder „sonstiger“ sozialer Herkunft erwiesen sich letztlich politisch besser im Sinne der SED einzupassen, da dieser Personenkreis – im Unterschied zu Arbeitern – aufgrund des „Makels“ der „falschen“ sozialen Herkunft immer darauf angewiesen blieb, diesen durch entsprechende politische Loyalität zu kompensieren (vgl. ausführlich Mieth 2007). Die Förderung von Personen „sonstiger“ Herkunft war somit sowohl ökonomisch als auch politisch Erfolg versprechender und die Tatsache, dass bildungsinteressierte Frauen tendenziell häufiger dieser sozialen Gruppe zuzurechnen waren, stellte kein Hindernis mehr dar.

Diese neuen Richtungsentscheidungen zeigten denn auch relativ schnell Folgen: Der Arbeiter- und Bauernanteil war – trotz Ausweitung der Kategorien – ab Ende der fünfziger/ Anfang der sechziger Jahre stark rückläufig. Der Frauenanteil unter den Studierenden der Universität stieg demgegenüber ab Anfang der sechziger Jahre kontinuierlich (vgl. Abb. 2 im folgenden Abschnitt). Hintergrund für diese gegensätzlichen Entwicklungen sind neben den beschriebenen strukturellen Veränderungen auch wieder die Auswirkungen des impliziten Zusammenhanges von Klasse und Geschlecht, denn wie bereits für die zweite Periode beschrieben, kamen Frauen häufiger nicht aus dem Kreis der Arbeiter und Bauern. Die „Herstellung geschlechtsspezifischer Chancengleichheit“, so auch Rainer Geißler (2002: 353), wirkte sich somit „gegen den Abbau schichtspezifischer Ungleichheiten aus“.

Letztlich fanden diese neuen Orientierungen in der Verabschiedung des neuen Bildungsgesetzes von 1965 ihren offiziellen Niederschlag, das einen wichtigen Wendepunkt in der Bildungspolitik der DDR im Hinblick auf die

Bedeutung des Abbaus bzw. der erneuten Reproduktion sozialer Ungleichheit im Bildungswesen markiert.²⁰ In diesem Gesetz wurden für alle weiterführenden Bildungsgänge die Zulassungsentscheidungen nach dem Leistungsprinzip festgeschrieben. Die Forderung nach Chancengleichheit verbarg sich nur noch sehr allgemein in dem Passus, dass dabei „die soziale Struktur der Bevölkerung berücksichtigt“ werden sollte (Baske/ Engelbert 1966: 377). Der Weg über die Oberschule stand damit zwar formal nach wie vor allen Arbeiter- und Bauernkindern offen, war jedoch, im Unterschied zur Handhabung der Zulassung in den fünfziger Jahren, an die entsprechende fachliche und politische Leistung gebunden. Diese verstärkte Orientierung am Leistungsprinzip und die zunehmend geringere Bedeutung der sozialen Herkunft führten relativ schnell zu einer Benachteiligung von Arbeiter- und Bauernkindern, was im rapiden Absinken des Anteils dieser sozialen Gruppe an den Universitäten seinen äußeren Ausdruck fand (Lenhardt/ Stock 1997: 160). Auch wenn an der Förderung der Arbeiter- und Bauernkinder „auf dem Papier noch festgehalten“ wurde, partizipierten diese immer weniger am Fortgang der Bildungsexpansion (Lenhardt/ Stock 1997: 159). Gewinnerinnen der Bildungsexpansion waren in erster Linie Frauen.

Die Auswirkungen dieser in den neuen bildungspolitischen Orientierungen begründeten Verschlechterungen der politischen Gelegenheitsstrukturen für Arbeiter- und Bauernkinder wurden allerdings zunächst aufgrund der sich in diesem Zeitraum sogar noch intensivierenden Bildungsexpansion und des hohen Bedarfes an qualifizierten Arbeitskräften etwas verzögert.²¹ Die Auswirkungen dieser neuen Strukturen kamen erst nach der bildungspolitischen Wende von 1971 und der damit verbundenen deutlichen Reduzierung des Zuganges zu weiterführender Bildung voll zum Tragen, was den Beginn einer neuen und letzten Periode markiert.

20 Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965 (Dokument in Baske/ Engelbert 1966: 373-406).

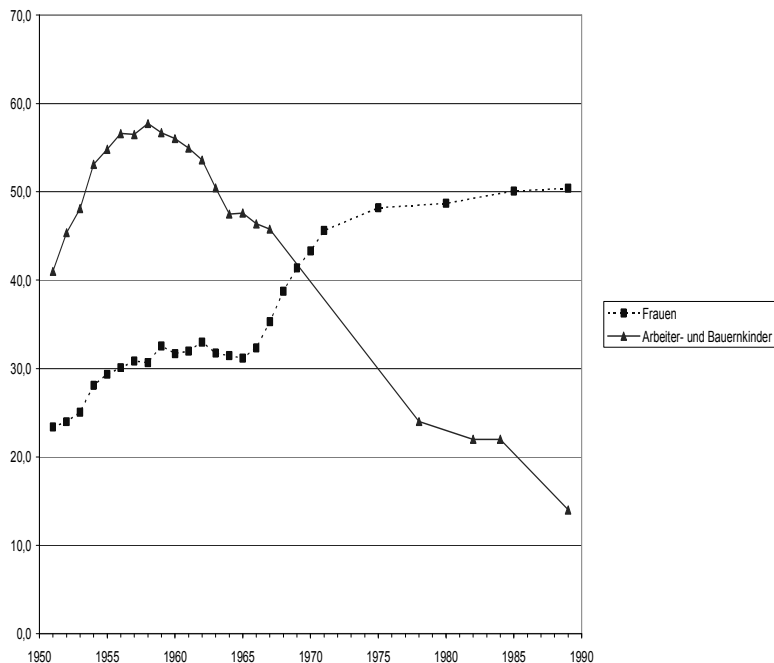
21 Die Bildungsexpansion in der DDR hatte bereits Anfang der fünfziger Jahre eingesetzt und fand ihren Höhepunkt Anfang der sechziger Jahre mit der Einführung des Neuen Ökonomischen Systems der Volkswirtschaft. So kam es zu einem massiven Ausbau der Hochschullandschaft durch Gründung neuer Hochschulen (vgl. Baske 1998: 1998) und bis 1972 auch zu einer deutlichen Zunahme der Anzahl der Studierenden. Studierten im Jahre 1951 noch knapp 30.000 Personen, hatte sich diese Zahl bis 1972 fast vervierfacht (vgl. Statistische Jahrbücher der DDR).

4. Periode: Selbstrekrutierung der neuen Intelligenz beiderlei Geschlechts (1971 bis 1989)

Die Abwendung von einer gegenprivilegierenden Bildungspolitik, die sich bereits ab Mitte der fünfziger Jahre abzeichnete und seit Anfang der sechziger Jahre von administrativer Seite verstärkt umgesetzt wurde, wirkte sich erst nach Drosselung des Zuganges zu höherer Bildung und des damit verbundenen verstärkten Konkurrenzdruckes nach der Abwendung vom Neuen Ökonomischen System nach 1971 in vollem Umfang aus. Die unveränderte Orientierung am Prinzip der fachlichen und politischen „Leistung“ führte bei erhöhtem Konkurrenzdruck um die wenigen Abitur- und Studienplätze nunmehr aufgrund des familial unterschiedlich tradierten Zuganges zu sozialem und kulturellem Kapital (vgl. Bourdieu 1983) zu einer sich verstärkenden Benachteiligung von Kindern aus bildungsfernen Familien, so dass es in diesem Zeitraum zur mehrfach beschriebenen „Selbstrekrutierung der neuen Intelligenz“ kam, die sich sowohl aus Angehörigen der „alten“ Intelligenz, als auch den Bildungsaufsteigern der fünfziger Jahre zusammensetzte. Der Anteil an Arbeiter- und Bauernkindern an den Universitäten sank bis zum Ende der DDR (fast) in den einstelligen Prozentbereich (vgl. Geißler 2002: 352; Bathke/Starke 1999: 246).

Im Unterschied zum Anteil an Arbeiter- und Bauernkindern erhöhte sich der Frauenanteil an den Universitäten kontinuierlich weiter. Ab Mitte der achtziger Jahre war bereits etwa die Hälfte aller Studierenden Frauen. Wie aus Abbildung 2 ersichtlich, dürfte ab Anfang der siebziger Jahre der Anteil an Arbeiter- und Bauernkindern im Hochschulstudium unter dem Frauenanteil gelegen haben.

Abb. 2: Entwicklung des prozentualen Anteils der Arbeiter- und Bauernstudierenden im Vergleich zum Frauenanteil (DDR gesamt)²²



Diese Angleichung der Studienchancen für Frauen ab Mitte der siebziger Jahre, die dazu führte, dass am Ende der DDR Frauen sogar etwas häufiger als Männer studierten, darf aber nicht über die nach wie vor bestehende Ungleichheit zwischen Männern und Frauen hinsichtlich eines weiteren akademischen Karriereaufstieges hinwegtäuschen. So gilt auch für die DDR die Aussage: Je höher die Position im Wissenschaftsbereich, desto geringer der Anteil an Frauen. Obwohl seit den siebziger Jahren nicht nur der Anteil der HochschulabsolventInnen, sondern auch der Frauenanteil an promovierten und habilitierten (Promotion B) Frauen deutlich stieg, schlägt sich dies, wie in

22 Quelle: Frauenanteil: Statistische Jahrbücher der DDR; Arbeiter- und Bauernanteil: bis 1967 Statistische Jahrbücher; 1978 bis 1989 Bathke (1985: 162), Bathke / Starke (1999: 245). Da für die Zeit nach 1967 der Arbeiter- und Bauernanteil in den Statistischen Jahrbüchern nicht mehr erfasst wurde bzw. in den nach wie vor existierenden Jahreshauptstatistiken des Hochschulwesens eine inflationäre Aufweichung erfuhren, die kaum noch Rückschlüsse auf die tatsächliche sozialstrukturelle Zusammensetzung der Studierenden erlauben, kann hier nur auf punktuelle Daten zurückgegriffen werden.

der folgenden Tabelle ersichtlich, nicht in einem ähnlichen Anstieg in der Besetzung von Professuren oder DozentInnenstellen nieder.

Abb.-3: Prozentualer Anteil der Frauen an akademischen Graden und Positionen²³

Jahr	Promotion A	Promotion B	Professorinnen	Dozentinnen
1975	21	5,6	3,6	10,6
1980	30,1	13,7	4,4	10,1
1985	32,8	13,2	4,3	10,9
1987	36,7	13,2	4,9	11,5
1989	k. A.	k. A.	4,9	12

Abgesehen von diesem auch in der DDR weiterhin bestehenden Problem der „gläsernen Decke“ hinsichtlich des weiteren Aufstieges, erwies sich hier die Mitte der siebziger Jahre erreichte Umschichtung hinsichtlich der Geschlechterparität unter den Studierenden bis zum Ende der DDR auch als dauerhaft. „Gewinnerinnen“ der gegenprivilegierenden Bildungspolitik der DDR waren auf lange Sicht gesehen Frauen. Doch auch diese Aussage stimmt nur begrenzt, denn wie die bildungspolitischen Entwicklungen zeigen, hat nicht nur Klasse ein Geschlecht, sondern auch Geschlecht eine Klasse. D.h. Gewinnerinnen waren letztlich die Töchter der alten und neuen Intelligenz, während Frauen aus der Arbeiterklasse an den Universitäten der DDR in dieser letzten Periode ebenfalls eher die Ausnahme waren. Das Problem der viel kritisierten „gläsernen Decke“ ist somit in erster Linie ein Problem von Frauen der aufstrebenden Mittelschicht – nicht eines von Frauen aus der Arbeiterfamilien, die auch in der DDR sehr viel häufiger nicht die letzten akademischen Weihen erreichten.

4. Fazit

Welche allgemeinen Schlussfolgerungen lassen sich nun aus diesem speziellen Beispiel ziehen?

Zunächst wird deutlich, dass es möglich ist, mit einer gezielten gegenprivilegierenden Bildungspolitik soziale Nachteile zu kompensieren. Dies gilt sowohl im Hinblick auf soziale Schicht als auch auf Geschlecht. Wie vor allem die Entwicklung in den ersten beiden Jahrzehnten der DDR zeigt, lässt sich die von der DDR-Ideologie in marxistischer Tradition postulierte Vorstellung, dass sich mit der Aufhebung sozialer Ungleichheit auch die geschlechtsspezifische Ungleichheit verflüchtigen würde, sozusagen die Ge-

23 Quelle: Hildebrandt (1989: 8f. und 41); Jessen (1999: 453).

schlechterzugehörigkeit in der Klassenzugehörigkeit aufgehe, nicht halten. Erst nach dem Einsetzen einer gezielten gegenprivilegierenden Bildungspolitik war es möglich, den Frauenanteil an den Universitäten zu steigern, der ohne diese Förderung stagnierte oder sogar absank. Kurz gesagt: Die Erfahrungen der ersten beiden Jahrzehnte der DDR zeigen eindrucklich auf, dass „Klasse“ eben immer auch ein „Geschlecht“ hat.

Andererseits zeigt die Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte der DDR aber auch auf, dass auch „Geschlecht“ eine „Klasse“ hat. So erfreulich der Anstieg des Frauenanteils unter den Studierenden auch ist, kann doch auch nicht übersehen werden, dass sich der Abbau schichtspezifischer Nachteile auf lange Sicht als deutlich schwieriger als der Abbau geschlechtsspezifischer Nachteile erweist. Während sich der hohe Frauenanteil unter den Studierenden der DDR in den achtziger Jahren auch ohne spezifische Förderung halten konnte, war der Anteil der Arbeiter- und Bauernstudierenden ohne gegenprivilegierende Maßnahmen sofort wieder rückläufig. Der Blick allein auf die Kategorie Geschlecht läuft somit Gefahr, die schichtspezifische Strukturiertheit aus dem Blick zu verlieren.

Die Konsequenz aus diesen Befunden soll nicht ein „Ausspielen“ der einen gegen die andere Kategorie sein. Vielmehr sollten diese Befunde als Hinweis darauf genommen werden, dass es bildungspolitisch kaum möglich ist, eine Bildungspolitik zu entwickeln, die sich ausschließlich auf die Förderung *einer* Personengruppe reduziert. Wie hier am Beispiel des Verhältnisses von sozialer Schicht und Geschlecht deutlich wird, verändert die Förderung der einen Gruppe immer auch (oft ungewollt) die Chancen einer anderen Gruppe. Von daher sollte bildungspolitisch weniger eine Fokussierung auf *eine* zu fördernde Gruppe erfolgen. Sondern vielmehr sollte es darum gehen, eher im Sinne einer „Pädagogik der Vielfalt“ (Prengel 1993), die jeweils einer Förderung bedürftigen Gruppen (z.B. soziale Schicht, Geschlecht, Ethnie, Stadt-Land) für die konkrete Situation neu zu bestimmen und deren Wechselwirkung mit anderen sozialen Gruppen (soweit dies möglich ist) zu antizipieren. Wie der Arbeiterbewegung von Seiten der Frauenbewegung zu Recht vorgeworfen wurde, das Geschlecht ihrer Mitglieder aus dem Blick zu verlieren und zu marginalisieren, läuft auch Frauenbewegung Gefahr, Mittelschichtsbewegung zu bleiben, wenn andere Dimensionen, wie hier beispielhaft aufgezeigt, die soziale Herkunft von Frauen nicht gleichberechtigt in den Blick kommen. Klassen- und Geschlechterverhältnisse sind immer ineinander verschränkt. Das Geschlechterverhältnis erzeugt sowohl klassenübergreifende Ungleichheiten, wie andererseits aber auch geschlechtsdifferente Klassenstrukturen (vgl. Frerichs 2000; Kohlmorgen 2007). So weisen auch die Befunde dieses historischen Gegenstandes in die Richtung, in die sich die feministische Debatte in den letzten Jahren verlagert hat, nämlich Geschlecht nicht als einzige relevante Kategorie zu betrachten, die als soziale Platzanweiser fungiert, sondern diese sowohl im Verhältnis zu anderen Kategorien wie aber

auch den gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen insgesamt zu betrachten (vgl. Lutz 1998; Klinger u.a. 2007).

Literatur

- Baske, Siegfried (1998): Grund- und Rahmenbedingungen. In: Führ, C/Furck, C.-L. (Hrsg.) Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. VI: 1945 bis zur Gegenwart. Zweiter Teilband: Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer. München, S. 3-25.
- Baske, Siegfried/ Engelbert, Martha (1966): Zwei Jahrzehnte Bildungspolitik in der Sowjetzone Deutschlands. Dokumente. Erster Teil 1945-1958, Berlin.
- Bathke, Gustav-Wilhelm (1985): Sozialstrukturelle Herkunftsbedingungen und Persönlichkeitsentwicklung von Hochschulstudenten. Theoretisch-empirische Studie. Leipzig. (B-Promotion).
- Bathke, Gustav-Wilhelm/ Starke, Kurt (1999): Studentenforschung. Die Anfänge. In: Friedrich, W./ Förster, P./ Starke, K. (Hg.) Das Zentralinstitut für Jugendforschung Leipzig 1966-1990. Geschichte, Methoden, Erkenntnisse. Berlin, S. 225-268.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. (Soziale Welt Sonderband 2), S. 183-198.
- Budde, Gunilla-Friederike (2003): Frauen der Intelligenz. Akademikerinnen in der DDR 1945 bis 1975. Göttingen.
- Cloer, Ernst (1993): Bildungspolitik und Bildungssystem in der SBZ und DDR. Ausgewählte Aspekte der Entwicklung 1945-1989. In: Herrlitz, H.-G./ Hopf, W./ Titze, H. Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Weinheim, S. 173-201.
- Ergebnisse der Jahreshauptstatistik (1963): Teil I: Universitäten und Hochschulen, herausgegeben vom Staatssekretariat für das Hochschul- und Fachhochschulwesen für das Jahr 1962, Sektor Planung und Statistik. Berlin.
- Frerichs, Petra (2000) Klasse und Geschlecht als Kategorien sozialer Ungleichheit. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 52, 1, S. 36-59.
- Geißler, Gert (1995): Perioden einer Bildungsgeschichte der SBZ und DDR. In: ders./ Wiegmann, Ulrich Schule und Erziehung in der DDR. Studien und Dokumente. Neuwied/ Kriftel/ Berlin, S. 1-24.
- Geißler, Gert (2000): Geschichte des Schulwesens in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik 1945 bis 1962. Frankfurt (Main).
- Geißler, Rainer (1990): Entwicklung der Sozialstruktur und Bildungswesen. In: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hg.) Wissenschaftliche Kommission: Anweiler, O./ Mitter, W./ Peisert, H./ Schäfer, H.-P./ Stratenwerth, W. Vergleich von Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik. Köln, S. 83-111.

- Geißler, Rainer (1994): Soziale Schichtung und Bildungschancen. In: ders. (Hg.) Soziale Schichtung und Lebenschancen in der Bundesrepublik Deutschland. (2. völlig überarb. Auflage). Stuttgart, S. 111-159.
- Geißler, Rainer (2002): Die Sozialstruktur Deutschlands. Die Gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung. Wiesbaden.
- Hildebrandt, Karin (1989): Wissenschaftlerinnen im Hochschulwesen der DDR. Ergebnisse einer Befragung. Berlin.
- Hille, Barbara (1993) Geschlechtstypische Präferenzen und Benachteiligungen – Weibliche Jugendliche in Bildung, Ausbildung, Studium. In: Helwig, G./Nickel, H. M. (Hg.) Frauen in Deutschland 1945-1992. Bonn, S. 215-231.
- Huerkamp, Claudia (1996): Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900-1945. Bürgertum. Göttingen.
- Jessen, Ralph (1999): Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära. Göttingen.
- Kießmann, Christoph (2000): Arbeiter im „Arbeiterstaat“. Deutsche Traditionen, sowjetisches Modell und westdeutsches Magnetfeld. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 46(B 50), S. 20-28.
- Klinger, Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli/ Sauer, Birgit (Hg.) (2007): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt/ New York.
- Kohlmorgen, Lars (2007): Klasse, Geschlecht, Regulation – Ein integraler Ansatz der Sozialstrukturanalyse. In: Klinger, Cornelia/ Knapp, Gudrun-Axeli/ Sauer, Birgit (Hrsg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt/ New York, S. 163-177.
- Lenhardt, Gero/ Stock, Manfred (1997): Bildung, Bürger, Arbeitskraft. Schulentwicklung und Sozialstruktur in der BRD und der DDR. Frankfurt (Main).
- Lutz, Helma (1998): Einleitende Bemerkungen zu einem prekären Verhältnis. In: Lutz, H./Amos, K./Rodriguez, E. G. (Hg) Dokumentation des Workshops: Ethnizität, Differenz und Geschlechterverhältnisse. herausgeben vom Zentrum für Frauenstudien und die Erforschung der Geschlechterverhältnisse an der Johann Wolfgang Goethe- Universität Frankfurt.
- Michel, Ernst (Hg.) (1931): Die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main 1921-1931. Als Manuskript gedruckt, Frankfurt (Main).
- Miethe, Ingrid (2007): Bildung und soziale Ungleichheit in der DDR. Möglichkeiten und Grenzen einer gegenprivilegierenden Bildungspolitik. Opladen & Farmington Hills.
- Miethe, Ingrid (2007a): Der Mythos der Chancengleichheit. Die Bildungspolitik der DDR zwischen Gegenprivilegierung, Machtsicherung und Reproduktion von Ungleichheit. Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, Nr. 21, S. 35-54.
- Mietzner, Ulrike (1998): Enteignung der Subjekte – Lehrer und Schule in der DDR. Eine Schule in Mecklenburg von 1945 bis zum Mauerbau. Opladen.
- Nikitin, Pjotr Ivanovic (1997): Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand. Wie ich die Universitäten der deutschen Besatzungszone „sowjetisierte“. Erinnerungen des Sektorleiters Hochschulen und Wissenschaft der sowjetischen Militäradministration in Deutschland. Berlin.
- Schneider, Michael C. (1998): Bildung für neue Eliten. Die Gründung der Arbeiter- und-Bauern-Fakultäten. (Berichte und Studien, Nr. 13). Dresden.

- Schreier, Gerhard (1996): Förderung und Auslese im Einheitsschulsystem. Debatten und Weichenstellungen in der SBZ/DDR 1946 bis 1989. Köln/ Weimar/ Wien.
- Stallmann, Herbert (1980): Hochschulzugang in der SBZ/DDR 1945-1959. St. Augustin.
- Statistisches Jahrbuch der DDR. Herausgegeben von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik. Berlin (verschiedene Jahrgänge).
- Tarrow, Sidney (1991): Kollektives Handeln und politische Gelegenheitsstruktur in Mobilisierungswellen. Theoretische Perspektiven. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 43(4), S. 647-670.
- Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (1949): herausgegeben vom Amt für Information der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin.

Autorinnen und Autoren

Birsl, Ursula, Prof. Dr., geb. am 1. Mai 1962, Professorin für Politikwissenschaft, insbesondere Innen- und Europapolitik an der Technischen Universität Berlin; aktueller Forschungsschwerpunkt „Europäische Integration: Der politische Raum zwischen Denationalisierung und Renationalisierung“ in Kooperation mit Universitäten in Großbritannien, Spanien, Ungarn und Slowenien; ausgewählte aktuelle Publikationen sind: „Migration und Migrationspolitik im Prozess europäischer Integration?“, Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2005 und „Zitadelle ‚virtueller Nationalstaat‘: Die Europäische Union und die Politik interner Schließung europäischer Einwanderungsländer“, in: Österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft, H. 1/2008, S. 99-118. Korrespondenzadresse: Prof. Dr. Ursula Birsl, Technische Universität Berlin, Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung, FR 3-11, Franklinstraße 28/29, D-10587 Berlin, Tel.: +49/30/314-28990, E-Mail: ubirsl@uni-goettingen.de.

Geißel, Brigitte, PD Dr., geb. 1962, Politologin, 2004-2008 am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, lehrte und/oder forschte an verschiedenen Universitäten (z.B. TU Berlin, Universität Münster, FU Berlin, Åbo-Akademi, Finnland, University of Illinois, USA, TU Darmstadt). Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Politische Akteure, neue Formen von Governance, demokratische Innovationen; aktuelle Publikationen: Democratic Resource or Democratic Threat? Profiles of Critical and Uncritical Citizens in Comparative Perspective, in: Comparative Sociology, vol. 7, No. 1, 2008, p. 4-27; Does Political Criticism Correlate with the Quality of Governance? A European Comparative Perspective, in: West European Politics (Sept. 2008, i.E.); ab Okt. 2008 Professorin an der TU Darmstadt (geissel(at)wzb.eu).

Liebel, Manfred, Dipl.-Soz., Dr. phil., Prof. a.D. für Soziologie an der Technischen Universität Berlin; Mitglied der Internationalen Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie (INA) an der FU Berlin, Institut für Globales Lernen und Internationale Studien (IGLIS); Wiss. Leiter des European Network of Masters in Children's Rights (ENMCR); Berater der Bewegungen arbeitender Kinder in Lateinamerika. Arbeitsschwerpunkt: internationale und interkulturelle Kindheits- und Jugendforschung. Längere Beratungs- und Forschungsaufenthalte in Mexiko, Nicaragua, Kolumbien und Peru. E-Mail: mliebel@ina-fu.org

Manske, Alexandra, Dr. phil, Soziologin und Politikwissenschaftlerin, Dissertation 2005 an der Humboldt Universität zu Berlin; bis Oktober 2008 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am FG Politikwissenschaft der TU Berlin, Mitherausgeberin der *Femina*

Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. Forschungsaufenthalte u.a. USA/New York City, Columbia University; Dänemark/Kopenhagen: Copenhagen Business School; Arbeitsschwerpunkte: Wandel der Arbeitsgesellschaft und ihrer Ungleichheitskonfigurationen, Urbane Kreativmilieus, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, Geschlechterforschung. Aktuelle Publikationen: Kreative in Berlin: prekär ist nicht prekär! Eine arbeitspolitische Bestandsaufnahme. (mit Janet Merkel) In: WSI-Mitteilungen 2008: (i.E.). Wer oder was ist die „kreative Klasse“? In: Goethe-Institut, Online-Dossier „Arbeitsleben im Wandel“, <http://www.goethe.de/ges/soz/dos/arb/pre/deindex.htm> (i.E.). Migration und Geschlechterkritik. Feministische Perspektiven auf die Einwanderungsgesellschaft (mit Silke Schneider & Julia Lepperhoff). *femina politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, H.1/2008. „Neoliberaler Klassenkampf“ oder: Wie die „Digitale Bohème“ eine Kultur der Handlungsmacht beschreibt, in: Robert Castel/Klaus Dörre (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Fft/New York: Campus (2008.). Prekarisierung auf hohem Niveau. Eine Feldstudie über Alleinunternehmer in der IT-Branche (München/Mering: Hampp 2007).

Meyer, Birgit, Dr. phil., habil., seit 1988 Professorin für Politikwissenschaft und Sozialpädagogik an der Hochschule Esslingen. Leitung verschiedener Forschungsprojekte zu „Frauen in politischen Führungspositionen“ und „Frauen in der bundesdeutschen Nachkriegszeit“ u.a. gefördert von der Stiftung Volkswagenwerk Hannover und dem Sozialministerium Baden-Württemberg, Stuttgart. Winter 1995/ 1996 Affiliated Research Scholar at The Beatrice Bain Research Group, University of California, Berkeley, USA. Von 1997 bis 2000 Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Von 2001 bis 2006 gewähltes Mitglied in der Ethik- Kommission der DVPW. Seit 2004 Vertrauensdozentin der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin. Gutachterin für diverse Forschungseinrichtungen, u.a. für die Volkswagenstiftung, Wissenschaftsministerien dreier Bundesländer sowie für den Projektverbund Friedens- und Konfliktforschung in Niedersachsen. Mitglied in der Sektion „Frauen- und Geschlechterforschung“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und der Sektion „Politik und Geschlecht“ in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Mitglied in diversen wissenschaftlichen Beiräten u.a. der Zeitschrift Frauen- und Geschlechterforschung. Wissenschaftliche Evaluation von Gender Mainstreaming, Konzeption und Durchführung von Gender Trainings.

Miethe, Ingrid, Prof. Dr. phil. habil., Studium der Erziehungswissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft an der TU Berlin, 1999 Promotion in Politikwissenschaft an der FU Berlin, 2006 Habilitation an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, seit 2002 Professorin für Allgemeine Pädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, 2004-2007 Leitung des DFG-Projektes „Die Arbeiter- und Bauern-Fakultät Greifswald. Eine biografische Institutionenanalyse“. Arbeitsschwerpunkte: Bildung und soziale Ungleichheit, Biografieforschung und qualitative Forschungsmethodik, Bildungsgeschichte, Frauen- und Geschlechterforschung. Pu-

blikationen: Miethe, Ingrid (1999) Frauen in der DDR-Opposition. Lebens- und kollektivgeschichtliche Verläufe in einer Frauenfriedensgruppe. Opladen: Leske + Budrich. Miethe, Ingrid (2007) Bildung und soziale Ungleichheit in der DDR. Möglichkeiten und Grenzen einer gegenprivilegierenden Bildungspolitik. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich Publishers. Miethe, Ingrid/ Schiebel, Martina (2008) Bildung – Biografie – Institution. Die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten der DDR. Frankfurt/New York: Campus.

Nickel, Hildegard M., Prof. Dr., geb. 1948, Professorin am Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin, Helge-Pross-Preisträgerin, wissenschaftliche Leiterin des Zentrums für interdisziplinäre Frauenforschung an der Humboldt-Universität 1993-2002, Forschungsschwerpunkte: Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse, gesellschaftliche und betriebliche Transformationsprozesse, Veröffentlichungen: Reinventing Gender. Women in Eastern Germany since Unification in E. Kolinsky/H. M. Nickel (eds.), Frank Cass, London, Portland Or. 2003; K. Lohr/H. M. Nickel (Hrsg.), Subjektivierung von Arbeit – Riskante Chancen, Westfälisches Dampfboot 2005; H. M. Nickel, Tertiärisierung, (Markt-)Individualisierung, soziale Polarisierung – neue Konfliktlagen im Geschlechterverhältnis?, in B. Aulenbacher/M. Funder/ H. Jacobsen/S. Völker (Hrsg.), Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft, VS Verlag, Wiesbaden 2007; H. M. Nickel/H. Hüning/M. Frey, Subjektivierung, Verunsicherung, Eigensinn. Chancen und Grenzen einer neuen Arbeits- und Geschlechterpolitik, Edition Sigma Berlin (i.E.). Zweite Sprecherin des Wissenschaftlichen Beirats der HBS.

Sauer, Birgit, Prof. Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, Univ.-Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Gastprofessorin an der Kon-Kuk-Universität in Seoul/Korea, an den Universitäten Klagenfurt/Österreich, Mainz/Deutschland und an der Florida Atlantic University/USA. Forschungsschwerpunkte: Politik der Geschlechterverhältnisse, Gender und Governance/Critical Governance-Studies, Staats-, Demokratie und Institutionentheorien sowie vergleichende Policy-Forschung. Jüngste Publikation: Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven, Wien(UTB/WUV), 2004, hg. mit Sieglinde Rosenberger und Gendering the State in the Age of Globalization, Rowman and Littlefield 2007, hg. mit Melissa Hausmann.

Schmidt, Dorothea ist Dipl.-Volkswirtin und seit 1996 Professorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin. Schwerpunkte in der Forschung: Geschichte der Klein- und Mittelbetriebe sowie des männlichen und weiblichen Unternehmertums im 19. und 20. Jahrhundert.